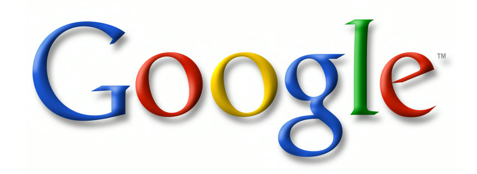





EX·LIBRIS
FRANC·COM·A·THVN·HOHENSTEIN
TETSCHEN


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES



MÄHRENS ALLGEMEINE GESCHICHTE.

IM AUFTRAGE DES MÄHRISCHEN LANDESAUSSCHUSSES

DARGESTELLT

VON

Dr. B. DUDÍK,

O. S. B.

VII. BAND.

VOM JAHRE 1278 BIS IN DEN AUGUST 1306.

BRÜNN, 1876.

VERLAG DES MÄHRISCHEN DOMESTIKALFONDES.

DRUCK VON FRIEDRICH WINIKER.

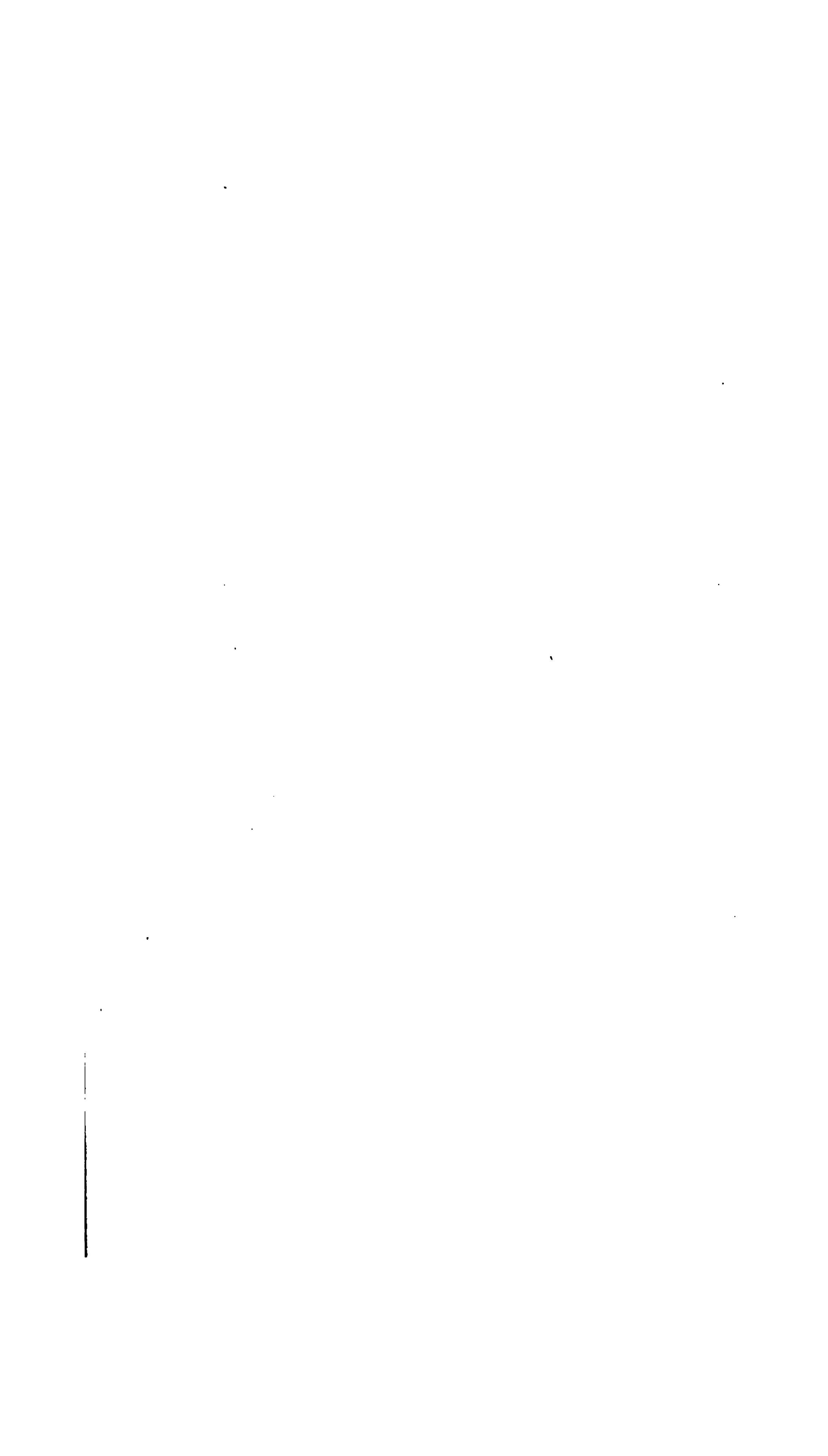

Tetschner Bibliothek

Inhalt.

VI. Buch.

Mähren als Markgrafschaft unter den Přemysliden. Jahr 1197—1306.

Seite



VI. Buch.

Mähren als Markgrafschaft unter den Přemysliden.

Jahr 1197 bis 1306.

V. Capitel.

Die letzten zwei Přemysliden, K. Wenzel II. und K. Wenzel III. 1278—1306.

Folgen der Marchfelder Schlacht vom 26. August 1278. — König Rudolf und Bischof Bruno in Mähren 1278. — Otto von Brandenburg und die Königin Kunigunde in Böhmen 1278. — Feldzug nach Böhmen und dessen Folgen 1278. — Mähren unterwirft sich vollkommen, nicht so Böhmen 1279 und 1280. — Raubritter in Mähren 1279. — Tod des Bischofs Bruno, Februar 1281. — Seine Bedeutung. — Bischof Dietrich von Neuhaus in Olmütz 1281—1302. — Záviš von Falkenstein 1281—1290. — Herzog Albrecht von Sachsen, Gubernator in Mähren 1281 —1283. — K. Wenzel II. zieht am 24. Mai 1283 in Prag ein. — Mähren erhielt an Johann, Probst von Sadská, einen eigenen Protonotar 1283—1297.

— Eine allgemeine Amnestie promulgirt 1283. — Landfrieden mit Herzog Niklas von Troppau 1284. — K. Wenzel II. heiratet Judith von Habsburg 1285. — Faustritter in Mähren 1285. — König Wenzel Förderer des Bürgerstandes. — Bischof Dietrich beim Provincial-Concil in Würzburg 1287. — Kasimir, Herzog von Oppeln und Herr in Beuthen, Vasall der Krone Böhmen 1289. — Magister Peter von Aichspalt, böhmischer Protonotar u. Kanzler 1289—1304. Der Hoftag zu Erfurt 1290. — Feldzug wider Záviš von Falkenstein und dessen Hinrichtung 1290. — Stiftung der Abtei Königssaal 1292. — Zustände in Ungarn 1290. — K. Wenzel wird 1290 mit dem Fürstenthume Breslau belehnt. — K. Rudolf starb zu Speier den 15. Juli 1291. — Opposition König Wenzels wider Herzog Albrecht von Oesterreich 1291. — Graf Adolf von Nassau, deutscher König 1292. — Des Königs Feldzug nach Polen 1292. — Aussöhnung mit Herzog Albrecht in Znaim und Prag 1293. — K. Wenzel besucht im December 1293 Wien. — Allseitiger Friede 1294. — Versuch des Königs Wenzel das Gewohnheitsrecht in ein System zu bringen und in Prag ein General-Studium zu errichten. — Erhebung der bisherigen Pfarrkirche von St. Peter in Brünn zu einer Collegiatkirche 1296. — Krönung des Königs von Böhmen in Prag 1297. — Verschwörung wider K. Adolf 1297. — Der mährische Protonotar Johann tritt ab 1297. — Grosse Zusammenkunft der Fürsten in Wien, bei welcher der böhmische Kronprinz

Wenzel mit Elisabeth von Ungarn verlobt wird 1298. — K. Adolf fällt in der Schlacht bei Gellenheim und Herzog Albrecht wird deutscher König 1298. — K. Wenzel römischer Reichsvikar 1298. — Thätigkeit des Reichskanzlers Peter von Aichspalt, in Mähren 1297—1300. — Papst Bonifaz VIII. und sein Einfluss auf Mähren 1295—1303. — Reichthum des Klerus in Mähren. — Kolonisirung der bischöflich Olmützer Güter an der Ostravitza 1299. — Fluth von Ablässen bei dem ersten Jubeljahre 1300. — K. Wenzel II. erhielt 1300 die Krone Polens. — Einführung der Prager Groschen 1300. — Der Kronprinz von Böhmen wird zum Könige von Ungarn angenommen 1301. — Bischof Johann V. von Olmütz 1302—1311. — Wirren wegen der Besitzergreifung von Polen und Ungarn 1301—1306. — Unterhandlungen mit Frankreich 1302. — K. Wenzel II. feiert die Trauung und Krönung seiner polnischen Gemalin Elisabeth 1303. — K. Albrecht tritt feindlich wider K. Wenzel II. auf 1304. — Wohlthätigkeitssinn des Mittelalters in Stiftung von Armenhäusern und Pitanzien. — Aeltere Handelsgesetze werden kodificirt 1304. — Feldzug nach Ungarn und Ueberführung der ungarischen Kroninsignien nach Prag 1304. — Mähren wird durch kumanische und ungarische Reiter grässlich verwüstet, Joslowitz und Eibenschitz verbrannt 1304. — Polen und Böhmen werden vom K. Albrecht zugleich angegriffen 1304. — Folgen des Feldzuges der Deutschen wider Böhmen. — K.

Wenzel II. wird krank, und bereitet sich zum Tode vor. Er stirbt den 21. Juni 1305. — Seine Kinder und Verwandte. — Urtheil über K. Wenzel II. — **K. Wenzel III. 1305 bis zum 4. August 1306.** *— Der nachmalige Bischof von Olmütz, Peter Angeli, Reichskanzler. — Die Dom-Scholasterie durch Einverleibung der Pfarre Schlapanitz verbessert 1306. — Grosse Sorge für die Forstkultur in Mähren. — Friedensunterhandlungen zwischen K. Albrecht und K. Wenzel III. im August 1305. — K. Wenzel III. verzichtet auf Ungarn und übergibt die Kroninsignien an Herzog Otto von Niederbaiern im Oktober 1305. — Zustände in Polen unter König Wenzel III. — Beabsichtigte Stiftung des Klosters „Königsthron" bei Wsetín 1306. — Feldzug wider Polen 1306. — Ermordung des Königs Wenzel III. in Olmütz am 4. August 1306. — Mit Wenzel III. nimmt die Dynastie der Přemysliden ihr Ende. — Schlussbetrachtung.*

Die Marchfelder Schlacht erfolgte am 26. August 1278. König Rudolf war von ihrer Wichtigkeit so sehr durchdrungen, dass er sie nur dem ganz besonderen Schutze Gottes, unter dem er dies Mal stand, zugeschrieben hatte. Er notificirte den errungenen Sieg in gleich lautenden Briefen an den Dogen von Venedig, Jakob Contareno, an den Papst Nicolaus III., an den Herzog von Sachsen und in einem ganz kurzen ohne Detailangabe an den Senat von Florenz.[1]

[1] Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I. 893. Bärwald, das Baumgartenberger Formelbuch. Fontes rer. Aust.

Der Brief an den Dogen ward den Tag nach der Schlacht, den 27. August, im Lager bei Feldsberg ausgestellt, uns ein Beweis, dass, um mit der modernen Zeit zu sprechen, das königl. Hauptquartier den Tag nach der Schlacht knapp an der mährischen Grenze, und zwar an der Strasse, welche über Nikolsburg gegen Brünn führt, aufgeschlagen war, was entweder die Flucht des Otakarischen Heeres nach Mähren über die Thaja oder ein völliges Umgehen desselben voraussetzt. Wir haben aus gleichzeitigen Quellen bereits dargethan, dass das Letztere der Fall gewesen sein mochte, indem der grössere Theil der Geschlagenen gegen die March gedrängt wurde,[1]) so dass der Einmarsch des deutschen Heeres nach Mähren auf dieser Strasse, und vielleicht der des kleineren Theiles auf jener, die über Laa nach Znaim führt,[2]) ohne Widerstand erfolgen konnte. Und wirklich! König Rudolf besetzte Mähren ohne Schwertstreich, er fand keine bewaffneten Gegner, und doch litt das Land auf eine furchtbare Weise! Ungern und Kumanen brachen ein und

XXV. 228 und 229. Cod. Dipl. Mor. VII. 773. Fejér, Cod. Dipl. Hungar. V. 2. pag. 458 sqq. Minoritæ Florentini gesta imperatorum. Böhmer, Fontes IV. 668. Emler, Reg. 487.

[1]) Siehe Bd. VI. 287 d. W. In dem obcitirten Briefe an den Senat von Florenz l. c. sagt König Rudolf: „Rex Boëmorum in eodem conflictu occubuit, et cum eo regni Boëmie potentiores; reliqui vero se ad fuge presidium convertentes, aut ab insequentibus sunt detenti, aut in fluvio adiacente submersi.“

[2]) Wir vermuthen einen Einmarsch über Laa nach Znaim aus dem Umstande, weil am 5. September Rudolf das Lager bei Tajax besuchte, während die Hauptarmee in dem Dreiecke Rossitz, Oslavan und Eibenschitz stand.

wüsteten nach alter Gewohnheit.[1]) Mit Noth entledigte sich Rudolf dieser seiner Gäste, nachdem er sich bereits in Mistelbach, also unmittelbar nach der Schlacht, von seinem Bundesgenossen, dem Könige Ladislaus, verabschiedet hatte.[2]) Freilich musste er selbst bekennen, dass er den grossartigen Sieg hauptsächlich ihnen zu verdanken habe, und er that es auch mit den verbindlichsten Worten. Er schrieb an Ladislaus: „Die Zunge vermag es nicht auszusprechen, die Feder nicht niederzuschreiben, welche Freude wir darüber empfinden, dass Ihr Euch so grossmüthig und mit so gewaltiger Macht erhoben habet, unsere gemeinsamen Beleidigungen an dem Feinde des römischen Reiches und Ungarns zu rächen. Gott aus ganzem Vermögen preisend sagen wir daher Eurer königlichen Majestät den innigsten Dank, und versprechen ausdrücklich, dass uns keine Macht des Schicksals dem Euch angelobten Bündnisse untreu machen solle; sondern, dass wir überall und in allen Stücken Euere Angelegenheiten als die Unserigen betrachten werden. Wohlan also, Wir schicken unsere Gesandtschaft

[1]) Cont. Claustroneoburgen sexta. Pertz IX. 745 et 746. „Ipso die obtenta victoria (also noch am 26. August) Ungari quidam cum Cumanis terram Moraviæ intrantes, in pluribus villis rapinas rerum et captivitates hominum commiserunt. Rudolfus itaque rex Romanorum propter vitandam sedicionem inter Ungaros et suos, Ungaris et Cumanis cum rapinis et captivis suis ad propria benivolenter remissis, postquam per quatuor dies quievisset, cum Australibus et Styriensibus et Svevis terram Moraviæ ingrediens, civitates et urbes et municiones cum baronibus suo dominio subiugavit."

[2]) Reimchronik cap. 165. Pez, Script. Aust. III. 158 ffg.

an Euch, damit sie mit Euch berathe, was in Zukunft zu Unserem beiderseitigen Wohle zu thun sei; Euerem Willen unsere Wünsche unterordnend, überlassen wir dieses gänzlich Euerem Belieben. Und sollte es Euerer königlichen Weisheit gefallen mit unseren Gesandten auch an Uns Gesandte zu schicken, so wird es uns sehr freuen; wir werden sie mit allem Wohlwollen empfangen und mit befriedigender Antwort an Euch entlassen." [1]) Hätte man nach diesen königlichen Worten an Ladislau's Hofe auch nur Einen Mann vorgefunden, welcher das Interesse der Nation gegen deren vergossenes Blut abgewogen hätte, so würde die ungarische Regierung aller Wahrscheinlichkeit nach selbst den Preis für ihre mächtige Hilfe bestimmt haben. So aber sass ein sorgloser Knabe am Throne der Arpaden, und ungarische Grosse, denen an der Gunst des römischen Königs mehr gelegen war, als an dem Wohle des Vaterlandes, führten die Regierung, so dass der Lohn, welchen Volk und König für ihren Sieg erlangten, in jenem Kronschatze bestand, den vor etwa 6 Jahren die Prinzessin Anna nach Böhmen entführt und den König Otakar unrechtmässig in Beschlag genommen hatte,[2]) dann in der Beute auf dem Schlacht-

[1]) Fejér, Cod. Dipl. Hung. V. 2 pag. 458. Ohne Datum, aber höchst wahrscheinlich noch aus Mähren, also vor dem Oktober 1278 ausgestellt, indem König Rudolf in einem andern Schreiben, welches gleichfalls das Thema der Dankbarkeit behandelt, (Fejér l. c. pag. 456) dem Könige Ladislaus berichtet, dass er nach Böhmen abrücke, und dass Bischof Bruno und die mährischen Barone bereits den Huldigungseid geleistet haben.

[2]) Siehe Bd. VI. 92 und 225 d. W.

felde und in den eroberten böhmischen, mährischen und polnischen Fahnen und Schilden, die in der Hauptkirche zu Stuhlweissenburg als Erinnerungszeichen aufgehängt wurden,[1]) während Rudolf für sich eine Fülle von Ehre und Macht, und für sein Haus den bleibenden Besitz Oesterreichs, Steiermarks, Krains und der Windischen Mark erwarb, während Graf Meinhard von Tirol für seine verhältnissmässig unbedeutende Hilfe Kärnten zum Lohne erhielt, während endlich das deutsche Reich ohne Anstrengung und Opfer[2]) von dem gewaltigsten Manne seiner Zeit befreit wurde, und alle Länder und Gebiete zurückbekam, die dieser nach deutscher Auffassung ihm entrissen hatte. Selbst die Familienbande, welche die Arpaden mit den Habsburgern vereinigen sollten, hatte der Tod des Prinzen Andreas gegen Ende des Jahres 1277 oder Anfangs 1278, noch ehe sie wirklich geknüpft waren,[3]) bereits wieder aufgelöst.

[1]) „Ut ergo in memoriam redeat regis Ladislai tam gloriosa triumphalisque victoria, in opprobrium sempiternumque dedecus Boëmorum, Polonorum Moravorumque, scuta et vexilla in Albensi ecclesia, sede regni ac solio, in pariete suspensa in eternum perseverant.“ Simon de Keza, Gesta Hungarorum II. cap. 5. Endlicher, Script. rer. Hung. I. 122.

[2]) „Rudolfus . . . cum suis stabat inspiciendo, que fiebant.“ Keza l. c.

[3]) Rudolf's Tochter Clementine sollte den Bruder des Königs, Andreas, heirathen. Siehe Bd. VI. 224 d. W. Rudolf schreibt vielleicht noch von Mähren aus, also vor dem Oktober 1278, an König Ladislaus: „Et licet dilectus nobis, quondam (Andreas) illustris, filiæ nostræ sponsus, ut dicitur, cursu, proh dolor! nimis præcipiti, viam transiverit brevis vitæ nostræ, tamen societatis et amicitiæ, vobiscum initæ, fundamentum immobile, dum vixerimus, permanebit.“ Fejér l. c. pag. 456.

Doch nicht gleich nach der Verabschiedung vor Mistelbach verliess König Ladislaus mit seinen Schaaren den Schauplatz des Krieges. Während Rudolf seine Richtung auf Brünn nimmt, bleibt König Ladislaus noch ziemlich lange an der mährischen Grenze stehen. Am 8. September 1278 datirt Ladislaus „im Reiche Mähren in der Nähe der Burg Laa,[1])" und daher die leicht erklärliche Nachricht, dass trotz des genommenen Abschiedes, Mähren dennoch längs der Grenze unselig litt. Ein fleissiger Mönch des vor Kurzem begründeten Cisterciensersstiftes Saar, das doch ziemlich weit von der mährischen Südgrenze, nördlich von Iglau gegen Böhmen zu, liegt, klagt über Freund und Feind und preist sich glücklich, dass er die schreckliche Zeit, die gleich nach Otakar's Tode einbrach, überstanden habe.[2]) Eine am Rückzuge oder, wie hier, auf der Flucht begriffene Armee kennt keine Disciplin mehr, und wie erst die böhmische! „Die böhmische Nation, sagt ein eingeborner Zeuge, hat die verderbliche Gewohnheit, dass sie, so oft sie wider den Feind auszieht, oder von einer Kriegsfahrt heimkehrt, das eigene Land schlimmer behandelt, als der Feind selbst, und so sind auch damals die Schirmer des Vaterlandes dessen Verwüster geworden."[3]) Dass die nachrückenden deutschen Heersäulen im Plündern den fliehenden Böhmen nicht nachstanden, beweist das in Flammen aufgegangene Pohrlitz. Es war eine Leibgedingstadt der böhmischen Königin. Bis in die ersten Tage Oktobers blieb König Rudolf

[1]) „Datum in regno Moraviæ iuxta castrum Laa, in octavis sancti Aegidii." Fejér's Codex Dipl. Mor. V. 2. p. 463.

[2]) Rœpell, Chron. domus Sarensis pag. 50.

[3]) Chronic. Aulæ Regiæ cap. IX. Dobner, Monumenta V. 38.

in Mähren. Wir kennen seinen Aufenthalt im Lager bei Tajax, Eibenschitz, Oslavan und Rossitz. Im Lager bei Tajax, knapp an der österreichischen Grenze, und zwar an der Strasse, die von Laa nach Znaim führt, unterzeichnete König Rudolf am 5. Sept. in Angelegenheiten des Königs Karl von Sicilien einen Brief an Papst Nikolaus III.[1]) Im Lager bei Eibenschitz erweiterte er am 20. September der Stadt Olmütz aus Anerkennung, dass sie sich und ihre Bürger ihm und dem römischen Reiche bedingungslos unterworfen haben, die alten Rechte und Freiheiten. Namentlich wird den Bürgern eine zweijährige Steuer- und eine zehnjährige Mauthfreiheit von allen königlichen Zöllen im gesammten deutschen Reiche nebst dem damals aufgekommenen Meilenrechte in Hinsicht des Bierbrauens bewilligt und verordnet, dass die in Olmütz lebenden Juden gleich den anderen Bürgern an allen Lasten der Stadt Theil zu nehmen haben.[2]) Fast mit gleichen Rechten und aus demselben Grunde wurden die Städte Znaim und Brünn bedacht. Znaim erhielt unter andern die Wiener Stadtrechte, das Schrotamt und den Salzverschleiss zur Erhaltung der Stadt und das Bierbraurecht innerhalb der Bannmeile. Brünn wurde sogar zu einer freien Reichsstadt erhoben.[3]) Im Lager bei Oslavan erhielt durch eine Urkunde vom 27. September die Stadt Prerau, weil sie sich freiwillig unterworfen, neben der Bestättigung der alten Privilegien die Olmützer Stadtrechte und durch 20 Jahre die Brücken-

[1]) Raynald, Annal. eccl. XIV. 296.
[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 217.
[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 264 sqq. Emler, Regest. 489 sqq.

mauth an der vorbeifliessenden Bečva,[1]) und im Lager vor Rossitz bestättigte König Rudolf am 29. September 1278 der Stadt Leobschütz ihre alten Freiheiten, befreit sie auf Ein Jahr von ausserordentlichen Steuern und gestattete den Bürgern von Pohrlitz aus Mitleid wegen der durch seine Krieger bewirkten unverdienten Verwüstung ihrer Stadt, dass sie die Brückenmauth an der Iglava daselbst zehn Jahre lang zu ihrem Nutzen erheben mögen, schenkt ihnen das Ried am genannten Flusse, gibt ihnen zehnjährige Zollfreiheit im römischen Reiche und erklärt sie für eben so lange steuerfrei.[2]) Hier im Lager bei Rossitz erschien der mährische Magnat, Jaroslav von Kravař, als Gesandter der Königin Witwe,[3]) um, wie begreiflich, für die Schonung der Leibgedingstadt zu bitten und dem Könige Rudolf ein Schreiben seiner Herrin zu überreichen, in welchem sie ihn um den Leichnam ihres ermordeten Gatten ersucht.[4]) Wahr-

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 218 dto. in castris apud Oslavam V. Kal. Octobr. In Boček, Mähren unter König Rudolf I. Prag 1835. S. 52 liest man IV. Kal. October. Was ist nun das Wahre? Da der Codex, auf den sich Boček beruft, nie zum Vorschein kam, ist jede Controll unmöglich.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 220. Dann Kleiber, Geschichte der Stadt Lobschütz p. 25. Minsberg, Geschichte von Leobschütz in deutscher Uebersetzung. S. 123. Leobschütz gehörte bekanntlich damals mit der Troppauer Provinz zu Mähren.

[3]) „Hec autem concessio facta est in presencia et de consensu nobilis viri, Jerozlay de Kravar, nuntii domine Chunegundis, illustris Bohemorum regine, ad quam predictum oppidum (Pohořelic) iure dotalicii didicimus pertinere.“ Cod. Dipl. Mor. IV. 220.

[4]) Die Bitte der Königin um den Leichnahm, in Firnhaber, Petri de Hallis Formelbuch. Font. rer. Aust. VI. 94.

scheinlich hinweisend auf die Excommunication, in welcher der König starb, ward die letztere Bitte verweigert. Von einer Unterwerfung unter König Rudolf, oder Regelung des verwaisten Landes durch ihn scheint diesmal noch keine Rede gewesen zu sein.

König Otakar hatte, wie wir an einer andern Stelle bemerkt haben,[1]) seinen Neffen, den Markgrafen Otto von Brandenburg, eventuell zum Reichsverweser und Vormund des Prinzen Wenzel bestimmt. In Hinblick auf diese Bestimmung wandte sich die Königin Kunigunde, unmittelbar nach erhaltener Nachricht von dem Tode ihres Gatten, an ihre Schwägerin, die Markgräfin Agnes (Beatrix) von Brandenburg und Mutter des Markgrafen Otto mit der Bitte, ihr in dieser Zeit der Trauer und der Bedrängniss mit Rath und That beizustehen und ihren Sohn zu vermögen, alsogleich aufzubrechen und nach Böhmen zu kommen. Und an Otto schreibt sie: „Da König Rudolf nicht zufrieden, uns zur Witwe gemacht zu haben, auch unseren und unserer Kinder Untergang anstrebt, so erinnern wir Euch an das gegebene Versprechen, uns, unsere Kinder, das Reich und ganz besonders die Seele des ermordeten Königs anempfohlen zu haben, und bitten Euch, zu dem wir nächst Gott unser grösstes Vertrauen hegen, sich der Verwaisten und überhaupt des Reiches kräftigst anzunehmen und nach Böhmen, dessen Bewohner, Adel, Ritter und Bürger sich nach Euch sehnen, schleinigst aufzubrechen; denn schon steht der Feind an den Thoren des Landes.“[2]) In Folge

[1]) Siehe Bd. VI. 266 d. W.

[2]) Firnhaber, Petri de Hallis Formelbuch. Fontes rer. Aust. Dipl. VI. 92 und 93. „Barones, milites et cives regni nostri, qui vos habere et videre se appetunt.

dieses Schreibens kam Markgraf Otto mit etwa 400 bewaffneten Reitern und ihren Begleitern nach Böhmen, um die Regentschaft in die Hände zu nehmen, wo er indess auch schon den Herzog Heinrich IV. von Breslau zum gleichen Zwecke antraf. Gewisse ältere Familienverträge hat dieser für den gethanen Schritt geltend gemacht. Bei Prag bezogen beide, doch getrennt, das Lager,[1] bis endlich, hauptsächlich durch Vermittelung der Prager Bürger, dem Markgrafen die Stadtthore geöffnet, und er zum Vormund und Statthalter angenommen wurde. Da nun beide ihren Anhang hatten, ward so in Böhmen der Grund zu den nächsten Wirren und Parteiungen, deren eigentliche Organisirung wir leider nicht kennen, reichlich gelegt. Markgraf Otto führt von nun an den Titel: General-Vormund des Fürsten und Erben von Böhmen, Wenzel.[2])

Ganz anders gestalteten sich die Dinge in Mähren. Hier war die Unterwerfung eine aufrichtige und allgemeine. Bischof Bruno und mit ihm die Landesbarone leisteten den Eid der Treue und des Gehorsams.[3]) Dass die Städte dem

[1]) Stenzel, Scriptores rerum Silesiacarum Bd. II. S. 489. „Qui tandem ante civitatem Pragensem cum dictis suis exercitibus divisim se ponentes, uterque eorum capitaneus regni Boëmie esse pro viribus postulabat."

[2]) Emler, Regest. ad an. 1279. pag. 510.

[3]) König Rudolf in einem Briefe an K. Ladislaus von Ungarn: „Sane viri religiosi, utique vestri honoris fervidi zelatores, de processu nostro in regno Bohemiæ habito, clare vos instruent, in quorum præsentia venerabilis Olomucensis episcopus et quidam barones Moraviæ nobis et romano imperio fidelitatis homagia præstiterunt." Fejér, Cod. Dipl. Ung. V. 2. 456. Dann Gerbert, Cod. epist. Rudolfi I. pag. 265.

guten Beispiele folgten, haben wir an den Rudolfinischen Begabungen eben gesehen.[1]) Es war daher dem neuen Herrn unter solchen Umständen nicht schwer, alsogleich durch eine feste Regierung die Ordnung im Lande herzustellen. Vor Allem erklärte König Rudolf, dass er Mähren zum Ersatze der Kriegskosten während der Minderjährigkeit des Königs in eigener Verwaltung behalten werde.[2]) Zu diesem Ende theilte er das Land in zwei Statthaltereien, eine nördliche, die Olmützer und Prerauer Provinz umfassend, welcher Bischof Bruno, und eine südliche, aus der Brünner und Znaimer Provinz bestehend, welcher Bischof Heinrich von Basel, aber sicher nur des Auskommens wegen, vorstehen sollte.[3]) Gleich damals nahm Bruno, um seinen bischöflichen Pflichten zu genügen, den Bischof Heinrich von Ermeland zu seinem General-

[1]) Bruna civitas se prima omnium Rudolfo submittit. Gerbert l. c. 162. Dann Chron. Colmarien ad an. 1278. Pertz XVII. 252. „Civitates communi consilio regem Rudolfum pro domino receperunt, et infra mensem se et sua commiserunt, et fidelitatem iuramento firmissime promiserunt.“

[2]) „Moravia remanet sub regis potestate.“ Annal. st. Rudberti Salisburg. ad an. 1278. Pertz IX. 805.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1278. Pertz IX. 193. „Moravia etiam in plures partes fertur esse distracta.“ Dann Cod. Dipl. Mor. IV. 231 zum 26. Nov. 1279 „Bruno, D. g. episcopus Olomucen, Olomucen et Prerovien provinciarum vicedominus.“ Cont. Cosmæ Pertz IX. 195. „Habebat autem (Bruno) eo tempore collegam, episcopum Basiliensem, sibi iunctum ad peragendas regales legationes Rudolfi, electi Romanorum.“ Und dieses Letztere scheint die eigentliche Bestimmung des Baseler Bischofs gewesen zu sein. Irgend einen Akt, der von ihm in Mähren ausging, hat man nicht zu verzeichnen, er war Minorit, in Isny geboren und führte den

Vikar.[1]) Bis zu seinem am 14. Februar 1281 erfolgten Tode blieb Bruno an der Spitze der mährischen Geschäfte. Sein Mitverwalter hielt sich grossentheils am Hoflager des deutschen Königs auf, er war so zu sagen Bruno's diplomatischer Agent ohne Einfluss auf die innere Verwaltung Mährens, die militärische hingegen ruhte in den Händen des Herzogs Albert von Sachsen.

Bruno's Umsicht und Klugheit ist es zu verdanken, dass sich noch vor Ablauf des Jahres die Wunden, welche die Invasion dem Lande schlugen, zu vernarben anfingen. Nach Möglichkeit wurde namentlich den Klöstern ersetzt, was sie verloren haben. Denn es ist ganz begreiflich, dass, wo für mehrere Wochen ein Kriegslager, welches für seine Bekleidung und Verpflegung selbst zu sorgen hat, steht, dort mit dem

Familiennamen Gürtelknopf. Vom J. 1274 bis 1286 war er Bischof von Basel. Am 25. Mai 1286 wurde er vom Papste Honorius IV. zum Erzbischofe von Mainz ernannt. Als solcher starb er den 17. März 1288. Er stand in keinem besonderen Rufe als Kirchenfürst, war aber ein Vertrauensmann des Königs Rudolf. Ellenhardi Chron. ad an. 1287. Pertz XVII. 129. Annal. breves Wormatien l. c. 78.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 222. In einer Urkunde vom 21. Juni 1279 nennt sich Bischof Heinrich „vices gerens . . . Brunonis Olomucen." Zum Bischof von Ermeland wurde Heinrich Fleming am 21. März 1278 vom Papste bestimmt. Das Kapitel stellte ihm in dem Domprobste von Riga, Johann, einen Gegenbischof entgegen. Dies bestimmte ihn zur Auswanderung nach Olmütz, dessen Bischof stets mit seinen Landsleuten aus Norddeutschland in Verbindung stand. Nachdem Johann seiner Wahl in die Hände des Papstes entsagte, kehrte Bischof Heinrich nach Ermeland zurück, wo er am 15. Juli 1300 starb.

Mein und Dein nicht besonders ängstlich und gewissenhaft umgegangen wird. Die im Rayon des deutschen Lagers liegenden Klöster, Bruck, Kanitz, Raigern und Oslavan mochten besonders hart mitgenommen worden sein. Oslavan und Bruck sollen alsbald eine ausgiebige Entschädigung erhalten haben.[1]) Raigern war damals von den Mönchen verlassen, und so

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 269 und 272. Die Entschädigungsurkunde für das Kloster Oslavan soll ausgestellt worden sein zu Oslavan am 28. Sept. 1278, die für Kloster Bruck bei Znaim den 3. Januar 1279. Gegen beide Urkunden, die übrigens nur in Regestenform vom Boček publicirt wurden, regen sich gerechte Bedenken, ein Mal, weil Boček ihren ganzen Inhalt, den er doch, falls die Urkunden existirten, gekannt haben musste, nicht angibt, und dann, weil es bei der Oslavaner Urkunde doch auffallen muss, wie König Rudolf einen Schaden entschädigt, der noch fortdauert, denn, wie bekannt, lag am 28. Sept. sein Heer noch im Lager vor Oslavan, und doch konnte nur aus dieser Zeit der gutzumachende Schaden stammen. Bei der zweiten Urkunde, die gleichfalls nur im kurzen Auszuge mitgetheilt wurde, muss das Datum „actum apud Znoym III. Nonas Ianuarii 1279" auffallen, da Rudolf erwiesener Massen noch am 1. Januar 1279 in Wien urkundet. Wir sind daher der Ansicht, dass es sich mit diesen beiden Urkunden gerade so verhält, wie mit den gleichzeitigen Chroniken der Klöster Bruck bei Znaim, Obrowitz bei Brünn, Hradisch bei Olmütz und Welehrad. Boček citirt nämlich in seinem Werke: „Mähren unter König Rudolf I." einmal das Chronicon Lucense, einmal das von Hradisch, viermal das von Welehrad und eilfmal jenes von Obrowitz (Zabrdovice). Diese Chroniken sind trotz aller Mühe nicht aufzufinden. Schon im J. 1847 klagt Palacký (Geschichte von Böhmen II. 1. S. 376), „dass er die noch unedirten Annales Gradicen,

verwahrlost, dass sich daselbst ein eigenes Räubernest bilden und fast fünf Jahre, von 1281 bis 1286, erhalten konnte,[1]) kein besonders glänzendes Zeugniss für die Fähigkeit des damaligen mährischen Militär-Gouverneurs, des Herzogs Albert von Sachsen. Von Kanitz hat man zwar keine sichere Nachricht, aber aus der Analogie lässt sich schliessen, dass auch hier der angerichtete Schaden gut gemacht wurde; denn dem deutschen Könige musste an der dauernden Pacificirung Mährens alles gelegen sein, weil er sonst den bevorstehenden Feldzug nach Böhmen nicht hätte unternehmen können, und doch musste Böhmen, falls Rudolf die Früchte des Sieges nicht aufgeben wollte, zum Gehorsam gebracht werden. Mit lebendigen Worten ermahnt er daher vorerst die Aufständischen, und zeigt ihnen als Beispiel Mähren, wie sich ihm hier der Adel, die Baronen und die meisten Städte friedlich unterworfen haben, und darum auch seiner Gunst sich erfreuen. Auch ihnen solle sie unter ähnlichen

Zabrdovicen, Welegraden und Andere, ungeachtet langer Bitten und Bemühungen, nicht habe erhalten können.“ Freilich nicht, weil sie bis zur Stunde noch nicht vorhanden sind. Uebrigens ist das, was sie für Rudolf's Geschichte bringen, nur die natürliche Folge der eingetretenen Begebenheiten, und grossen Theils anderweitig, wenn nicht wörtlich, so doch sachlich als wahr bestättigt. Nicht mit Unrecht führt daher Wattenbach in seinem umsichtig gearbeiteten Werke „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ in dritter Auflage die oberwähnten Annalen, wie den Hildegardus Gradicen (siehe über ihn Bd. IV. 169 d. W.) in dem „Verzeichnisse alter und neuer Fälschungen“ auf.

[1]) Dudík, Geschichte des Benediktinerstiftes Raigern I. 238.

Bedingungen zu Theil werden.[1]) Doch da sprach K. Rudolf zu tauben Ohren.

Wie so oft, zeigte sich auch diesmals der Unterschied zwischen den leichtblütigen Böhmen und den schwerfälligeren Mährern. Die Letzteren empfingen die Nachricht von dem Unglücke am Marchfelde mit einer gewissen resignirten Ruhe, die ihnen alsogleich den richtigen Weg vorzeigte, den sie zu ihrem Heile wandeln sollen. Die Ersteren, wenn sie ja den Tod des Königs als sicher annahmen — viele wollten an denselben nicht glauben[2]) — gaben sich mit aller ihnen innwohnenden Heftigkeit der Trauer hin, liessen, nicht achtend der Excommunication, in welcher Otakar starb, in dem vielthürmigen Prag alle Glocken läuten und Gebete für die Seelenruhe des grossen Königs verrichten. Die schon bei Lebzeiten wie eine Heilige verehrte, hochbetagte Aebtissin, Agnes, hat durch ihre Vorhersagungen die ohnehin aufgeregten Gemüther noch mehr entflammt,[3]) und als vollends die vage Nachricht verbreitet

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 268.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1278. Pertz IX. 193. Annal. Sti. Rudberti Salisburg. ad an. 1278. Pertz IX. 805. „Et licet a multis millibus hominum mortuus visus fuerit et diebus pluribus atrectatus, adhuc tamen Bohemi non minus de reditu suo referunt, quam Britones faciunt de Arturo.“ Wie sinnreich ist doch diese Sage! denn es geht aus ihr hervor, dass das Volk die Sendung des Königs Otakar als noch nicht vollendet erachtete, aber zugleich auch das Bedürfniss, dass diese Sendung wieder aufgenommen werden solle.

[3]) Chronica de gestis principum. Böhmer, Fontes I. 8. Wie das bei ausserordentlichen Ereignissen zu geschehen pflegt, wurden unterschiedliche Profezeiungen über Otakar's Tod

wurde, dass sogar die nächste Umgebung der Königin[1]) dem siebenjährigen Kronprinzen nach dem Leben getrachtet habe,[2]) war an ein ruhiges Eindämmen der hochgehenden Volksfluthen nicht mehr zu denken. Die Partei der Königin, welche den Frieden haben wollte, unterlag, und jene des offenen, bewaffneten Widerstandes gewann die Oberhand. Otto der Lange, Markgraf von Brandenburg, welcher die Vormundschaft gleich auf fünf Jahre, so lange sollte die Minderjährigkeit Wenzels noch dauern, übernahm,[3]) versöhnte sich mit einem Theile seiner Gegner, und wurde, weil er nicht säumte, die von Otakar konfiscirten Güter den ehemaligen Eigenthümern oder ihren Erben zurückzustellen, ihr beliebter Führer. So erhielt unter andern Heinrich, oder, wie er sonst heisst, Heinmann von Lichtenburg, schon am 7. Dezember 1278 die seinem Vater, Smil von Lichtenburg, in Deutschbrod entzogenen Besitzungen

herumgetragen. In Deutschland waren jene des Dominikaners, Otto de Inferno, die Verbreitetsten. Annal. Colmarien maiores ad an. 1279. Pertz XVII. 206. Auch Joh. Victorien erzählt von solchen Prognostiken. Böhmer, Fontes I. 310.

1) „Lugebat etiam regina cum duobus liberis suis, scilicet cum filio et filia; sed utrum seriose fleverit, Deus, quem nullum latet secretum, ipse novit.“ Chronica de gestis princip. l. c. pag. 8. Böhmer Fontes I.

2) Der Verfasser der Chronik „Gesta principum“, ein Mönch von Fürstenfeld, sah als Studirender in Prag, wie man den böhmischen Kronprinzen bei den Füssen aufhing, weil man ihn für vergiftet hielt. „Grassus murmur fit in civitate de regina, quia nervum mortiferum intexuerit, quo possit filium proprium irretire.“ Chron. l. c. pag. 9.

3) Cod. Dipl. Mor. V. 270.

und Rechte.[1]) Es war dies das eine Mittel, seinen Anhang zu stärken, ein anderes lag in der Nachsicht, mit welcher er die allenthalben im Lande ausgebrochenen Fehden behandelte. Die Privatrache feierte damals ihre Orgien; der durch Otakar's kräftige Faust niedergehaltene Groll der adeligen Geschlechter durchbrach alle Schranken des Rechtes. Die Gewalt des Stärkeren galt als das alleinige Gesetz, und daher der volle Grund zu dem Ausspruche des Prager Chronisten, „dass Böhmen, seitdem es ein selbstständiges Reich geworden sei, niemals in einer so bejammernswerthen Lage sich befand, als während der Zeit der vormundschaftlichen Regierung,"[2]) und als Rudolf, nachdem er etwa 12 Tage in Mähren weilte, mit seinem Heere in Böhmen einbrach.

Den Weg nach Böhmen nahm der deutsche König Anfangs Oktober über Iglau, das ihm huldigte und Treue schwur,[3]) auf Habern und dann auf das Kloster Wilimov, wo er mehrere Tage rastete und Verstärkung aus den Herzogthümern erwartete. Als sichere Nachricht von dem eiligen Heranrücken dieser Verstärkung ankam, setzte er seinen Marsch bis auf Kuttenberg und Sedletz fort. Hier bezog er noch im Oktober ein Lager. Damals geschah es, dass die Königin mit ihrem Sohne ins Lager kam und sich unter den Schutz des Königs Rudolf, der ihr diesen auch im reichsten Masse zu gewähren versprach,[4]) gestellt hatte.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 269 und 270.
[2]) Cont. Cosmae ad an. 1278. Pertz IX. 193.
[3]) Bodmann, Codex pag. 54.
[4]) Lampacher, Interregnum. Anhang pag. 171. Bestättigt durch die Annal. Sti. Rudberti Salisburgen. Pertz IX. 805.

Sie begehrte den Herzog Heinrich von Breslau zum Vormund, was auf einen Bruch mit Otto hindeutet.[1]) Doch dieser Letztere hatte ihn bereits durch Versprechungen und, wie es scheint, durch eine verabredete Heirath mit seiner Tochter Mathilde, gewonnen, und nahm, kaum zwei Stunden von Sedletz entfernt, bei Kolin kampfgerüstet gegen Rudolf Stellung. Zum Treffen kam es jedoch nicht; denn durch die mittlerweile im Lager Rudolf's eingetroffenen Bischöfe, Bruno von Olmütz und Erzbischof Friedrich von Salzburg, wurde auf Grund der bereits 1276 zwischen Rudolf und Otakar getroffenen Vereinbarung der Friede mittelst Schiedsrichter vermittelt.[2]) Es sollte nach diesem Sedletzer Vertrage, wie dies schon lange projektirt war, der Thronerbe, Wenzel, des römischen Königs Tochter, Guta, (Judith) und hinwieder des Letzteren Sohn, Rudolf, die böhmische Agnes heirathen,[3]); weiter wurde eine Ehe zwischen Rudolf's Tochter Hedwig, und Ottik, dem Bruder des Markgrafen von Brandenburg, verabredet. Die von dem Brandenburger bereits geführte Vormundschaft wurde ihm abermals auf die nächsten fünf Jahre bis zu Wenzel's Volljährigkeit rechtlich und förmlich übertragen, wobei Böhmen in Hinsicht der

[1]) Beneš Minorita bei Palacký Dějiny II. 1. S. 210 n. 227.

[2]) Otto, marchio Brandenburgensis et Hermannus dictus cum pilo (sonst Otto mit dem Pfeil, Neffe des Markgrafen) et Bruno episc. Olom. ex parte puerorum Otakari, et Fridericus Salzburgensis, Iohannes Gurcensis episcopi, Meinhardus comes de Tirol et Heinricus (Fridericus) purchgravius ex parte Rudolfi. Ioan. Victorien ad an. 1278. Böhmer, Fontes I. 311.

[3]) Wenzel war am 27. September 1271 und Guta am 17. März desselben Jahres geboren.

Kammeralverwaltung — nicht in Hinsicht der Regierung, welche bei Rudolf verblieb,[1]) — so eingetheilt werden sollte, dass dem grösseren Theile desselben sammt dem Prager Schlosse Markgraf Otto vorstehen, den anderen kleineren Theil hingegen die Königin mit ihrem Sohne besitzen sollten. Die Grafschaft Glatz falle auf Lebzeiten dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau zu;[2]) Mähren hingegen übernahm König Rudolf als Ersatz für die auf 40.000 Mark Silber berechneten Kriegskosten, gleichfalls auf fünf Jahre in eigene Verwaltung.[3]) Die Theilung Mährens in zwei Statthalterschaften mochte damals Gesetzkraft erhalten haben. Hiemit war die Abhängigkeit der Markgrafschaft von Böhmen so ziemlich aufgehoben. Dass man der Königin Witwe, trotz der losen Bestimmung, die Einkünfte eines Theiles Böhmens zu ihrem Unterhalte zu bestimmen, schon damals ein jährliches Einkommen bis zur Höhe von 3000 Mark Silber auf die Provinz Troppau, wo der als Gefangener in Ungarn weilende Prinz, Nik-

[1]) „De prædictæ dominæ reginæ consilio et consensu regnum Bohemiæ susceperimus sub certis pactis et conditionibus (sagt König Rudolf), inter nos et ipsam habitis, pro utilitate et commodo liberorum suorum illustrium gubernandum.“ Bodman, Codex, pag. 105.

[2]) Chron. Pulkavæ ad an. 1279 (recte 1278). Dobner, Mon. III. 240.

[3]) Cont. Cosmæ und Annal. Sti. Rudberti Salisburgen ad an. 1278. Pertz IX. 193 und 805 in ziemlich unbestimmter Fassung, so dass der Beweis zu den einzelnen Friedenspunkten aus verschiedenen Quellen hergeholt werden muss, z. B. über die Dauer der Vormundschaft aus einer Urkunde des Cod. Dipl. Mor. V. 270. „per quinque annos presentes, quibus nobis tutelam domini Wenzezlai . . . assumpsimus.“

las, auch sein Auskommen hatte, anwies,[1]) und dass sie sich dort als Herrin ansah, glauben wir aus dem Umstande annehmen zu dürfen, dass Kunigunde gleich im Beginne des Jahres 1279 den Johannitern von Hrobník (Gröbnik) im heutigen Preuss. Schlesien, was damals noch zu Mähren gehörte, solche Privilegien ertheilte, welche eine direkte Herrschaft derselben im Troppauischen voraussetzen.[2]) Dass jedoch schon in der nächsten Zeit wegen Troppau zwischen der königlichen Witwe und dem mittlerweile aus der Gefangenschaft heimgekehrten Prinzen heftige Differenzen, die zu Waffen riefen, sollen ausgebrochen sein, wie gewöhnlich angegeben wird, ist nicht gewiss, gewiss ist nur soviel, dass der Sedletzer Vertrag gar keine Garantie für einen dauernden Frieden in sich trägt; das Wichtigste, was ja erzielt werden sollte: die definitive Stellung Böhmens und Mährens und des Gebietes von Eger zum deutschen Reiche blieb ohne Entscheidung, und unklar und unbestimmt das Verhältniss des Vormundes zur königlichen Familie und zum Lande Böhmen. Daraus, sowie aus dem persönlichen Charakter

[1]) „Dicta domina regina cum instantia postulavit a nobis, ut determinatas possessiones et certos redditus assignaremus eidem, quibus vice et loco donationis sibi factæ propter nuptias a quondam Otakaro rege illustri Bohemiæ vitæ suæ temporibus uteretur. Nos itaque prædictæ dominæ reginæ precibus favorabiliter annuentes, ei trium millium marcarum proventus et redditus assignamus, et faciemus assignari, videlicet Opaviensem provinciam.“ Bodmau Cod. pag. 165. Vergl. über Niklas Bd. VI. 288 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 221. Die Königin befreite die Unterthanen der Johanniter-Commende in Hrobník von ihrer Jurisdiktion.

Otto's von Brandenburg, dessen Geiz und Habsucht sprichwörtlich geworden sind, leiten wir all das Uebel ab, welches fünf Jahre lang an dem Wohlstande und dem Glanze, den Otakar's 25jährige Regierung geschaffen hat, nagte und es in manchen Gegenden sogar vernichtete. Im Jahre 1284 heisst es von der Troppauer Provinz, dass durch die immerwährenden Befehdungen, Räubereien, Brand und Mord, das Land beinahe entvölkert sei.[1])

Ueber die Invasion des K. Rudolf in Böhmen und die dadurch bewirkte Ansammlung von deutschen und polnischen Truppen sagt der Prager Chronist: „Die Plünderungen in den Kirchen der Mönche, Kreuzherren und Nonnen, in den Häusern der Minoriten und anderen Klöstern waren unzählig. Die Deutschen bewohnten, nachdem sie die Mönche mit Gewalt hinausgetrieben und sogar Hand an sie gelegt hatten, das am Einflusse der Sázava in die Moldau liegende Kloster Ostrov durch sechs Wochen und zehrten alle Lebensmittel auf, die zum Gebrauche der Diener Gottes bestimmt waren; 24 Dörfer dieses Klosters plünderten sie rein aus. Das neuerbaute Kloster Guldenkron[2]) zerstörten sie so, dass ich weder sagen kann, wo es eigentlich gestanden. Was soll ich erst von den Cisterciensern zu Ossek, den Benediktinern zu Břevnov und den Klosterfrauen zu Teplitz und Světez (Schwatz im Leitmeritzer Kreise) sagen? alle diese mussten ähnliche Drangsale in ihrer ganzen Bitterkeit verkosten. Ich kann nicht sagen, dass es den von Prag mehr entfernten Klöstern ebenso erging; denn ihr Schicksal war noch trauriger. Keines litt aber mehr, als

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 285.

[2]) Siehe Bd. V. 457 d. W.

das zu Wilimov, weil König Rudolf mit seiner ganzen Macht zweimal dabei sein Lager hatte, und der Markgraf von Brandenburg und die polnischen Herzoge dort ebenfalls zusammentrafen. Städte und Dörfer wurden in Asche gelegt und dem armen Landmanne wurde alles Vieh, Getreide und was er an Geräthschaft besass, geraubt." [1])

In diesem eben geschilderten Zustande verliess Rudolf Anfangs November Böhmen, und zog mit seinem Heere nach Iglau. Am 16. November 1278 gibt er daselbst einem deutschen Ritter eine Anweisung auf ein Reichsgut; [2]) wir glauben daher, dass daselbst schon im November des Königs Zusammenkunft mit der Königin Witwe, Kunigunde, stattfand. Hier in Iglau wurde nämlich unter allerlei Lustbarkeiten durch Bischof Heinrich von Basel die Verlobung der königlichen Kinder vollzogen, [3]) und somit das vorgesteckte Ziel des Begründers der Habsburger Dynastie, am friedlichen Wege die Hausmacht zu vermehren, glücklich eröffnet. Und da war die Gelegenheit sich den Iglauern als gnädigen König zu erweisen. Auf seinem Rückzuge im Lager vor Eibenschitz, also zu Ende November, [4]) soll er

[1]) Cont. Cosmae ad an. 1278. Pertz IX. 193.

[2]) Urkunde citirt in Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I. 279 n. 6.

[3]) Ioannes Victorien ad an. 1278. Böhmer, Fontes I. 311. Annal. Sti. Rudberti Salisburgen ad an. 1278. „Matrimonium inter ipsos eatenus contrahitur, quatenus minor etas sustinuit in utroque." Pertz IX. 805. Umständlich ausgemalt hat dieses Fest der dabei in Iglau anwesende Dichter der Reimchronik Cap. 173 und ffg. Pez, l. c.

[4]) Am 29. November urkundet Rudolf in Eibenschitz. Böhmer Kaiserregesten S. 97.

den Iglauern die alten Bergfreiheiten bestättigt, die Bergbenützung auf 3 Jahre bewilligt und die Stadt in seinen Schutz genommen haben.[1]) Ueber Znaim geht dann der Marsch des Königs nach Oesterreich. Die Weihnacht wurde im Kreise der Familie und der bewährtesten Anhänger, worunter auch Bischof Heinrich von Basel, in der Hofburg zu Wien gefeiert.[2]) Wien blieb von nun an bis Mitte 1281 des Königs bleibende Residenz.

So endete das blutgetränkte Jahr 1278 glücklich für den Ahnherrn der neuen Kaiserdynastie, unglücklich für das regierende Haus der Přemysliden. Auf einem einzigen männlichen Sprossen beruhte dessen Heil, auf ihm die letzte Hoffnung der Krone Böhmen. Die Bürger Prags rechneten es sich zur Ehre und Pflicht an, den Kronerben mit seiner Mutter in der Prager Burg, wie sie vorgaben, zu bewachen und zu beschützen. Es sollte beiden die Freiheit erhalten werden. Doch, auf wie lange? Die Königssaler Chronik behauptet, Markgraf Otto hätte die Bürgerschaft durch Verleihung einiger, ehedem königlichen, Dörfer vermocht, ihm den Sohn und die Mutter auszuliefern.[3]) Dass sich damals in der nächsten Umgebung der Königin ungewöhnliche Dinge zugetragen haben mochten, schliessen wir aus ihrem Entschlusse, den ersten Sekretär oder Protonotar ihres verstorbenen Gemals, den Canonicus von Prag und Vyšehrad und Pfarrer in Gars bei Horn, Heinrich, am 14. Septemb.

[1]) Boček, Mähren, citirt S. 15 eine Urkunde dto. Ywantschitz 1278, die jedoch bis itzt nirgends aufgefunden werden konnte.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten S. 97.

[3]) Chron. Aulæ regiæ Cap. IX. Dobner, Monument. V. 39.

1278 in seinem eigenen Hause auf der Kleinseite in der Nähe der Thomaskirche gefangen zu nehmen und viele seiner Sachen und auch Geld zu konfisciren, wodurch sie, als die kirchliche Immunität verletzend, mit dem Prager Bischofe, Johann, in Collision gerieth, die sie zwar nöthigte, den Gefangenen schon am 29. September wieder in Freiheit zu setzen;[1]) aber jedenfalls doch so viel bewies, dass etwas ganz Ungewöhnliches am Hofe der Königin vorgefallen sein mochte. Von diesem Ungewöhnlichen spricht auch die Nachricht von der gewaltsamen Uebersiedlung der Königin und ihres Sohnes von Prag auf die Burg Bezděz (heutzutage Unter-Bösig) im Bunzlauer Kreise.[2]) Wann dieser Gewaltstreich, dessen Hintergrund Otto's unbändige Geldsucht zu bilden scheint,[3]) erfolgte, geben die Chronisten zwar nicht an; aber wenn man bedenkt, dass die Königin-Witwe noch am 11. Februar 1279 den Johannitern in Hrobník von Prag aus für das Seelenheil ihres gemordeten Gatten ein Privilegium ertheilte, kraft dessen die Unterthanen der genannten Commende von der landesfürstlichen Gerichtsbarkeit freigesprochen und jener der Commende zugewiesen und von allen der Königin zukommenden

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1278. Pertz IX. 181. Ueber den Protonotar Heinrich, dem König Otakar sehr gewogen war: Dolliner, Cod. epist. Otakari pag. 70, 71, 105 und 106. Vergl. Bd. VI. 228 d. W.

[2]) Bodman, Cod. pag. 108. Dann Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 200.

[3]) Schon am 7. Januar 1279 liess Markgraf Otto unter dem Vorwande, einige Urkunden aus dem Kronarchive, welches sich in der Sakristei der St. Veitskirche befand, auszuheben,

Steuern und Giebigkeiten befreit werden;[1]) dann mag die That erst nach oder im Februar 1279 vor sich gegangen sein. Zu rechtfertigen war sie unter keiner Bedingung, und wir glauben, dass schon sie allein hinreicht, die oft ausgesprochene Behauptung „Otto habe nur darnach gestrebt, ein als besonders reich geltendes Land zum Vortheile seiner Finanzen einige Jahre zu verwalten" als begründet hinzustellen. Auf der Burg Bezděz blieb die Königin bis zum 23. April 1279.

Damit das Mass des Uebels und der Verwirrung in Böhmen voll werde, starb am 21. Oktober 1278 der Prager Bischof Johann III. von Dražic, ein Mann, dessen Frömmigkeit, Leutseligkeit und Liebe zur Kunst und Wissenschaft mit Recht gerühmt werden.[2]) Er ist derselbe, welcher vor zwanzig Jahren die Weihe, und im Auftrage des Mainzer Metropoliten auch die Bestättigung vom Bischofe Bruno erhalten hatte.[3]) Es wäre angezeigt gewesen, alsogleich zu einer neuen Wahl zu schreiten und sogleich die Consekration und die Confirmation zu erwirken. Wer weiss, ob unter einem kräftigeren Bischofe der Markgraf Otto den Muth gehabt hätte, so rücksichtslos die St. Veitskirche und den der Königin und Privaten gehörigen Schatz zu plündern, wie er dies am

den Kirchenschatz und auch solche Privatgüter, welche in der dortigen Sakristei, als an einem der sichersten Orte nach damaliger Gewohnheit aufbewahrt waren, plündern. Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 198.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 221 dto. Pragæ sabatho proximo ante dominicam Esto mihi.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1278. Pertz IX. 198 und 177.

[3]) Siehe Bd. V. S. 441 d. W.

7. Januar 1279 that.[1]) Die Wahl des Prager Bischofs hing nämlich damals nicht mehr von der Zustimmung der Landtage ab; das Prager Domkapitel hatte ausschliessend hiezu das Recht. Es wählte allerdings schon am 15. November 1278 den bisherigen Prager und Passauer Domprobst, Tobias von Bechyň, einen Mährer, dessen Gastfreundschaft besonders geltend gemacht wurde, zum Bischofe, verzog jedoch ungebührlich dessen Bestättigung und Weihe. Es musste erst eine Deputation nach Mainz an den Metropoliten, Wernher von Eppenstein, abgehen, um den Wahlakt zur Prüfung vorzulegen. Auch war es Gesetz, dass sich der Erwählte zur Consekration persönlich stelle. Doch dies musste der misslichen Umstände wegen unterbleiben, aber hiefür die Dispens und die Benennung des Delegirten vom Metropoliten eingeholt werden. Die Dispens kam mit der Deputation am 22. Dezember an; Bischof Bruno von Olmütz wurde delegirt, die Weihe und die Confirmation vorzunehmen, und am 5. Januar 1279 reiste der Erwählte nach Mähren ab. Er traf den Bischof in seiner Stadt Mähr. Ostrau an der Ostrawitza, knapp an der schlesischen Grenze, und erlangte am 18. Januar die Bestättigungsurkunde. Erst mit dieser in der Hand kommt Tobias zum zweitenmale nach Mähren, empfing zu Brünn am 25. Februar 1279 durch den Bischof von Seckau die Priesterweihe und den Tag darauf, als am Sonntage „Reminiscere“, durch die drei Bischöfe, den von Olmütz, von Basel und Seckau, in der Dominikanerkirche die bischöfliche Consecration. Am 1. März kehrte er nach Prag zurück, konnte jedoch wegen des Markgrafen Misstrauen den Besitz von seiner Domkirche

[1]) Siehe die Note 3 S. 37 d. W.

nicht ergreifen, sondern musste sich bei seiner ersten Messe am 25. März mit der Strahöfer Stiftskirche begnügen.[1]) Bischof Tobias regierte die Prager Kirche bis zu seinem am 1. März 1296 erfolgten Tode.[2])

Diese Thätigkeit des Bischofs Bruno scheint uns darzuthun, dass im Beginne des Jahres 1279 die Zustände in Mähren ziemlich friedlich waren, ja dass hier sogar im Gegensatze zu Böhmen die Partei des Königs Rudolf die Oberhand hatte; denn wäre dies nicht der Fall gewesen, wie hätte es die verwitwete Königin Kunigunde wagen dürfen, wider Willen ihres Gefängnisswärters, des Markgrafen Otto, die Burg Bezděz zu verlassen und sich nach Mähren zu begeben, wo sie wirklich Schutz und Unterstützung fand? Die Chronisten erzählen nämlich, die Königin habe sich unter dem Vorwande, den Exequien für ihren Gemal, dessen Leiche wie uns bekannt[3]) um Ostern 1279 von Wien nach Znaim überführt wurde, beizuwohnen, mit Zurücklassung ihres Sohnes nach Mähren gewendet,[4]) und dass ihre

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 194 sqq. Die Chronologie ist bei dem Chronisten in der Angabe des römischen Kalenders in mancher Unordnung. Den einzigen sicheren Anhaltspunkt gibt die Angabe, dass die Bischofsweihe „in dominica, qua cantatur Reminiscere“ vor sich ging. Im J. 1279 fiel dieser Sonntag auf den 26. Februar.

[2]) Heinrici Heimburgen Annal. Pertz XVII. 716 „Post hunc (Iohannem episc. Pragensem) eligitur Thobias Moravus, præpositus Pataviensis, frater Benesskonis et Milothe, qui obiit a. D. 1296.“

[3]) Siehe Bd. VI. 289 d. W. Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 200.

[4]) Da der Chronist l. c. erzählt, die Königin habe, um der Andacht obzuliegen, von dem Burggrafen auf Bezděz, Her-

Anwesenheit die mährischen Magnaten für ihre Sache gewonnen hätte. Damals beschwerte sich Kunigunde recht bitter in einem Briefe an König Rudolf über das harte und ungerechtfertigte Betragen des böhmischen Statthalters und bat, diesen doch zu zwingen, dass er ihr die Kinder und die geraubten Schätze zurückstelle.[1]) Es scheint dieses Schreiben einen Erfolg gehabt zu haben, denn die mährischen Herren rüsteten, wie der Chronist sagt,[2]) in der That, was sie

mann, die Bewilligung erhalten, am Feste des hl. Georg, die ihm dedicirte Kirche zu Freistadt (heutzutage Hühnerwasser) etwa $1^1/_2$ deutsche Meile nordöstlich von Bezděz, zu besuchen, das Fest aber im J. 1279 auf Montag den 24. April fiel, da weiter der Chronist bemerkt, dass nach Verlauf einiger Tage die Königin in's Kloster nach Münchengrätz, darauf in ihre eigene Stadt Melnik, wo sie durch drei Tage von den Bürgern bewirthet wurde, und endlich zur Aebtissin Agnes nach Prag reisen konnte, und erst dann den Weg nach Mähren einschlug; so konnte dies kaum vor Mitte Mai geschehen sein.

[1]) Bodmann, Codex pag. 108. „Quapropter Serenitati vestræ devotis humilitatis nostre precibus supplicamus, quatenus pro recuperandis et repetendis liberis nostris, a materno gremio tam frandulenter et dolose (avulsis), nec non exenniis nostris rehabendis, vestrum nobis . . . dignemini consilium impertiri.“

[2]) Chron. Aulæ regiæ Cap. 9. Dobner, Mon. V. 39. Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 200. Wenn es richtig ist, dass, wie Tomek, Geschichte der Stadt Prag S. 220 nachweist, Markgraf Otto noch am 25. August sich in Prag befand, dann mag die Ueberführung des Kronprinzen im Herbste 1279 erfolgt sein. Nach Brandenburg'schen Urkunden erscheint Markgraf Otto jedoch schon im Mai oder

doch ohne Zustimmung Rudolf's, des eigentlichen Herrn in Mähren, nicht hätten thun dürfen, und waren schon im Begriffe aufzubrechen, als ihnen die Nachricht zukam, Markgraf Otto habe wenige Tage nach der Flucht der Königin den jungen Wenzel, vorgebend, er werde durch dringende Angelegenheiten abberufen, mit sich in sein Land, man glaubt nach Zittau, am Schlusse des Jahres 1279 nach Berlin und später nach Spandau genommen,[1]) und während seiner Abwesenheit dem Bischofe Eberhard (auch Gebhard genannt) von Brandenburg, einem Manne, welcher mehr zum Kriegsmanne als zum Oberhirten taugte, die Statthalterschaft über Böhmen, aber nicht ohne einer bedeutenden, aus Brandenburg gerufenen Kriegsmacht, übertragen.[2])

War der Zustand Böhmens unter dem Markgrafen Otto ein trauriger, so wurde er unter der Verwaltung des Bischofs Eberhard vollends ein unerträglicher, ein verzweifelter.[3]) Da als die Hauptstützen seiner Herrschaft die aus Deutschland eingeführten Söldner und unterschiedliche Abenteuerer erscheinen, welche „wie die Raben zum Aase nach Böhmen strömten,“ und bei ihren Landsleuten in den

Juni in Tangermünde. Riedl's Codex Dipl. Brandenb. Chronol. Register I. 61. Dass der Königin Brief einen Erfolg hatte, dafür scheint die Formel des Petri de Hallis Summa de literis missilibus in Fontes rer. Aust. VI. 80. zu sprechen.

1) Beneš Minorita, in Palacký, Dějiny II. 1. S. 222. n. 246.

2) Lange konnte des Bischofs Statthalterschaft nicht gewährt haben, weil man Otto v. Brandenburg zu Prag schon am 25. August 1279 für das Vyšegrader Capitel urkunden sieht. Orgl. Cap. Vyšegrad. Cop. Prager National-Museum.

3) Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 201.

deutschen Städten Böhmens willigen Empfang fanden,[1]) erhielt der im Lande durch die unerhörten Bedrückungen ausgebrochene Aufstand einen neuen gefährlichen Charakter. Ein Kampf zwischen den Deutschen und Slaven und zwischen den einzelnen Ständen brach los, und es hatte den Anschein, als ob man durch eine förmliche deutsche Ueberschwemmung die einheimische slavische Bevölkerung, wie einst im Elbelande, hätte ausrotten wollen. Der gleichzeitige Dalimil klagt als Augenzeuge, wie Edelleute, die in die Städte kamen, öfter auf offener Strasse angefallen und ermordet wurden. Burgen standen gegen Burgen, Städte wider Städte, hie und da erhob sich sogar das Landvolk Anfangs, um die Frevler an ihrer Person und an ihrem Gute mit Gewalt von sich zu weisen, dann aber auch, um selbst Frevelthaten zu begehen. Dass, wie gewöhnlich, in solchen Stürmen die Geistlichen und ihre Kirchen am meisten litten, müssten wir, auch wenn dies die Chronisten verschwiegen hätten, begreiflich finden.[2]) Wie glücklich war daher im Verhältnisse zu Böhmen die Markgraf-

[1]) Cont. Cosmæ ad an. 1280. Pertz IX. 202 und 203.

[2]) Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 201. Der Prager Domdechant Gregor kam mit einigen Domherren zum Bischofe Eberhard, um Schonung für die Probsteigüter zu erbitten. „Episcopus vero precibus . . . tam humilibus non consentiens, nec misertus iacturæ et damno ecclesiastico, furore nimio succensus, sicuti mos est Theutonicorum zelo nimio sævire in Bohemos, verbum horribile protulit . . . Non tantum bona Gottfridi præpositi spoliabuntur, sed et ceterorum canonicorum, maxime autem eorum, qui Dominam reginam Cunegundem sequuntur et capellanizant.“ Vergl. Dalimil, Chronica česká Cap. 93. Ed. Hanka's Ausgabe S. 154

schaft Mähren, wo noch Bischof Bruno im Namen des deutschen Königs die Regierung und Verwaltung führte! Seit seines einflussreichen Wirkens im Rudolf's Lager bei Sedletz sehen wir ihn in ununterbrochener Thätigkeit, die sowohl das Wohl seiner Kirche als auch das der ihm Anvertrauten in weiter Sphäre umfasste. Wie er seinen General-Vicar, den Bischof Heinrich von Ermeland, beauftragt, bei der Consecrirung des Oratoriums in Königsfeld bei Brünn das demselben gehörige Witthum genau festzustellen, „damit die Spender der kirchlichen Gnadenmittel von der Bestiftung bequem leben können," [1]) wie er durch Schiedsrichter einen Patronatsstreit zwischen Pardus von Horka und Časta von Křelov dahin entschied, dass, wenn gleich die Kirche in Křelov eine Tochter der von Horka ist, daher nach kanonischem Rechte das Besetzungsrecht der Mutterkirche gebühren sollte, dennoch der Eigenthümer des Dorfes Křelov das Patronat über die dortige Kirche ausüben dürfe; [2]) ebenso bestättigte er von Mödritz aus den 31. August 1279 den Templern das Patronatsrecht in Dubňany und erklärte, dass die Tochterkirchen in Dukovany und Bohuslavice nie von der Mutter getrennt werden sollen, [3]) hiemit zugleich

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 222 sqq. Es wurde durch eine Urkunde dto. Brünn 21. Juni 1279 festgesetzt, dass das Oratorium in Königsfeld eine Tochter der Johanniterkirche des hl. Wenzel und Antonius unter dem Spielberge sei, und eine eigene Bestiftung, den grossen Zehent, einen Lahn, Taferne, zwei Höfe in Königsfeld und das Bergrecht um Brünn besitze.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 224 dto. Olmütz 23. Juni 1279.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 228. Auch am 1 Juni war Bruno in Olmütz. l. c. 225.

ein schönes Zeugniss für die Wirksamkeit des Ordens aussprechend, der sich Mühe gab auf seinen mährischen Besitzungen durch Gründung von neuen Kirchen, und als solche erscheinen jene von Dukowany und Bohuslavice, die christliche Kultur zu verbreiten. Weiter sehen wir den Kirchenfürsten, wie er zu Kremsier am 21. Sept. 1279 den Ausspruch der Schiedsrichter, dass der Zehent von Klein-Němčic mit dem Parochial- und Begräbnissrechte der Kirche in Schattau gehöre, bestättigte,[1]) wie er am 18. Oktober in der bischöflichen Stadt zu Hotzenplotz die durch König Otakar gemachte und durch die Königin Kunigunde „als Herrin der Troppauer Provinz" dto. Grätz 13. Oktober 1279 anerkannte Schenkung des Patronatsrechtes in Leobschütz an die Johanniter von Hrobník zu Recht erklärt,[2]) und wie er „als Statthalter der Olmützer und Prerauer Provinz" in dem zu Olmütz am 18. November 1279 im Namen des Königs Rudolf gehaltenen Landgerichte einen Grenzstreit bei den Dörfern Kněnice und Konice zwischen Albert von Lešan und dem Kloster Hradisch zu Gunsten des Letzteren entscheidet,[3]) alles friedliche Akte, die einen geregelten Rechtszustand voraussetzen und erklären, wie gerade im J. 1279 Privatgeschäfte unterschiedlicher Art in Mähren glücklich ihrem Ende zugeführt werden konnten. So wurden, um diesen Ausspruch weiter zu erhärten, dto. Znaim am 6. April einige Güterkäufe von Seite der Johanniter in Kaunic abgeschlossen,[4]) die verwickelten Bedingungen einer

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 225 und 229.
[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 229 und 230.
[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 231.
[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 222.

mit dem Kloster Hradisch vereinbarten Güter-Emphyteusis zu Hradisch am 1. Juli festgesetzt, und zu Znaim am 28. Juni durch Berchthold, Grafen von Hardeck, Burggrafen zu Znaim, und Stephan von Meisau, Marschalken von Oesterreich und Kämmerer zu Vöttau ein Streit zwischen dem Knězicer Pfarrer Vojslav und Zdislava, Tochter Hartlieb's von Duba, bezüglich der Dörfer Božic und Řeznowitz zur Zufriedenheit der streitenden Parteien geschlichtet.[1]) Wichtig ist besonders die letzterwähnte Verhandlung, weil sie uns von einem allgemeinen Landtage, welcher am 28. Juni in Znaim tagte, Nachricht bringt — also am 28. Juni und 18. November 1279 Land- und Gerichtstage — gewiss der schlagendste Beweis von der festen und geregelten Regierung des königlichen Stellvertreters, des Bischofs Bruno. Dass eine Truppe Brandleger und Plünderer, welche neulich in Oesterreich und Mähren einbrachen, bis Brünn vorrückte, und daselbst das Herburgerstift niederbrannte,[2]) darf nicht als Gegenbeweis unserer Behauptung aufgestellt werden. Es war dies ein vorübergehendes Unglück, welches auch noch in viel späteren Zeiten, gewöhnlich aus Ungarn, kam und blos socialen Ursprungs ohne jeglicher politischer Bedeutung war. Für organisirte Räuberbanden — und solche

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 226 und VII. 774.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 233. Der Bischof Thomas von Breslau ertheilt dto. Breslau 5. Febr. 1280 allen denjenigen, welche den Nonnen der Marienzelle in Brünn zum Aufbau ihres Klosters behilflich sind, einen 40tägigen Ablass, weil „per incendiarios, qui noviter Austriam, Moraviam et provincias illarum partium intraverunt, ex toto penitus cum omnibus rebus, quas in eo habuerant, sit combustum et ad nihilum quasi redactum."

mochten im J. 1279 Mähren beunruhigt haben — kann man höchstens die Justiz eines Landes verantwortlich machen; aber im Ganzen und Grossen nur in den seltensten Fällen die Regierung selbst. Mähren blieb, trotz dieser ephemeren Erscheinung, ruhig.

Unter solchen friedlichen Zuständen konnte es der Königin Witwe nicht schwer werden, sich in ihrem Witthum, im Troppauischen, und hier wieder in der landesfürstlichen Burg Hradec (Grätz) häuslich niederzulassen und einen Kreis hervorragender Männer um sich zu versammeln, auf deren Treue und Ergebung sie vollkommen rechnen konnte. Die letzten Protonotare ihres Gemals, Arnold und Ulrich, behielt sie in ihren Diensten,[1]) damit kundgebend, dass sie das Andenken des Königs ehre und keine Ursache habe, sich vor Männern zu scheuen, welche Otakar's Vertrauen genossen haben,[2]) und schliessen wir aus den Zeugen, welche auf den von der Königin im J. 1279 ausgestellten Urkunden vorkommen, dass sie zu ihrer nächsten Umgebung gehörten, dann waren es: Kuno von Kunstadt der Burggraf von Hradec, der Vasall der Olmützer Kirche und begünstigter Freund des Bischofs Bruno, Herbord von Füllstein mit seinem Sohne Heinrich — den Ersteren belehnte die Königin mit Ländereien,[3]) Beneš von Benešov ihr Käm-

[1]) Der Mönch von Fürstenfeld (westlich von München) will die Welt glauben machen, dass Kunigunde noch bei Lebzeiten Otakar's mit Záviš in unerlaubten Verbindungen stand (Böhmer, Fontes I. 9). Wäre dies der Fall gewesen, sie hätte gewiss die Vertrauten ihres Gemals gemieden.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 775.

[3]) Urkunde bei Boček, Mähren unter König Rudolf I. S. 63. Dieselbe Urkunde abgedruckt in Palacký, über Formelbücher

merer, dessen Bruder Milota von Dĕditz, den wir von Dürnkrut aus kennen,[1]) Wok von Kravař, Mathäus von Černahora u. s. w. Auch erscheint ein gewisser Günther von Troppau, dem später König Wenzel zur Belohnung der einst der Königin Kunigunde treu geleisteten Dienste ein im Troppauischen liegendes Dorf zur Belohnung anweist,[2]) unter den Anhängern der Königin.

Ob schon damals der in Otakar's Geschichte so verhängnissvoll eingreifende Záviš von Falkenstein, oder wie er uneigentlich genannt war, von Rosenberg, zum Hofe der Königin gehörte, ist nicht erwiesen.[3]) Urkundlich erscheint er in der Nähe der Königin erst im Jahre 1281, aber da schon als Burggraf von Hradetz.[4]) Im Jahre 1279 ist der Königin Ruf noch unantastbar und rein, wesshalb auch ihr Diöcesan-Bischof, Bruno, kein Bedenken trug, sie noch am 18. Oktober des genannten Jahres seine „erlauchte Königin von Böhmen und Herrin von Troppau" zu nennen,[5]) und König Rudolf nicht an-

I. 313. Nr. 103. Separatabdruck aus den Abhandlungen der k. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. V. Folge Bd. 2. Prag 1842.

[1]) Siehe Bd. VI. 277. d. W. Der neue Bischof von Prag, Tobias von Bechyň, wird als der dritte Bruder der obgenannten Beneš u. Milota von dem gleichzeitigen Heimburger Chronisten bezeichnet. Pertz XVII. 716.

[2]) Heinricus Italicus, Formelbuch. Archiv XXIX. 79.

[3]) Boček, Mähren unter K. Rudolf citirt S. 27. den Herrn Záviš, doch nach einem Anonymus Velegraden coëvus Ms. Wir wissen, was wir von diesem Anonymus zu halten habe

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 264.

[5]) Cod. Dipl. Mor. IV. 230.

steht, ihre strahlenden Tugenden, ihre Rechtschaffenheit und ihre schönen, ehrbaren Sitten hervorzuheben.[1]) Und wirklich erwies sie sich in dem oberwähnten Jahre, wie dem Adel so den Städten und den im Troppauischen mächtigen Ordensrittern, als eine der gnädigsten und liebenswürdigsten Regentinen. Herbord von Füllenstein und Wok von Kravař erhielten für weiland ihrem Gemale und ihr selbst geleistete treue Dienste reichliche Spenden, und an diesen beiden, im Troppauischen mächtigsten Herren, lag ihr das Meiste. Den Städten Jägerndorf, Leobschütz, Freudenthal, Neukirch wurden die alten Freiheiten und Besitzungen bestättigt und vermehrt; zu Leobschütz stiftete und dotirte sie reichlich ein Spital, sie vermehrte das Witthum der dortigen Pfarre und übergab sie dem Johanniter-Orden; auch die deutschen Herren zu Troppau wurden beschenkt.[2]) Dadurch gewann sie die Liebe des Landes und mit derselben jene moralische Macht, welche oft ganze Heere aufwiegt. Der Herzog Wladislav von Oppeln beugt sich vor dieser, und ging im Verlaufe des Jahres 1279 mit der Königin einen Landfrieden ein, zu dessen Aufrechthaltung sich der Herzog Heinrich von Breslau verpflichtet hatte. Dieser Landfriede zielte hauptsächlich gegen die Ueberläufer der beiderseitigen Provinzen, und hatte die Ausrottung des über-

[1]) Bodmann, Codex epist. pag. 105. „Virtutum radiis illustrata domina Ch. inclita regina Bohemie probitate sua nos compulit, et venusta morum honestate coëgit, ut ei, quam duri temporis multipliciter angustavit acerbitas, et salubriter consulamus, et liberaliter succurramus.“

[2] Belegstellen hiezu in Boček, Mähren S. 33. Ueber Freudenthal Cod. Dipl. Mor. V. 272.

handgenommenen Räuberwesens zum Zwecke.[1]) Schnelles Recht sollte gegen Uebelgesinnte gehandhabt werden. Wie ganz anders wurde dies Alles nach einem Verlaufe von etwa anderthalb Jahren!

Dass sich die Verhältnisse im Troppauischen klärten, ist nur Folge der klugen und gerechten Verwaltung des Bischofs Bruno. Gerade das letzte Jahr seiner Regierung zeichnet sich aus durch eine Menge Akte einer friedlichen Thätigkeit, deren Durchführung nur in geregelten politischen und socialen Zuständen möglich war. Wenn der neue Prager Bischof Tobias am 7. Februar 1280 in dem Marktorte Kojetein an der Hana, der damals zum Prager Bisthume gehörte, mit dem Abte des Klosters Hradisch, Budiš, eine Grenzberichtigung gegen das klösterliche Dorf Bezmírov vornimmt und durchführt, so dass sich die Territorial-Grenzen der beiden Gemeinden bis zum heutigen Tage unverrückt erhielten — ein Beweis von der Zähigkeit topographischer Festsetzungen — wenn der damalige Marschall von Mähren, Bohuš von Drahotuš, mit Zustimmung seiner beiden Brüder, Hartmann von Holenstein und Frater Peter, Lektor der Dominikaner in Brünn, seiner Tochter Herka bei ihrem Eintritte in das Nonnenstift zu Oslavan das Dorf Zbiškovice (heute Bliškovice) am 2. Juli d. J. zu Brünn als Aussteuer überlässt, wenn das Kloster Hradisch im Stande ist, von dem zurückgelegten Gelde 107 Mark Silber an Bludo von Jičín vorzustrecken, der dafür vor dem ordentlichen „im Namen des Königs" zu Olmütz tagenden

[1]) Datumlose Urkunde bei Palacký, über Formelbücher S. 314, und Mähren, Boček, 63.

Landrechte sein Dorf Žerotín durch eine zu Hradisch am 7. Mai l. J. ausgestellte Urkunde verpfändete, wenn Bruno selbst auf seinem Schlosse zu Kelč den 29. März seinem Diener, Konrad von Jarohněvitz, einen Besitz in Pustoměř mit Zustimmung des Kapitels, dessen fünf Dignitäre: Dechant, Probst, Archidiakon, Scholastikus und Custos die Urkunde unterzeichneten, zu Lehen gibt, oder wenn er in Katscher am 10. Mai seinem Kriegsmanne Sudík bezeugt, dass er sein Dorf Lubtín den Brüdern Heinrich und Gottfried von Němčí abgetreten hatte:[1]) dann ist an einem geregelten Gange der Justiz, und folglich an einem friedlichen Zustande Mährens nicht weiter zu zweifeln. Allerdings überrascht dieser Zustand, wird aber durch die nachfolgende Zeit hinreichend erklärt, dass gerade an dem erwähnten 10. Mai zu Katscher jene Männer um den Bischof Bruno sich versammelt haben, die wir als Freunde der Königin Kunigunde erst vor einigen Monaten kennen lernten. Es waren anwesend: Kuno von Kunstadt, der das Jahr früher als Burggraf der Königin erscheint, dann die Kravaře, Milota von Děditz und dessen Bruder Beneš von Benešov, der Königin Kämmerer, Wok von Kravař und Zbyslaw von Bohuslavice, Niklas' von Troppau Taufpathe, der mähr. Marschall Bohuš von Drahotuš, Taz von Tazov (Lomnitz), Herbort von Füllstein, des Bischofs Vasall und Mundschenk, dessen Sohn Johann, die Herren von Petrovitz, Wolframm, Jaroslav und Bohuš, die Herren von Nasidl, Markward und Lupus, Hermann von Lobenstein, Friedrich von Lodenitz, Drško und dessen Sohn Ježek von Drškovitz, kurz es sind Herren um

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 234—240.

Bischof Bruno versammelt, die gerade im Troppauischen stark begütert, dort auch das grosse Wort zu sprechen hatten, und zu sprechen war dort ein ernstes Wort, und zwar sowohl im Interesse der Königin-Witwe, als auch im Interesse des eben vor Kurzem nach erlegtem grossen Lösegelde[1]) aus der ungarischen Gefangenschaft zurückgekehrten Prinzen Niklas.[2]) Auch er hatte, wie die Königin Mutter, seinen Lebensunterhalt auf Güter der Troppauer Provinz angewiesen. Da musste Ordnung geschafft werden, und sie wurde, und zwar am gütlichen Wege;[3]) denn noch im nächsten Jahre 1281 finden wir die beiden Apanagirten

[1]) Urkunde für Jägerndorf 1281. Cod. Dipl. Mor. IV. 265 „ante nostrum dispendiosum adventum."

[2]) Wenn Pulkava (Dobner, Mon. III. 241) zum J. 1279 bemerkt: „Regina . . ad ducem Nikolaum, filium naturalem (regis Otakari), per aliam viam devenit atque mansit cum illo," so findet dieser Ausspruch volle Bestättigung in den Urkunden selbst.

[3]) Boček, Mähren unter König Rudolf, sagt zwar S. 34, „dass Nikolaus im Mai 1280 durch Bischof Bruno mit gewaffneter Hand in sein Fürstenthum Troppau eingesetzt wurde, sich dabei auf den Anonymus Velegraden berufend, der unauffindbar ist. Die Stelle soll lauten: „ad an. 1280 Bruno episcopus d. Nicolaum de concessione et assensu d. R. Rudolfi constituit in sua terra potenter ducem." Diese „Concessio et assensus" sollen ihre Bestättigung finden in einem bei Bodman, Codex epist. Rudolfi pag. 219 sich vorfindenden Briefe, nach welchem K. Rudolf „illustri N. filio quondam O. regis Boëmiæ" Amnestie ertheilt, und ihn „apud illustrem regem Bohemiæ, filium nostrum" zur Beförderung anempfiehlt. Ob denn K. Rudolf im J. 1280 den irgendwo im Brandenburg'schen lebenden Prinzen Wenzel den Stiefbruder mit

friedlich neben einander im Troppauischen;[1]) der Samen der Zwietracht zwischen Kunigunde und Niklas, der Herr Záviš von Falkenstein, war damals noch nicht aufgegangen.

Während auf diese Weise die Troppauer Angelegenheiten durch die obgenannten Herren friedlich geregelt wurden, nahmen durch das unkluge Gebahren des Bischofs Eberhard die Zustände in Böhmen, besonders als sich die einzelnen Dynasten unter einander zu befehden anfingen,[2]) einen so drohenden Charakter an, dass sie den König Rudolf noch im September 1280 zu einem Feldzuge nach Böhmen nöthigten. Der grosse Aufwand an Kosten, den König Rudolf trotz der steigenden Theuerung der Lebensmittel bei diesem Feldzuge entfaltete — bereits seit dem Monate Mai wurde in Deutschland gerüstet[3]) — mag bei der sonstigen Sparsamkeit Rudolf's uns überzeugt halten, dass der Feldzug nur aus wichtigen Ursachen unternommen wurde. War es etwa nicht das Angstgeschrei der altböhmischen, mehr deutschgesinnten Partei gegen die sich aufraffenden Jungnationalen? Gewinnen die Letzteren die Oberhand, so mochte man gedacht haben, dann ist es um den mühsam errungenen deutschen Einfluss in Böhmen ge-

diesen Worten anempfohlen hätte! da doch Wenzel erst den 24. Mai 1283 nach Prag kam, und obwohl erst 12 Jahre alt, die Regierung übernahm.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 264 und 265.

[2]) Dalimil chron. cap. 93. Hanka's zweite Ausgabe Prag 1851. S. 154. Dann Cont. Zwetlensis tertia ad an. 1279. Pertz IX. 657. „Nobiles Bohemi propriam terram gravissime vastaverunt.“

[3]) Kopp l. c. I. 349.

schehen. Diesem möglichen Falle musste vorgebeugt werden. Am 20. September 1280 stand K. Rudolf mit seinem gewaltigen Heere im Lager vor Brünn. Heinrich, Bischof von Basel, Bruno's nomineller Mitgubernator in Mähren, und Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, waren beim Könige. Am 18. Oktober war sein Hauptquartier in Deutschbrod, am 11. November bei Babitz und am 18. in Buřenitz, Ortschaften des Čáslauer Kreises. Auffallend, dass von diesem, doch nicht unbedeutenden, Feldzuge, der dem Könige fast ein Vierteljahr kostete,[1]) die einheimischen Chronisten gänzlich, die fremden nur sporadisch Erwähnung thun. Diese Erscheinung muss einen Grund haben; wir glauben ihn eben in dem nationalen Antagonismus, der sich selbst der Geschichtsschreibung bemächtigt hatte, zu finden. Böhmische Chronisten schwiegen, weil sie wenig oder nichts erfreuliches zu berichten hatten; ihr Ziel, die Deutschen im Lande und den königl. Vormünder, Otto, unschädlich zu machen, war nicht erreicht, und die Fremden schwiegen, weil der Erfolg des Kriegszuges mit den hiezu angewendeten Mitteln in keinem Verhältnisse stand, denn was für den Augenblick erreicht wurde, war ein durch Vermittlung des Pfalzgrafen Ludwig zwischen den streitenden Parteien um den 25. November 1280 geschlossener Waffenstillstand, nach welchem bis zur gänzlichen Herstellung alle Willkür und Ungesetzlichkeit aufhören sollten.[2]) Und mit diesem

[1]) Die gut unterrichteten Annal. Heinrici Heimburgen (Pertz XVII. 717) sagen: „fere undecim septimanis."

[2]) Annal. Sti. Rudberti Salisburgen ad an. 1280. Pertz IX. 806 „Post diutinam rebellationem marchionis de Brandenburg rex Rudolfus Bohemiam cum exercitu valido ingreditur,

Erfolge kehrte K. Rudolf im Beginne des Winters nach Wien zurück.[1])

In wiefern Mähren von diesem Feldzuge ins Mitleid gezogen wurde, wissen wir nicht. Die Gleichzeit erzählt allerdings von Räubereien und Mordbrennereien, die besonders bei geistlichen Gütern an der Tagesordnung gewesen zu sein scheinen. Die Dynasten Albert von Sternberg, Beneš von Branitz, Sohn des Beneš von Zwilin, Burggrafen von Znaim, und Beneš von Schitin werden

et marchione imponente ad occurrendum, mediantibus domino Ludovico duce Bavarie aliisque nobilibus, tam rex quam marchio, pluribus conditionibus interpositis, ad concordiam redierunt." Wörtlich in die Annal. Aldersbacen, Pertz XVII. 536 übergangen. Cont. Vindobonen ad an. 1280 l. c. 712 mit dem Zusatze: versus autumno, sed per copulationem puerorum, videlicet Ludovici comitis palatini et ipsius marchionis, bellum est sopitum." Cont. Zwetlen tertia ad an. 1280 l. c. 657 „Eodem anno rex Rudolfus intravit Moraviam contra marchionem de Brandenwurch manu valida bellaturus; sed tandem hec discordia mitigatur treugis inter se mutuo solidatis." Die schon stark national gefärbten Prager Annalen wissen von diesem Kriege nichts zu erzählen; sie sprechen blos von dem masslosen Elende des Landes mit der Bemerkung: Hæc omnia, quæ præmissa sunt, his temporibus effluxerunt in Bohemos, sed utrum ex debito regio, an principum vel mediocrium sive infimarum personarum, Dei iudico ignoratur." Pertz IX. 202. Den Tag des abgeschlossenen Waffenstillstandes hat Cont. Cosmæ ad an. 1280. Pertz IX. 196 angemerkt. Am genauesten über den Zug Rudolf's durch Mähren nach Böhmen sind die Annal. Heinrici Heimburgen ad an. 1280. Pertz XVII. 717.

[1]) Urkunden-Belegstellen in Böhmer, Kaiserreg. S. 104.

ausdrücklich als Kirchenschänder und Verächter geistlicher Immunität bezeichnet, die auch dieser Verbrechen wegen von Seite der Olmützer Bischöfe mit dem grossen Banne belegt wurden. Ein politisches Moment scheint in diesen ungesetzlichen Handlungen nicht zu liegen, sie waren vielmehr privatgerichtlicher Natur, weil sie nicht durch das Landgericht, sondern einfach durch das geistliche Forum ausgetragen wurden. Dass der Kriegszustand, in welchen Mähren durch Rudolf's Zug versetzt wurde, solchen Räubereien und Befehdungen Vorschub leistete, liegt in der Natur der Sache, ohne deshalb anzunehmen, dass dadurch der gewöhnliche Rechtszustand alterirt worden wäre; denn wir sehen, dass schon am fünften Tage nach dem abgeschlossenen Waffenstillstande, also am 30. November 1280, während das Rudolfische Heer noch auf dem Rückmarsche begriffen war, das Prämonstratenser-Kloster Hradisch einen langjährigen Grenzstreit mit dem Olmützer Capitel durch ein Schiedsgericht in Olmütz friedlich ausgetragen hat,[1] was kaum möglich gewesen wäre, wenn sich Mähren in dem Strudel des Krieges befunden hätte. Auch noch ein zweiter Rechtsakt, der zu Trübau am 12. November d. J. vor sich ging, bestättigt diese unsere Voraussetzung. Die Riesenburg'sche Augustiner-Eremiten-Stiftung zu Maria Kron klagte über harte Steuer. Zur Abhilfe war eigentlich die Witwe des Stifters Bohuš oder Boreš von Riesenburg, Agatha von Schonburg, berufen. Da sie jedoch als Frau die Advokatie über das Kloster nicht ausüben konnte, übertrug sie selbe ihrem Bruder Friedrich von Schonburg,

[1] Cod. Dipl. Mor. IV. 241.

welcher die Klosterbauer für robotfrei erklärte, sie aus der Patrimonialgerichtsbarkeit seiner Schwester entliess und sie blos dem Kloster unterstellte, übrigens auch die Zustimmung ertheilte, dass die Brüder-Eremiten gewisse Waldantheile bei Zudendorf und Budiksdorf, die ihnen der Ritter Konrad von Yeres schenkte, behalten durften.[1])

Wir sagten, dass unter andern auch Albert von Sternberg wegen der Vergewaltigung der bischöflich Olmützer und der Kloster-Hradischer Güter in kirchliche Censuren fiel. Bischof Bruno ermahnte ihn, von der Befehdung seiner und des Klosters Unterthanen abzustehen und die Dorfschaften mit dem Raube und der Plünderung zu verschonen, weil im widrigen Falle nach den kanonischen Gesetzen der grosse Kirchenbann kommen müsste. Doch wer den väterlichen Ermahnungen kein Gehör gab, war Albert von Sternberg, wesshalb über ihn auch wirklich in der Olmützer Domkirche unter den üblichen Ceremonien die Excommunication ausgesprochen wurde. Aber auch dies brachte den Verirrten nicht zur Besinnung, bis endlich eine tödtliche Krankheit, in die er in den ersten Tagen des Januars 1281 verfiel, sein Gewissen erschütterte und ihn bewog, Schadenersatz zu leisten und um Verzeihung und Lossprechung bei seinem Bischofe zu bitten. Im Namen Bruno's unternahm der Abt von Hradisch, Budiš, in Gegenwart mehrerer Zeugen die Aussöhnung, und Albert schwur auf das Crucifix, jeden Schaden zu vergüten. Und er hielt pünktlich das gegebene Wort. Kaum genesen, übergab er als Schadenersatz mittelst einer Urkunde dto. Sternberg

[1]) Siehe Bd. VI. 59 u. ffg. d. W. dann Cod. Dipl. Mor. IV. 240.

9. Januar 1281 dem Olmützer Kapitel die Dörfer Křižov und Bradlna und dem Kloster-Hradisch das Dorf Kepschein, und ward von nun an als Olmützer Burggraf der treueste Schirmer und Freund beider Kirchen.[1])

Dass eine so wichtige Handlung, wie es die Reconciliation eines der mächtigsten mährischen Dynasten war, nicht in dem nachbarlichen Sternberg durch Bruno selbst, sondern durch einen Stellvertreter vorgenommen wurde, glauben wir nur durch eine Krankheit des allverehrten Oberhirten erklären zu können, die eben in dem letzten Monate des Jahres 1280 sich eingestellt haben mochte und die ihn im Februar 1281 dahin raffte. Diese Krankheit scheint uns auch Ursache gewesen zu sein, dass der anerkannte Staatsmann, Bischof Bruno, an dem Landtage sich nicht betheiligte, den der Markgraf von Brandenburg als Reichsverweser auf Weihnachten 1280, damals der Jahresanfang für 1281, nach Prag einberufen hatte. Wenn nichts anderes, so schon die Gegenwart der Königin, die ja Bruno bei jeder Gelegenheit ritterlich vertritt, hätte ihn zu erscheinen veranlasst. Es wurde in diesem Landtage, wahrscheinlich in Folge des Waffenstillstandes vom 25. November 1280, beschlossen, neuerdings dem Markgrafen Gehorsam zu geloben und ihm im nächsten Mai 15 Tausend Mark Silber von der allgemeinen Steuer zu bewilligen; dafür sollte er aber den königlichen Knaben nach Prag bringen und seine Pflege, Hut und Erziehung dem Prager Bischofe Tobias und einem Ausschuss aus böhmischen Land-

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 242. Bestättigt durch K. Wenzel dto. Brünn 14. Mai 1299 l. c. V. 110. dann l. c. IV. 312.

herren und einigen Brandenburgern und Prager Bürgern gebildet, überlassen, und der Königin Witwe 1000 Mark jährlicher Einkünfte auf liegende Gründe und 600 auf Münz- und Zoll-Gefälle in Böhmen anweisen. Zugleich übertrug der Reichsverweser auf den Fall seiner Abwesenheit aus Böhmen die Landesverwaltung und Rechtspflege dem Bischofe Tobias, und nebst anderen Reichsbeamten, dem obersten Kämmerer, Děpold von Riesenberg, und liess, der allgemeinen Stimmung nachgebend, den Beschluss zu, dass binnen drei Tagen alle nicht eingebürgerten Deutschen das Königreich verlassen sollen. Der Chronist bemerkt zu diesem Landtagsbeschlusse, dass er alsbald durchgeführt, die wohlthätigsten Folgen übte; es seien die in die Wälder geflüchteten Einwohner wieder in ihre Hütten zurückgekehrt, der Landmann habe nach dem Hacken, der Handwerker nach seinem Werkzeuge und die Frau nach dem Rocken und der Spindel abermals gegriffen, kurz, es kehrte in's Land der seit zwei Jahren vermisste Friede wieder, [1]) aber

[1]) Umständlich über diesen Landtag Cont. Cosmæ ad an. 1280. Pertz IX. 202. Mit sichtlichem Wohlgefallen wird der Beschluss, die Deutschen „quorum numerositas a multis æstimabatur pluralitatem muscarum superare . . et qui intraverunt Bohemiam causa prædæ rapiendæ“ aus dem Lande zu jagen, erzählt und bemerkt „quod Theutonici hiis auditis nullo spatio moræ usi, tamquam iaculo toxicato sauciati, vehementer itinere arrepto exeunt, et velut vespertiliones in aurora die lucescente se abscondunt, ita Theutonici, tamquam fumus evanescit, evanuerunt.“ Die angezeichneten Worte aus Kopp. l. c. 351. Der Vertrag des Markgrafen Otto mit der Königin, in Palacký, über Formelbücher I. 315. Nr. 106.

leider mit ihm alsbald als Folge der Entbehrung und Aufregung eine grosse Sterblichkeit, die besonders Böhmen und zum Theile Mähren schauderhaft heimsuchte.

Bischof Bruno hat die gerade im Jahre 1281 ausgebrochene Hungersnoth, sowie die darauf folgende Sterblichkeit nicht mehr erlebt, denn am 17. Februar 1281 starb er als hoher Siebziger in seiner Residenz zu Olmütz, betrauert und beweint von seiner Umgebung und der ganzen Diöcese. In seiner Lieblingsstiftung, in der St. Maurizkirche zu Kremsier, die er, wie uns bekannt,[1]) im J. 1260 zum Andenken an seinen ehemaligen Aufenthalt im Maurizenstifte zu Magdeburg zu bauen anfing, und 1262 mit einem Collegiat-Capitel versah, wurde der um Mähren hochverdiente Mann begraben.[2]) Er regierte die Diöcese Olmütz

[1]) Im J. 1587 wurden die Gebeine des Bischofs unter dem Hochaltare der St. Maurizkirche in Kremsier aufgefunden. Pilař, Moraviæ historia I. 289. Vergl. Bd. VI. 11 d. W.

[2]) Allgemein setzt man den Sterbtag dieses grossen Bischofs auf den 18. Februar, da doch seines Nachfolgers, Theodorich, im Kapitel-Archive zu Olmütz noch vorhandene Elections-Urkunde (Cod. Dipl. Mor. IV. 245) ausdrücklich den 17. Februar „proxima secunda feria post dominicam, qua cantatur: Exurge Domine“ nennt. Diesem conform setzt das Olmützer Necrolog zum 17. Febr. „Obiit venerabilis pater Bruno, XVII. episcopus huius ecclesie.“ Das übliche Anniversar beging jedoch die Domkirche schon am 15. Febr. mit der Bemerkung: Obiit Ven. P. Bruno Episc. Olomucen, et habet 3 marcas in villa Křenovicz. Divisio: pauperibus 6. grossos, ad hospitale 6. grossos, leprosis 6. gr., bonifanti 2. gr., succentori 1. gr., custodibus 1 gr. In späteren Zeiten hatte man dasselbe auf den 16. Febr. verlegt. Von neueren Forschern hat der einzige Friebeck

nahezu 34 Jahre. Seit den Zeiten des hl. Erzbischofes Method und seines würdigen Nachfolgers, des Bischofs Heinrich Zdík, ist keines mährischen Kirchenfürsten An-

und nach ihm Franz Xaver Wekebrod „Kirchen- und geistliche Geschichte Mährens Ms. in Raigern S. 654 den 17. Februar.“ Wie kam es nun, dass man allgemein — Boček, Palacký, Wolný, Moravetz und Pilař u. s. w. — den 18. Febr. annahm? weil man das angeführte Datum der Urkunde nicht beachtete und der ältesten Quelle über die Olm. Bischöfe „Augustini, Episcoporum Olomucen Series.“ Basel 1575, wieder abgedr. zu Olmütz 1831 durch Franz Xav. Richter, unbedingt traute, wo ganz richtig als Todestag XII. Kal. Martii, demnach der 18. Febr. angesetzt ist. Wie kam aber Augustinus, dem sonst unter dem Bischofe Thurzo hie und da ganz gute Quellen vorlagen, zu dieser Annahme? einfach aus dem ältesten Olmützer Necrologe, das wir schon häufig anführten. Der Abschreiber hat in dem Monate Febr. III. Idus Febr. im Kalender gänzlich ausgelassen, und nach dem IV. Idus gleich Pridie Idus gesetzt; doch die in seinem Orgl. zum 11. Febr. vorgemerkten Anniversarien, zu Pridie Idus, also zum 12. u. s. w. angemerkt, wodurch es geschah, dass die Noten des Orgl. von XIII. Kal. Martii zu XII. Kal. Martii zu stehen kamen. Auf diese Weise, weil der Kalenderfehler nicht bemerkt wurde, entstand das Versehen. Vergl. Bd. III. S. 275 n. 1 d. W. Ueber das Todesjahr kann nach dem citirten Wahlinstrumente kein Zweifel obwalten. Es wurde zu Olmütz am 26. März 1281 ausgestellt. Die Chroniken sind merkwürdiger Weise für das J. 1286, so das Chron. Sarense 61, Annal. Heinrici Heimburgen, doch mit der richtigen Bemerkung „circa carnisprivium;“ bei Geistlichen die Dominica sexagesima oder Exurge, Pertz XVII. 71 und die Cont. Claustron. sexta. Pertz IX. 746 mit dem Zusatz: „sepultus est in Chremsir.“

denken so lebendig in Mähren, wie das des zwar von Geburt aus dem deutschen Stamme, aber dem Herzen nach seiner neuen Heimat, der Diöcese Olmütz ergebenen XVII. Bischofs Bruno. Einheimische und fremde Quellen sind voll des Lobes über den Mann, den Päpste und Könige als ihren Freund und Rathgeber ansahen. Wahrhaft rührend bemerkt der Priester Heinrich von Heimburg in seinen Annalen zu Bruno's Tode: „O Mähren! nachdem dir in Otakar das eine Auge ausgerissen wurde, schienst du wenigstens noch mit dem andern zu sehen, jetzt beider beraubt tappst du im Finstern herum." Derselbe Heinrich nennt den Bischof Bruno einen Mann, den die Gegner fürchteten, die Freunde liebten, der gerecht war, den Klerus hob, der gelehrt und tugendhaft da stand. Zum Andenken bringt er ein seiner Zeit über Bruno verbreitetes Lobgedicht.[1]) Die Saarer Chronik hebt besonders seine Weisheit hervor und nennt ihn einen Vertheidiger des Klerus,[2]) während die böhmischen Chronisten dies von seiner grossen Gastfreundschaft thun.[3]) Dass König Otakar, der dem Bischofe seiner Rechtschaffenheit wegen huldvoll zugethan war, dessen einzig dastehende Treue und Loyalität lobt, haben wir an einem andern Orte betont.[4]) Auf die Schmeichelworte des Notars, Heinrich von Isernia, wollen wir weniger Gewicht legen — Zierde des Olmützer Bischofssitzes, schimmernder Edel-

[1]) Annal. Heinrici Heimburgen ad an. 1280. (recte 1281). Pertz XVII. 717.

[2]) Röpell, Chronica domus Sarensis pag. 51.

[3]) Cont. Cosmæ ad an. 1279. Pertz IX. 195.

[4]) Siehe Bd. VI. d. W. und S. 22 d. W. Vergl. die Urkunde vom 5. Juli 1274. Cod. Dipl. Mor. 128.

stein des mährischen Klerus, Eiferer für das Wahre, Pfleger der Billigkeit u. s. w. — weil er seiner Gunst bedurfte;[1]) aber was seine Mitkollegen, und namentlich der Domdechant Bartholomäus, über den Bischof schreiben, wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, sie rühmen seine Freigebigkeit, Sanftmuth, seine Demuth und seine scharfe Urtheilskraft, seine Unerschrockenheit in Bekämpfung kirchlicher und politischer Feinde, und besonders die Leutseligkeit, die ihm die allgemeine Achtung erworben hatte. Die Einkünfte der Olmützer Kirche vermehrte er theils durch neu erworbene Güter, theils durch Tilgung ihrer grossen Schuldenlast und hob ihr Ansehen durch Begründung neuer Domherrenstellen und durch die Einführung des magdeburg'schen Lehenswesens[2]) u s. w. Nicht mit

[1]) Die auf Bruno bezüglichen Stellen aus dem Notar, in H. Jireček „Dva Vlachové v Čechách.“ Časop. česk. Mus. 1870 S. 147. Von einem durch Bruno verfassten, uns unbekannt gebliebenen Werke sagt Heinrich: „Duxi deprecandum, quatenus illius egregii operis, quod ingenii vestri fecunda facundia peperit et mirabiliter rationalis acuminis dextera compegit, ad tempus mihi copiam faciatis.“ l. c. Ms. Bibl. palat. Vindobon. Nr. 3143 (olim Philos. 179). Epist. 118 et 121.

[2]) Richter, Series 85 und 86. Vergl. Bd. VI. 17 d. W. u. a. St. In der Series wird p. 84 nach Dobner, Monum. IV. 276 ein Breve des Papstes Martin IV. dto. apud Urbem veterem XVI. Kal. Febr. Pontif. anno I. in Brünn angeführt, er möge die Schädiger der Vyšegrader Kirche, falls sie vom Schaden nicht abstehen, exkommuniciren. Da jedoch Martin IV. erst den 22. Febr. 1281 gewählt und am 23. März gekrönt wurde, Bruno aber den 17. Febr. starb, konnte am 17. Januar anni I., also 1282, kein Breve an ihn erlassen werden. Wenn es echt ist, gehört es seinem Nachfolger.

Unrecht fällt daher O. Lorenz in seiner deutschen Geschichte folgendes Urtheil über den grossen Mann: „Bruno war so ganz und gar ein Prototyp jener geistlich-staatsmännischen Naturen, welche die Zeiten Innocenz III. und IV. bezeichnen. Es ist nicht leicht, seinen Charakter zu veranschaulichen, auch wenn man ein recht deutliches Bild von ihm zu haben glaubt. Betrachtet man seine Wirksamkeit in der Monarchie Otakar's, so ist selten eine bedeutende Staatsaktion vor sich gegangen, wobei wir nicht seinen Namen verzeichnet fänden, und suchen wir das Mass seines Einflusses und seiner politischen Stellung zu präcisiren, so werden wir kaum die richtigen Worte dafür auszusprechen vermögen, denn Bruno war einer von jenen eigenthümlichen Menschen, welche überall ihre Hand im Spiele zu haben verstehen, ohne den Schein des Regierens und Beeinflussens auf sich zu laden. Und doch! wer vermöchte sich des Gedankens einen Augenblick zu erwehren, dass Bruno der Geist von Otakar's Handlungen war, wenn er ihn immer und immer wieder an der Seite seines Königs erblickt, im Rathe und in der Feldschlacht, wie seinen Schatten . . . Dass er in den Beziehungen zu seinem Könige allen andern, und besonders dem Prager Bischofe den Rang abgelaufen, dazu kam ihm wohl seine Herkunft und Erziehung zu Statten. Seine streng kirchlichen Gesinnungen, durch die er einstens Eingang bei Innocenz IV. gefunden, hat er während seiner ganzen langen Bisthums-Verwaltung nie verläugnet oder geändert. In seinem Bisthume hatte er die strengste kanonische Ordnung wieder hergestellt, und wie bedeutend er in rechtsgeschichtlicher und staatswirthschaftlicher Beziehung in die Verhältnisse Mährens eingriff, hat der Verlauf

seiner Geschichte gezeigt — es wäre nicht schwer nachzuweisen, dass innerhalb der letzten 40 Jahre an 200 Ortschaften und überhaupt Ansiedlungen in Mähren meistens durch sein Zuthun neu entstanden waren.[1] . . . Einem rechten eifrigen Kirchenmanne des XIII. Jahrhunderts wäre es abgeschmackt erschienen, von einem Bischofe zu verlangen, dass er einen Unterschied zwischen Kirche und Staat machen sollte. In der rüstigen staatsmännischen Thätigkeit sollte die kirchliche Gesinnung erst ihren praktischen Ausdruck erhalten. Da war nun auch Bruno ganz in seinem Elemente, Friedensschlüsse vermitteln, diplomatische Aufträge abwickeln, wohl auch die innern Verwaltungs-Angelegenheiten füllten seine Seele ganz aus. Es ist erstaunlich, welche Geschäftsgewandtheit, welche Thätigkeit er da entfaltete . . . Und bei dieser riesenhaften Thätigkeit fand Bruno noch Zeit, schriftstellerischen Arbeiten obzuliegen[2] . . . Ein von ihm verfasstes, wahrscheinlich theologisches Werk ist nicht mehr vorhanden, aber aus den Staatsakten, die wir von ihm besitzen, leuchtet noch deutlich die seltene Bildung des Mannes hervor.[3] Er schreibt ein besseres Latein, das auf die fleissige Lektüre classischer Muster schliessen lässt. Sein Gedankengang, sein politischer Scharfblick erregen unser Erstaunen. Man sieht, dass man es hier mit einem Manne von mehr als gewöhnlicher Bega-

[1]) Cod. Dipl. Mor. I. Præfatio p. XIX.

[2]) Henricus de Isernia, Liber formularum. Ms. Bibl. palat. Vindobon. Fol. 109. Epist. 121. Sig. Codicis chart. Sec. XIV. nunc 3143 (olim Philos. 179). Vergl. die Note 1. S. 53.

[3]) Wir verweisen hier auf die wichtige Relation, die Bruno dem Concil von Lyon einschickte. Vergl. Bd. VI. 108 u. ffg. d. W

bung zu thun habe, und was uns hiebei wohl am meisten auffällt, das ist sodann wieder die Vielseitigkeit, mit welcher er politische und kirchliche, wie Kriegs- und gelehrte Angelegenheiten, mit gleicher Leichtigkeit behandelte." So O. Lorenz.[1]) Doch eines hat unser, sonst so beredter Gewährsmann zu bemerken unterlassen: dass nämlich Bischof Bruno der grösste Germanisator war, den Mährens Geschichte im ganzen Mittelalter kennt. Vom slavischen Standpunkte aus wird man für diese Thätigkeit dem Bischofe kaum zu Dank verpflichtet sein. Die nationale Entwickelung wurde durch ihn auf Jahrzehente hintangehalten und durch die Einführung des Lehenwesens förmlich untergraben. Bruno's Nachfolger in der bischöflichen Würde ist der Witkovece, Dietrich oder Theodorich von Neuhaus (1281—1302).

In der Zeit, in welcher Bischof Dietrich die Verwaltung seiner Diöcese antrat, beginnt sein Sippegenosse, Záviš von Falkenstein, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Dietrich von Neuhaus, schon seit einigen Jahren Olmützer Domherr,[2]) wurde durch Compromiss am 26. März 1281 in der alten St. Peterskirche und nicht in der Cathedrale des hl. Wenzel, wie dies Sitte und Gewohnheit mitbrachte, zum Bischofe erwählt. Der damalige Domdechant, Budislav, der Domprobst Alex, der Olmützer

[1]) Worte aus O. Lorenz, deutsche Geschichte im 13. und 14. Jahrhundert I. 257—259.

[2]) Im J. 1280 Theodericus canonicus Olom. gravi morbo ereptus ecclesiæ Olm. et monialibus ad St. Petrum duas marcas proventus in pago Seniczka assignat. Cod. Dipl. Mor. V. 272.

Archidiakon Cyrus, der Scholasticus Johann, der Custos Lambert und noch 13 Domherren, demnach 18 Capitularen, unterzeichneten den Wahlakt und schickten ihn an ihren Metropoliten, Werner von Eppenstein, Erzbischof von Mainz, zur Bestättigung. Sie motivirten ihre Bitte damit, sie hätten einstimmig ihren Mitkollegen erwählt, weil er reif an Jahren, von lobenswerthen Sitten, gesetzt in seinem Wesen, ein gelehrter Canonist, ehelich geboren, von adeliger Abstammung und bereits Priester sei. Der Metropolit möge in Berücksichtigung der weiten und in den jetzigen Zeiten gefährlichen Reise nach Mainz erlauben, dass die Bestättigung und Consecration des Erwählten der Bischof von Prag in seinem Namen vornehmen dürfe.[1] Dass diese Bitte gewährt wurde, unterliegt keinem Zweifel, wenngleich wir nicht im Stande sind, hiefür irgend eine Belegstelle aufzubringen; die Thatsache, dass Theodorich bis zu seinem Tode unbehindert seines bischöflichen Amtes walten konnte, spricht eben so dafür, wie für die päpstliche Bestättigung, die uns gleichfalls fehlt, und die schon von Martin IV. ausgehen musste, da Nikolaus III. bereits am 22. August 1280 das Zeitliche segnete. Doch vor dem Herbste kamen diese Bestättigungen gewiss nicht an, weil wir den unter dem Bischofe Bruno in Mähren als General-Vikar fungirenden Bischof von Ermeland, Heinrich, noch am 26. August 1281 bezeugen sehen, dass er die Kirchen in Dukovany und Bohuslavice, welche Töchter der Pfarre zu Dubňany sind, und insgesammt den Templern von Jemolitz gehörten, consekrirt habe,[2] für uns ein Beweis, dass der Neuerwählte

[1] Cod. Dipl. Mor. IV. 245—248.

[2] Cod. Dipl. Mor. IV. 253. Als Theodorich diese Urkunde mit einer andern des Bischofs Bruno vom 31. August

Olmützer Bischof noch nicht das Recht hatte, diese bischöfliche Handlung zu verrichten, dass daher seine Præconisirung und Consecrirung erst nach dem August 1281 erfolgt seien dürften.

In der Wahlurkunde erwähnt der Domdechant an zwei Stellen „der gefährlichen, unruhigen Zeiten in Mähren." Die Wahl konnte, so sagt er, in der Domkirche, die in der Burg lag, nicht vorgenommen werden „wegen der Unruhen des Landes, die leider noch nicht beschwichtigt sind," und die Reise nach Mainz musste unterbleiben „wegen der unsicheren Wege und der bewegten Zeiten." Wir wissen allerdings, dass einige Landherren, wie z. B. Albert von Sternberg, die Besitzungen der Olmützer und Hradischer Klosterkirche stark schädigten; Albert von Sternberg that Busse, aber noch nicht die in der Troppauer Provinz ansässigen Beneš von Branitz und Beneš von Schitin. Zu ihnen gesellten sich Friedrich von Schonburg, Milota von Dědits und in erster Linie Gerhard von Obřan. Verbrüdert mit unterschiedlichen Vasallen der Olmützer Kirche, haben sie förmliche Fehden gegen die bischöflichen und landesfürstlichen Burgen, kurz gegen jeden unternommen, der nicht mit ihnen ging. Ihr Zweck scheint kein anderer, als der der Bereicherung und hie und da der der Privatrache gewesen zu sein. Sie hatten förmlich organisirte Banden in ihrem Solde, und diese sind es, welche die Wege gefährlich machten, und welche trotz des Stern-

1279 (Vergl. S. 34 d. W.) zu Mödritz am 1. Dezember 1281 mit dem Zusatze: „Pontificatus nostri anno primo feliciter" bestättigte, war er schon sicher consecrirt und von Mainz bestättigt. (Cod. Dipl. Mor. IV. 263.)

bergers Unterwerfung den Frieden in Mähren noch immer störten, bis der von Rudolf an Bruno's Statt ernannte „Beschützer" von Mähren, sein Eidam, Albert von Sachsen[1]), wenigstens zum Theile Ordnung schaffte. Er sah, wie im nachbarlichen Böhmen es dem Bischofe Tobias gelang, die Landherren im Dominikaner-Kloster zu Prag im versammelten Landtage am 21. Mai 1281 zu dem Beschlusse zu bringen, „gemeinschaftlich jeden Ruhestörer zu verfolgen, den Bedrängten beizuspringen und zu diesem Ende alle seit dem Tode des Königs Otakar erbauten Burgen niederzureissen, es sei denn, dass Markgraf Otto ihre Errichtung genehmigte, und damit der junge König in seinen Rechten ungekränkt bleibe, verpflichtete man sich eidlich, alle jene Güter, die einst in K. Otakar's II. Händen gewesen, und die nach dessen Tode wer immer, mit oder ohne des Markgrafen Einwilligung, an sich gebracht, demselben wieder abzutreten, die Gegenwärtigen sogleich, die Abwesenden binnen 14 Tagen. Ebenso sollten alle den Kirchen und Privatpersonen seit jener Zeit occupirten Besitzungen zurückgestellt, und die gegenseitigen Ansprüche auf dem Rechtswege ausgetragen werden. Wer dies binnen 14 Tagen nicht thäte, sollte sein Recht verlieren."[2]) Dieser Beschluss,

[1]) Cont. Zwetlen tertia ad an. 1280 (recte 1281). Pertz IX. 657. „Duci Saxonie, genero suo, predictus rex Rudolfus contulit dominatum." Im April und Mai war Albrecht noch in Wien. (Kopp l. c. 321 und 330 Noten.) Am 18. Sept. 1281 erscheint domina ducissa Saxonie in Znaim als Zeugin auf einer Urkunde. Cod. Dipl. Mor. IV. 261, Albert von Sachsen als „tutor Moravie" erst im Sept. 1282. Ibid. 273.

[2]) Palacký, Geschichte v. Böhmen II. 2 S. 305 oder Dějiny II. 1. S. 230 zum 21. Mai 1281 nach einer gleichzeitigen

der gewiss mit Wissen und Willen K. Rudolf's gefasst wurde, scheint der neue Gubernator auch auf Mähren ausgedehnt zu haben, weil wir ganz unerwartet in den Chroniken lesen, „dass der Herzog von Sachsen im J. 1281 die beiden mährischen Dynasten Gerhard von Obřan und Milota von Děditz gefangen setzte, und dass so der Krieg in Mähren den Anfang nahm." [1])

Gerhard gehört der Familie der Kunstadte an, seine Gemalin war Jutta von Feldsberg, Tochter des Herrn Albero von Feldsberg, eines nahen Verwandten des jüngeren Heinrich von Kuenring.[2]) Sie brachte ihm Ebenfurt im V. U. M. B. als Heirathsgut zu. Mit denen von Riesenburg befreundet und durch seine Schwester Agnes mit den Herren von Schwabenitz,[3]) durch die älteste

Handschrift des Prager Domkapitels. Abged. in Emler Reg. pag. 535.

[1]) Heinrici Heimburgen Annal. ad an. 1281. Pertz XVII. 717. Dass diesmal der Chronist in der Zeit nicht irrt, bezeugen die von ihm zu diesem Jahre gesetzten Facta: Rudolf's Anwesenheit nach Ostern in Wien, dessen Abreise um Pfingsten und Ernennung Albrecht's, seines Erstgebornen, zum General-Vikar für Oesterreich und Steiermark. Damit stimmt überein Chron. domus Sarensis pag. 51. Nachdem der Chronist von dem Regierungsantritte des achten Abtes von Saar, Johann III., zum Schluss des J. 1281 erwähnt, sagt er: „Tunc dux Saxonie fore cepit marchio terre; tempore sub tali capitur tunc ipse Gerbardus."

[2]) Vergl. Bd. VI. 215 d. W. Chmel der österr. Geschichtsforscher I. 562. Umständlich: Edmund Fries, die Herren von Kuenring. Wien 1874.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 329 und 411.

Tochter Eufemia mit denen von Lomnitz und durch die jüngere Agnes mit Jeneč von Schonberg verwandt,[1]) spricht sein oftmaliges Erscheinen bei öffentlichen und Privatverhandlungen als Zeuge oder Gewährsmann von dem hohen Ansehen, in welchem er bei seinen Zeitgenossen stand. Als die Witwe nach Kadold Ways den Kreuzherren mit dem rothen Sterne in Prag das damals noch von Slaven bewohnte Dorf Hödnitz sammt der dortigen Pfarre zu einem Seelengeräth schenkte, unterzeichnete Gerhard zu Znaim am 23. Juni 1281 die Urkunde. Am 2. Juli d. J. bezeugt eben derselbe Gerhard zu Brünn, dass sein Schwiegersohn, Jeneč von Schonberg, dem eigenen Diener Hořina zwei Lahne in Tověř bei Olmütz emphyteutisch überlassen habe. Am 4. Juli verkaufte der Kämmerer der Znaimer und Vöttauer Provinz, Hartlieb von Dubna, dem Kloster Tischnovitz das Dorf Oujezd bei Pohrlitz im Znaimer Bezirke um 130 Mark reinen Silbers. Diesen Verkaufsbrief haben die damaligen obersten Landes-Würdenträger, der Oberstlandkämmerer Milota von Děditz, dann die Söhne des Herrn Crha, Bohuš von Drahotuš, Marschalls von Mähren, und Hartmann von Holenstein, Kämmerer der Brünner Provinz, Taz von Lomnitz, Matthäus von Černahora, und darunter Gerhard von Obřan mit seinem Oheime väterlicher Seite, dem Olmützer Kämmerer, Kuno von Kunstadt, gleichfalls zu Brünn, unterzeichnet. Und als Bohuš von Drahotuš seinen Besitz in Studená im Falle seines Absterbens den Nonnen in Oslavan mit Zustimmung seiner Brüder Hartmann von Holenstein und Peter, Lektors der Dominikaner

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 249.

zu Brünn, schenkte, bestättigte Gerhard von Obřan am 22. August 1281 zu Brünn auch diese Urkunde, sowie er auch keinen Anstand nahm, zu bezeugen, dass die eine Hälfte des Dorfes ihm, dem Bruder, auf die Dauer seines Lebens von dem Kloster gegen Abtretung des eigenen Dorfes Pyspitz (heute Wyspitz bei Jaispitz), das als Ausstattung für dessen in Oslavan eingekleidete Tochter gelten sollte, überlassen wurde.[1]) Milota hingegen ist ein Kravař, und darum Beneš von Schitin und Beneš von Branitz seine Verwandten. Und erinnern wir uns, dass Friedrich von Schonburg Vormund der unmündigen Riesenburger war,[2]) dann hätten wir annäherungsweise die Sippen beieinander, welche

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 249, 250, 253 und 266. Das von der Witwe den Prager Kreuzherren mit dem Dorfe Hödnitz geschenkte dortige Patronatsrecht hatte Bischof Theodorich dto. Kremsier 24. Sept. 1281 anerkannt „ut iidem fratres ad predictam ecclesiam (in Hednitz) religiosam personam sine diminutione proventuum eiusdem ecclesie debeant præsentare.“ Cod. Dipl. Mor. IV. 260 und 261. Die Bitte der Witwe Elisabeth dieser Sache wegen an den Bischof ist datirt: Acta sunt hec anno D. 1281 proxima feria quinta ante festum beati Mauritii et sociorum eius in ecclesia fratrum minorum in Znoym, also den 24. Sept. 1281. Die Antwort des Olmützer Bischofs ist: Datum apud Cremsyr an. D. 1281 octavo Kal. Octobris, demnach ebenfalls der 24. Sept. Jedenfalls eine auffallende Erscheinung, dass eine zu Znaim aufgesetzte Bitte an demselben Tage in Kremsier, also in einer Entfernung von 15 Meilen, ihren Bescheid fand! Die Schenkungen des Herrn Bohuš von Drahotuš an das Kloster zu Oslavan bestättigte Bischof Theodorich zu Mödritz 18. Sept. 1281. Cod. Dipl. Mor. IV. 257.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 252 dto. Trübau 1. Juli 1281.

1281 den Krieg in Mähren begonnen hatten. Es sind die Sippen der Kunstate, Schwabenice, Schonburge, Riesenburge und Kravaře, alle reichlich in der Brünner, Olmützer und Troppauer Provinz begütert und alle mit der Geschichte Otakar's, und da nicht als seine Freunde, verflochten. Sich stützend auf ihre zahlreichen Schlösser und auf die unruhige Verwandtschaft der Kuenringe im Westen und in Oesterreich, mochten sie dem Prager Landesfriedensschlusse vom 20. Mai 1281 Widerstand geleistet, und sich seiner Bestimmung, ungerechtes Gut herauszugeben und die ohne landesfürstliche Zustimmung erbauten Burgen zu brechen, widersetzt haben. Nun, da musste, um den Landfrieden durchzubringen, gegen sie mit geistlichen und kriegerischen Mitteln vorgegangen werden, und nicht leicht wurde es unter diesen Umständen, dem neuen Gubernator und Beschützer in Mähren festen Fuss zu fassen und sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen. Seine Amtshandlungen in Mähren beginnen erst mit dem 16. September 1282,[1]) und darum halten wir dafür, dass die Nachrichten der Klosterneuburger Chronik, nach welcher der Herzog von Sachsen erst in den letzten Monaten des J. 1281 Mähren betrat und es sich unterwarf, volle Glaubwürdigkeit verdienen.[2]) Es

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 273.

[2]) Cont. Claustroneob. tertia ad an. 1282. Pertz IX. 746. Da jedoch der Chronist der Thatsache: „Dux Saxonie Moraviam intrat et subiugat" gleich anhängt: „Item filius regis Romanorum in Reno flumine cum multis milibus submersus interiit," es jedoch bekannt ist, dass Rudolf's Sohn Hartmann am 20. Dezember 1281 im Rhein den Tod fand, so sieht man daraus, dass der Chronist über das Jahr mit

darf uns daher nicht befremden, dass das (wie wir oben bemerkten) sonst zu häufige Vorkommen des Herrn von Obřan in den Urkunden mit dem August 1281 gänzlich aufhöre und wir ihn erst wieder am 6. November 1283, nachdem König Wenzel bei seinem Regierungsantritte eine allgemeine Amnestie erlassen hatte, in der Nähe des Regenten finden.[1]) Wenn irgend Jemand, so konnte das Kloster Saar von den Schicksalen des Herrn Gerhard wohl unterrichtet gewesen sein, denn Gerhard ist ja der Sohn des Stifters von Saar, Boček's von Obřan, er selbst der Begründer der Ursulakapelle daselbst,[2]) und der Chronist dieses Klosters, der den Obřaner persönlich kannte, lässt ihn 1281 im Gefängnisse sein! Diese Thatsache ist demnach vollkommen verbürgt.

Was nun den Herrn Milota von Děditz betrifft — wir kennen ihn hinreichend aus Otakar's II. letzter Zeit — so erscheint er noch im Monate Juli 1281 in dem hohen Amte eines Landeskämmerers,[3]) im September 1282 jedoch schon Theodorich Stange von Friedberg.[4]) Milota's Name

sich nicht im Klaren war. Die Angabe des Heimburger Annalisten bleibt demnach entscheidend. Von der Gemalin des Herzogs, als in Mähren bereits anwesend, geschieht schon zum 18. Sept. 1281 Erwähnung. Sie war damals in Znaim. Cod. Dipl. Mor. IV. 261. Reg. S. 59. n. 1. d. W.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 281 und VII. 969.

[2]) Chron. domus Saren pag. 51 „Gerhardus noster fundator, sed iam fundaverat ille virgineis sacris undenis ille capellam.“ Vergleich Bd. V. 390 und Archiv der kais. Akad. in Wien. Bd. II. 25 u. ffg.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 250.

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 273.

verschwindet von nun an gänzlich aus den öffentlichen und Privaturkunden, bis er wieder in der Fidelitäts-Urkunde, die Gerhard von Obřan, zum Zeichen seiner förmlichen Unterwerfung unter die Autorität des Markgrafen Wenzel, zu Brünn am 28. Febr. 1286 ausgestellt hatte, zum Vorscheint kommt. Er scheint demnach von der allgemeinen Amnestie des Königs vom J. 1283 entweder ausgeschlossen gewesen zu sein, oder von ihr keinen Gebrauch gemacht zu haben, wesshalb wir, wie bei Gerhard, auch seine Gefangennehmung als historisch festgesetzt annehmen zu sollen glauben. Waren aber ein Mal die beiden Häupter unschädlich gemacht, dann fügten sich die Kleineren schon leichter den Bestimmungen des Prager Landfriedens. Die oberwähnten Beneš von Branitz und Beneš von Schitin schritten zur Reue und Genugthuung. Nachdem sie zur Sühnung ihrer Schuld das Gut Skorotín (heute Gurtendorf bei Neuhübel) und die Einkünfte von Wikov (im Troppauer Distrikte) dem Bischofe Theodorich überlassen und versprochen hatten, im Kloster Hradisch persönlich um Verzeihung zu bitten und den angerichteten, nicht unbedeutenden Schaden durch Verzichtleistung auf ihre Rechte, die sie auf den Stiftsbesitz in Weisskirchen und Kamenetz (?) nachwiesen, gut zu machen, wurden sie auf ausdrückliche Verwendung des Herzogs Niklas vom Bischofe am 27. und 28. August 1282 im Minoritenkloster zu Troppau in Gegenwart des mährischen Landeskämmerers Theodorich Stange, des Herrn Pardus von Horka und Wok von Kravař u. s. w. vom Banne losgesprochen. Am selben 27. August 1282 bestättigte Bischof Theodorich den so mit dem Kloster Hra-

disch aufgerichteten Vergleich.[1]) Da Wok, das Haupt der Kravaře, dessen Sohn Beneš von Kravař und des ersteren Bruder Zbyslaus von Kut und Bohuslavitz unter den Schiedsrichtern auftreten, so glauben wir, dass diesmal die gesammte Sippe der Kravaře von der Opposition abtrat. Und nun war die geeignete Zeit da, dass der Herzog Albrecht von Sachsen die Verwaltung Mährens entschieden in die Hand nahm. Leider fand er das Land in einem trostlosen und materiell ruinirten Zustande.

Schon im Jahre 1280 hatten Elementar-Ereignisse in Böhmen an Feldern und Gebäuden einen unberechenbaren Schaden angerichtet, die Wintersaat unterblieb und die Theuerung der Lebensmittel stieg um das Fünfundzwanzigfache im Preise.[2]) Das war nur das Vorspiel eines noch grösseren Uebels. Die unerhörte Unfruchtbarkeit des Jahres 1281, bewirkt durch den langandauernden Schnee des letzten Winters, die nicht nur Böhmen und Mähren, sondern auch

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 271, 272 und 269. Noch in den Jahren 1288 und 1289 erinnert sich Beneš von Branitz des dem Kloster Hradisch zugefügten Schadens und macht neue Schenkungen, „cupientes ex affectu, ut in ecclesiis memoratis (in Beneschov et Siebotendorf) nostrorum predecessorum et nostre coniugis (Elisabethe) de cetero habeatur quotidie, sicut pro benefactoribus ordinis, plena memoria animarum", die Eine dto. Troppau 18. Mai 1288 mit den Kirchen in Benešov und Siebotendorf (Životice), und die Andere dto. Olmütz 29. März 1289 mit den Kirchen in Branice und Uvalno (Lobenstein). Cod. Dipl. Mor. IV. 347 und 357.

[2]) Cont. Cosmæ Pragen ad an. 1280. Pertz IX. 201. Zwei Eier kosteten 1 Pfennig; vor einem Jahre hatte man 50 um dasselbe Geld erhalten.

die Nachbarländer Oesterreich und Polen, ja auch Elsass und die Rheingegenden, ergriffen hatte,[1]) erzeugte zuerst eine allgemeine Hungersnoth und diese eine Sterblichkeit, wie sie Mähren noch nicht sah. Der Augenzeuge, der Chronist Heinrich von Heimburg, sagt, dass im Anfange des Jahres 1282 eine solche Masse von Menschen auf den Strassen und in den Dörfern, und wie die Wiener Chronik zusetzt, hauptsächlich in Brünn und Prag, starben, dass es an Händen, sie alle einzeln zu begraben, fehlte. Man musste sie in tiefe Schachte einscharren.[2]) Nach der Prager Chronik dauerte die Sterblichkeit beinahe sechs Monate und verdünnte empfindlich die Bevölkerung.[3]) Ein grosses Glück für Mähren war die ungemein reiche Ernte dieses Schauerjahres. Die Bevölkerung erholte sich rasch wieder. Es musste mit derselben arg bestellt gewesen sein, da Herzog Niklas noch im J. 1284 klagt, dass sein Troppauer Antheil beinahe menschenleer geworden sei.[4]) Die Pest und die Furcht vor ihr, die massenhafte Auswanderung nach Deutschland und Polen haben die Entvölkerung bewirkt,[5]) aber nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, gewisse zwischen dem Prinzen Niklas und seiner Stiefmutter ausgebrochene und jahrelang dauernde Kriege. Die gleichzeitigen Quellen wissen von diesen Kriegen nichts zu erzählen,

[1]) Cont. Claustroneob. sexta und Cont. Vindobonen und Annal. Sti. Rudberti Salisb. ad h. an Pertz IX. 746, 712 und 807.

[2]) Heinrici Heimburgen Annal. ad an. 1282. Pertz XVII. 717. Damit übereinstimmend das Chron. Saren pag. 51 und Cont. Prædicat. Viennen ad an. 1282. Pertz IX. 712.

[3]) Cont. Cosmæ Pragen ad an. 1282. Pertz IX. 203—206.

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 285.

[5]) Chron. Sifridi Misnen in Pešina, Mars Moravicus pag. 384.

wohl aber sprechen Urkunden dafür, dass das Einvernehmen des Sohnes und der Mutter in der von uns behandelten Zeit, also in den J. 1280 und 1281, nichts zu wünschen übrig liess, und dass Záviš von Falkenstein, welcher erweislich im Verlaufe des Jahres 1281 an den Hof der königlichen Witwe kam, und sich seit 1283 ihren Oberst-Hofmarschall nennt,[1]) dasselbe nicht störte. Wenngleich wir nicht läugnen wollen, dass Záviš schon damals in näheren Beziehungen zur Königin stand, so glauben wir doch, dass man die modernen Begriffe einer unebenbürtigen Ehe zu strenge, und daher anachronitisch auf Záviš Stellung angewendet habe. Die gleichzeitigen Chronisten sahen an der clandestinen Vermählung des ersten und reichsten Dynasten des Landes, der übrigens bereits Witwer und Vater einer Tochter war, die an Heinrich Krušina von Lichtenburg verheiratet wurde,[2]) mit der Witwe ihres ehemaligen Königs nichts Ausserordentliches,[3]) wohl aber tadeln sie die nahezu 40jährige Frau, welche noch vor der öffentlichen Trauung

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 264. „Regiæ dispensator curiæ."

[2]) Emler, Regest. pag. 893. In einem Güterstreite, den K. Wenzel zu Prag den 9. Januar 1306 geschlichtet, liest man: „dicente coram nobis Hincone (Crussina, filio quondam Haymanni de Luchtenburg), quod bona ipsa sibi per predictum Zauissium data fuerant in dotem et dotis nomine uxoris sue, filie Zauisii predicti, et ad eum propterea pertinebant."

[3]) Hermanni Altahensis Annal. (Pertz XVII. 411) sagen zum J. 1279 ganz unumwunden: „Interea etiam relicta (Otakari) duxit legitime quendam nobilem de Bohemia, Zabischum nomine, de cognatione Bitigonum, qui sepe fati regis Bohemie validus fuerat persecutor."

ihrer Würde vergass und, wie sie sagen, den Zauberkünsten ihres Geliebten unterlag.[1]) Im Verlauf des Jahres 1281 war, wie gesagt, Záviš sicher Burggraf von Grätz, der damaligen Residenz der Königin, während Prinz Niklas sich zu gleicher Zeit friedlich in der Troppauer Provinz aufhielt und nicht nur im September 1281 einen langjährigen Streit, der zwischen den Besitzern der Feste Edelstein bei Zuckmantel und dem Bischofe Thomas II. von Breslau geführt wurde, damit endete, dass er die Uebergabe der Burg an das Bisthum bewirkte und den Landesherrn, Heinrich IV. Herzog von Breslau, zur Anerkennung dieser Besitzveränderung vermochte,[2]) sondern auch die Bürger von Jägerndorf durch eine Urkunde von Leobschütz aus für ihre ihm erwiesene Treue und für den Schaden, den sie vor seiner sehr kostspieligen Ankunft durch Raubritter erlitten haben, durch Verleihung eines Waldes bei Tropplovitz im Ausmasse von 24 Lahnen entlohnte,[3]) und zu ihrem grösseren Schutze und für das Seelenheil seines Vaters Otakar das dortige Pfarr-Patronat dem deutschen Ritterorden übertrug.[4]) Die auf beiden Urkunden vorkommenden Namen zeugen, dass

[1]) Chron. Aulæ Reg. p. 16. Dobner, Mon. pag. 49. Beneš de Weitmil, Script. rerum Bohem. II. 200. Chron. de gestis principum. Böhmer, Fontes I. 9.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 254 und 255. Der Vergleich ist dto. Neisse 6. Sept. und die Bestättigung vom 11. Sept.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 265. „In allevationem damnorum, que ante nostrum dispendiosum adventum sunt perpessi per disturbium malignorum.“

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 259 vom 19. Sept. Orgl. im Central-Archive des deutschen Ritterordens in Wien.

Niklas schon damals eine förmliche Kanzlei führte — er hatte seinen Landkämmerer, Truchsess und Notar — und dass die Familien der Füllsteine und Kravaře ebenso zu seinem, wie zu dem Anhange der Königin, zählten.

Ueber des Prinzen Niklas Stellung zum neuen Statthalter von Mähren, dem Herzoge Albert von Sachsen, ist nichts weiter zu berichten, als dass sie eine friedliche war. Albert blieb im Lande bis in den Herbst 1283. König Rudolf benöthigte seiner, weil die ausbedungenen 40.000 Mark Kriegskosten, für welche das Markgrafthum Mähren als Pfand galt, noch nicht eingezahlt waren, denn nur unter dieser Voraussetzung können wir uns erklären, wie es kam, dass während König Wenzel gleich nach seiner Ankunft in Prag am 24. Mai 1283 die Regierung Böhmens übernahm, sie ihm in Mähren erst im November beim offenen Landgerichte zu Brünn übertragen wurde.[1]) Von Albert selbst ist nur zu berichten, dass er Ordnung und Recht im Lande zu wahren wusste. Die gesetzlichen Landgerichte wurden regelrecht abgehalten und fleissig besucht. Wir wissen von einem solchen allgemeinen Gerichtstage, welchem zu Olmütz die von dem Statthalter ernannten Landrichter, Kuno von Kunstadt, Oheim des damals noch in der Gefangenschaft sitzenden Gerhard von Obřan, und Všebor von Naměst, vorsassen. Es galt ein Compromiss zwischen Bohuslava, Witwe des Herrn Neplach von Horka und dem Klosterstifte Hradisch wegen des Dorfes Těšetice im Olmützer Kreise.[2])

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 280.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 267, 273 und 275.

Wir sagten, dass Herzog Albrecht Mähren bis in den Herbst 1283 im Namen des Königs Rudolf verwaltet hat. Mit dem Herbste dieses Jahres war die Zeit der bedungenen Pfandschaft um, die Kriegsentschädigung wahrscheinlich beglichen und somit der Augenblick gekommen, Mähren dem rechtmässigen Markgrafen wieder zurück zu stellen. König Rudolf sah dies gerne, weil er so hoffen konnte, die keineswegs rosigen Zustände Böhmens in seine eigene Hand zu bekommen; denn dass der 12jährige Erbe der Krone eines Leiters benöthigen werde, lag klar am Tage, und dass dieser Leiter niemand anderer, als der kluge Schwiegervater sein könne, fand man begreiflich. Zudem sah K. Rudolf immer deutlicher ein, dass Otto's Verwaltung Böhmens weniger der Reichspolitik, als gewissen materiellen Vortheilen eines Mannes diene, der sich gerade in jüngster Zeit durch gewisse Händel mit Lübeck und durch andere in Magdeburg und in Pommern mit seinem ganzen Hause als muthwilliger Landfriedensbrecher gezeigt hatte,[1]) und dass in Folge der schlechten Verwaltung eine ungeheuere Verarmung in Böhmen umsichgreife.[2]) Doch so

[1]) Riedel, Cod. Dipl. Brandenburgen I. 163 und ffg.

[2]) Graphisch schildert die grosse Verarmung des Landes der Abt des St. Prokop-Klosters in Böhmen, wenn er sagt: „Cum potestatis nostris exigentibus uterus regni Bohemie, secundus olym multisque rebus exuberans, adeo sit factus nunc sterilis, ut nihil vel modicum boni pariat, et insuper generalis turbationis dissidium taliter incrementis adaugeatur continuis in eodem, ut etiam si quid in aliquibus fructificat partibus, inutiliter evanescat et pereat propter gwerras, et homines degentes in ipso et regulares precipue nihil mi-

leichten Kaufes war der königliche Vormund nicht zu entfernen. Er verlangte zu den 15 Tausend Mark, die er bereits 1281 erhielt, für die Aufhebung der Vormundschaft noch neue 20 Tausend und als Pfand für ihre sichere Auszahlung einige näher bezeichnete Städte und Burgen. König Wenzel unterzeichnete die Forderung, und wurde so aus der Brandenburg'schen Haft erlöst. Am 24. Mai 1283 hielt der durch die harte Jugend vor der Zeit gealterte König seinen feierlichen Einzug in die Burg seiner Ahnen in Prag,[1]) und ergriff alsogleich die Zügeln der Regierung natürlich unter der Führerschaft des K. Rudolf. Nominell standen ihm in Böhmen zur Seite der Prager Bischof Tobias und Burkhard von Janovitz auf Winterberg, unter des Königs Vater General-Capitän in Steiermark und Oberösterreich, jetzt königlicher Obersthofmeister.[2]) Mähren erhielt eine eigene, von Böhmen unabhängige Regierung. Die alte Würde eines Protonotars für Mähren, welche unter Otakar eingeschlafen war, wurde erneuert, und somit für Mähren eine eigene Hofkanzlei errichtet. Der Magister Johann, Probst der Collegiatkirche des hl. Apolinaris zu Sadská bei

seram habeant defendere vitam: ideo nos abbas" etc. Henricus Italicus. Archiv. XXIX. 96. Aehnliche Beweise geben die Klöster Braunau und St. Johann sub rupe. Ibid. 98 und 103.

[1]) Chron. Saren pag. 51. A. D. 1283 rediit rex de Brandenburg. Cont. Cosmæ ad an. 1283. Pertz IX. 207 sqq. Umständlich über die Verhandlungen mit dem Markgrafen Otto wegen des Prinzen Wenzel in Palacký, Dějiny II. 1. S. 233.

[2]) Vergl. Bd. VI. 136 u. ffg. d. W.

Poděbrad in Böhmen wurde mährischer Protonotar. Am 6. November 1283 erschien K. Wenzel im Landgerichte zu Brünn und entschied einen Besitzstreit wegen des Dorfes Všechovice zu Gunsten des Nonnenstiftes in Tišnovitz.[1]) Die Urkunde zu Brünn durch den Protonotar ausgestellt, unterzeichneten: der Kämmerer von Znaim und Vöttau, Hartlieb von Dubna, Kuno von Kunstadt, Gerhard von Obřan, Bohuš von Drahotuš, Hartmann von Holenstein und Matthäus von Černahora, wobei unter Einem auch die Besitzer der königlichen Burgen in Eid genommen wurden.[2])

Bezeichnend ist hier der Name des Herrn Gerhard von Obřan. Wir wissen, dass er vor einiger Zeit auf irgend eine landesfürstliche Burg als Gefangener abgeführt wurde. Sein Erscheinen an der Seite des Markgrafen erklären wir uns durch den ersten, wahrhaft königlichen Act des jugendlichen Regenten, durch eine allgemeine Amnestie,[3]) welche

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 280.

[2]) Solche Reverse „quod nos sponte, libere ac vera fide promittimus, castrum . . quod mihi dominus W. tenendum et custodiendum commisit, ad honorem et utilitatem ipsius domini W. et heredum eius fideliter tenere et custodire," hat uns der Notar Heinricus Italicus erhalten. Dass wir selbe gleich in den Antritt der markgräflichen Regierung verlegen, dafür scheint die Sache selbst und dann der Umstand zu sprechen, dass sich die Burggrafen verbindlich machen, „quod, si contigeret dictum dominum W. in curia domini R(udolfi), serenissimi Romanorum regis, moram contrahere debito longiorem, dictum castrum . . resignabimus ad manus domine regine, matris eius, vel cuicunque ipsa domina regina assignari mandaverit." Archiv der kais. Akad. Bd. XXIX. S. 158 und 159.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VII. 989 aus einem Formelbuche des Königs Otakar in der Bibliothek zu Kolmar. „Tenore presentium

seine Gegner vom Tode Otakar's II. an bis zur Gegenwart umfassen sollte. Da war wohl auch dem grössten Feinde des verstorbenen Königs, dem von Falkenstein, die schwere Schuld des Hochverrathes nachgesehen, und dadurch der Königin Witwe der Schritt erleichtert, ihren Günstling, von dem sie bereits in geheimer Ehe Mutter wurde,[1] an den Hof ihres Sohnes zu bringen. Es ist nicht zu läugnen, dass Záviš von Falkenstein mit aussergewöhnlichen Vorzügen des Körpers und des Geistes begabt gewesen war. So ungewöhnlich waren diese, dass die damalige Welt sie nur geheimen, überirdischen Kräften, die dem Begünstigten zu

promittimus, quod reatus contra nos commissos numquam ad animum et memoriam revocemus." Die Urkunde ist sehr verstümmelt; rectificirt kann sie werden durch eine ähnliche l. c. 969.

[1]) Das Chron. Aulæ Reg. Dobner, Monum. V. 49 nennt den Sohn Johann. „Hic successu temporis, factus adolescentior, seculo abrenuntians, religiosa veste se induit, et in ordinem Cruciferorum Christo militans bonis actibus dies suos feliciter consumavit." Das Chronicon Francisci und des Beneš von Weitmil in Script. rer. Bohem. II. 33 und 200 geben den Auszug dieser Stelle, der Letztere mit dem tadelnden Zusatze: „Iohannem genuit in grave scandalum omnibus honestis fœminabus seu dominabus." Das Richtige geben die Annales Heinrici Heimburgen, die Ješek am 26. August 1296 als Probst von Wyšehrad sterben lassen. Pertz XVII. 718. Die Annales Eberhardi, Archidiaconi Ratisponen, Pertz XVII. 593 und 594 sprechen von zwei Söhnen „duobus filiis, quos ex eadem domina habuerat exilio deputatis." Allerdings hatte Záviš zwei Söhne, aber mit zwei Gemalinen. Die Kinder seiner ersten Ehe — Záviš war drei Mal verheiratet — sind hier übergangen.

Gebote standen, zuschreiben zu müssen glaubte,[1]) was Wunder daher, dass er alsbald am Hofe seines Stiefsohnes allmächtig wurde und seine alten Freunde, die aber eben desshalb Feinde der bestehenden Regierung waren, um sich versammelte. Das Jahr 1283 war noch nicht zu Ende und schon war das Land abermals in zwei Parteien getheilt, die Partei des königl. Obersthofmeisters Záviš von Falkenstein, und die des vom Amte herausgedrängten Burkhard von Janovic auf Winterberg. Da der König und die Königin-Witwe, welcher politischer Einfluss nicht abgesprochen werden kann,[2]) zu Zaviš standen, gewann sein Anhang alsbald die Oberhand, war jedoch, wie der Abt von Königssaal sagt, unklug genug, im Uebermuthe manch' unsinniges Zeug zu treiben,[3]) wodurch sogar König Rudolf zum Eingreifen sich veranlasst sehen musste. Besorgt, wie er war, um das Wohl seines Schwiegersohnes — wir erinnern auf den Rechtsspruch, den Wenzel's Machtboten zu Freiburg im Oechtland auf die Frage, ob die von dem Brandenburger Otto erzwungenen Pfandschaften Giltigkeit haben, am 23. August 1283 dahin erhielten, dass K. Wenzel zur Erfüllung der Versprechungen nicht verpflichtet werden könne[4])

[1]) Chron. Aulæ Reg. Dobner, Mon. V. 49. Chron. de Gestis principum. Böhmer, Fontes I. 9 und 11.

[2]) Man vergleiche S. 73 Note 2 d. W. über den Eid der Castellane.

[3]) „Amici autem ipsius (Závišii), quos in beneficiis regni sublimaverat, de ipso presumentes, magnas ex tunc ceperunt in terra exercere insanias." Chron. Aul. Reg. l. c. 52.

[4]) Pertz Legg. II. 444. „Sententia de cassandis obligationibus vi obtentis."

— liess er, wie es scheint, noch im März 1284 einen Landfrieden für Böhmen verkündigen, nach welchem K. Wenzel und sein Anhang mit den Gegnern einen Waffenstillstand abschliessen sollte, welcher bis zur Octav der nächsten Pfingsten, also bis 4. Juni, zu dauern habe. Wer von der Gegenpartei demselben beitreten wolle, müsse dies bis zum 12. April schriftlich anmelden; thue er dies nicht, dann werde er für vogelfrei erklärt und seine Güter verfallen dem Fiskus. Neue Burgen sollen während dieser Zeit nicht gebaut werden.[1])

Dieser Waffenstillstand trug alsbald gute Früchte, indem schon am 24. Mai 1284 zu Prag eine Urkunde unterzeichnet werden konnte, welche eine allseitige Aussöhnung zur Schau trug.[2]) Wir sagen absichtlich: „zur Schau trug," denn faktisch war dies nicht der Fall. Es gab zuviel des Gährstoffes, als dass selbst ein königliches Machtgebot denselben hätte beseitigen können. Diese Urkunde gibt uns ein Verzeichniss der wider einander stehenden Familien. Zur königlichen Partei gehörten: Hoger von Lomnitz, er unterzeichnet hier als oberster Kanzler (Kämmerer) des Königreichs Böhmen,[3]) Hroznata von Husice aus dem Hause der Kaunice,

[1]) Henricus Italicus Nr. 67. Archiv XXIX. 80. Da die Anmeldung „infra hinc et feriam quartam post conductum pasche primo futurum" geschehen solle, Ostern aber im J. 1284 auf den 9. April fielen, glauben wir, da doch eine geraume Zeit zur Publicirung des Waffenstillstandes nothwendig war, dass dies bereits in der zweiten Hälfte des Monates März geschehen sein musste.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 278.

[3]) Da als Oberstkanzler der jedesmalige Probst von Vyšehrad fungirte, damals Probst Peter, so wird wohl in der Ur-

damals Prager Burggraf, Záviš von Falkenstein ohne näherer Bezeichnung, Witek von Krummau, Unterkämmerer des Königreichs Böhmen, er war Falkensteiner's Bruder und des Hroznata Schwager, Heinrich von Rosenberg, Ulrich von Neuhaus, Sezima von Stráň, Hermann von Duba, Truchsess, Jaroslav von Sternberg, Mundschenk und Burggraf von Wetow, Hynek von Lichtenburg, Albert von Seeberg, Mutina' von Kostomlat, Andreas von Kavčí hora, Poto von Mšen, Wilhelm von Miličin, Poto von Potenstein, Soběhrd von Litic und Holen von Wildenstein — alle insgesammt mit ihren Brüdern, Freunden und Verwandten. Von der Gegenpartei waren: Burkhard von Janovitz auf Winterberg, Zbislav von Třeboun, Zdislav von Löwenberg, Sesima von Krašov, Tobias von Bechyň, des Prager Bischofs Neffe, Beneš von Wartenberg und Bohuslav von Klingenberg ebenfalls mit ihren Sippen. Diese von den eben genannten Familienhäuptern unterzeichnete Sühne solle von den nächsten Pfingsten, also vom 28. Mai an, ununterbrochen durch vier Jahre die Contrahenten verpflichten, in die Confiscation ihrer Güter ruhig einzuwilligen, wenn auch nur Einer unter ihnen meineidig werde. Nach Verlauf dieser 4 Jahre seien sie zwar der strengen Verpflichtung frei und ledig, nichts desto weniger aber wollen sie auch fernerhin Treue und Gehorsam „dem Herrn Wenzeslaus, dem Herrn und Erben des Königreichs Böhmen und des Markgrafthums Mähren" und Frieden unter einander bewahren. Man sieht, dass der Ausdruck „König oder Markgraf" noch streng vermieden wird. Bleibend wurde er erst nach Wenzel's Begegnung

kunde statt: summus regni Boëmie Cancellarius, Cammerarius stehen sollen.

mit K. Rudolf in Eger am 24. Januar 1285. Die Fama sagte, dass erst hier K. Wenzel vom erwählten römischen Könige die Krone des Königreichs Böhmen erhielt.[1])

In wie weit diese Sühne auch auf Mähren rückwirkte, ist nicht recht klar. In Böhmen werden noch durch specielle Verträge die Gegner unschädlich gemacht, so der Herr von Duba, Sezima von Krašov, Albert von Seeberg u. a.[2]) Aus Mähren kennen wir nur den einen Vertrag, welchen K. Wenzel mit seinem Stiefbruder, Herzog Niklas, wahrscheinlich damals abschloss und der die Form eines förmlichen Landfriedens an sich trägt. Leider gibt er weder den Ort, wo, noch die Zeit, wann er ausgestellt wurde. Doch innere Kriterien bestimmen uns, ihn in das Frühjahr 1284 zu setzen. Nachdem K. Wenzel in der Urkunde bemerkt, dass nach beseitigtem Grunde jeglicher Uneinigkeit ein aufrichtiger Friede bei ihnen eingekehrt sei, solle von nun an bis zum nächsten Georgi, also zum 24. April, und dann von eben diesem Feste durch drei nachfolgende Jahre Herzog Niklas und alle diejenigen, welche in seinem Gefolge sind, volle Freiheit und Sicherheit geniessen, falls sie ihre Geschäfte an den Hof oder zu den Landgerichten zu kommen nöthigen, oder wenn sie sich an einem Feldzuge oder sonst an irgend einem königlichen Dienste betheiligen. Das Gebiet von Troppau solle in dem jetzigen Zustande auf die Zeit des abgeschlossenen Landfriedens dem Herzoge ungeschmälert, doch ohne Præiudiz und unbeschadet den Ansprüchen beider verbleiben, und weder der König,

[1]) Cont. Vindobonen ad an. 1285 (recte 1284) Pertz IX. 713 und 714 Anno 1286 „cepit regnare.“.

[2]) Heinricus Italicus, Formelbuch. Archiv XXIX. 81—84.

noch sonst Jemand habe ein Recht daran etwas zu ändern. Processe, die etwa dieses Besitzes wegen angeregt sind, sollen für diese Zeit unterbleiben, doch stets mit Aufrechthaltung des dem Könige Rudolf vorbehaltenen Schiedsrichteramtes. „Sollten wir, so schliesst K. Wenzel den Vertrag, wider Vermuthen den Landfrieden in irgend einem Punkte brechen und desshalb von den erbetenen Richtern, dem Markgrafen Heinrich von Meissen und dem Herzoge Heinrich von Breslau, überwiesen werden; dann fügen wir uns willig dem von dem Prager und von dem Olmützer Bischofe über uns ausgesprochenen Banne und dem über unsere Länder verhängten Interdikte. Uebrigens versprechen wir, den Herzog Niklas gegen Jedermann mit all' unserer Macht in Schutz zu nehmen." [1])

Von dem Einfluss des Bischofs Theodorich, der, wie bekannt, aus der mächtigen Familie der von Neuhaus

[1]) Die Urkunde im Formelbuche des Heinricus Ital. Archiv XXIX. 76 und ffg. Darauf in Emler, Regest. pag. 598 et sqq. und H. Jireček, Cod. I. 227 sqq. Emler und Jireček versetzen die Urkunde zwischen 1286 und 1287. Kopecký, Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau. Archiv der kais. Akad. Bd. 45. S. 138 setzt 1286. Sehr lückenhaft in Bodmann, Cod. epist. Rudolphi pag. 281. Zur Zeitbestimmung dient in der Urkunde ein Anhaltspunkt: „Promittimus, quod a data presencium usque ad festum beati Georgii primo venturum, et ab eodem festo usque ad tres annos continue numerandos, ipsum ducem Nicolaum plene assecuramus." Das Fest des hl. Georg fällt auf den 24. April. Nun erscheint aber Herzog Nikolaus zugleich mit dem Könige in Eger den 26. Januar 1285 (Böhmer Kaiserregesten S. 387) und darauf mit Záviš von Falkenstein auf

stammt, sollte man erwarten, dass die königliche, folglich auch Záviš'sche Partei die Oberhand in Mähren hatte. Er selbst geht der friedlichen Beschäftigung nach, die theils seine weltliche, theils seine geistliche Stellung mit sich brachte. Schon 1281 erlaubte er jenen Vasallen der Olmützer Kirche,

der wichtigen Fidelitäts-Urkunde Gerhard's von Obřan dto. Brünn 28. Febr. 1286. Wir glauben, dass dieses Erscheinen nur möglich sein konnte, nachdem die Aussöhnung zwischen Wenzel und Niklas wirklich erfolgt war. „Ipsum ducem Nicolaum plene assecuramus, ut idem ad nos, curias nostras, expeditiones et alia quelibet obsequia nobis inpendenda et negocia sua etiam peragenda per prefatum tempus veniat, stet nobiscum ubique per districtus nostri dominii sibi placuerit, et ad locum, a quo ad nos venit, redeat salvis honore, rebus suis et ipsum comitancium pariter et personis.“ Es konnte demnach der oberwähnte Landfrieden nicht im J. 1286 oder 1287 stattgefunden haben, weil sonst Niklas weder zum 26. Januar 1285, noch zum 28. Febr. 1286 hätte in der Nähe des Königs erscheinen dürfen. Für das Jahr 1285 wäre allerdings eine schickliche Gelegenheit, als K. Wenzel nach Kunigunden's Tode am 18. November 1285 in Grätz bei Troppau gegenwärtig war. Aber auch ein solches Begegnen setzt Vertrauen voraus, das vor Abschluss des Landfriedens sicher nicht vorhanden war. Hiezu kommt noch, dass, wie wir später zeigen werden, Prinz Niklas wahrscheinlich im Frühjahre 1285 durch seine Vermählung dem königl. Habsburg'schen Hause näher trat, was wohl auch auf die Wagschale gelegt werden müsse. Diese inneren Gründe bestimmten uns, die Urkunde in das Jahr 1284 und zwar unmittelbar nach dem Abschlusse der Prager Sühne vom 24. Mai 1284 zu verlegen. Einige Wochen früher, am 3. April, hat ja Herzog Niklas erst mit seinen Troppauer Unterthanen Frieden gemacht und somit den Boden für einen Landfrieden geebnet.

welche durch Umstände so herabgekommen sind, dass sie ihrer Verpflichtung nicht nachkommen können, ihr Lehen an andere, aber ebenbürtige, zu verkaufen.[1]) Ein grosser Freund und Gönner des damals in jeglicher Beziehung blühenden Minoritenordens, bestättigte er von Mödritz aus am 17. Sept. 1281 das Kloster in Znaim, gab demselben neue Statuten und ertheilte durch eine Urkunde vom nächsten Tage überhaupt dem Orden in seiner Diöcese das Recht, an Sonn- und Feiertagen auch in den Pfarrkirchen predigen und Beichte hören zu dürfen,[2]) sowie er auch an demselben Tage dem Oslavaner Nonnenstifte das Patronatsrecht in Miroslava (Mislitz), Neukirch (westlich von Katscher), Allerheiligen vor Brünn, in Treskovitz und Mohelno (Znaimer Kr.), nachdem man ihm die Urkunden hierüber des Bischofs Robert und Bruno vorgelegt hatte, bestättigte,[3]) und am 26. Sept. 1281 zu Kremsier den dortigen Bürgern einen an ihre Weinberge angrenzenden Wald zur Ausrodung und Urbarmachung gegen den üblichen Zins überlassen hatte.[4]) Welche Thätigkeit er im J. 1282, namentlich zu Gunsten des Stiftes Hradisch, entwickelte, haben wir bereits auseinandergesetzt.[5]) Auch im Verlaufe der Jahre 1283 und 1284 erstreckte sich dieselbe rein auf sein geistliches Forum.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 251.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 272 und 273. Der Bischof nennt die Minoriten „cooperatores et subportatores honoris nostri, qui nobis ex cura incumbit animarum, quos in auxilium nostrum Dominus misit, et sedes apostolica deputavit.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 258.

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 262.

[5]) Siehe S. 65 d. W.

So bestättigte er den 16. April 1283 dem St. Jakobs-Nonnenkloster in Olmütz die Schenkung der Budislava von Rataj mit dem Dorfe Trávník. Der kleinere mährische Adel: Všebor von Namĕst, Luther von Kokor, Ratmír von Dolan, Milič von Citov, Wolfram von Petrovic, Předbor von Želechovic, Bohuslav von Nezamyslic, Vecemil von Žilošic, Egydius, Záviš und Slava von Veletín, Jakob von Divice, Hrut und Jakob von Vlkoš, Nikolaus von Počenic, Předbor von Přibislavic, Smil und Conrad von Hostĕradic unterzeichnete zu Kremsier diese Urkunde. Das Jahr darauf am 1. Juli stellte er zu Znaim den Prämonstratensern zu Kloster-Bruck einen Brief aus, in welchem er alle ihre zehentpflichtigen Orte, 21 an der Zahl, namentlich anführt. Wie gross mochte der Zehent derselben gewesen sein, da die meisten dieser Ortschaften den grossen und den kleinen, also den von den Aeckern und von den Hausthieren und Gärten zu entrichten hatten! Endlich wissen wir auch noch, dass Bischof Theodorich am 14. Oktober 1284 zu Mödritz einen Zehentstreit zwischen dem Kloster Kounice und der Kirche in Přibic entschieden hatte — damals gehörte diese Kirche dem Johanniter-Orden und unterstand dem Landmeister über Böhmen, Polen und Mähren, Hermann von Hohenlohe,[1]) und dass er die durch Demetrius von Bukov aus dem Hause der Lomnice dem Nonnenkloster zu Doubravník am 15. Febr. 1285 gemachte Schenkung mit dem Patronatsrechte im Dorfe Olší bestättigte.[2])

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 278, 286 und 293. „Frater Hermannus de Hohenlo, prior domorum hosp. sti. Iohannis Ierosol. per Bohemiam, Poloniam et Moraviam." Henricus Italicus. Archiv 29. S. 119.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 296.

Doch der bei weitem wichtigste Akt aus dieser Zeit ist seine Aussöhnung mit Friedrich dem Jüngern von Schonburg. Wir wissen, dass Boreš von Riesenburg sein Schwager war.[1]) Wider den Landfrieden vom 28. Mai 1284 hatte Friedrich in dem Gebiete der bischöflichen Stadt Zwittau, und wie es scheint, sogar am bischöflichen Grunde bei Porstendorf (Bořišov) eine Burg aufgeführt, die von da aus in Verbindung mit Milota von Račic wie den bischöflichen, so auch den Unterthanen nachbarlicher Herren grossen Schaden verursachte. Der Bischof dringt auf die Zerstörung der Burg und auf Schadenersatz; Friedrich hingegen wünscht einen Ausgleich und zwar durch Schiedsrichter. Diese sollten beim nächsten Landgerichte in Gegenwart des Markgrafen nach Billigkeit entscheiden, wenn nicht, dann möge der Markgraf selbst Recht sprechen; bis dahin aber solle an der Burg mit Ausnahme der Wohnstube und der Dächer nichts weiter gebaut oder ausgebessert werden. Für das gegebene Wort bürgen Hartmann von Holenstein, Kämmerer von Brünn, Gerhard mähr. Unterkämmerer, Milota von Račic, Heinrich Stange u. a. Als Pön für den Wortbruch waren 2000 Mark festgesetzt, für deren Zahlung sich zum Theile auch die erwähnten Burgen verpflichteten. Dass dieses Compromiss zu Brünn am 29. Juli 1285 zu Stande kam, war das Verdienst des Deutschordens-Komthurs, Bruder Gerlach von Neusedlitz (Austerlitz), des Hermann von Holenstein und des mähr. Unterkämmerers Gerhard. Leider konnten die Schiedsrichter, von der bischöflichen Seite der Propst der Prager Kathedralkirche, Ulrich und

[1]) Siehe Bd. VI. 59 d. W.

der bischöfliche Kämmerer Wolfram, und von Friedrich's Seite dessen eigener Vater und Herr Berengar von Meldingen, sich nicht einigen, und so traf der Fall ein, dass der Markgraf entscheiden musste. Sein Urtheil geht dahin: die Burg Bořišov solle dem Erdboden gleich gemacht und Friedrich von Schonburg angehalten werden, dem Bischofe von Olmütz als Schadenersatz auf eigene Kosten 50 gepanzerte Rosse durch 14 Tage zur Verfügung zu stellen, so oft er sie gegen seine Feinde, jedoch nie gegen Friedrich's Freunde, fordern sollte.[1]) Doch hörte Friedrich, wie wir später zeigen werden, so wenig auf diese Entscheidung, dass König Wenzel wider ihn bewaffnet ausziehen musste.

Wir müssen hier einer eigenen, auffallenden Erscheinung gedenken. Seit dem Tode des Königs Otakar II. bis zur Stunde ist Rom und dessen Einfluss aus der mährischen und böhmischen Geschichte wie verschwunden. Noch unter Otakar war die römische Politik ein Hauptmotor, und jetzt, wo doch der Thron der Přemysliden, so zu sagen, erledigt da stand, wo also manches, ja vieles zu erreichen gewesen wäre, schweigt Rom und lässt das sonst ergiebige Terrain unbenützt. Man wird sagen, die Schwäche der damaligen Päpste trage die Schuld daran. Allerdings erlosch der Glanz des römischen Pontifikats mit dem grossen Orsini, dem sittenreinen und energischen Nikolaus III. auf lange Trauertage. Dem neuen Papste Martin IV., einem geborenen Franzosen, ging sein Vaterland und der Hass wider Deutsch-

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 297. Dann Heinricus Italicus, Formelbuch. Archiv der kais. Akad. Bd. XXIX. 104 und des K. Wenzel's Schiedsspruch l. c. 105. Fehlerhaft in Cod. Dipl. Mor. VII. 962.

land über alles.[1]) Von ihm erhielt der Olmützer Bischof aus Civita vecchia den 17. April 1282 den Auftrag, die den Nonnen in Doubravník, welche der heilige Stuhl durch ein Breve vom selben Datum in seine Protection nahm, entrissenen Besitzungen selbst durch Anwendung geistlicher Censuren zurückzufordern.[2]) Ein Glück für die Kirche, dass Martin IV. schon am 29. März 1285 starb. Sein Nachfolger wurde Honorius IV. Von ihm besitzen wir ein Breve dto. Rom 10. November 1285 über die Aufnahme des Klosters Bruck in den besonderen apost. Schutz; ein anderes vom 20. Novemb., nach welchem der Probst der Prager Domkirche den Auftrag erhält, einen zwischen den Herburger Nonnen, die bereits damals schon unter der Leitung der Dominikaner standen, und den Pfarrherren von St. Peter und St. Jakob in Brünn entstandenen Streit zu schlichten, und durch ein Drittes vom 20. Februar 1286 wird den Herburger Nonnen der apostol. Schutz für ihr Kloster und für dessen Besitz zugesichert.[3]) Aber auch er regierte kaum zwei Jahre. Darauf kam Nikolaus IV. Er überlebte den König Rudolf um 6 Monate. König Rudolf starb zu Speier

[1]) Cont. Vindobonen ad an. 1284, Pertz IX. 712 bewahrte folgenden Ausspruch des Papstes, wie er im Munde des damaligen gebildeteren Publikums herumging. „Papa in tantum odio habebat Theutonicos, quod ipse frequenter optabat, effici ciconia sub hac forma, quod Theutonici in paludibus essent rane, ut saltem sic eos posset devorare, aut in lacu esset lucius et ipsi pisces, quod sic eos posset deglutire.“

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 275.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 299, 302 und 308.

den 15. Juli 1291 und Nikolaus IV. zu Rom am 13. Januar 1292. Dieser schnelle Wechsel könnte vielleicht zur Entschuldigung dienen; doch der römischen Kirche Politik band sich nicht an die Person, die politischen Axiomen eines Innocenz III. und Gregor X., die auf dem Concil zu Lyon ihren Ausdruck fanden, wirkten, auch unabhängig von ihren Trägern, fort, und darum muss der Grund des allgemeinen Stillstandes dieser Politik in Böhmen und Mähren bis auf Nikolaus IV. wo anders gesucht werden. Wir glauben ihn in den Bestrebungen und Zielen Rudolf's von Habsburg zu finden.

K. Rudolf's Ziel war, wie bekannt, die Begründung einer Hausmacht, deren Kristallisationspunkt die österreichischen Länder bilden sollten. Von der Donaustadt aus sollten die Kristalle in damals noch keineswegs abgeschlossene Fernen herausschiessen. Auf dem böhmisch-mährischen Throne sass ein dem Könige mit voller Seele ergebener Schwiegersohn. Wer konnte im Voraus wissen, was die Zukunft in ihrem Schoosse berge? Klug, wie Rudolf war, musste er, wenn auch der Zukunft nicht vorgreifen, doch wenigstens die Hindernisse entfernen, die der weiteren Kristallisirung seiner Hausmacht hätten gefährlich werden können, und dass dies Rom hätte werden können, erfuhr später König Rudolf, als er 1290 nach dem kinderlosen Tode des Königs Ladislaus von Ungarn seinen eigenen Sohn Albrecht mit diesem Vasallenlande, wie er es nannte, belehnen wollte.[1]) Rom protestirte dagegen,[2]) und entwickelte durch die ganze

[1]) Pertz Legg. II. 455.

[2]) Theiner Hungar. sacra I. 372.

Dauer des Stillstehens in Mähren und Böhmen, also von 1279 an, eine fast fieberhafte Thätigkeit in Ungarn, wodurch unser Ausspruch, dass die Politik der römischen Kirche unabhängig von der Persönlichkeit der Päpste wirkte, seine Bestättigung findet. Gerade in diese Zeit, September 1279, fällt die grosse ungarische National-Synode zu Ofen unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten für Ungarn, Polen, Galizien, Lodomerien und Kroatien, des Bischofs Philipp von Fermo.[1]) Mit aller Kraft erhob sich Rom gegen den leichtfertigen König Ladislaus, dem die Integrität des Reiches, die Würde der Krone leere Begriffe geworden waren.[2]) „Zur Zeit dieses Königs Ladislaus, so erzählt die vaterländische Tradition bei Thuróczi,[3]) begann Ungarn in seinem erhabenen Ruhme zu sinken. Im Innern brachen Kriege aus, Städte verödeten, Dörfer wurden eingeäschert, Friede und Eintracht mit Füssen getreten, die Reichsten verarmten und die Adeligen wurden vor Elend zu Bauern.“ Wird hier nicht ein Zustand geschildert, wie wir ihn zu gleicher Zeit in Böhmen und zum Theile auch in Mähren finden? Raub und Mord, Fehden und Plünderungen au der Tagesordnung! Heinrich's von Güssing Sohn, Ivan, raubte und sengte an den westlichen Grenzen des Landes, Lorant in der Zips, Stephan, Bruder des Joachim Pektari, lauter bekannte Namen aus Otakar's Zeiten, wieder in anderen Theilen des Landes. Das Beispiel wirkte. Schon 1281 mussten die Oesterreicher die an Mährens südlicher Grenze bei Drosendorf liegende Feste Trnavka (heute Unter-Dirna

[1]) Endlicher, rer. Hungar. Monumenta, Leges pag. 665—602.
[2]) Theiner, Hungar. sacra I. 327 sqq.
[3]) Schwandtner, Script. rer. Hungar. I. 190.

an der Thaja), in welcher ein gewisser Hostěl, der später geköpft wurde, befehligte, im September belagern, um nicht weiter beunruhigt zu werden.[1]) Auch Herzog Albrecht, Rudolf's Sohn, sah sich 1283 genöthigt, das Räubernest Bistřica, welches am linken Marchufer nicht weit von Marchek lag, anzugreifen und zu erobern. Von den mit Waffen in der Hand gefangenen Räubern liess er in Marchek 14 köpfen, 6 aufhängen und die übrigen über die Donau nach Wien ins Gefängniss führen.[2]) Das Räuber- oder besser das Fehdewesen ergriff gleich einer Krankheit selbst die kultivirtesten Länder, die an der Pulsader des deutschen Handels, am Rhein, lagen. K. Rudolf musste zu ihrer Niederhaltung viel Zeit und Kraft opfern, und nicht minder auch sein Schwiegersohn K. Wenzel in Böhmen und Mähren, besonders seitdem er sich nach seiner öffentlichen Vermählung mit Judith, die zu Eger in Gegenwart K. Rudolf's am 24. Januar 1285 gefeiert wurde,[3]) wobei auch die Mutter Kunigunde und Herzog Niklas von Troppau erschienen, und, wie wir vermuthen, nach seiner feierlichen Belehnung mit Böhmen und Mähren als König zu fühlen anfing und von da an auch den königlichen und markgräflichen Titel förmlich annahm. Noch am 26. Januar war die vornehme Gesellschaft in Eger. An diesem Tage vollzog der Bischof

[1]) Heinrici Heimburgen Annal. ad an. 1281. Pertz XVII. 717.

[2]) Cont. Prædicator. Vindobenen. Pertz IX. 731.

[3]) Cont. Vintobonen ad an. 1285. Pertz IX. 713. Wegen ihres eigenen und des Gemals'— Wenzel war 14 Jahre alt, sie 13 — zarten Alters blieb Guta noch 30 Monate unter der Obhut des Vaters. Erst am 4. Juli 1287 hielt sie in Prag ihren feierlichen Einzug.

Heinrich von Regensburg die Weihe an der dortigen Minoritenkirche. Die Bischöfe von Merseburg, Naumburg, Passau, Prag und Olmütz waren zugegen, aber auch von weltlichen Fürsten die Herzoge von Baiern, Heinrich und Ludwig, des Ersteren Sohn, dann der Markgraf von Brandenburg, Friedrich der Burggraf von Nürnberg u. a.[1]) Am 3. Febr. urkundet Rudolf schon in Nürnberg.

Seit den Tagen des Brandenburgers wurde in Böhmen und Mähren die Sitte, Soldaten gegen Geld aufzunehmen, eine bleibende; Italien ist die eigentliche Heimath solcher Miethstruppen, dort Condotieri genannt. Nicht nur regierende Fürsten, auch reiche Dynasten nahmen in ihren Sold Leute, denen das Kriegshandwerk zur Lebensaufgabe wurde. Zu

[1]) Böhmer, Kaiserregesten S. 125 und 387 und Kopecký, Regest. zur Geschichte des Herzogthums Troppau. Archiv der kais. Wissenschaften XLV. 136. Da, wie wir sagten, Wenzel, der sich bis jetzt nur „Dominus et heres regni Bohemie et Marchionatus Moravie" nannte, von nun an „D. G. rex Boëmie et Marchio Moravie" schreibt, was er gewiss ohne Berechtigung hiezu nicht gethan hätte; so glauben wir, dass die Nachricht des Pulkava (Dobner Mon. III. 248), dass Rudolf den Wenzel zu Egor 1290 (statt 1289) mit Böhmen und Mähren belehnt hatte, hierher zum J. 1285 gehöre, wesshalb die Cont. Vindobonen (Pertz IX. 713) nicht ganz schlecht unterrichtet war, als sie zum Januar 1285 bemerkt: „Eodem anno dominus R. Romanorum rex, in Egra solempniter celebravit nupcias filie sue, quam tradidit filio domini Ottakari . . . quem eciam ibidem in regem Boëmie coronavit." Die Krönung fand freilich erst später 1297 statt, aber was der Krönung vorangeht, die Belehnung, mochte damals erfolgt sein. Die Regierungsjahre rechnen K. Wenzel von seiner Krönung an.

20, 50 bis 100 solcher Bewaffneten standen sie kontraktmässig im Dienste dieses oder jenes Herrn. Ganz ausdrücklich gedenkt dieses Verhältnisses Friedrich von Schonburg, dass die Vasallen der Olmützer Kirche in seinem Solde standen, als er die Güter der Letzteren von seiner Burg bei Zwittau schädigte;[1]) die Vasallen und der jüngere Adel standen in Opposition gegen den alten Adel.[2]) Allerdings mochten sie auch manches Gute bewirkt haben; sie dienten oft zum Schutze der Reisenden und der Kaufleute, und darum sah man mancher Ausschreitung derselben, solange sie nicht gemeingefährlich wurde, ruhig zu; aber gerade diese Nachsicht verwilderte das Gemüth der Söldner und machte sie so zu gefügigen Werkzeugen derjenigen, welche entweder aus Abneigung gegen Unterordnung und Gesetz, oder aus Hab- oder Ehrsucht, aus Rache oder Hass, den Nachbar angriffen und oft jahrelang befehdeten. Es bildete sich damals, eben nur möglich durch die Condotierie, und wo jegliche Autorität vor dem Gesetze mangelt,[3]) eine Gattung von Rittern, die, ohne desshalb Räuber und Wegelagerer im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu sein, bei jeder Gelegenheit mit dem Schwerte in der Hand sich Recht zu verschaffen suchten, und denen wir den Namen der Faustritter zu geben gewohnt sind.

Gegen solche Faustritter unternahm K. Wenzel, aufgemuntert durch die glücklichen Erfolge seines Schwieger-

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 298.

[2]) Siehe S. 17 d. W.

[3]) „Sui eum (Wenzeslaum) pro nihilo reputantes, bellis, rapinis et incendiis contra eum rebellantes, destruebant terram suam." Cont. Vindobonen ad an. 1286. Pertz IX. 714.

vaters am Rhein und in Thüringen, und wahrscheinlich mit seinem Einverständnisse, im Beginne des Jahres 1285, u. zw. zunächst in Böhmen, einen förmlichen Vertilgungskrieg. Ohnehin war er durch K. Rudolf berechtigt, jene Burgen, die ohne Zustimmung des Brandenburgers aufgebaut waren, der Erde gleich zu machen, und solcher gab es gar viele wie in Böhmen, so in Mähren. Záviš von Falkenstein war dabei Wenzel's oberster Feldherr. Wir sehen ihn mit dem Könige bei der Feste Klingenberg; sie wurde belagert und erstürmt.[1]) Leider trübte diesen kriegerischen Triumph die Nachricht von dem Tode der ehemaligen Königin, jetzigen Gemalin des Falkensteiner's, Kunigunde. Sie starb am 9. September 1285; die Ehe dauerte nach der öffentlichen Anerkennung nur wenige Monate.[2]) Dem

[1]) Heinricus Italicus. Archiv XXIX. 95. In einer Urkunde dto. Prag 29. Sept. 1285 (Emler, Regesta pag. 585) heisst es: das Kloster Milevsk (Mühlhausen im Taborer Kr.) erhalte das Patronatrecht in Alt- und Neu-Kamýk „in recompensam nocumentorum, que occasione obsidionis nostre coram castro Clingenberch habite, claustrum in Milevsk pertulit." Jedenfalls musste daher die Belagerung und Eroberung der Feste Klingenberg (Zvikov im Prachin. Kr.) einige Monate früher erfolgt sein.

[2]) Necrologium Olom. Ms. zu V. Idus Sept. Aber auch zu VI. Idus Septemb. „Obiit Cunigundis regina Bohemie," wogegen Heinrici Heimburgen Annal. ad an. 1285 sagen „A. D. 1285 obiit Cunigundis in exaltatione ste Crucis." Pertz XVII. 718. Zu V. Idus, also 9. Septemb., steht im Necrolog. die Bemerkung: „Kunigundis . . . habet 1. marcam, que solvitur de Luczka ex antiquis bonis sine rata, sicut alia de eisdem antiquis bonis." Wann die längere Jahre geheim gehaltene Vermählung der Königin-Witwe

Könige mochte der Tod der Mutter recht nahe gegangen sein. Schon am 18. November 1285 bestättigte er als Andenken an seine Mutter zu Grätz bei Troppau die testamentarische Schenkung des Prager und Olmützer Domherrn, Wernhard, des ihm von der Königin einstens geschenkten Dorfes Všechovice bei Olmütz zur Dotirung eines Altares zur Ehre des hl. Michaël in der Olmützer Domkirche, bei welchem jede Woche drei hl. Messen für Otakar II., Ku-

mit Záviš von Falkenstein öffentlich bekannt wurde, sagt uns die Cont. Vindobonen. Pertz IX. 713 ad an. 1285. Nachdem von der Verwüstung Ungarns durch die Kumanen und Nogaischen Tartaren, dann vom Tode des Papstes Martin IV., der Wahl seines Nachfolgers Honorius IV., vom Tode des Passauer Bischofs Gottfrid und Wahl Wernhards — alle Thatsachen, die unbestritten in den Verlauf des Jahres 1285, und zwar vom Januar bis 26. April fallen — die Rede ist, liest man: „Eodem tempore post festum Trinitatis (im J. 1285 fiel festum trinitatis auf den 20. Mai) Zabisch, quidam supanus Bohemie, solleumpniter Prage celebravit nuptias suas cum domina Chunegunde, relicta domini Ottacari quondam regis Boëmie.“ Dies ist dieselbe Stelle, welche bei Rauch, Script. II. 279, Anon. Chron. Austr. ad an. 1285 und in Pez, Script. rer. Austr. I. 368, Chron. Claustro-Neoburgen ad an. 1285 wörtlich vorkommt. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg I. 328 und 476 bezieht sich auf diese Stelle; Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bünde I. 475 n. 1 citirt Pez, nimmt jedoch das Jahr 1284, sich berufend auf Palacký, Geschichte von Böhmen. Prag 1847. Palacký selbst nimmt in seinem Aufsatze „O panu Záwišowi z Rosenberka“ im Časopis českého Museum 1831. Heft 1. S. 71 ganz nach der Quelle, ohne sie jedoch zu nennen, die Heirat in Prag an „po sw. Trojici r. 1285.“ In der citirten Geschichte von Böhmen hin-

nigunde und Wernhard celebrirt werden sollten.[1]) Er selbst stiftete zu Brünn am 21. März 1286 zum Jahresgedächtniss für Kunigunde und Otakar die noch bis jetzt bei der Olmützer Kirche bestehende Præbende in Powel,[2]) und für die Mutter allein im deutschen Hause zu Gratz ein Spital für 12 Arme.[3]) Von Záviš liest man nichts von ähnlichen Kundgebungen der Liebe und Anhänglichkeit an seine Ge-

gegen liest man I. 1. 318, dass die Vermählung öffentlich mit grossem Pomp zu Prag Anfangs Juni 1284 gefeiert wurde. Warum gegen die Quelle das J. 1284 angenommen wurde, ist nirgends dargethan. Wir blieben bei dem Jahre 1285 stehen, weil es eine bewährte, fast gleichzeitige Quelle für sich hat, und weil es uns am einfachsten erklärt, warum Herr Záviš den König Rudolf in Eger nicht begrüsste, als daselbst am 24. Januar desselben Jahrs 1285, zugleich in Gegenwart der Königin Kunigunde und des Prinzen Niklas und wahrscheinlich auch der Bischöfe von Prag und Olmütz, die Hochzeit zwischen Rudolfs Tochter Guta und dem Könige Wenzel gefeiert wurde. Záviš, der seine Gemalin nach Eger begleitete, blieb in einem Hofe vor der Stadt, wie dies der redselige Abt von Königsal berichtet (Dobner, Chron. Aulæ Regiæ, Mon. Boh. V. 53) stehen, was er nach seinem unbeugsamen Charakter zu urtheilen gewiss nicht gethan hätte, wenn seine Vermählung bereits officiell bekannt gewesen wäre. Záviš wahrte so den öffentlichen Anstand, er wusste ja, dass auch K. Rudolf einen unehelichen Sohn habe, den er eben das Jahr zuvor verheiratet hatte. Böhmer Kaiserregest. S. 124.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 300. Das ausführliche Testament Wernhard's Cod. Dipl. Mor. V. 179.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 316. Heinricus Italicus, Archiv XXIX. 160 und 162.

[3]) Heinricus Italicus l. c. 117.

malin, wohl aber von einer übergrossen Sorgfalt, seinem Sohne Johann aus den Gütern der Mutter, wo möglich ein selbstständiges Fürstenthum zu erringen. Da freilich musste Závišens Stellung am königlichen Hofe alsbald eine andere werden. Doch bevor sie unhaltbar wurde, leistete er dem Könige noch ganz gute Hilfe in Mähren.

Hier in Mähren hatte sich das Faustritterthum auf eine Schrecken erregende Weise ausgebreitet. Herren, die durch die Amnestie begnadigt, wieder am königlichen Hofe erschienen waren, griffen abermals zu dem zwar einträglichen, aber gefährlichen Mittel der bewaffneten Selbsthilfe. Die Ursache, dass so etwas möglich wurde, kennen wir.[1]) Gerhard von Obřan und seine Sippe eröffnen, so zu sagen, den Reigen. Die Burgen: Helfenstein, Hochstein, Freistein und die Feste des Herrn Friedrich von Schonburg bei Porstendorf werden als die gefährlichen Nester genannt, gegen welche König Wenzel und Záviš die Waffen richten; auch das Kloster Raigern gehört zu denselben. Gehen wir in Kürze die Schicksale der hier erwähnten Burgen durch, und beginnen mit Obřan.

Nicht weit von Brünn am Eingange in das gebirgige Zwittawathal lag auf einem Hügel die Burg, deren Besitzer Gerhard, aus der Familie der Kunstadte, wir hinreichend kennen. Im J. 1281 zugleich mit Milota gefangen gesetzt, gab ihm 1283 die allgemeine Amnestie die Freiheit.[2]) Wir

[1]) Sehr bezeichnend schildert den damaligen aufgeregten Zustand Herzog Niklas von Troppau in einer Urkunde dto. Oppavie 3. April 1284 (Cod. Dipl. Mor. IV. 285) mit den Worten: „nulla fere dissensionis materia preiacente.“

[2]) Siehe S. 73 d. W.

finden ihn noch in demselben Jahre als Zeuge auf einer Urkunde für das Kloster Saar. Grenzstreitigkeiten zwischen dem Stifte und den Gebrüdern von Přimislav wurden zu Gunsten desselben geschlichtet.[1]) Gerhard's alte Freunde: Kuno von Kunstadt und dessen Söhne Boček und Bohuš, dann Hermann von Holenburg, Smil und dessen Brüder Ulrich und Raimund von Leuchtenburg (Lichtenburg um 1298 erster mährischer Landeshauptmann), Vitek von Švabenitz u. a. unterzeichneten den Ausgleich. Von 1283 bis Februar 1286 verschwindet Gerhard aus den mährischen Urkunden,[2]) und dies wird die Zeit gewesen sein, in welcher er und seine Mannen das Zwittawathal bei Brünn unsicher machten. K. Wenzel und Záviš mochten schon längere Zeit seine Burgen, Städte und Dörfer hart bedrängt und endlich erobert haben, weil er sich zu Brünn am 28. Februar 1286 dem Könige und Markgrafen Wenzel förmlich unterwirft, und durch einen Eid auf's Crucifix Treue und Huldigung verspricht und die Zusage machte, seine Leute, also Söldner, zu entlassen und niemehr zuzugeben, ja vielmehr zu verhindern, dass diese oder wer immer auf seinen Namen das Land schädige. Sollte er wortbrüchig werden, dann möge der Landesfürst seinen gesammten Besitz konfisciren; jetzt bitte er, man möge ihm aus Gnaden die eroberten Festen, Städte und Dörfer zurückstellen und überlassen. Bei dieser

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 282.

[2]) In einer Urkunde dto. Brünn 29. Juli 1283 (Cod. Dipl. Mor. IV. 297) erscheint ein Gerhardus subcammerarius Moraviæ. Da wir jedoch den Herrn Gerhard von Obřan in keiner Landeswürde vorfinden, glauben wir, dass der oberwähnte Gerhard einer andern Familie angehören müsse.

in der Burg zu Brünn geschehenen Unterwerfung waren anwesend: Niklas, Herzog von Troppau, Herr Záviš von Falkenstein, er unterzeichnet gleich nach dem Herzoge, Herr Beneda von Trobl, Burggraf von Frimberg, Herr Bohuslaus von Bor, Kämmerer von Pilsen, Herr Hartmann von Holenstein, Kämmerer von Brünn, Kuno von Kunstadt, Gerhard's Oheim, Milota von Děditz, Hrabiš von Bobrava, Vitek von Una, Matthäus von Černahora, Kämmerer von Vracov? bei Bisenz, Heinrich von Brandeis, Stephan von Medlov, Stephan der Ungar von Sádek, Crha von Krazavic (Kracovic?) und noch andere mährische und böhmische Adelige.[1]) Diese alle haben auf die Fidelitätsurkunde ihren Namen beigesetzt. Gerhard hielt von nun an treulich sein Wort und blieb ein aufrichtiger Anhänger seines Königs und Markgrafen. Am 31. Mai 1286 verkaufte er und seine Gemalin Jutta von Feldsperg ihr Prædium in Niederösterreich V. U. M. B. Ebenfurt an Konrad von Potendorf.[2]) Ebenfurt mochte ein Heiratsgut der Jutta von Feldsberg gewesen sein. Am 12. April 1287 bezeugt Gerhard, dass seine Schwester, Agnes, Gemalin des Herrn Vitek von Švabenic, dem Cistercienserstifte „Sanct Marien's Brunnen" in Saar das halbe Dorf Křižanau nach ihrem Tode vermache. Sollte indess einer ihrer Söhne diese Schenkung für sich behalten wollen, dann müsse er 100 Mark „geprüften" Silbers dem Kloster entrichten.[3]) Wir lernen aus dieser Urkunde die Söhne der Frau Agnes, also die Neffen Gerhard's kennen, es sind Boček, Ctibor

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 310.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 284.
[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 329.

und Gerhard, dann den Anherren der Herren von Kunstadt und Poděbrad, den Herrn Boček, Sohn des Kuno von Kunstadt, Gerhard's Oheim, ferner Smil, Ulmann und Raimund von Lichtenburg, und Bohuš und seinen Bruder Hartmann von Holenstein. Am 29. Mai 1287 sehen wir Gerharden in Gesellschaft der Aebte von Velehrad und Vyzovitz, des mährischen Truchsess, Taz (Protasius), des Probstes von Oslavan u. s. w. Sie alle erscheinen auf einem durch Bischof Theodorich ratificirten Vergleiche zwischen dem Herburgerstifte in Brünn und dem Kloster Zabrdovice (Obrowitz) in Hinsicht eines an der Schwarzawa gelegenen und gemeinschaftlich mit dem Collegiatstifte zu Kremsier von den Nonnen besessenen Obstgartens und des Dorfes Divák, welches die Prämonstratenser von Obrovitz für den Garten umtauschten.[1]) Dass Gerhard von Obřan neben seinem Besitze bei Brünn auch noch anderweitig in der Brünner und Znaimer Provinz begütert war, dafür spricht seine und seiner Gattin letztwillige Anordnung vom 6. November 1289, nach welcher der dritte Theil des Erträgnisses der von ihm angelegten oder noch anzulegenden Weingebirge bei Pavlovitz, Pauzdrany, Saitz, Načeratice (eingegangen) und Jaroslavice (heute Joslovitz) dem Familienkloster Saar zufallen sollte.[2]) Dies ist aber auch die letzte urkundliche Nachricht über Gerhard von Obřan. Saarer Einzeichnungen sagen, dass er 1291 gestorben und in der von ihm in Saar begründeten Ursulakapelle[3]) beigesetzt wurde.[4]) Die Stamm-

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 285.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 289.
[3]) „Gerhardus iam fundaverat illam virgineis sacris undenis ille capellam." Chron. l. c. S. 51.
[4]) Steinbach, diplomatische Sammlung historischer Merkwürdig-

burg Obřan selbst spielte noch 1310 eine Rolle. Als Aufenthaltsort berüchtigter Räuber von den Brünner Bürgern angegriffen und erobert, ward sie im genannten Jahre der Erde gleichgemacht. Mit dem Boden, worauf sie stand und mit dem dazu gehörigen Besitze, belehnte 1316 König Johann die Bürgern von Brünn.[1]) Das Geschlecht des berührten Gerhard erzeugte in der Nebenlinie den berühmten König von Böhmen und Markgrafen von Mähren, Georg von Poděbrad.

Die zweite Burg, die uns beschäftigt, ist Helfenstein. Nahe bei Leipnik, knapp an dem Dorfe Tein, erheben sich auf einem hohen, felsigen Berge die noch sichtbaren Ruinen der grossen Feste Helfenstein. Sie beherrschte das Bečwathal, und wurde vor wenigen Jahren durch Friedrich von Linau oder Linavia auf den Gütern des damaligen mährischen Landmarschalls Bohuš von Drahotuš wider dessen Willen, also gewaltsam, aufgebaut.[2]) Die Familie der Herren von Linau machte sich bereits 1281 bemerkbar. Damals, oder etwas früher, bemächtigten sich Otto von Linavia und dessen Bruder — der eine Ulrich wird urkundlich genannt[3])

keiten aus dem Archive des gräflichen Cistercienserstiftes Saar I. 9. Chronica domus Sarensis pag. 52.

[1]) Wolný, Markgrafschaft Mähren II. 2. 15.

[2]) In der Olmützer Landtafel zum J. 1349 heisst es: „D. Czenko de Drahotuš et D. Mikul frater suus notificant, quod castrum Halfstayn sit locatum in bonis eorum violenter per Fridusium de Linaw, et hoc notavimus in omni colloquio sive publicavimus.“ Landtafel, das Buch der Olmützer Čuda. Brünn 1854. Lief. 1. S. 5. n. 97 u. 98.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 260.

— der in Mähren bei Zuckmantel gelegenen und zur Troppauer Provinz gehörigen, aus festem Materiale erbauten Burg Edelstein, von wo aus sie die Güter des Bisthums Breslau verheerten. Um einem solchen Unwesen Einhalt zu thun, liess sich Herzog Niklas von Troppau die Burg am friedlichen Wege übertragen, und weil die von Linavia nicht im Stande waren, der Kirche von Breslau Schadenersatz zu leisten, so hat dafür Niklas dem Bischofe dieser Kirche, Thomas II., die Burg und das darunter liegende Zuckmantel für immerwährende Zeiten eingeräumt.[1]) Ein unruhiges Blut lag also, wie wir sehen, in Otto und dessen Brüdern. Als Ersatz für Edelstein mochte nun Friedrich die Zwingburg Helfenstein am fremden Boden und gegen den Landfrieden aufgebaut haben, Grund genug, um gegen ihn bewaffnet zu ziehen. Die Belagerung und Berennung soll acht Tage gedauert haben, worauf die Burg fiel.[2]) Die näheren Verhältnisse kennt die Geschichte nicht. Helfenstein wurde dem Herrn Vok von Kravař zugesprochen,[3]) und Friedrich von Linau begnadigt. Er erscheint später als Besitzer der Burg Račic bei Wischau, die ihm abermals Gelegenheit

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 254 „Nicolaus . . . considerantes guerram et discordiam, que vertebatur ex parte una inter Othonem et fratres suos de Linavia, homines et terram ecclesie beati Ioannis, Vratislaviensis diœcesis, de castro lapideo, quod Edelstein dicitur, impugnantes“ etc. Die Rede ist also hier von Otto's „Brüdern“ Ulrich wird als Otto's Bruder zum 19. Sept. 1281 genannt; wie, ist Friedrich nicht auch Otto's Bruder?

[2]) Pešina, Mars Morav. pag. 386.

[3]) Landtafel l. c. „Dominus Iohannes de Kravar, Camerarius Olomucen, notificat (ad an. 1349), quod castrum Helfstayn

bot, wie früher das Bečwathal, so jetzt die von Olmütz nach Brünn führende Hauptstrasse unsicher zu machen, bis ihn K. Johann 1312 zur Unterwerfung zwang.[1]) Uebrigens wurde die Burg Helfenstein bis zum J. 1656 im wehrhaften Zustande erhalten, und in diesem Zustande widerstand sie 1468 tapfer dem K. Mathias, 1623 dem Mansfelder und 1645 den Schweden.

Im Olmützer Kreise, eine Meile westwärts von Hohenstadt, erhob sich auf einem felsigen Hügel die Burg Hochstein. Die Chronik von Königssal erzählt:[2]) „In jenen Tagen haben Räuber die Burg Hohenstein an Mährens Grenzen besetzt und nach ihrer Gewohnheit die Umgebung täglich mit Raub und Brand heimgesucht. Da habe sich der König der Klagen der armen bedrängten Unterthanen erbarmt, er sammelte einen Heerhaufen und zog damit vor die Burg. Zuerst fiel das Vorschloss, darauf eroberte er unerschrocken die Mauern der Feste selbst und gab ihr, auf dass die Umgegend geschützt werde, eine verlässliche Besatzung.“ Von nun an blieb sie landesfürstlich und sollte, als es sich im Februar 1289 um den Austausch gewisser Meissnerischen Lande und Städte gegen böhmisch-mährisches Ländergut handelte, dem damaligen Markgrafen von Meissen, Fried-

pater suus, Dominus Wocco, tennuit cum omni iure hereditarie et possedit omnibus annis, secundum quod de iure debuit, et illud est devolutum hereditarie ad ipsum et pueros sive liberos suos.“

[1]) Chron. Aulæ Regiæ ad an. 1312. Dobner, Mon. V. 273, und Cod. Dipl. Mor. VI. 383.

[2]) Chron. Aulæ Regiæ l. c. 59. Wolný, kirchl. Topogr. Mährens Olm. II. 422 n.

rich, abgetreten worden sein.[1]) Dies ist aber auch alles, was wir von dieser, nun kaum noch in ihren Grundmauern erkennbaren Feste wissen. Wer in ihr befehligte, was aus ihr später geworden, das alles ist uns unbekannt. Wahrscheinlich fiel sie an Záviš, weil mit ihr der König 1289 als confiscirtes Gut frei verfügte. Um 1350 gehörte sie einem Jaroslav von Sternberg, und wird 1464 bereits als verödet angegeben.[2])

Sehen wir jetzt auf die etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Mähr. Trübau auf einem Hügel des sogenannten Schönhengstgebirges ehedem bestandene Burg Bořišov, die zwischen Trübau und dem heutigen Porstendorf stand, und von der sich unter dem Namen Hradisko (Burgstadt) nur noch einige Spuren erhielten.[3]) Wahrscheinlich von Boreš von Riesenburg als Bollwerk für das von ihm besessene Mähr. Trübau angelegt, überging die Burg nach Boreš Landesverweisung auf seinen Bruder, Bohuš, und nach dessen Tode auf die minderjährigen Söhne, denen, wie uns bekannt,[4]) Friedrich von Schonburg Vormund wurde. Als solcher baute er vor 1285 die von Boreš angelegte Burg, und zwar gegen den Landfrieden, aus. Durch einen Schiedsspruch des Markgrafen Wenzel sollte er selbe zerstören; er that es nicht, und nöthigte somit den Landesregenten ihn hiezu mit Waffengewalt zu zwingen. Der Königssaler Chronist bemerkt: „K. Wenzel hätte Friedrich's Schutzstadt,

[1]) Jireček, Codex iuris Bohem. I. 236.

[2]) Wolný, Topographie von Mähren V. 373.

[3]) Der Name der Burg kommt zwar nirgends vor, aber der Name des darunter liegenden Dorfes Porstendorf, böhm. Bořišov.

[4]) Siehe S. 83 d. W.

Mähr. Trübau, erobert, und ihm unter Intervention gewisser Bürgen das Versprechen, sich fernerhin ruhig zu verhalten, abgenommen. Nachdem aber Friedrich sein Wort gebrochen und von den Räubereien nicht abstand, hätten ihn die Bürgen selbst dem Könige zur Bestrafung ausgeliefert. Die Todesstrafe sollte über ihn verhängt werden; da baten Freunde um sein Leben, der König liess sich erweichen; damit er aber eingedenkt bleibe, dass er Strafe verdient habe, liess er ihm einen Finger an der rechten Hand abhauen." [1]) Dass die Zwingburg Bořišov mit der Eroberung von Mähr. Trübau fiel, ist selbstverständlich. Friedrich von Schonburg blieb von nun an ein treuer Vasall; wir finden ihn 1289 am Hofe zu Prag in Gesellschaft der erklärtesten Freunde des Königs Wenzel. [2])

Wie zahlreich die Besatzungen der einzelnen Burgen waren, sehen wir an Raigern. Dieses Benediktinerkloster in Brünns Nähe war seit der Marchfelder Schlacht, welche den Einmarsch der Rudolfinischen Truppen nach Mähren zur Folge hatte, unbewohnt; die dortigen Mönche mochten sich in ihr Mutterstift, Břevnov bei Prag, zurückgezogen haben. Diesen Umstand benützten die im Lande streifenden Freibeuter, und verschanzten sich mehr als 400 an der Zahl in dem burgartig gebauten Kloster. Auch gegen diese unternahm Záviš einen nächtlichen Angriff, berannte und eroberte das Kloster. Die Gefangenen erlitten die Strafe des Galgens oder des Schwertes. Man hatte es als eine wunderbare Fügung angesehen, dass selbst jene von den Räubern, die sich während des Anstürmens in die das Kloster

[1]) Chron. Aulæ reg. Dobner Mon. V. 58.

[2]) Jireček, Codex iuris Bohem. I. 234.

umgebenen Wälder geflüchtet hatten, am Morgen gerade ihrem Feinde in die Arme rannten. Weil sie eine Gott geweihte Stätte durch ihre schweren Sünden verunreinigt haben, hätte, so sagte man, Gott ihre Sinne verwirrt.[1]) Kloster und Kirche wurden erst 1288 am 12. September durch den Diöcesan-Bischof Theoderich wieder reconcilirt.[2])

Recht anstrengend mochte dieser Feldzug, besonders im Jahre 1286, gewesen sein, weil K. Wenzel sogar fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen sich genöthigt sah. Der Annalist von Heimburg bemerkt: dass in diesem Jahre K. Wenzel mit dem Herzoge Albrecht von Oesterreich — bekanntlich seit 1283 in dieser Würde[3]) — eine Unterredung hatte, und dass dann Albrecht die Feste Freistein belagert, und nachdem er sie erobert, auch zerstört hatte.[4]) In einem schluchtartigen Thale am rechten Thajaufer liegt südlich von Vöttau der mährische Markt Freistein. Auf einem, den Markt überragenden Berge stehen die noch immer ansehnlichen Trümmer der genannten Burg, die ihre

[1]) Chron. Aul. reg. Dobner, Mon. V. 58.

[2]) Bischof Theodorich bestättigt die Reconciliation in einer Urkunde dto. Mödritz 13. März 1290 mit folgenden Worten: „notum facimus . . quod anno Domini 1288 die dominica infra octavam nativitatis B. M. V. monasterium Sti. Petri in Reygra, quod per quosdam sacrilegos latrunculos et raptores captum fuerat et occupatum, et per multas spurticias et inmundicias detestabiles multipliciter execratum, sollempniter reconciliavimus, sancti spiritus gratia invocata, cum omnibus altaribus suis.“ Cod. Dipl. Mor. IV. 366.

[3]) Cont. Prædic. Viennen ad an. 1283. Pertz IX. 731. Cont. Vindobonen ad an. 1282 l. c. 712.

[4]) Heinrici Heimburgen Annales ad an. 1286. Pertz XVII. 718.

damalige Bestimmung so wenig vergessen hat, dass, aufgebaut, sie 1440 wegen von da aus verübten Räubereien von den Truppen der mährischen Stände abermals zerstört werden musste.[1]) Dass Herzog Albrecht im fremden Lande und am fremden Boden eine Burg angreift und bricht, konnte nur Folge eines Vertrages gewesen sein.

Nun aber entsteht die Frage, in welche Zeit fällt denn dieser bewaffnete Zug des Königs nach Mähren und wie lange hat er gedauert? Wir nannten das Jahr 1285. Im Jahre 1284 finden wir den König erst den 28. August in Olmütz. Der königliche Protonotar, Velislaus, damals noch Domherr der Prager und Vyšehrader Kirche — das Jahr darauf erhielt er auch ein Olmützer Canonicat — fertigte im Kloster Hradisch für die Nonnen des St. Jakobsklosters in Olmütz in Gegenwart des Königs eine königl. Bestättigung gewisser Urkunden aus, und legte eine Bitte des Domdechantes Budislaus vor, in welcher dieser den König ersucht, die von dem Vikar der Olmützer Kirche, Mutiš, eben dieser Kirche gemachte Schenkung mit dem ererbten Gute Břichotin bei Prossnitz zu bestättigen. Der König that dies am 29. August desselben Jahres.[2]) Darauf kehrte er nach Prag zurück, und erliess von da aus aus Pietät für seinen Vater, K. Otakar, dem Stifte Saar einen vom 7. September datirten Schenkungsbrief über die Verleihung des Patronatsrechtes bei der landesfürstlichen Pfarre in Lautschitz (Blučina) bei Raigern, welchen Brief

[1]) Wolný, Mährens Topographie III. 545.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 288 und 289. Die Annahme und Bestättigung der Schenkung erfolgte durch Bischof Theodorich am 14. Febr. 1286. l. c. 305.

der Diöcesan-Bischof durch ein Schreiben dto. Brünn 13. Febr. 1286 zur Kenntniss nahm.[1]) Doch schon am 12. September 1284 ertheilt K. Wenzel aus Misenberg im Prachiner Kreise dem Kloster Hradisch nicht nur die Bestättigung aller demselben durch K. Otakar ertheilten Privilegien, sondern auch das Recht, die demselben angehörigen Städte und Märkte, namentlich Knönitz, Gaja, Zwittau, Weisskirchen und Střelna (Waltersdorf) mit Mauern, Gräben und anderen Werken zu befestigen. Der König motivirte diese Begabung, „weil es löblich sei, die den Klöstern, besonders solchen, welche von der regierenden Dynastie gestiftet wurden, gehörigen Ortschaften mit solchen Gnaden zu umgeben, die sie in den Stand setzen, den Anschlägen ihrer Feinde und Widersacher kräftigst begegnen zu können; darum solle das Stift Hradisch, ohnehin in Folge der vorhergegangenen Kriege an seinen Besitzungen und Freiheiten sehr verletzt, das Recht haben, sich vor seinen Feinden durch Befestigungen jeglicher Art schützen zu dürfen."[2]) Es ist dies eine Begabung, welche dem zwischen dem Bischofe von Olmütz und Friedrich von Schonburg zu Brünn am 29. Juli 1285 abgeschlossenen Compromisse vorangeht.[3]) Sollte mit derselben nicht etwa ein Druck

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 290 und 304. Die Königin Gutta über die Verleihung des Patronats von Lautschitz an Saar dto. Prag 20. Januar 1288. Cod. Dipl. Mor. IV. 342.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 291 und 292. Die Arten der Befestigung werden hier genannt: sepes, Zaun, blanca, Planke, Pallisade (auch im Ungarischen), turres, Thürme, fossatum, Graben, munimentum, überhaupt Befestigung.

[3]) Siehe S. 83 d. W.

auf Schonburg beabsichtigt worden sein? Aus allem dem ist ersichtlich, dass im Jahre 1284 der Feldzug noch nicht eröffnet, dass aber seit dem September d. J. an die Möglichkeit desselben schon gedacht wurde. Und wirklich war derselbe, wie wir sagten, durch die Belagerung der Burg Klingenberg erst im Frühjahre 1285 in Böhmen begonnen.

Wir kennen den weiteren Verlauf des böhmischen Feldzuges nicht; lange dauerte er nicht — am 8., 24. Mai und am 1. Juli war K. Wenzel sicher in Prag;[1]) — auch wurde er durch die Nachricht von dem am 9. September erfolgten Tode der Königin Witwe Kunigunde unterbrochen und im September 1285 schon beendigt, weil am 29. September das Kloster Mühlhausen des, wie es scheint, während der Belagerung erlittenen Schadens wegen, und am 23. Oktober der Feldherr Záviš schon mit den Städten Politz (im Leitmeritzer Kr.?), mit Landskron und mit der Burg Landsberg (die beiden Letzteren im Chrudimer Kr.) belohnt werden konnten.[2]) Am 18. November 1285 ordnet darauf der König in Grätz bei Troppau seiner Mutter Verlassenschaft, wo er, wie wir vermuthen, von Záviš begleitet, mit seinem Stiefbruder Nikolaus zusammentraf, welcher sich eben erst vor Kurzem am 3. April 1284 mit seinen eigenen Unterthanen in Troppau, die mit ihm im langjährigen Zwiste lagen, dahin verglich, dass er gegen die Annahme ihrer Treue sie nicht weiter zu belästigen, auch keine Burg

[1]) Emler, Regesten pag. 580—582.

[2]) Die Schenkungsurkunde an Záviš von Falkenstein ist dto. Prag X. Kal. Novembr. (23. Oktober) 1285. Orgl. in Wittingau. Emler, Reg. pag. 586.

in der Nähe der Stadt aufzuführen, ihnen das Stappelrecht, die Münze, Hofhaltung und das Provinzialgericht zu belassen, und überhaupt die alten Stadtprivilegien zu bestättigen versprach.[1]) Wir erwähnen dieser Ausgleichung zwischen dem Herzoge Niklas und der Stadt Troppau aus dem ganz besonderen Grunde, weil wir darin die Klugheit des Feldherrn Záviš zu sehen glauben, sich den Rücken zu sichern, wenn er den Kampf mit der Opposition in Mähren eröffne, und dass dies gleich im Beginne des Jahres 1286 geschah, dafür glauben wir als Grund gefunden zu haben den Aufenthalt des Königs durch das ganze Jahr 1286 in Mähren, und zwar ausschliessend in Brünn. Ihm zur Seite stand, bis in den April hinein, gleichfalls zu Brünn, der Bischof Theodorich von Olmütz. Er urkundet in Brünn am 6. Februar wegen der neu zu errichtenden Pfarre in Šarditz bei Gaja, am 13. Febr. wegen des dem Kloster Saar vom Könige überlassenen Patronatsrechtes in Lautschitz bei Raigern, am 14. Febr. wegen Břichotin, das der Olmützer Domvikar, Mutiš, der St. Johanniskapelle bei der Domkirche vermacht hatte, und am 1. April wegen des vom Kloster zu Obrowitz angekauften Besitzes in Gurdau (Kurdějov Br. Kr.).[2]) Den König hingegen finden wir in Brünn am 18. Febr., wo er den Herburger Nonnen das ihnen vom Kloster Obrowitz verkaufte Dorf Divak bestättigte; am 26. Febr. vertauschte er das landesfürstliche Dorf Tesswitz (Tazovice) in der Znaimer Provinz für einige Privatgüter in Mohelno; am 11. März schenkte er seinem

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 285.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 302, 304, 305 und 315.

Kapellan, der zugleich sein Hofarzt war, das Dorf Powel bei Olmütz und erhob es durch eine Urkunde vom 21. März zu einer Canonikal-Præbende; am 2. April schenkte er den Herburger Nonnen das bei Brünn gelegene Dorf Soběšice und am 25. Dezember bestättigte er eben diesem Kloster die von seinen Vorfahrern ertheilten Privilegien.[1]) Also bis in den April gehen die Urkunden des Königs ununterbrochen fort, da hören sie plötzlich auf,[2]) und nicht blos die des Königs, sondern auch die der Landesgerichte. Die letzte hieher einschlagende Urkunde ist die des Olmützer Burggrafen, Albert von Sternberg, des Landrichters, Předbor von Boleluc, und des Güter- und Realitäten-Verwalters (villicus, Schultheiss) des königl. Besitzes und der Einkünfte in der Olmützer Provinz, Vojslav. Diese haben in einem zu Olmütz am 8. Februar unter dem Vorsitze des Olmützer Kämmerers, Oneš von Schönwald, abgehaltenen Provinzial- oder Landgerichte einen das Kloster Hradisch angehenden Besitzstreit wegen des Dorfes Těšetice zu dessen Gunsten entschieden.[3]) Wir halten diesen allgemeinen Stillstand der kön. und der von ihr getrennten markgräflichen Kanzelei — alle die obcitirten Urkunden sind von dem mährischen Protonotar Johann unterzeichnet — für die Zeit, in welcher der König und Záviš

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 306, 310, 314, 316, 318 und 321. Archiv Bd. XXIX. 160 und 162 als lückenhafte Formeln.

[2]) In Emler, Regesta ist pag. 594 noch eine Urkunde des Königs vom 1. Mai 1286 s. l. und auf pag. 595 eine andere dto. Prag 20. Juni 1286, aus welchen ersichtlich ist, dass damals neben seiner Schwester, Kunigunde, auch noch seine Tante, Elisabeth, im St. Franciscus Kloster zu Prag lebten.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 312.

im Felde lagen. Am 28. Februar 1286 leistete Gerhard von Obřan, wie uns bewusst,[1]) den Fidelitätseid in Gegenwart des Herzogs Niklas und des Herrn Záviš. Die Zerstörung der Burg Freistein wird ausdrücklich zum Jahre 1286 erzählt. Bořišov konnte nur nach dem Compromisse vom 29. Juli 1285 zerstört werden; ebenso Helfenstein und Raigern, und darum sind die Chronisten, ein Heinrich von Heimburg, der von Wien und von Saar, ganz gut unterrichtet, wenn sie die Zerstörung der oppositionellen Burgen in Mähren in das Jahr 1286 versetzen, und berichten, dass K. Wenzel mit einer ganz besonderen Strenge gegen die Gefangenen verfuhr,[2]) dagegen aber besonders die Städte für den erlittenen Schaden zu belohnen trachte. So, um nur Etwas zu erwähnen, verlieh er von Brünn aus der Stadt Olmütz, welche durch die jahrelang dauernden Kriege

[1]) Siehe S. 95 d. W.

[2]) Cont. Vindobonen ad an. 1286. Pertz IX. 714. „Wenceslaus contra eos (destructores terre) collecto exercitu viriliter more patris sui obsedit castra eorum, et civitates eorum destruxit, munitiones confregit, et quos cepit, diversis mortibus crudeliter affecit. Nam quosdam eorum decollavit, alios vero in patibulis suspendit, reliquos autem in rotis confregit, ita quod in quodam campo videbantur plus quam quingenta corpora hominum in rotis et patibulis canibus et avibus lacerandis expositorum; sicque reddita est pax terris suis." Heinricus Heimburgen ad an. 1286. Pertz XVII. 718. „Rex vero Wenceslaus multos sceleratos, ut spoliatores, fures, in terra sua occidi precepit, maxime in Moravia." Chronica domus Saren pag. 52 bemerkt von den Räubereien zum J. 1286. „Sicque locis nostris excrevit livor eorum (predonum) in tantum, quod conventus est tunc monachorum dispersus, nimia pre paupertate gravatus."

in Mähren ungemein gelitten hatte, Steuer- und Mauthfreiheit, mit Ausnahme des üblichen Zinses, auf zwei Jahre.[1]) So viel war jedoch erreicht, dass Mähren von der Plage der Faustritter 1286 befreit und dass dem Landfrieden allseitige Anerkennung verschafft wurde.

Doch trotz des Landfriedens und trotz der glücklich durchgeführten Execution gegen die Störer desselben traute dennoch Markgraf Wenzel dem oppositionellen alten Adel für die Zukunft so wenig, dass er gerade in dieser Zeit demselben den vermehrten und gekräftigten Bürgerstand entgegen zu setzen beschloss. Schon sein Vater, Otakar, erkannte die Wichtigkeit dieses Standes und beförderte, wie wir wissen, das Städteleben auf alle mögliche Weise. Nun gehörte nach damaliger Vorstellungsweise neben der Autonomie der Gemeinde vor Allem Wall und Graben und die Waffe in der Hand des Bürgers, um einen Ort zur Stadt zu erheben. Das Recht der Befestigung gehörte daher unter die grossen Privilegien eines Ortes. Kloster Hradisch sah sich ausgezeichnet, als König Wenzel 1284, wie uns bekannt,[2]) für einige, zum Kloster gehörigen Märkte dieses Recht ertheilte. In einer, leider blos als Formel, also undatirt erhaltenen Urkunde gibt K. Wenzel die Absicht kund, warum er ganz besonders für die Städte Sorge trage,[3]) sie

[1]) Heinricus Italicus. Archiv XXIX. 136, 138 n. 131.

[2]) Siehe S. 105 d. W.

[3]) „Cupientes, ut civitates nostre, que post obitum olim patris nostri propter multiplicem turbacionem tranquillitatis expertes et fere habitatoribus exinanite fuerunt, tranquillitate gaudeant et habitatoribus repleantur.“ Henricus Ital. Archiv XXIX. 126.

sollten, so waren seine Worte, neue Colonisten anlocken und so die durch die Unruhen der vorhergegangenen Jahre sehr verdünnte städtische Bevölkerung wieder emporbringen, denn gerade diese hielten die böhmisch-mährischen Regenten für die Zierde des Landes, und die Städte überhaupt für das sicherste Bollwerk ihrer Herrschaft wider auswärtige und innere Feinde.[1]) Leider besitzen wir nur wenige Urkunden über die Begründung der mährischen Städte, und die wir besitzen, sind noch überdies meistens blosse Formeln königlicher Notare. So gleich der höchst lehrreiche Stiftungsbrief des heutigen mährischen Städtchens Jarmeritz. Der königliche Güter- und Renten-Verwalter von Vöttau — nach dem Namen Ch. genannt Spitaler — ein Deutscher — wurde vom Könige, ob von Otakar oder von Wenzel, ist nicht ausgemacht, beauftragt, das erwähnte Städtchen mit gemauerten Festungswerken, also mit Mauern, Thürmen und Thoren, nach Art von Kolin in Böhmen, doch nur in dem Umfange der gleichfalls böhmischen Stadt Kouřím, einzuschliessen. Damit diese Arbeit binnen 8 Jahren vollendet werde, erhielten die dortigen Einwohner

[1]) In einer ohne Namen des Ausstellers und ohne Datum für das im Znaimer Kreise liegende Städtchen Jarmeritz ausgesetzten Urkunde liest man: „Inter multas et arduas sollicitudines et curarum mordaces instancias, que in nostri pectoris aula versantur, ad illud maxime dirigimus aciem mentis nostre, qualiter provincie, nostre dicioni subdite, civitatum decorentur frequencia et robore fulciantur, quatinus hereditas nostra speciosa preclaraque nobis compareat, et hostilis insultus incursibus et manus pressuris predonice nequeat de facili molestari.“ Heinricus Italicus, Archiv XXIX. 127. Vergleich l. c. 132 n. 121.

während dieser Zeit volle Steuer- und Mauthfreiheit, nach deren Verlauf sie dann jährlich von jedem Lahne eine Mark Silber zu zahlen haben werden. Ihre Lahne, die bis itzt blos fünfzig waren, wurden, um neue Colonisten ansiedeln zu können, um siebenzig vermehrt, während der Leiter dieser ganzen Angelegenheit zur Belohnung das erbliche Richteramt, den dritten Denar der Geldbussen, zwei Freilahne mit einer angrenzenden Wiese und das Recht erhielt, eine Badestube, zwei Fleisch- und eben so viele Brodkramen und dann eine Mühle in Jarmeritz zu errichten.[1]) Als die Stadt Iglau ihre verfallenen Mauern und Thürme binnen vier Jahren herstellen sollte, erhielt sie die Stadtmauth, welche damals an einen Ritter vergeben war, und das Schrotamt. Dafür baute sie noch einen zweiten Stadtgraben.[2]) Dies war so das allgemeine Muster, nach welchem den Städten das Recht der Befestigung ertheilt, und sie aufgemuntert wurden, zu ihrem Schutze, und dadurch zum Schutze des Landes, Bollwerke aller Art aufzurichten.[3])

Durch solche Fürsorge ward der Friede und die Sicherheit alsbald im Lande befestigt[4]) — in Olmütz

[1]) Heinricus Italicus l. c. 127 und 128. Wie die Stadt Kolín an der Elbe angelegt war, darüber l. c. 131. n. 120.

[2]) Heinricus Italicus l. c. 132.

[3]) „Muniminis cautela non modica, que ad regni stabilitatem et tranquillitatem pertinet, consistit in fortitudine civitatum." l. c. 132.

[4]) Für die Stadt Prag sollte durch die ausserordentliche Verfügung „des Sechsmänner-Gerichtes, Statuta iudicii Pragen sex iuratorum dto. Pragæ 4. Sept. 1287" für den inneren Frieden gesorgt werden. Jireček, Codex l. c. 223.

konnte am 25. Februar 1287 schon wieder das übliche Landrecht gehalten werden[1]) — und somit wurden sowohl der Markgraf K. Wenzel, wie auch der Landesbischof Theodorich in den Stand gesetzt, ihre Aufmerksamkeit nach Aussen zu richten: K. Wenzel an die Heimführung seiner Gemalin Jutta (Judith), K. Rudolf's Tochter, und Bischof Theodorich an das nach Würzburg für den Monat März 1287 ausgeschriebene deutsche National-Concil.[2]) Die noch immer ungelöste Frage der römischen Kaiserkrönung gab in letzter Instanz diesem Concil das Dasein. Wiederholt schickte K. Rudolf Gesandte an den Papst Honorius IV., der, wie uns bekannt, den hl. Stuhl am 2. April 1285 bestieg, um über den Tag der Kaiserkrönung zu verhandeln. Der Papst bestimmte den 2. Februar 1287 zu dieser Feierlichkeit, und schickte den Cardinalbischof von Tusculum, Johann, als Legaten zu den angrenzenden slavischen Ländern, um an einem geeigneten Orte das Weitere zu berathen. Aber die Sache zog sich abermals in die Länge, weil es dem Könige nie Ernst mit dem Römerzuge war. Da ward, um doch Etwas durchzuführen, im Einverständnisse Rudolf's ein deutsches National-Concil vorgeschlagen, und hiezu Würzburg gewählt. Es muss uns noch Wunder nehmen, dass zu diesem Concil so viele Bischöfe — man sagt an 70,

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 327.

[2]) Cont. Vindobonen ad an. 1287. Pertz IX. 714. „Anno D. 1287 in quadragesima dominica, qua cantatur Letare Iherusalem, legatus quidam missus a papa in Herbipoli convocavit omnes archiepiscopos et episcopos ac alios prelatos tocius Alemanie."

darunter Tobias von Prag und Theodorich von Olmütz[1]) — erschienen waren. Man fing bereits an die päpstlichen Legaten mit ihren unbescheidenen Forderungen als eine Landplage zu betrachten. Ohnehin waren die Diöcesen mit der päpstlichen Kriegssteuer — dem sogenannten Kreuzzugszehente — so überbürdet, dass die Bischöfe von Prag und Olmütz schon im vorigen Jahre um Dispenz einschreiten mussten.[2]) Erst vor wenigen Jahren, 1279, war im Lande der Minorit Paulus, Bischof von Tripolis, als besonderer Legat; er ist derselbe, welcher den in Znaim noch unbeerdigten König Otakar von dem über ihn als Rudolf's Gegner ausgesprochenen Banne lossprechen sollte.[3]) Die Zahlungen an diese Legaten waren so unmässig, dass sich unter andern das Kloster zu Braunau in Böhmen sogar stark verschulden musste, um nur den Forderungen eines solchen Legaten und, wie es scheint, eben des jüngst angekommenen Johann, zu genügen.[4]) Mit grosser Strenge

[1]) Annal. Osterhoven ad an. 1287. Pertz XVII. 550.

[2]) Ersichtlich aus einer Antwort des Papstes Honorius IV. dto. Rom 27. Febr. 1286. Emler, Regest. pag. 590.

[3]) Annales Colmarien maiores ad an. 1278. Chron. Magni presbyt. ad an. 1279. Pertz XVII. 202 und 534. Vergl. Bd. VI. 290 d. W.

[4]) Das Kloster Braunau musste eine Schuld von 50 Mark kontrahiren „pro subvencione pecunie legato sedis apostolice facta.“ Voigt, Formelbuch. Archiv XXIX. 98. Mit lebendigen Worten schildert die Habsucht des Legaten „qui multos sua symoniaca infecit pravitate . . . qui omnem suam intentionem fundavit super uno, quod dicitur moneta“ Ellenhardi chron. Pertz XVII. 129. Und diesen Mann beschützte K. Rudolf! Beispiele der unerträglichen, durch

fordert dieser von den gesammten Geistlichen der Olmützer Diöcese, also von dem Secular- und Regular-Clerus, auch wenn der Letztere exemt war, eine nach dem Vermögen bemessene Steuer, welche der Bischof für die Kammer des Legaten einzutreiben hatte. Dass ein solches Geschäft nicht zu den bischöflichen Annehmlichkeiten gehörte, ist begreiflich. Recurse aller Art erhoben ganz besonders die Klöster. Wir kennen einen solchen Recurs der Herburger Nonnen in Brünn. Sie sollten mit Einer Mark feinen Silbers beisteuern; dagegen protestiren sie, weil sie nach der Regel und den Statuten des Dominikaner-Ordens und unter dem Dominikaner-Provinzial von Böhmen lebend, sich auch der Exemption dieses Ordens erfreuen. Ob ihr Protest den gewünschten Erfolg hatte, blieb der Geschichte unbekannt. Bischof Theodorich hat die ganze Angelegenheit von Brünn aus am 12. Januar 1287 dem apostolischen Legaten brieflich mitgetheilt und um einen 14tägigen Aufschub in dieser Sache angesucht.[1])

Am Sonntage Lætare, den 16. März 1287, wurde zu Würzburg in Gegenwart des deutschen Königs das National-Concil eröffnet, dauerte ungefähr acht Tage und genehmigte 42 Capitula, die der Legat ihm vorlegte.[2]) Sie enthalten

die Legaten um das Jahr 1287 aufgebürdeten Lasten bringt Stenzel, Geschichte Schlesiens I. 100 und 101. Johann von Tusculum verlangte von dem Bisthume Breslau 150 Mark und von der gesammten polnischen Provinz 1100 Mark Taggelder für das vergangene Jahr 1286, also nahezu an 15.000 Thaler.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 324.

[2]) Hartzheim, Concilia Germaniæ Tom. III. 725—734.

die gewöhnlichen Klagen über den Verfall der Disciplin, rügen gewisse Missbräuche des Klerus, wie das Würfel- und Kegelspiel, das Waffentragen, Wirthshausgehen, Besuche in Frauenklöstern, das zweimalige Celebriren der Messe an Einem Tage, wenn dies aus Habsucht geschieht, den gleichzeitigen Besitz zweier Seelsorgkirchen, Stolaeinhebung für die Einsegnung der Ehen und Leichen, doch dürfen nach dem Akte Geschenke angenommen werden u. s. w. Auch setzen sie fest, dass eine Klosterfrau, die 15 Jahre alt geworden ist, binnen Jahresfrist den Schleier nehmen, sich die Haare abscheeren lassen und Klausur halten müsse. Kein Geistlicher oder Laie darf die falschen Apostel, die sogenannten Apostelbrüder, mit ungewöhnlichem Aufzuge aufnehmen und verpflegen. Das Gleiche gelte auch von den fahrenden Schülern u. s. w. Da auch die Verordnungen des zweiten Lyoner Concils vom J. 1274 über den Wucher erneuert und verschärft wurden,[1]) und der Legat von dem Klerus und den Mönchen aller in diesem Concil vertretenen Länder ein Viertel aller Einkünfte auf vier Jahre verlangte, erhob sich eine solche Opposition wider den Legaten, dass er, um dem allgemeinen Unwillen zu entgehen, schleinigst

[1]) Der Canon 26 des zweiten Lyoner Concils erneuert die Verordnung der dritten Lateran-Synode vom Jahre 1179 gegen die Wucherer, die nicht zur Communion zugelassen und nicht christlich begraben werden sollen, und fügt bei: „kein Collegium, keine Communität und keine Privatperson darf einem Fremden gestatten, in ihrem Gebiet ein Zinsgeschäft zu betreiben, muss vielmehr solche Wucherer binnen drei Monaten verjagen.“ Hefele, Conciliengeschichte VI. 136. Und gerade in den bischöflichen Städten blühte das Zins- und Wechselgeschäft am üppigsten.

Würzburg, und überhaupt Deutschland, verlassen musste.[1]) Auf Mährens und Böhmens Zustände blieb dieses Concil ohne jeglichen Einfluss, seine Canonen wurden hier nicht weiter publicirt; es beweist jedoch abermals, dass der hl. Stuhl Böhmens und Mährens Kirchen stets zu Deutschland zählte.

Die Anwesenheit des Bischofs Theodorich beim Concil, der somit auch Zeuge der aufregenden Scene, die der allgemeine Protest gegen die Vorlage des Legaten bewirkte, gewesen war und mit seinem Metropoliten, dem hiezu vom Papste am 25. Mai 1286 ernannten ehemaligen Bischofe von Basel, Heinrich, zusammentraf, demselben, welcher eine Zeit hindurch politische Genosse des Bischofs Bruno in Mähren war,[2]) ist aus einem Indulgenzbriefe für das abgebrannte Kloster in Marienburghausen ersichtlich. Er, Bischof Theodorich, und Bischof Tobias von Prag unterzeichneten den vom Erzbischofe Siefried von Köln und von vielen anderen Bischöfen ausgefertigten Ablassbrief zu Würzburg im Concil am 13. März,[3]) und am 17. März stellte Erzbischof Heinrich von Mainz einen 40tägigen Ablass allen in Aussicht, welche den bereits in Znaim begonnenen Bau des St. Antonius- und Clara-Nonnenklosters, Franziskaner-Ordens, unterstützen werden.[4]) Ob Bischof Theodorich noch dem vom K. Rudolf am 24. März 1287 zu Würzburg eröffneten

[1]) Pertz XVII. 77, 130, 213, 550 sqq. Dann Cont. Vindobon l. c. IX. 714.

[2]) Siehe S. 14 u. 15 d. W.

[3]) Orgl. im Reichsarchiv in München. Abgedr. in Hartzheim l. c. 734.

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 328.

Hoftage beiwohnte, ist nicht sicher, wohl aber, dass er im Monate Mai, wenn nicht früher, schon wieder in Mähren weilte, weil wir von ihm vom 29. Mai 1287 einen Vergleich zwischen dem Kloster Obrowitz und den Herburgernonnen in Brünn besitzen, der einem ärgerlichen Streite um den Besitz des Dorfes Divak im Brünner Kreise, ein Ende machte.[1])

Mittlerweile war zum feierlichen Einzuge der böhmischen Königin und Markgräfin Guta (Jitka) in Prag alles vorbereitet, und diese Feierlichkeit am 4. Juli 1287 unter grossem Jubel vollzogen.[2]) Kurz zuvor erweiterte König Wenzel als Markgraf von Mähren die Dotation der St. Michaëls-Pfarrkirche zu Znaim um ein Bedeutendes und affiliirte ihr die ebenfalls reichbegüterte Burgkapelle zu St. Katharina, dem Castelan auftragend, diese Kirchen unter seinen besonderen Schutz zu nehmen und zu beschützen. Der mährische Protonotar hat die hierüber erflossene Urkunde zu Prag am 23. Mai 1287 ausgestellt.[3]) Der fromme Sinn des Königs unterliess nie vor irgend einem wichtigen Schritte irgend ein christliches Werk durchzuführen. Ihm gleich in dieser Gewohnheit wurde seine junge Gemalin.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 285.

[2]) Chron. Pulkavæ ad an. 1286 (1287) nennt III. Non. Julii, also 5. Juli. Dobner, Mon. III. 244.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 233. Am Schlusse des XV. Jahrhundertes wurde die Pfarrkirche St. Michael der Hauptsitz der Hæresie in Znaim. Im J. 1624 wurde sie den Jesuiten übergeben. Die St. Katharinen-Kapelle enthält die Reste der interessanten Wandgemälde, von denen wir Bd. IV, S. 346 und 348 d. W. berichteten.

Man hat es als ein glückliches Vorzeichen angesehen, als die Königin beim Anblicke des verwüsteten Landes tief aufseufzte und leutselig die vielen Armen zu sich treten liess,[1]) wesshalb sich auch die Huldigung, die ihr die Stände Böhmens brachten, zu einer herzlichen gestaltete. Unter andern versprachen sie das ihr im Glazischen angewiesene Heiratsgut in jedem Falle unversehrt zu erhalten.[2]) Guta wurde im wahren Sinne des Wortes eine Mutter des Landes. Sie starb 1297. Ob sie auch die Huldigung in Mähren entgegennahm, können wir aus Mangel an Quellen weder bejahen noch verneinen, aber aus dem Umstande, dass König Wenzel am 27. September 1287 und dann wieder am 13. Oktober in Olmütz sich aufhielt, dass er wahrscheinlich bis Ung. Brod kam,[3]) und dass die Königin am 20. Januar 1288 in Prag sich des Klosterstiftes Saar freundlich erinnerte, indem sie demselben das von ihrem Gemal geschenkte Patronatsrecht der Kirche in Lautschitz bei Brünn auch von ihrer Seite bestättigte,[4]) daraus kann vielleicht geschlossen werden, dass auch in Mähren ein ähnlicher Akt, wie in Prag, vor sich ging.

[1]) Chron. Aulæ Reg. Dobner, Monumenta V. 55.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 957. Formelbuch aus Colmar des Notars Heinricus Italicus.

[3]) In einer Urkunde für Ung. Brod vom 23. Mai 1288 sagt der König „cum apud eos (cives in Broda Hungaricali) fuissemus.“ Da wir mit Ausnahme der Monate September und Oktober 1287 keine Zeit finden, in welcher der König Ung. Brod hätte besuchen können, entschieden wir uns für dieselbe

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 338, 339 und 342.

In diese Zeit fällt ein Ereigniss, dessen Tragweite unmöglich berechnet werden konnte. Es ist die abermalige Vermählung des Herrn Záviš von Falkenstein. Wir wissen, dass seine Gemalin, die Königin Kunigunde, am 9. September 1285 mit Hinterlassung des Sohnes, Johann, gestorben war. Záviš blieb auch als Witwer am Hofe des Königs. Wir lernten seine Bedeutung und seinen Einfluss auch nach ihrem Tode kennen. Da ward am 4. Juli 1287 die junge Königin Jutta in Prag eingeführt. Um der neuen Herrscherin zu huldigen, liess er ihr einen kostbaren Schleier überreichen; sie hätte jedoch denselben, wie uns ein gleichzeitiger Chronist berichtet,[1]) dem Feuer Preis gegeben, und dadurch in unzweifelhafter Weise Závišen's Huldigung zurückgewiesen — für ihn ein hinreichender Fingerzeig, dass seines Bleibens nicht weiter am königl. Hofe sein könne. Am 27. Januar 1288 erscheint er noch zu Prag als Zeuge an einer königl. Urkunde.[2]) Ob K. Rudolf, Wenzel's Schwiegervater, zur Entfernung des gefürchteten Mannes beitrug — die junge Königin würde den beleidigenden Schritt kaum aus eigener Initiative gethan haben — ist, nach dem späteren Verhalten des deutschen Königs zu schliessen, mehr als wahrscheinlich. In dem Maasse, in welchem Závišen's Rivale, Fürst Niklas von Troppau, in des Königs Gunst steigt, in eben dem Maasse sinkt der

[1]) Chronica de gestis principum monachi Fürstenfelden. Böhmer, Fontes I. 11. „Mittit enim ei clam quoddam peplum, arte magica infectum, quod cum regina intuita fuisset . . . indignans iubet protinus igni citius concremari.“

[2]) Emler, Regest. pag. 617.

Falkensteiner; und dass Niklas schon um die Zeit, als König Rudolf am 26. Januar 1285 mit dem K. Wenzel und dessen Mutter der Einweihung der Minoritenkirche in Eger beiwohnte, in der königlichen Gunst sehr hoch gestiegen war, bezeugt das ihm geschenkte goldene Gnadenkleid, in welchem er der Festmesse beiwohnte, und der Umstand, dass er bereits damals durch seine Vermählung mit der Nichte des deutschen Königs in die Habsburg'sche Familie eingetreten war, was bei Rudolf's Ansichten über Verwandtschaftsverbindungen ungemein viel zu sagen hatte.[1]) Der neue Verwandte, Prinz Niklas, musste um jeden Preis gefördert

[1]) Von dem Momente an, als K. Rudolf dem Prinzen Niklas den General-Pardon ertheilt hat (Bodmann, Cod. epist. Rud. pag. 219 n. 77), erfreut er sich der steigenden Gunst des deutschen Königs. Schon der Vertrag vom Frühjahre 1284 ist ganz zu seinen Gunsten (Siehe S. 78 d. W.). Die Anwesenheit des Prinzen Niklas in Eger ist ersichtlich aus Böhmer, Kaiserregesten S. 387 und aus Franz Kopecký, Regesten zur Geschichte des Herzogthums Troppau (1061—1464). Archiv für österr. Geschichte. Bd. 45. S. 136. Wien 1871. Dass Prinz Niklas, wie es scheint, in Nürnberg, Anfangs Febr. 1285 eine Verwandte des K. Rudolf geheiratet hatte, bezeugt Rudolf selbst in einem Briefe dto. Nürnberg 8. Febr. 1285 an den Bischof von Freising, Emicho Grafen von Wittelsbach. „Dilectioni vestre H. dictum Holczapphel, vigellatorem (Fiedler) karissimi filii nostri L. illustris comitis palatini Reni, ducis Bavarie, presentibus duximus transmittendum, petentes affectuose, quatenus sibi de solempnitate nuptiarum nostrarum inter sororiam nostram et ducem Nycolaum de Troppawe celebratarum munus vestrum secundum nostram et vestri decenciam velitis efficaciter inpertiri.“ Acta imperii selecta. Gesammelt von Joh. Friedrich Böhmer. Herausgegeben

werden, und dass Záviš im Wege stand, war dem deutschen Könige nicht unbekannt, aber auch dem Falkensteiner klar, dass er sich gegen den mächtigen Rudolf bei Zeiten nach einem Hinterhalte werde umsehen müssen, und diesen Hinterhalt glaubte er in Ungarn zu finden.

Wohl war es, gelinde gesagt, ein verzweifelter Gedanke, in einem Lande Hilfe zu suchen, dessen König seiner Liederlichkeit wegen in der allgemeinen Verachtung stand, und gegen den einen Kreuzzug zu eröffnen sowohl K. Rudolf als auch K. Wenzel in dem Momente aufgefordert wurden,[1]) in welchem

von Ficker in Innsbruck 1868. S. 793. Bei dem unklaren Ausdrucke „sororia" (Schwägerin, Nichte, Tochter der Nichte oder Gross-Nichte) wird es schwer sein, des Prinzen Niklas Gemalin näher zu bestimmen. Als Rudolfs Schwestern werden Elisabeth und Clementia genannt, die Erstere als Gemalin des Burggrafen von Nürnberg, Friedrich, desselben, der auch im Januar in Eger zugegen war. Da nun vorauszusetzen ist, dass die Entlohnung des Fiedler's Holzapfel nicht lange auf sich warten liess, so glauben wir auf Nürnberg als den Ort und die Tage zwischen dem 28. Januar — an diesem Tage war Rudolf noch in Eger — und 8. Febr. — am 3. Februar war Rudolf schon in Nürnberg — als die Zeit der Trauung schliessen zu können. War nicht etwa eine Tochter des alten Burggrafen Friedrich und der Habsburgerin Elisabeth oder des Sohnes Friedrich's, Konrad II., also Rudolf's Grossnichte, die Braut? Fr. Kopecký bemerkt in seinem Aufsatze „zur Geschichte und Genealogie der Přemysliden in Troppau" Archiv Bd. 41, S. 17, dass nach einer Nachricht von 1308 die Fürstin vermuthlich Justina hiess, ein Name, der in der Hohenzoller'schen Familie nicht üblich war.

[1]) Bullen des Papstes Honorius IV. vom März 1287. Theiner, Mon. hist. Ungariæ I. 354 sqq.

Záviš als Werber um die Hand Elisabethen's, einer Schwester Königs Ladislaus IV., auftritt. Elisabeth war Nonne des auf der Hasen- — jetzt Margaretheninsel bei Pest — befindlichen Dominikanerklosters. Bei der allgemeinen Verwirrung, die im Lande herrschte, bemächtigte sich der serbische Fürst Milutin des Banats von Machovien, und um mehr Recht auf diesen Besitz zu erwerben nahm er die Nonne Elisabeth gewaltsam zur Frau. Sie trennte sich jedoch nach wenigen Monaten von ihm, und sie ist es, um die Herr Záviš von Falkenstein beim Könige Ladislav IV. anhielt, und sie auch im Verlaufe des Jahres 1288 erhielt,[1]) und da wird erzählt, dass, als er die Brautfahrt mit reichen Geschenken unternahm, er von einem Herrn von Leuchtenburg noch am böhmischen Boden ausgeraubt wurde. Er

[1]) Cont. Vindobonen. Pertz IX. 716. „Zavisius . . . post mortem (Kunigundis) cognatam ipsius, regis Ungarie sororem de ordine Predicatorum receptam, duxit in coniugem.“ Chronicon Francisci, Dobrovský, Script. rer. Boh. II. 35. Pulkava nennt ausdrücklich das J. 1288. Dann Szalay, Geschichte Ungarns. Deutsch von Wögerer II. 108 und 126, wo auch die nöthigen Belege. Kunigunde und Elisabeth waren Cousinen. Dass Elisabeth, K. Ladislav's IV. Schwester, als Nonne im Kloster auf der Haselinsel noch am 6. Februar 1287 lebte, ist ersichtlich aus des Königs Confirmations-Urkunde für dieses Kloster vom 6. Febr. 1287, und dass das Kloster Sti. Augustini secundum instituta et sub cura fratrum Prædicatorum war, wie dies die Cont. Vindobonen l. c. angibt, (das Chron. Aulæ regiæ cap. 24 sagt nur, dass die Prinzessin schon lange Nonne war), beweisen ungarische Urkunden vom J. 1264 und 1291. Fejér, Cod. Dipl. Hungar. V. 3. p. 517, IV. 3. p. 205 und VI. 1. p. 131.

selbst habe sich in das Kloster Oppatowitz gerettet, doch bald darauf habe er mit neuen Schätzen die Fahrt abermals angetreten und diesmal glücklich in Stuhlweissenburg die Braut gefunden. Mit ihr vermählt — ob mit Dispens, also kirchlich, lässt sich der Kürze der Zeit wegen nicht einmal vermuthen,[1]) nahm er seinen bleibenden Wohnsitz in Svojanov oder Fürstenberg im heutigen Chrudimer Kreise, nahe der mährischen Grenze, wo das Zwittawathal beginnt. Nach einigen Monaten gebar ihm Elisabeth einen Sohn, der alsbald sein Unglück werden sollte.[2])

Um die Taufe recht glänzend zu gestalten, so erzählt ohne Zeitangabe die Chronik,[3]) liess Záviš zu derselben die Könige von Ungarn und Böhmen und den Herzog Heinrich IV. von Breslau in einen nicht näher bezeichneten mährisch-ungarischen Grenzort einladen. An dieser Thatsache mag wohl nichts Auffallendes liegen; es war Sitte, den Taufakt, besonders des Erstgebornen, in hohen Häusern recht pomphaft zu begehen und vornehme Taufpathen zu erbitten. Und doch war gerade dieser Umstand für Záviš verhängnissvoll. Im Volke verbreitete sich die Mähre, Záviš wolle den böhmischen König dadurch nur in die Falle locken, um sich seiner gewaltsam zu entledigen; Ladislaus von Ungarn und Heinrich von Breslau seien damit einverstanden und werden alsogleich Böhmen mit Krieg überziehen. Dieser Plan sei verrathen worden, und nun habe

[1]) Dass um jene Zeit K. Wenzel eine feierliche Botschaft an den hl. Stuhl wegen Záviš auszurüsten beschloss, ersieht man aus einer Formel in Palacký, über Formelbücher I. 320.

[2]) Chron. Aulæ regiæ Cap. 24. Dobner, Mon. V. 60.

[3]) Chron. Aulæ regiæ l. c.

K. Wenzel beschlossen, die ihm zu legende Falle dem Herrn Záviš selbst zu stellen; er habe die Einladung an die Bedingung geknüpft, dass ihn Záviš aus Prag persönlich begleite. So die Volkssage.[1]) Wie nun aber, wenn Záviš mit dieser Taufe den Grund zu einem politischen Zukunftsgebäude legen wollte? Es war ja offenkundig, dass der Arpadenstamm dem Erlöschen nahe sei; König Ladislaus hatte keinen männlichen Erben. Dass Herr Záviš, seitdem er eine mächtige und reiche Königswitwe zur rechtmässigen Gemalin hatte, keinen Plan zu kühn angelegt fand, um ihn mit seiner Kraft nicht ausführen zu können, muss bei seiner ganzen Anlage vorausgesetzt werden. Er heiratete zum zweiten Male eine Königstochter, um Könige zu erzeugen; und da sollten gekrönte Häupter an dem Taufbecken desjenigen stehen, welcher den kühnen Plan verwirklichen sollte. Wer weiss, was die Geschichte zu erzählen hätte, wenn Záviš den Tod seines Schwagers, Ladislaus IV., überlebt hätte! Ist diese Conjektur die richtige, dann ist auch der Grund der Einladung verständlich. Nicht Feinde, sondern Freunde sollte sie seinem Hause bringen. Er wählte gerade drei Regenten, die nach seiner Ansicht die Zukunft des Neugebornen in Händen hatten — Ungarn, Böhmen und Polen. Mit Heinrich IV. von Breslau stand Záviš schon lange in inniger Freundschaft.[2])

Bei diesen Voraussetzungen ist es ganz natürlich, dass der Falkensteiner die Einladung zur Taufe in Prag

[1]) Chron. Aulæ regiæ, Franciscus, Pulkava, Beneš, alle sprechen von einer angezettelten Verschwörung.

[2]) Stenzel, Geschichte Schlesiens I. 104. Beneš de Weitmil ad an. 1283. Dobrovský, Script. rer. Boh. II. 201.

persönlich machte. Doch was alles hier zwischen ihm und dem Könige vorfiel, wissen wir nicht. Dass es sehr ernste Dinge gewesen sein mochten, beweist Závišen's Gefangennehmung selbst auf die Gefahr hin, dass seine zahlreichen Freunde, dass Heinrich von Breslaus und der König von Ungarn, trachten werden, ihn mit Waffengewalt in Freiheit zu setzen. Man vermuthet,[1]) es seien der verstorbenen Königin Kunigunde Morgengabe im Werthe von 50.000 Mark, und dann gewisse Kronjuwelen, die sich im Besitze der Königin befanden,[2]) und die Herausgabe derselben zu Gunsten der Krone Böhmen zur Sprache gekommen. Záviš habe dies zu thun verweigert, und sei deshalb nach einem langwierigen Processe in den weissen Thurm geworfen[3]) und seiner

[1]) Otakar's Reimchronik cap. 207. Petz, Script. rer. Aust. III. 188.

[2]) Chron. Aulæ regiæ. Dobner, Mon. V. 62.

[3]) Pulkava. Dobner, Mon. III. 243 „in castro Pragensi fere per biennium tenuit (Wenceslaus) vinculatum (Zabischium)." Reimchronik cap. 208 l. c. 189 „Vnd do der Zebischs gesaz gevangen wol ain Jar." Dies letztere Datum wird allerdings in Berücksichtigung dessen, dass Elisabeth, Závišen's neue Gemalin, noch im Februar 1287 im Kloster auf der Margariteninsel war, dass sie von Milutin geraubt wurde und erst später Záviš heiratete, das richtige sein. Wir denken uns die Sache so, dass die Einladung zur Taufe jedenfalls erst am Schlusse des Jahres 1288 erfolgte, und dass Záviš vor dem Jannar 1288 gefangen wurde. Heinrici Heimburgen Annales (Pertz XVII. 718) sagen zum J. 1288 „Záviš captus." Hermanni Altahen Annal. setzen hingegen seine Gefangennehmung und seinen Tod in das J. 1290 (Pertz XVII. 411).

Güter für verlustig erklärt, die K. Wenzel alsogleich an seine Anhänger zu vertheilen anfing. So sollte unter andern Markgraf Friedrich von Meissen für seinen dem Könige von Böhmen abzutretenden Besitz, den er, als aus einer unebenbürtigen Ehe entsprossen,[1]) gegen seine Verwandten sich zu behaupten nicht traute, eine jährliche Aversal-Summe von 4500 Mark Silber erhalten, die auf mehrere böhmische und mährische Städte und Herrschaften versichert war. Darunter werden aufgezählt die Schlösser und Städte Fürstenberg, Záviŝen's Hauptsitz, Hohenstadt, Hohenstein und Zittau in Mähren. Die Urkunde hierüber ist allerdings zu Prag erst den 6. Febr. 1289 ausgestellt;[2]) aber gewiss mochten die Unterhandlungen gleich nach dem Tode seines Vaters, des am 15. Febr. 1288 zu Dresden gestorbenen Markgrafen Heinrich, begonnen haben, jedenfalls zu einer Zeit, in welcher der Process des Herrn Záviš schon so weit entschieden sein musste, dass der König mit den eingezogenen Gütern frei zu verfügen sich für berechtigt glaubte. Es mochte dieser meissnesische Incidenzfall den König stark beschäftigt haben, weil er vom 8. Dezember 1287 erst im Monate Mai 1288 Prag auf einige Wochen verlassen konnte,[3]) um

[1]) Friedrich's Mutter war Elisabeth von Maltitz. Sein Vater, Heinrich der Erlauchte, war dreimal vermählt: 1. mit Constanze von Oesterreich, gestorb. 1240, 2. mit Otakar's II. Schwester Agnes, gestorb. 1268 und 3. mit Elisabeth von Maltitz.

[2]) Emler, Reg. pag. 630. Jireček, Cod. I. 234 sqq. Pelzel, über die Herrschaft der Böhmen in dem Markgrafthume Meissen. Abhandlung der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften. Prag 1787. Vergl. S. 101 d. W.

[3]) Am 8. Dezember 1287 bestättigte zu Prag K. Wenzel den Kreuzherren mit dem rothen Sterne die Commanderie Pöltenberg in Mähren. Cod. Dipl. Mor. IV. 341.

die frohe Botschaft, dass seine Gemalin, Guta, ihm am 6. Mai 1288 einen Thronerben geboren, den er aus Pietät für seinen Vater, Otakar, nannte, seinen getreuen Mährern zu bringen.[1]) Wir sehen ihn am 14. Mai 1288 in Brünn, wo er für die Einwohner der heutigen Stadt Eibenschitz (Eywanczíz) die volle Mauthfreiheit datirt, und wahrscheinlich dem Deutschordens-Landkomthure von Böhmen und Mähren, Děpold, die Jurisdiktion über die Unterthanen der Commende Neusedlitz ertheilte.[2]) Er traf hier den Bischof Theodorich von Olmütz, welcher an demselben Tage in seiner nahen Burg Mödritz den Nonnen von Kounice einen Geldzehent von ihren 16 incorporirten Pfarreien zu beziehen erlaubte,[3]) in seiner gewohnten Thätigkeit, sich viel in seiner Diöcese bewegend, und, wie für die geistlichen, so auch für die materiellen Zwecke seiner Kirche eifrigst sorgend. Am 25. Februar stellte Bischof Theodorich zu Mödritz den Installationsbrief für den von den Oslavaner Nonnen præsentirten Christan auf die Pfarre Byspitz (heute Wyschpitz bei Jaispitz, böhm. Zbiškovice) aus,

[1]) Guta notificirt dieses freudige Ereigniss dem Bischofe Tobias von Prag. Voll Freude bekennt der Bischof in dem Antwortschreiben, dass Gott dem Lande den Thronerben schenkte „ad felicis status nostri reformationem.“ Emler, Reg. pag. 620 und 621. Leider war die Hoffnung von kurzer Dauer. Noch im Verlaufe des Jahres starb Prinz Otakar. Chron. Pulkavæ ad an. 1288. Dobner, Mon. III. 244. Chron. Francisci, Dobrovský, Script. rer. Boh. II. 34.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 346 und V. 288 ohne Tag- und Monatsdatum.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 347. Damals mochte der Bischof dem Kloster Hradisch für die Infirmarie desselben die Pfarre in Mülfraun gewidmet haben. Ibid. 356.

und empfing schon am 14. April d. J. zu Braunsberg den Lehenseid der Gebrüder Dietrich, Heinrich und Erkenbert von Stange für die bischöflichen Lehen Friedberg (Místko), Kunzendorf und Heinrichsdorf.[1]) Den Tag darauf bestättigte er noch in Braunsberg eine Schenkungsurkunde für die Johannes-Kapelle in Hošic, gelegen in der Provinz von Troppau; Wok von Kravař erscheint unter den Zeugen.[2]) Bis in den Juni hinein blieb der König in Mähren, besuchte Znaim am 23. Mai, von wo aus sich die Erweiterung der Ung. Broder Stadtprivilegien herdatirt,[3]) und urkundete am 30. Mai schon wieder in Brünn. Damals erhielt sein Protonotar für Böhmen, Velizlaus, Beneficiat bei der Prokopskirche in Alt-Brünn, das Dorf Veletice.[4]) Von Mitte Juni 1288 blieb der König, dessen Finanzverhältnisse eben damals nicht sehr glänzend bestellt gewesen sein mochten, weil er eine alte Schuld von 200 Mark Silbers durch den Bischof, Theodorich, tilgen, und da dieser das Dorf Teinitz (Tynec) bei Olmütz als Pfand anzunehmen Bedenken trug, ihm dasselbe für die Abtragung der Schuld schenken liess[5]) — von Mitte Juni 1288, sagen wir, bis tief in den Sommer des nächsten Jahres hinein blieb der König zumeist in Prag. Wir werden alsbald die Ursache hören.

Das benachbarte Land der Piasten, das Königreich Polen, bot um diese Zeit das traurige Bild einer physischen und moralischen Verkommenheit. Die endlosen Theilungen

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 344 und 345.
[2]) Kopecký, Regest. Archiv Bd. 45, S. 139.
[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 352.
[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 353.
[5]) Cod. Dipl. Mor. IV. 355.

des Reiches unter die „wie Sand des Meeres" sich mehrenden Piasten legten allerdings den Grund zu gar vielen von einander unabhängigen Herzogthümern, besonders in jenen Strecken, die heute das reiche Herzogthum Nieder-Schlesien bilden, aber damit auch die Ursache zum ewigen Hader der Verwandten unter einander, und zu vielen zwar kurzen, doch blutigen Kriegen, die das durch die Mongolen-Stürme ohnehin decimirte Land noch mehr entvölkerten. Seit etwa 40 Jahren hat daher die Colonisation durch Deutsche in den sonst fruchtbaren Landen einen bedeutenden Aufschwung gewonnen. Indess je zahlreicher diese wurden, je wohlhabender sich durch das deutsche Handwerk die ehedem polnischen Städte entwickelten, desto unerträglicher erschien den neuen Bewohnern der alte polnische Zustand der Willkür und Missachtung menschlicher Rechte, und so kommt es, dass gerade jenes schlesische Fürstenthum, in welchem das deutsche Element am stärksten vertreten, das Herzogthum Oppeln, sich zuerst nach dem Schutze eines Mächtigeren umsieht.

Eingedenkt der durch König Otakar II. seinem Vater, dem Herzoge Wladislav, erwiesenen Wohlthaten, und um sich und seine Getreuen gegen Druck, wie er solchen bereits erfahren, ins künftige sicher zu stellen, unterwarf sich Kasimir, Herzog von Oppeln und Herr in Beuthen, mit Zustimmung seiner Söhne und seines gesammten Landes der Oberhoheit des Königs von Böhmen, aus dessen Händen er dann sein Herzogthum, aber schon als Lehen der Krone Böhmen, entgegennahm. In Gegenwart der beiden Landesbischöfe, des von Prag und des von Olmütz, in Gegenwart des Prinzen Niklas von Troppau,

des Herzogs Bolko von Liegnitz und der vornehmsten Würdenträger Böhmens und Oppelns wurde zu Prag, wo die Belehnung unter dem Konkurse der hiezu aus allen Theilen des Reiches geladenen Gäste vor sich ging, die Urkunde unter dem Siegel des Olmützer Bischofs am 10. Januar 1289 ausgefertigt,[1]) und mit diesem Akte eine Reihe von Verhandlungen mit den piastischen Fürsten eingeleitet, die erst ihren Abschluss fanden, als die Krone der Piasten auf dem Haupte des Přemysliden erglänzte. Einige Wochen darnach, am 6. Febr. 1289, erfolgte abermals in Prag die bereits von uns erwähnte Abtretung des Erbantheiles, den Markgraf Friedrich an Meissen hatte.[2]) Diese letztere Angelegenheit kam alsbald am Hoftage zu Eger zur Sprache.

Der deutsche König alterte und die Frage der Succession trat nach und nach in den Vordergrund. Sie lag schon damals fest in der Hand der sieben Kurfürsten, unter denen jedoch die Stellung Böhmens, wie wir dies

[1]) Jireček, Codex iuris Bohemici I. 230 sqq. Nachdem Kasimir der durch K. Otakar seinem Vater erwiesenen Wohlthaten dankbarst gedenkt, motivirt er den gethanen Schritt „cum per vos et successores vestros (reges Bohemiæ) melius quam per alium a meis violentis et meorum fidelium oppressoribus, a quibus hucusque oppressi fuimus et opprimimur, cum eisdem meis fidelibus potero defensari.“ Man nennt diesen Schritt als „die erste entschiedene staatsrechtliche Trennung eines schlesischen Fürsten von dem Kreise der freien Piasten,“ allerdings in Hinsicht Böhmens, aber nicht in Hinsicht Deutschlands. Gleich nach Otakar's Falle trat Herzog Heinrich von Breslau in nähere politische Verbindungen mit Deutschland.

[2]) Siehe S. 127 d. W. Jireček l. c. 234.

bei Rudolf's Wahl sahen, zwar faktisch anerkannt, aber noch nicht urkundlich versichert war. Diese Stellung befestigte nun K. Rudolf für immer auf dem grossen Hoftage, den er für Februar und März 1289 nach Eger ausschrieb, und wo K. Wenzel, dessen Gemalin Guta und ihr Bruder Prinz Rudolf erschienen waren, durch eine Urkunde vom 4. März 1289, und anerkannte zugleich durch eine andere vom 13. März den zwischen K. Wenzel und Herzog Friedrich von Meissen geschlossenen Tauschvertrag,[1]) welcher jedoch nie in Vollzug kam. Die wechselseitig gesetzten Bedingungen konnten nicht erfüllt werden. Mehrere der ausbedungenen Schlösser waren noch in den Händen der Freunde des gefangenen Záviš, und als sie frei wurden, entstanden wieder gewisse Schwierigkeiten von Seite des Herzogs Friedrich — kurz der Tauschvertrag wurde nie praktisch, hatte jedoch das Gute, dass er den kleineren Dynasten den Weg zeigte, wie sich gegen den Andrang der Stärkeren die Zukunft zu sichern. Höchst wahrscheinlich kam auf diesem Hoftage der Zustand Ungarns zur Sprache.

Es lag im Interesse des deutschen Königs, dass in Ungarn einmal Ordnung werde, indem schon seit Jahren Oesterreich und Steiermark von Seite ungarischer Dynasten geplündert wurden, ohne dass der leichtfertige König denselben Einhalt gethan hätte. Vorzüglich war es der von uns schon oft genannte Iván von Güssing, welcher dem Sohne Rudolf's, dem Herzoge

[1]) Sommersberg, Script. rer. Siles. I. 940 und 941. Jireček, Cod. I. 241 und 243. Die Würde des böhmischen Mundschenkamtes, gewissermassen die Grundlage der Kurstimme, ward bei dieser Gelegenheit gleichfalls kodificirt.

von Oesterreich, Albrecht, viel zu schaffen machte. Iván's und seines Bruders Nikolaus, der seit 1288 das Palatinat an sich brachte, Besitzungen erstreckten sich am rechten Ufer der Donau von den österreichischen und steierischen Grenzmarken bis nach Raab, und am linken Ufer dehnten sie sich längst der Waag aus. Sie führten, durch ihren Reichthum und die Machtlosigkeit ihres Königs begünstigt, so zu sagen, ihre eigene Politik im Lande, und mochten es nur als eine Abzahlung auf das Conto des bei der Marchfelder Schlacht vom 26. August 1278 von Seite Ungarns angelegten Capitals angesehen haben, wenn sie Länder plünderten, die nach ihrer Auffassung eigentlich ihnen gehören sollten.[1]) Endlich sollte auch diesem Unwesen ein Ziel gesetzt werden, und Herzog Albrecht entschloss sich, einen entscheidenden Schlag gegen die Güssinger zu führen. Sogar der deutsche König versprach ausgiebige Hilfe,[2]) und so eröffnete Herzog Albrecht am 24. April 1289 die erste Heerfahrt gegen den Grafen Iván. Die Hilfe kam zwar nicht, aber auch ohne derselben eroberte sein Aufgebot bis zum

[1]) Siehe S. 6 u. ffg. d. W.

[2]) Fejér, Cod. Ung. V. 3. p. 482. „Swevis illis, qui calcaneum indevotionis contra nos erexerant, subiugatis, nunc contra Ungaros movere intendimus vexilla nostra victricia et præpotentia castra, qui romani regni fines invadunt, et in tua persona nostram tamquam patris in filio sautiant maiestatem." So schreibt K. Rudolf an seinen Sohn, Herzog Albrecht von Oesterreich. Den schwäbischen Aufstand hat Rudolf wirklich vor dem Hoftage zu Eger beendet und mochte wirklich die Absicht gehabt haben, sich auf die Güssinger zu werfen, als im Juli 1289 die Fehde mit Otto von Burgund ausbrach.

24. Juni an 35 Plätze und mit ihnen alles Land am Neusiedler- und Platten-See. Da kam die Erntezeit und mit derselben löste sich das Aufgebot auf. Die Söldner gab die Besatzung der festen Plätze Mertensdorf, St. Margarethen und Eckendorf. Noch widerstand die Hauptfeste Iván's, die Stadt Güns. Um diese zu erobern, wurde nach der Ernte eine zweite Heerfahrt veranstaltet, aber diesmal schon mit schwäbischer, bairischer und böhmischer Unterstützung. Am 29. September begann die Belagerung von Güns, am 10. Oktober war die Stadt nach einer heldenmüthigen Vertheidigung, wobei selbst Frauen mit siedendem Wasser und geschmolzenem Fett mithalfen, mit Sturm genommen, worauf dann am 1. November die Burg gegen freien Abzug kapitulirte. Der Truchsess von Emerberg, traurigen Andenkens von der Marchfelder Schlacht, erhielt das Commando der Burg, und Herzog Albrecht, zufrieden mit dem erreichten Zwecke, kehrte nach Wien zurück.[1]) Er meldet den Sieg seinem Vater.[2])

Während der zweiten Heerfahrt befand sich König Wenzel in Mähren, um dem Kriegsschauplatze näher zu sein, denn auch seine Mannen — und den Umständen nach zu urtheilen, waren es Mährer — betheiligten sich an dem Kriege, der bei Güns einen so ruhmvollen Abschluss

[1]) Cont. Vindobonen ad an. 1289. Pertz IX. 715 und 716. Böhmer, Kaiserregesten S. 484 und 485.

[2]) Albrecht an Rudolf: Er dankt für das an ihn abgeschickte freudige Schreiben und setzt hiezu „Sed et nos Maiestati regie facimus boni nuncii relativam, quia noster exercitus de præsumptoribus Ungaris in congressu campestri semel et iterum triumphavit.“ Fejér, Cod. Ung. V. 3. p. 483.

fand und eine Ausdehnung Oesterreichs gegen Osten in dem Umfange erzielte, wie sie K. Otakar in den Feldzügen 1271 und 1273 erreichte. Wir sagten, dass die Belagerung von Güns am 29. September 1289 eröffnet wurde, und am 23. August erscheint K. Wenzel in Gesellschaft des mähr. Landeshauptmannes oder Kämmerers, wie er noch heisst, Matthäus von Černahora, und der reichen Dynasten, Hynek von Lichtenburg, Hynek von Duba, Burghart von Janovic auf Winterberg, Hron von Nachod, Vitek von Uppa u. s. w. in Olmütz, und einige Tage darnach im Kloster Welehrad, begleitet von seinen beiden Protonotaren, dem von Böhmen, Velizlav, und dem von Mähren, Johann, Probst von Sadská. Der Erstere stellte für den Herzog von Schlesien und Herrn in Löwenberg, Bolko, am 23. August 1289 eine Schenkungsurkunde gewisser an Bolko's Besitz grenzenden Territorien aus, und der Letztere erklärt im Namen des Markgrafen am 10. September zu Welehrad den Schulmeister und die Vikare der Olmützer Domkirche für sich und für ihre Unterthanen frei von allen Steuern und den üblichen Kollekten. Es war dies abermals eine fromme Handlung, um den Segen des Himmels für die Unternehmung zu erbitten.[1]) Vor dem Dezember scheint der König nicht nach Prag gekommen zu sein, so dass er die Nachricht über die Eroberung der Burg Güns noch in Mähren erhalten,[2]) aber auch erfahren konnte, dass sein Schwiegervater, der deutsche König, seit dem 14. Dezember 1289 den Hof in Erfurt, und das

[1]) Emler, Regest. p. 638 und Cod. Dipl. Mor. IV. 360: „Quapropter interventu beati Wenceslai martyris pro votivo celestis brachii auxiliante subsidium obtinere sperantes."

[2]) Emler l. c. pag. 641. Urkunde dto. Prag 21. Dezember 1289.

auf längere Zeit, aufgeschlagen habe. K. Wenzel eilte dahin, um den ihm wohlwollenden Vater und König zu begrüssen. Er fand unter andern daselbst seinen Schwager, den Prinzen Rudolf.[1])

Erfurt und das Jahr 1290 sind in K. Wenzel's Geschichte in vieler Beziehung wichtig; dort wurden weit die bedeutendsten und umfassendsten Geschäfte des Königs Rudolf's mit seinem Eidame, dem Könige von Böhmen, verhandelt; natürlich meistens sehr geheim. Nachmals enthüllte sich so ziemlich, dass K. Wenzel die Absichten der Habsburger auf die Krone, oder doch Grenzprovinzen Ungarns zu begünstigen nicht entstand; K. Rudolf hinwieder zugab, dass K. Wenzel nach Meissen und Schlesien, und selbst nach Klein-Polen ausgreifen konnte. Um seiner Pläne sicher zu sein, hatte K. Rudolf gleich nach dem grossen Hoftage zu Eger seinem Eidame Männer zur Seite gestellt, auf dessen Gesinnung er sich verlassen konnte. Für die eben im Zuge stehenden polnischen Angelegenheiten theilte er dem Hofe seines Schwiegersohnes zu den Probst von Meissen, Bernhard von Kamenz. Dieser wurde 1293 Bischof von Meissen und starb am 12. Oktober 1296.[2]) Zur Leitung der inneren Angelegenheiten sollte der Bischof von

[1]) Annales Reinhardsbrunnen ad an. 1290 pag. 254. Ed. Wegele. Jena 1854. Dass das Chronicon Sampetrinum diesen Annalen einverleibt ist, zeigt Ot. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter S. 133 ffg.

[2]) Chron. Aulæ Reg. 34. Dobner, Mon. V. 77. Bernhard von Kamenz ist der Stifter des Cistercienser Nonenstiftes Maria Stern in der Lausitz.

Bamberg, Arnold, Graf von Solms, bestimmt werden.[1]) Bei der Kürze der ihm zugemessenen Zeit — er starb am 19. Juli 1296 — blieb auch dessen Thätigkeit eine beschränkte. Kräftiger, weil länger, griffen der Templer Berthold von Gepzenstein aus Schwaben und der Marianer (Deutschordens-Ritter) Bruder Helvik von Goldbach ein.[2]) Eine officielle Stellung hatten die beiden Letzteren allerdings nicht, dafür aber eine freundschaftliche zum Könige. Auch des Königs Beichtvater, damals wie auch später eine sehr einflussreiche Persönlichkeit, Hermann, war ein Deutschordens-Priester, seit 1303 Bischof von Culm. Früher begleitete diese Stelle der Dominikaner-Priester, Bruder Martin.[3]) Doch was das Wichtigste bei dieser Constellation wurde, das ist, die Aenderung in der Person des bisherigen böhmischen Protonotars, Magister Velizlav, Domherrn von Prag, Olmütz und auf dem Vyšehrad. Zum letzten Male unterzeichnete er im August 1289. Er ist derselbe, von dem wir sagten, dass er die St. Prokopskirche in Alt-Brünn 1288 erhalten hatte. Mit dem 21. Dezember 1289 beginnt die Thätigkeit des neuen böhmischen Protonotars,[4])

[1]) Chron. Aul. Reg. cap. 30 l. c. 69. Chron. Francisci l. c. 36. „Rex . . dominum Arnoldum Bamburgensem episcopum ad se vocavit, et iuxta suum consilium statum regni ordinavit.“

[2]) Schon in einer Urkunde dto. in Misenberg 13. Sept. 1290 kommen ihre Namen vor. Emler, Reg. pag. 651.

[3]) Chron. Aulæ Regiæ cap. 33. Dobner, Mon. V. 73 u. 77. Cod. Dipl. Mor. IV. 308 ad an. 1286.

[4]) Urkunde des K. Wenzel für das Kloster Plass dto. Prage 21. Decemb. 1289. Peter unterzeichnete damals „Wissegraden eccl. canonicus, regni . . protonotarius.“ Emler, Regest. 641.

Mag. Peter, nach seinem Geburtsorte im heutigen Luxenburgischen, Aichspalt oder Aspelt, das im 10. Jahrhunderte zu Trier gerechnet wurde, also genannt. Von armen Eltern geboren, erwarb sich Peter durch Fleiss und Talent eine seiner Zeit viel angestaunte Gelehrsamkeit, namentlich in der Medizin, die ihn wie dem Papste Nikolaus IV., so dem deutschen Könige bekannt machte. Durch Letzteren kam er an den Hof des Königs Wenzel, und wurde, wie wir sagten, seit Dezember 1289 böhmischer Protonotar, während in Mähren der Probst der St. Apollinarkirche in Sadská, Johann, das gleiche Amt seit 1283 fortführte. Am 1. April 1297 wurde Peter Bischof von Basel, und seit dem 10. Nov. 1306 sogar Erzbischof von Mainz. Er starb am 4. Juni 1320.[1]) Eingedenk seines heimatlichen Fürstenhauses war er es, der später dem Luxenburg'schen Hause das Königreich Böhmen verschaffte. Wir werden ihn noch öfter begegnen.

[1]) Series archiep. Moguntinen. Böhmer, Fontes III. 140. Im Jahre 1286 war Meister Peter „prepositus Pinguensis, scholasticus sancti Symonis Trevirensis ac eorum concanonicus . . . Romanorum regis illustris phisicus ac capellanus.“ Drei Jahre später wird diesem „magistro Petro, dicto de Aspelto, phisico et familiari . . R. regis Romanorum,“ welcher nicht nur Probst zu Bingen, sondern auch Domherr zu Trier, Mainz und Speier war und noch andere Pfründen und Kirchensätze besass, vom Papste Nicolaus IV. die Domprobstei Trier verliehen, und ihm wegen seiner Verdienste der Genuss aller dieser Würden und Pfründen gestattet. Böhmer, Kaiserreg. S. 130 u. 337. Zu seiner Biografie ist, doch mit viel Vorsicht, zu beachten: J. Heidemann „zur Geschichte und Politik Peters von Aspelt“ Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. IX. Göttingen 1869. S. 261—332.

So von den Vertrauensmännern des K. Rudolf umgeben, erschien K. Wenzel mit seiner Gemalin Jitka (Guta) um die Osterzeit in Erfurt.[1]) Nach den ihnen, seiner Schwester Agnes, Gemalin des Prinzen Rudolf, und der anwesenden älteren Schwester der böhmischen Königin, die gleichfalls Agnes hiess, und die seit 1273 an Albrecht, Herzog von Sachsen, vermählt war, zu Ehren um den 9. April 1290 veranstalteten Festen traten wichtige Geschäfte an die Tagesordnung. Am 13. April stellte König Wenzel vermöge der ihm zustehenden Kur dem römischen Könige Rudolf die Vollmacht aus, „sobald als derselbe das kaiserliche Diadem werde erlangt haben, Namens seiner dessen Sohn, den Herzog Rudolf, zu einem römischen Könige zu erwählen; sollte jedoch K. Rudolf vor Erlangung der kaiserlichen Würde sterben, so bevollmächtige er den Herzog Albrecht von Sachsen, seinen Schwager, Namens seiner denselben Herzog Rudolf zum römischen Könige zu erheben.“[2]) Dies ist das praktische Resultat der königlichen Vorsorge durch die zu Eger dem K. Wenzel ertheilte Urkunde vom 4. März 1289, aber auch der schlagendste Beweis, dass in Erfurt der Römerzug und die Nachfolge im Reiche zur Sprache kam. Vier Schwiegersöhne des römischen Königs: König Wenzel von Böhmen, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog Albrecht von Sachsen

[1]) Reihardsbrunen Annal. l. c. pag. 255 sagen: „rex invitavit ad prandium reginam Bohemorum,“ ohne des Königs W. zu erwähnen; doch dass auch er anwesend war, zeigt die Urkunde vom 13. April.

[2]) Urkunde in Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde I. 903.

und Markgraf Otto der Jüngere von Brandenburg besassen ungetheilt oder gemeinsam mit ihren Brüdern sämmtliche Wahlstimmen der weltlichen Kurfürsten. Mit grosser Zuversicht mochte daher K. Rudolf auf die Durchführung seines Planes, dem Prinzen Rudolf die deutsche Königskrone zu verschaffen, gerechnet haben, und doch wurde es anders!

Um den hoffnungsvollen, jungen Fürsten seinen Wählern besonders anzuempfehlen, hielt ihn der Vater fortwährend in Deutschland, und liess es gerne zu, wenn dem Sohne an den glücklich durchgeführten Unternehmungen des Königs in Burgund, Schwaben und Thüringen [1]) die geschäftige Fama den Löwenantheil zusprach. Eben sollte er jetzt auch in Böhmen seinem Namen Geltung verschaffen. Jene Bewegungen, welche durch die Gefangensetzung des mächtigen Dynasten, Záviš von Falkenstein, dessen Brüder, Vitek und Čenek, und ihre zahlreichen Freunde anregten, nahmen einen bedrohlichen Charakter an, besonders als die nicht unbegründete Kunde sich verbreitet hätte, dass zu Gunsten des Falkensteiners der Herzog von Breslau, Heinrich IV. und der König von Ungarn, Ladislau IV. wirklich Anstalten zum Kriege machen.[2]) In Gesellschaft Königs Wenzel und dessen Hofes begab sich daher Prinz Rudolf, und mit ihm eine deutsche Kriegerschaar, nach Böhmen.[3]) Am

[1]) In einem Treffen bei Bern am 27. April 1289 hatte Prinz Rudolf einen entscheidenden Antheil, ebenso an der Zerstörung der Burgen, welche dem Landfrieden sich nicht fügen wollten. Böhmer, Kaiserregest. S. 144 und 496.

[2]) Chron. Francisci, Script. rer. Bohem. II. 35.

[3]) Chron. Aulæ Regiæ cap. 34. Dobner, Mon. V. 76 „Romanorum rex . . . filium suum, armis instructum, in Bohe-

Hoftage zu Eger im März des vorigen Jahres sahen sich zum letztenmale die Geschwister, Guta und Rudolf, Wenzel und Rudolfs Gattin, Agnes. Im Jahre 1278 verlobt, mochte eben im März 1289 ihre Hochzeit gefeiert worden sein.[1]) Um den 22. April 1290 war die vornehme Gesellschaft schon wieder in Prag, weil K. Wenzel an diesem Tage durch den neuen böhmischen Protonotar, Peter, schon eine Tauschurkunde für das Prämonstratenser-Nonnenstift Doksan ausstellen liess.[2]) Allein kaum gingen über den Festlichkeiten der Ankunft einige Tage freudig vorüber, da ward alles in die tiefste Trauer versetzt. Der kräftige, hoffnungsvolle Fürst starb plötzlich am 10. Mai 1290 und wurde in der Domkirche zu Prag mit grosser Trauer bestattet. Die Witwe Agnes verblieb gesegneten Leibes, und gebar noch im Verlaufe des Jahres den unglücklichen Johann, der einer bösen That wegen den Beinamen „Parricida" in der Geschichte führt. Die gebeugte junge Witwe zog sich aus der Welt zurück, und brachte, abgerechnet eine 1291 in die Erblande ihres Gemals unternommene Reise, die noch übrigen Tage bis zum frühen Tode, der am 17. Mai 1296 erfolgte, im St. Klarakloster in Prag zu.[3])

miam decrevit transmittere." Und pag. 77 „Rudolfus, Romanorum regis filius, exercitum adaptavit, et sicut pater decreverat, versus Bohemiam properavit."

[1]) Aus des jungen Rudolf's Anwesenheit zu Eger, und daraus, dass seine Gemalin Agnes beim Tode Rudolf's im Mai 1290 mit ihrem Erstlinge in guter Hoffnung war, entschied sich Kopp l. c. 488 n. 3. gegen Lichnovský, welcher das Jahr 1286 annahm, für das Jahr 1289.

[2]) Emler, Regest. pag. 644.

[3]) Chron. Francisci cap. 7. Script. rer. Bohem. II. 38 „Rudolfum . . . rex invitavit in Bohemiam, et dux cum rege

Nach Rudolf's Tode, welchem offenbar die Beruhigung Böhmens von seinem Vater zugemuthet wurde, übernahm Prinz Niklas, oder wie er sich selbst nannte, Herzog Niklas von Troppau, die Führung. Wir begegneten ihm zum letzten Male in Prag, als am 10. Januar 1289 Herzog Kasimir von Oppeln sein Land vom böhmischen Könige zu Lehen nahm. Damals wohnte er als Zeuge dem wichtigen Akte bei. Einige Monate früher hielt er am 18., 19. und 20. Mai 1288 einen allgemeinen Hoftag in Grätz bei Troppau, und im März ein Provincial-Landgericht, wobei unter andern auch königliche Beamte als Beisitzer fungirten, der königliche Notar Heinrich, der königliche Villicus Bruno, der königl. Pfeilschütze Sieghard, damit kundgebend, dass das Recht nicht im Namen des Herzogs Niklas, sondern in dem des Königs gesprochen werde, woraus die Oberhoheit K. Wenzel's über das Fürstenthum Troppau doch deutlich

sic pluribus in solatio mansit diebus, et in vigilia ascensionis Domini (10. Mai 1290) eodem anno de hac vita decessit." Dieselbe Zeit gibt auch das Chron. Aulæ Regiæ cap. 34 l. c. 77. an. Den Tag bestättigten übrigens auch Heinricus Heimburgensis, Annal. Sindelfingen. Pertz XVII. 718 und 306. Dann Contin. Vindobonen ad an. 1290. Pertz IX. 716. Ellenhardi chron. sagt, Rudolf wäre vergiftet (Pertz XVII. 133). Das Necrologium Olomucen, Ms. Kapitelarchiv, setzt den Tod auf den 11. Mai als den dies depositionis. Gegen solche Zeugnisse gibt das Chron. Gottfridi de Ensmingen oder, wie er bei Pertz XVII heisst, Ellenhardi chronicon, welches den Tod Rudolf's auf die „proxima feria secunda ante ascensionem Domini" (8. Mai), (Böhmer, Fontes II. 133) setzt, keinen Ausschlag.

genug hervortritt.[1]) Und eben als Folge dieser Oberhoheit erhielt Herzog Nikolaus das Ober-Commando wider den in Waffen stehenden Anhang des gefangenen Záviš.[2]) Wir glauben, dass dies erst nach dem Tode der zwei wichtigsten und gefährlichsten Freunde des Gefangenen, nach Heinrich's IV. von Breslau und nach Königs Ladislaus IV. Hinscheiden, also nach dem Juli 1290, möglich wurde. Der Operationsplan war ihm durch K. Rudolf vorgezeichnet: er solle den Herrn Záviš vor die widerspenstigen Burgen führen und sie unter Androhung seiner Hinrichtung zur Uebergabe auffordern.[3]) Wahrscheinlich mochte K. Rudolf dieses Mittel bei der Zerstörung der vielen oppositionellen Schlösser in Schwaben und Thüringen erprobt haben.[4]) Doch in Böhmen zeigte sich dieses Mittel gleich bei der ersten und wichtigsten Feste, Frauenberg, böhm. Hluboká nicht weit von Budweis, wo Závišen's Bruder, Vítek, befehligte, unwirksam. Die Burg trotzte, als im August der König in Person vor

[1]) Wir verdanken diese Data einem Streite zwischen dem Johanniter Komthur, Theodorich von Gröbnik, und der Frau Adelheit Zolerin wegen ihres Gutes bei Smodrovitz. Cod. Dipl. Mor. IV. 348 und 349.

[2]) Eberhardi, archidiaconi Ratisponen Annal. ad an. 1290. Pertz XVII. 594.

[3]) Reimchronik, Cap. 208. Pez, Script. rer. Austr. III. 189 als alleinige Quelle.

[4]) Annal. Sindelfingen ad an. 1290 „Plus quam 70 castra destruxit et plus quam 111 personas decolavit.“ Pertz XVII. 306. In Thüringen wurden „in media quadragesima 1290“ an 66 Burgen zerstört. Annal. Reinhardsbrunn. Ed. Wegele pg. 255.

derselben erschien,[1]) und Herzog Niklas vollzog kraft der ihm vom Könige ertheilten Vollmacht an Záviš die Todesstrafe. Záviš wurde im Angesichte der Besatzung mit der Planke geköpft.[2]) Dies geschah am 24. August 1290, worauf

[1]) Am 19. Juli urkundet der König in Poděbrad; dann schweigen die Urkunden bis zum 13. September. Damals war der König in Misenburg. Emler, Regest. 648 und 651.

[2]) Cont. Vindobonen ad an. 1290. Pertz IX. 716 „Zabisius . . . a Nicolao, duce Oppaviensi, pro suis maleficiis decolatur.“ Hermanni Altahen Annal. ad an. 1290. Pertz XVII. 411. Chron. Francisci cap. 5. Script. rer. Bohem. II. 35. Chron. Aulæ Reg. cap. 25 l. c. 62 „Nicolaus circa castrum, quod Vroburg vulgo dicitur, figens tentoria, presertim cum amici Zavischii desuper habitantes ipsum castrum resignare renuerunt, Zewischium in eiusdem castri suburbio, fratribus suis aspicientibus, decolari mandavit, quatenus ceteris ex hoc metum incuteret et eos ab insidiosis insultibus timore supplicii refrenaret,“ woraus ersichtlich ist, dass Záviš, was sich auch mit K. Wenzel's mildem und frommem Charakter nicht vereinbaren lässt, nicht erst von einer Burg zur andern in Ketten und Banden geschleppt wurde, sondern dass seine rechtlich ausgesprochene Strafe in der Stadt Frauenberg (in suburbio) vor der umzingelten Burg durch die Planke (cum assere) vollzogen wurde. Diese Art der Strafe gibt Pulkava an (Dobner, Mon. V. 243). Das Ius feudale Saxonum cap. 39 n. 11 sqq. sagt über diese Strafe: „Quicumque per vim feminam violaverit, et super hoc veritate coram scabinis convincatur, ei collum cum assere, qui vulgo nominatur Plancke, debet abscidi.“ Nach dieser Rechtssatzung sollte man annehmen, dass unter den anderen Anklagepunkten jener über seine unerlaubte Heirat mit der Prinzessin Elisabeth von Ungarn obenanstand. Wegen Fellonie war die Strafe des Schwertes. Jedenfalls schliesst die ganz besondere Art der Strafe auf ein ebenso

sich die Burg dem Könige ergab.[1]) Die Chroniken sagen, dass seine Brüder und Anhänger ihr Hab und Gut verloren und aus dem Lande gejagt wurden.[2]) Dem scheint wenigstens gleich nach Závišen's Hinrichtung nicht so gewesen zu sein, indem sein Bruder, Vitek, derselbe, welcher Frauenberg vertheidigte, noch am 15. November 1290 vom K. Wenzel die Vollmacht erhielt, Závišen's Besitzungen bei Hořitz im Budweiser Kreise dem Kloster Hohenfurt für 500 Mark reinen Silbers zu verkaufen. Der König sagt in der hierüber zu Prag am genannten Tage ausgestellten Urkunde: Obwohl das erwähnte Gut, wie überhaupt der gesammte Besitz des Herrn Záviš von Falkenstein und seiner Brüder wegen ihrer Ausschreitungen nach Recht und

besonderes Verbrechen. Denn dass Záviš nach allen Formen des Rechtes verhört und abgeurtheilt wurde, ist unter andern ganz deutlich aus dem Berichte des gleichzeitigen Mönches von Fürstenfeld (Chron. de gestis principum, Böhmer, Fontes I. 11) zu entnehmen.

[1]) Den Hinrichtungstag kennt man aus dem Necrologe des Stiftes Hohenfurt „Anno D. 1290 IX. Kal. Sept. (24. August) obiit D. Zawissius de Falkenstein, qui donavit huic monasterio st. Crucis lignum Domini pretiosum ornatum, et sepultus est hic in Capitulo nostro.“ Balbin, Epitome rer. Bohem. Lib. III. Cp. XV. Notæ pag. 285.

[2]) Siehe Bd. VI. 203 d. W. Dann Eberhardi archidiaconi Ratisponen Annal. ad an. 1290 „Rex Zebischium . . . captivavit et occidit, duobus filiis, quos ex eadem domina (Kunegundis) habuerat, exilio deputatis, et quia fratres eiusdem Zebischi et aliqui alii de sua parentela se ob hoc regi Bohemie opposuerunt, eos a regno suo penitus expulit et fugavit.“ Pertz XVII. 594. Dann Chron. de gestis principum. Böhmer, Fontes I. 11.

Urtheil unbedingt der Krone verfallen sei; so erlaube doch der König aus Gnade dem Bruder des genannten Záviš, Vitek, dem Stifte Hohenfurth das Gut Hořitz um 500 Mark zu verkaufen.[1]) Wir müssen bemerken, dass das ehemalige Cisterciensersstift Hohenfurth (Vyšší brod) im Budweiser Kreise, eine Stiftung und Begräbnissstätte der Vitkovece war. Dorthin kam auch der Leichnam dés hingerichteten Záviš, für dessen Seelenheil seine beiden Brüder, Vitek und Vok, „Budivoy's von Krummau Söhne", in eben dieser Familienstiftung durch Schenkung dreier Ortschaften Sorge getragen haben.[2]) K. Wenzel jedoch glaubte für die glücklich bestandene Gefahr Gott dadurch danken zu müssen, dass er alsbald 1292 den Grund zu einem neuen Kloster legte, das er „Königssaal" nannte und reichlich dotirte, wofür er im General-Capitel in die Confraternität des gesammten Cistercienser-Ordens, dem das Kloster angehörte, aufgenommen wurde.[3]) Kein Wunder also, dass die dankbaren Mönche das Leben ihres Stifters, wie wir es in der Chronik von Königssaal finden, so umständlich beschrieben haben,[4]) besonders als sie an

[1]) Emler, Regest. pag. 654 „licet ad regiam potestatem eadem bona (in Horzicz) et alia bona prefati Zawissii et eius fratrum propter excessus ipsorum dictante regni iudicio et iusticia absolute fuerint devoluta, tamen de benignitate regia bonorum vendicionem per Witigonem, fratrem antedicti Zavisii . . . admittit."

[2]) Emler, Regest. p. 697 „Ob remedium anime dilecti fratris nostri Zawissii et ad restaurationem remedii predicti fratris nostri, quod per negligenciam in toto nondum fuerat persolutum."

[3]) Chron. Aul. Reg. cap. 44. Dobner, Mon. V. 93.

[4]) Chronicon Aulæ Reg. (Zbraslav im Berauner Kr.). Dobner, Mon. V. Ueber die weiteren Schicksale der Brüder Witek

ihm wirklich den vom Himmel ganz besonders Beschützten und Auserwählten erkannten, dem Gott sichtlich beistehe. Sie sahen, wie gerade die zwei grössten und mächtigsten Feinde des Königs Wenzel, der Herzog Heinrich IV. von Breslau und der König von Ungarn, Ladislaus IV., welche Záviŝen's Hinrichtung gewiss nicht ungerächt gelassen hätten, so unerwartet aus dem Leben schieden, Heinrich am 23. Juni und König Ladislaus um den 20. Juli 1290; der Erstere wurde vergiftet, der Andere von eifersüchtigen Kumanen erschlagen.[1]) Ihr Beider Tod hat der Krone

und Wok und Zavišen's Sohnes, Johann oder Ješek, hat uns die Chronik nur weniges aufbewahrt. Ueber die Brüder sagt sie, dass sie um 1300 in Polen vom K. Wenzel in einer Feste gefangen und hingerichtet wurden (Chron. Aul. Reg. Cap. 67. pag. 132). Ueber Ješek sagt Pulkava (Dobner, Mon. III. 243) „qui postea factus est crucifer de domo theutonica et Commendator per Alemaniam et Bohemiam generalis.“ Die Geschichte und Verfassung des deutschen Ritterordens kennt jedoch eine solche Würde nicht. Es gab allerdings einen Landkomthur (Commendator generalis) von Böhmen und Mähren, aber nie einen Landkomthur von Deutschland. Dort war die erste Würde der Præceptor Alemaniæ, Meister in deutschen und wälschen Landen. Das Richtige ist, dass Ješek, dem geistlichen Stande zugeführt, kaum den Knabenjahren entwachsen, am 26. August 1296 als Probst von Vyšegrad starb. (Heinrici Heimburgen Annales ad an. 1296. Pertz XVII. 718). Eine hervorragende Rolle spielt weiter in der Geschichte der Oheim des Falkensteiner, also Bruder seines Vaters, Heinrich von Rosenberg auf Retz.

[1]) Noch am 16. Juli urkundet K. Ladislaus in Ofen. Szalay, Geschichte Ungarns II. 128. n. 2. Heinrich's IV. Todestag in Wattenbach, Monumenta Lubensia pag. 9 „In vigilia Ioannis bapt.“

Böhmen in wenigen Jahren einen ungeahnten Glanz verschafft — leider war es ein Glanz der untergehenden Sonne.

Noch auf dem grossen Hoftage zu Erfurt erhielt K. Rudolf die Nachricht von den eben geschilderten und erwähnten Ereignissen. Es scheint sie ihm König Wenzel selbst mitgetheilt zu haben, denn dass er in den letzten Tagen des Monates August in Erfurt war, unterliegt keinem Zweifel. Es ist uns in den Annalen des Klosters von St. Peter in Erfurt ein förmliches Diarium über Rudolf's Aufenthalt in Erfurt aufbewahrt,[1]) und hier heisst es, dass Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher den 19. August nach Erfurt kam, und daselbst 14 Tage verblieb, dem Könige von Böhmen und seinem Vater, dem deutschen Könige, ein grossartiges Banquette im Kloster veranstaltet hatte. Dies diente zur Erheiterung der Gäste; für die Zukunft als Einleitung zu neuen Unterhandlungen sollte des K. Rudolf Erklärung dienen, dass das durch Ladislaus' kinderlosen Tod erledigte Königreich Ungarn als Reichslehen an das deutsche Reich falle, womit Herzog Albrecht am 31. August zwar mit Zustimmung der anwesenden deutschen Fürsten, aber ohne der Ungern, belehnt wurde,[2]) und dass der zwischen dem Könige Wenzel und dem verstorbenen Herzoge von Breslaus, Heinrich, abgeschlossene Erbvertrag volle Rechtskraft habe.[3]) In Folge dieser Anerkennung erhielt K. Wenzel am 26. September 1290 über

[1]) Annal. Reinhardsbrun. l. c. pag. 257.

[2]) Pertz, Legg. II. 455. Declaratio et infeudatio de regno Ungariæ.

[3]) Chron. Pulkavæ ad an. 1290. Dobner, Mon. III. 250. Jireček, Codex pag. 244 sqq.

das Fürstenthum Breslau und über die damit in Verbindung stehenden polnischen Länder den Lehensbrief. Von demselben Tage ist des Königs Erneuerung des Pinzernats und der Kurwürde.[1])

Belehnt war K. Wenzel mit Breslau allerdings, sowie Herzog Albrecht mit Ungarn, aber von der Belehnung bis zur faktischen Anerkennung gab es einen langen und mühevollen Weg. In Ungarn erinnerte man sich, dass von dem Arpádischen Mannesstamme noch ein Sprosse, Andreas, am Leben sei. Sein Vater, Stephan, vermählt an die Venezianerin, Thomasina Morosini, ist ein Sohn des Königs Andreas II. aus dessen dritten Ehe mit der Markgräfin Beatrix Aldobrandini von Este. In letzterer Zeit erscheint dieser Venetianische Andreas als Herzog von Kroatien und Dalmatien.[2]) Am 23. Juli 1290 krönte man ihn zu Stuhlweissenburg als Andreas III. Am 31. August erfolgte, wie wir sagten, die Belehnung des Herzogs Albrecht mit Ungarn. Acht Tage später, am 8. September, liess des Königs Ladislaus IV. Schwester, Maria, Gemalin Karl's II. (des Lahmen), Königs von Sicilien, ihren Sohn, Karl Martell, welcher Klementine, K. Rudolf's Tochter, zur Frau hatte, durch einen päpstlichen Legaten, den Bischof von Gubbio, Benvenutus aus dem Franciskaner-Orden, denselben, den der Papst durch ein Breve vom 23. Juli 1290 dem K. Wenzel ganz besonders anempfohlen hatte,[3]) zum Könige von Ungarn krönen. Auf diese Weise traten auf einmal drei Præten-

[1]) Sommersberg, Script. rer. Silez. I. 892. Jireček, Cod. iuris Boh. I. 245 und 246.

[2]) Szalay, Geschichte Ungarns. Deutsch von Wögerer II. 130.

[3]) Theiner, Hungaria sacra I. 364.

denten auf, und um die Verwirrung noch vollständiger zu machen, erklärte Papst Nikolaus IV., dass nur der hl. Stuhl ein Anrecht auf Ungarn besitze. So standen die Sachen am Schlusse des Jahres 1290 in Ungarn.

In Mähren und in Böhmen ist von dem in Ungarn angehäuften Zunder noch nichts vernehmbar. König Wenzel widmet sich nach seiner Rückkehr aus Erfurt den gewöhnlichen Regierungsgeschäften, wobei Magister Peter thätig ist. Schon am 13. September 1290 urkundet der König in Misenburg (eine ehemalige, nun unbekannte Burg im Prachiner Kreise) für das Nonnenstift zu Doksan und belehnt daselbst seinen Verwandten, Albert, Grafen von Hohenberg, mit der im Breisgau gelegenen Burg Wisseneck und Zubehör, welche er von eben diesem Albert um 400 Mark Silber gekauft hatte, damit den Grund zu den späteren habsburgisch - österreichischen Besitzungen im Breisgau legend.[1]) Den ganzen Oktober, November und Dezember sehen wir den König in Prag; am 13. Oktober bestättigte er dem Kloster Sedletz einige erkauften Güter, und einige Tage darnach ertheilte er dem Bischofe Tobias von Prag die Vollmacht, die zum Prager Bisthume gehörige, am Einflusse der Hana in die March liegende mährische, schon damals mit der Marktgerechtigkeit begabte Stadt Kojetein mit Mauern, Wällen und Gräben zu befestigen, „auf dass die Bewohner der umliegenden Dörfer zur Zeit der Noth daselbst ihre Zuflucht fänden.“[2]) Der mährische Proto-

[1]) Emler, Regest. pag. 650 und 651. Der böhmischen Königin Guta's Grossmutter war eine von Hohenberg.

[2]) Emler, Regest. pag. 653 „Notum facimus . . quod nos intellectu eo, qualiter præteritis temporibus per Cumanos

notar, Johann, hat die Urkunde zu Prag am 20. Oktober 1290 ausgestellt. So trat Kojetein in die Reihe der mährischen Städte, und nahm das Brünner Stadtrecht an, nach welchem sich auch das benachbarte Kremsier richtete.

Diese bischöfliche Municipalstadt stand damals im Flusse ihrer Entwickelung. Bischof Theodorich von Olmütz ertheilte ihr dto. Hulein 19. Juni 1290 ein Privilegium, welches so zu sagen die „magna charta“ der Stadt wurde. Nicht nur bestättigte er ihr das bereits angenommene Brünner Recht; er beschenkte sie auch mit einem besonderen Statut, oder wie wir sagen würden, mit einer eigenen Stadt-Ordnung, worin obenan betont wurde, dass der Stadtrichter und die Schöppen nur mit Zustimmung der Bürger ernannt oder entfernt werden dürfen, und dass aus ihrer Mitte Geschworne gewählt werden sollen. Schon damals wurde den Kremsierern die Freizügigkeit erlaubt und ausgesprochen, dass alle in der Stadt Wohnenden vor dem Stadtrechte gleich seien und alle nach Massgabe ihres Vermögens zur Stadtbefestigung beitragen sollen. Ueberhaupt beweist diese „magna charta,“ dass das Gemeindeleben zu jener Zeit schon recht ausgebildet war und man den Bürgern mit voller Beruhigung den Schutz über Mein und Dein und das Strafrecht über gewisse, näher bezeichnete Ver-

et alios barbaros ac universos quoslibet oppressores bona episc. Pragen ecclesiæ, in ipso Cogetyn et prope Cogetyn in nostro marchionatu Moraviæ sita, per rapinas et incendia, deductis ab inde quam pluribus christianis, sunt et fuerunt aliquoties devastata, futuris huiusmodi præcavere periculis cupientes, ob reverentiam beati Venceslai, domini ac patroni regni nostri et dictæ Pragen ecclesiæ“ etc.

gehen und Verbrechen überlassen konnte.[1]) Die Bischöfe sorgten ernstlich für die Bildung des Volkes. Schade, dass wir so wenige Urkunden besitzen, die über die geistliche Sphäre unserer Kirchenfürsten hinausreichen. So z. B. wissen wir allerdings von unserem Bischofe Theodorich, dass er in Mödritz am 28. September 1289 dem Kloster Bruck den Weinzehent in Kailing bestättigte, dass er am 17. Dezember 1289 den Nonnen in Oslavan das Patronat in Rudikov, (Iglauer Kr. Herrschaft Gross-Meseritsch) welches ihnen zur Aufbesserung ihres täglichen Lebens Ernest von Rudikov am 23. Oktober geschenkt hatte, bestättigte, dass er zu Mödritz am 27. Januar 1290 seinem nahen Blutsverwandten, dem Pater Abbas von Raigern, dem Abte Bavar von Břevnov, das Recht ertheilte, sich in der ganzen Olmützer Diöcese der Pontifikalien bedienen und bei jedem Pontifikalamte einen 40tägigen Ablass verkündigen zu dürfen[2]) u. s. w. — alles Gegenstände, welche in den geistlichen Wirkungskreis gehören; doch wie selten greift eine Urkunde, wie etwa die Kremsierer vom 19. Juni, in das eigentliche Leben des Volkes ein! Dasselbe gilt auch von den Urkunden weltlicher Herren. Auch hier begegnen wir fast durchgängig Dotations- und Schenkungsbriefen für Kirchen und

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 367. Die in der Urkunde enthaltenen, die Feldwirthschaft und überhaupt die Oekonomie betreffenden Bestimmungen wollen wir in der Kulturgeschichte umständlich hervorheben.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 361, 364 und 365. Das Recht der Pontifikalien war bei den Klöstern nur auf die Klosterkirche und höchstens auf die denselben inkorporirten Kirchen eingeschränkt.

Klöster, die allerdings für den frommen Sinn der mährischen Dynasten sprechen — so schenkte der uns bekannte Hartmann von Holenstein unter Zuziehung des Burggrafen von Eichhorn, Ctibor von Grünberg, vor dem Landesgerichte in Brünn am 21. Mai 1288 den Nonnen in Oslavan sein Hab und Gut in Studein; Leo von Polehraditz verlieh am 18. März 1280 im Auftrage seiner sterbenden Mutter dem Prämonstratenser-Stifte Obrowitz bei Brünn einen bei Gurdau (Kurdějov, Brünner Kr.) liegenden Weinberg[1]) u. s. w. — aber Einsicht in das Verhältniss zu ihren Unterthanen, zu ihrem Lande und Markgrafen geben sie nur in den seltensten Fällen. Wie ganz anders ist dies z. B. in Ungarn der Fall! Da erhielten sich die Begabungen der Könige für die verschiedenen ungarischen Familien, deren Thaten und Verdienste aufgezählt werden. In solchen Diplomen sind die Perlen der Volksgeschichte erhalten, die uns leider fehlen. Mühsam müssen wir die Körnchen sammeln, um annäherungsweise ein Bild dessen zu entwerfen, was einstens in Mähren war. So gleich zum Jahre 1291.

Drei Thatsachen sind es, welche ihrer grossen Tragweite wegen in diesem Jahre unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen: Die erweiterte Herrschaft Königs Wenzel in Polen, dessen Spannung und endlicher Bruch mit seinem Schwager, Herzog Albrecht von Oesterreich, und endlich der Tod seines um ihn stets väterlich besorgten Schwiegervaters, Königs Rudolf von Habsburg, und in Folge dieses Todes die zu der neuen deutschen Königswahl genommene Stellung.

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 350—352, 357 und 362.

Auf dem Hoftage zu Erfurt war K. Wenzel am 26. Sept. 1290 mit dem Fürstenthume Breslau förmlich belehnt. Es ist dies das zweite bedeutende schlesische Fürstenthum — ein Jahr früher mit Oppeln-Beuthen — welches die Oberherrschaft der böhmischen Krone anerkannt hat.[1]) Der am 23. Juni 1290 erfolgte Tod Herzogs Heinrich IV. von Breslau gab hiezu die Veranlassung, und mochte, wenngleich unbewusst, die Ursache gewesen sein, dass die Tante des K. Wenzel, die Herzogin von Krakau, Sendomir und Sieradz, Griphina, Schwester der böhmischen Königin Kunigunde, nach dem Tode ihres Gemals, Lešek des Schwarzen, dieses ihr Erbe an ihren königlichen Neffen schenkweise übertragen hatte,[2]) welche Schenkung K. Wenzel entweder noch am Schlusse des Jahres 1290, oder was wahrscheinlicher ist, im Beginne des Jahres 1291 auch wirklich annahm, was aus einem Vertrage erhellt, den er in Anwesenheit der Bischöfe von Bamberg und Olmütz, des Herzogs Nikolaus von Troppau, welcher erst vor Kurzem den Troppauern unterschiedliche Municipalrechte verliehen hatte,[3]) des Johanniter Grosspriors, Gottfried von Klingenfels, und Anderer am 17. Januar 1291 zu Olmütz mit den Herzogen von Oppeln, den Brüdern Měsko und Boleslav, abgeschlossen hatte. Es ist dies ein Schutz- und Trutzbündniss wider jeglichen Feind mit der Verpflichtung von Seite der Herzoge, unentgeltliche Kriegsdienste zu leisten, wenn es gegen Böhmen, Mähren, Polen,

[1]) Siehe S. 130 u. 148 d. W.

[2]) Pulkava ad an. 1290. Dobner, Mon. III. 251.

[3]) Cod. Dipl. Mor. IV. 371.

Schlesien, Krakau und Sklavien gehen sollte. Krakau war also schon in die Berechnung aufgenommen,[1]) und die Ausrüstung zur Besitzergreifung des Geschenkten in Olmütz nicht nur mit dem obigen Vertrage, sondern auch mit der faktischen Versicherung einiger Burgen im Krakauischen eingeleitet. „Der Burggraf des im Herzogthume Krakau gelegenen Schlosses Skala oder Stein, Heinrich von Voschow, bekennt mit einer zu Brünn 1291 am 7. Februar ausgestellten Urkunde, dass er dieses, das neue Schloss bei Slavkov und andere Festen, die er vom Herzoge Heinrich von Breslau inne habe, dem Könige Wenzel als wahrem Landesherrn aufgetragen, und von ihm gegen geleistete eidliche Pflicht für sich und seine Erben mit gewissen Einkünften und Gerechtsamen zu Lehen empfangen habe.“[2])

Die Anführung des Occupationsheeres überliess K. Wenzel dem Bischofe Tobias von Prag. Der Chronist bemerkt, dass wichtige Geschäfte den König im Lande zurückhielten.[3]) Er nennt diese Geschäfte zwar nicht, aber wir kennen sie; sie betreffen sein Verhältniss zum Herzoge Albrecht von Oesterreich, von welchem später; für jetzt sei bemerkt, dass der König den Januar und Februar in Olmütz und Brünn, den März in Prag und Troppau und die erste Hälfte des April abermals in Olmütz, also nahe dem Schauplatze, zubrachte. Am 15. April urkundet er schon in Prag, wo er bis zum Schlusse des Jahres verblieb. Die mährischen Städte Gewitsch, Littau, Olmütz und Brünn

[1]) Emler, Reg. 658 nach Fiedler, Böhmens Herrschaft in Polen. Archiv der k. k. Akademie, Bd. XIV. S. 373.

[2]) Urkunde bei Fiedler l. c. 176. Emler l. c. 659.

[3]) Pulkava l. c. 251 „Pro tunc arduis negotiis occupatus.“

erfreuten sich damals seiner besonderen Gnade. Olmütz erhielt durch eine Urkunde vom 10. April die Mauthbefreiung in Littau und Kojetein, Littau die Bannmeile und gewisse Municipalrechte über die in der Stadt angesiedelten Handwerker, Gewitsch das Mauthrecht, und Brünn durch ein Diplom vom 13. Juli einen auf St. Gallus angesetzten 14tägigen Jahrmarkt mit 20tägiger Mauthfreiheit der zum Markte kommenden Kaufleute.[1]) In der Olmützer Urkunde legt sich der König schon den Titel eines Herzogs von Krakau und Sendomir bei. Das Unternehmen des Bischofs Tobias war also vom guten Erfolge begleitet; die königlichen Truppen besetzten Krakau; Sendomir musste jedoch vom Herzoge Wladislav, dem Bruder des Herzogs Lešek, erst erobert werden. Griphina ging nach Prag, um dort ihr Leben zu beenden. K. Wenzel hatte noch manchen Kampf in späteren Jahren wegen dieser Schenkung zu bestehen, und dass er sie nicht allsogleich mit Waffengewalt erzwingen konnte, daran mag wohl sein Schwager, Herzog Albrecht, mit Ursache gewesen sein.

Wir besitzen nämlich ein Schreiben des deutschen Königs Rudolf an seinen Schwiegersohn K. Wenzel, in welchem von heftigen Zwistigkeiten, welche zwischen diesem und Rudolf's Sohne, Albrecht, ausgebrochen, die Rede ist.[2]) Es scheint, als ob K. Wenzel hiezu die Ursache gegeben, weil K. Rudolf ihn zur Festsetzung eines Tages zu bereden sucht, zu welchem auch er seine Gesandten abschicken werde, um den Streit gütlich beizulegen. Herzog

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 375, 372, 377 und V. 293.
[2]) Pulkava ad an. 1291. Dobner, Mon. III. 251.

Albrecht werde auf seinen Befehl schon erscheinen. Sollte jedoch wider Erwarten die Versöhnung bei der vorgeschlagenen Zusammenkunft nicht ermöglicht werden, dann möge K. Wenzel jegliche Feindseligkeiten wider Albrecht wenigstens bis zur Ankunft Königs Rudolf in Oesterreich, die in kürzester Zeit erfolgen werde, hintanhalten.[1]) Leider ist dieser Brief einem Formelbuche entlehnt, und daher ohne Datum. Doch jedenfalls musste seine Ausstellung wenige Monate vor Rudolf's Tode erfolgt sein, weil noch im August 1290 die beiden Schwäger auf dem Hoftage zu Erfurt im besten Einvernehmen standen.[2]) Wodurch dieses gute Einvernehmen gestört wurde, lässt sich aus einer böhmischen Quelle zum Theile errathen. Differenzen wegen der Heimsteuer seiner Gemalin auf einen Theil Oesterreichs erscheinen hier als Ursache.[3]) Um nun diese zu begleichen, ging K. Wenzel wirklich auf den Rath seines Schwiegervaters ein, und bestimmte die Nähe der Stadt Znaim als den Ort der Zusammenkunft, wobei jeder Theil zur Vermeidung jeglicher Pression nur mit zwanzig Begleitern erscheinen sollte. Doch Albrecht brachte eine ganze Schaar Bewaffneter, und erzürnte durch diesen Wortbruch der Art den ohnehin misstrauischen und reitzbaren König, dass statt der Aussöhnung eine erneuerte Spannung eintrat, die im Grunde den Herzog Albrecht um die deutsche Krone brachte.[4]) Diese Spannung

[1]) Emler, Reg. p. 658 aus Petri de Hallis Formelbuch. Fontes rer. Aust. VI. p 21.

[2]) Siehe S. 148 d. W.

[3]) Chronicon Francisci. Script. rer. Boh. II. 45. Man vergl. den Vertrag vom 21. November 1276. Siehe Bd. VI. 211. d. W.

[4]) Chronicon Francisci l. c. Die österreichischen Chronisten schweigen über diesen Gegenstand.

zu beseitigen, wie er es in Aussicht stellte, war Rudolfen nicht mehr möglich. Er starb zu Speier den 15. Juli 1291 im 73. Jahre seines Alters und im 18. seiner Regierung. Er liegt im Dome zu Speier begraben. „Sein Name wuchs nach seinem Tode, und sein Andenken ward populär, wie seine Regierung nie gewesen war.“[1]) Den Lieblingswunsch, einen seiner Söhne auf dem deutschen Throne zu sehen, hat er nicht erreicht.[2]) Verschwendet waren alle die Mühen auf dem Februar-Hoftage 1289 in Eger,[3]) den Schwiegersohn in Prag mit Männern seines Vertrauens zu umgeben, um so desto sicherer der böhmischen Kurstimme für seinen Sohn Albrecht zu werden. Bernhard von Kamentz, der Bischof von Bamberg, der Templer und der Marianer, kurz die ganze deutsche Partei am Prager Hofe, ja nicht ein Mal des Königs deutsche Gemalin Guta (Judith, Jitka) und der böhmische Protonotar, Peter Aichspalt, Königs Rudolf Vertraute, waren im Stande gewesen, den König Wenzel, der doch noch im Frühjahre 1290 Herzogs Albrecht Königswahl in Antrag brachte, jetzt, wo es sich um den entscheidenden Schritt handelte, zu Gunsten seines Schwagers umzustimmen.

Der Grund dieser so plötzlichen Umwandlung scheint uns tiefer zu liegen, als in der blossen Verweigerung der dem Könige gebührenden Heimsteuer, obwohl nicht zu läugnen ist, dass dieser Gegenstand schwer auf die Wagschale fiel.[4]) Indess

[1]) Worte aus O. Lorenz Geschichte II. 517.

[2]) Rudolf schreibt 1291 an Siegfried, Erzbischof von Köln, dass er die Krone zu Gunsten seines Sohnes Albrecht niederzulegen gedenke. Ficker, Acta imperii selecta. pag. 366.

[3]) Siehe S. 131 und 136 d. W.

[4]) Nach einer zu Aachen am 30. Juni 1292 vom K. Adolf ausgestellten Urkunde verpflichtet sich dieser in einer

in einem so entscheidenden Augenblicke, wie etwa der letzte vom Könige Rudolf zu Frankfurt im Mai 1291 gehaltene Hoftag war, auf welchem Albrecht's Wahl besonders betont wurde, würde eine so materielle Frage gewiss in den Hintergrund gedrängt worden sein, wenn sie allein Ursache der Divergenz gewesen wäre; die am Prager Hofe regierende deutsche Partei hätte gewiss auf Albrecht eingewirkt. Und doch steht im letzten Monate nicht nur K. Wenzel auf Seite der Opposition, ja er organisirt sie. Wir sehen die Wirkung, sind aber nicht im Stande, ihre veranlassende Ursache urkundlich ausfindig zu machen. Lag sie etwa in den beiden, nun sich entgegentretenden Persönlichkeiten? Albrecht barsch, herrisch, ja rauh, Wenzel furchtsam, weich, misstrauisch, und wie wir sehen, sogar seiner Gemalin, von der es ausdrücklich heisst, dass sie mit Klugheit und grosser Vorsicht durch Briefe und Bothen auf ihren Bruder und mit Worten auf ihren Gemal zu wirken suchte,[1]) und seinen deutschen Freunden unzugänglich. Oder lag der Grund tiefer, lag er in politischen Berechnungen? Wir dürfen nicht vergessen, dass K. Wenzel Otakar's II. Erbe antrat. Je älter er wurde, desto klarer musste ihm seines Vaters Fall werden. Wie?

näher angesetzten Zeit einen Vergleich zwischen Böhmen, Oesterreich und Kärnten zu Stande zu bringen. K. Wenzel sollte die nothwendigen Dokumente wider Albrecht von Oesterreich vorbringen, und Adolf wolle darnach entscheiden. Sollte aber ein solcher Ausgleich nicht ermöglicht werden, dann wolle K. Adolf jede Verbindung mit Albrecht und Meinhart von Kärnten abbrechen. Emler, Reg. pag. 680.

[1]) Chronicon Aulæ Regiæ Cap. 45. Dobner, Mon. V. 94.

wenn er nun den Gedanken lebendig erfasst hätte, die durch die Marchfelder Schlacht eingebüsste Stellung des böhmisch-mährischen Staates wieder zu gewinnen? Ein ganz einfaches Calcule musste ihm sagen, dass dieser Gedanke viel leichter durchführbar sei, wenn auf dem deutschen Throne nicht ein Habsburge, nicht der Erbe der Rudolfinischen Macht und Tradition, sondern ein Mann sässe, welcher vom Hause aus arm, Ursache habe, mächtige Wahlfürsten — und dass zu diesen Böhmen zählte, lag ausser allem Zweifel — in ihren Wünschen zu berücksichtigen, und sogar Habsburgs Hausmacht, auf dass sie ihm nicht selbst gefährlich werde, hinanzuhalten. Kurz, die Geschichte erzählt, dass K. Wenzel gleich nach K. Rudolf's Tode entschieden in die Opposition trat, und vor Allem zuerst die weltlichen Kurfürsten, die von Brandenburg, Baiern und Sachsen vom Herzoge Albrecht abzuziehen trachtete. Brandenburg und Sachsen erklärten sich für ihn, Baiern blieb bei Albrecht. Von den geistlichen Kurfürsten war Mainz und Köln ausdrücklich wider Albrechten, für ihn blos Trier. Schon im Oktober 1291 war es klar, dass Albrecht keine Hoffnung mehr habe gewählt zu werden; es standen zwei Stimmen für ihn und fünf Stimmen gegen ihn. Der Wahltag wurde auf den 2. Mai 1292 nach Frankfurt ausgeschrieben, und hiezu der König von Böhmen förmlich geladen. Leider hinderte ihn eine Krankheit persönlich zu erscheinen; er liess sich durch Abgeordnete vertreten, die nach verschiedenen Stipulationen im Vereine der sämmtlichen Kurfürsten — im letzten Momente traten auch Trier und Baiern zur Majorität über — am 5. Mai den Grafen

Adolf von Nassau zum Könige wählten.[1]) Herzog Albrecht fügte sich, und huldigte nach einigen Monaten.

Ein so wesentlicher Dienst forderte, wenn nicht eine Entlohnung, so doch eine Anerkennung, und diese wurde dem Könige Wenzel auch im reichsten Masse zu Theil. Nicht nur ertheilte ihm K. Adolf schon am 10. Mai 1292 die Belehnung auf dessen Reichslehen, er verlobte auch bald nach der Wahl den 11. Mai seinen Sohn, Ruprecht, mit Wenzel's unmündiger Tochter, Agnes, welcher, wenn auch die Vermählung nominell erst am 9. August 1296 erfolgte,[2]) allsogleich dem neuen Verwandten die der Tochter zugesagte Mitgift von 10.000 Mark Silber's baar auszahlte, um den armen Grafen in den Stand zu setzen, die mit seiner Erhebung verbundenen Unkosten leichter bestreiten zu können. Dagegen verpfändete ihm dieser die Städte Altenburg, Chemnitz, Zwikau und Stadt und Gebiet von Eger, oder

[1]) Umständlich darüber: Dr. Leonhard Ennen, die Wahl des Königs Adolf von Nassau. Köln 1866. Dann: Alfons Mücke, Albrecht I. von Habsburg. Gotha 1866. Weiter: G. Droysen, Albrecht's I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. Leipzig 1862. Wilhelm Preger, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau. München 2. Aufl. 1869. Matz, De causis belli inter Adolfum Reg. Rom. et Albertum. Disputatio inaug. Regiomonti 1858.

[2]) Chron. Aulæ Regiæ ad an. 1296 cap. 47. Dobner, Mon. V. 97 „In vigilia igitur beati Laurentii (9. August) Agnes, iunior annis, Rupperto apponitur, et sic inchoatum matrimonium modo, quo inter pueros fieri potuit, consumatur." Was will der Chronist mit dieser Angabe? Agnes war am 6. Oktober 1289 geboren. Chron. Aulæ. Reg. p. 22. Bald darauf starb Agnes und wurde in Königssal begraben l. c.

das ganze Pleissnerland, bis zum Vollzug der Heirat. Der frühe Tod der Prinzessin in den letzten Monaten des Jahres 1296 machte jedoch den Vertrag alsbald gegenstandslos.[1] Dass sich K. Adolf zu Aachen am 30. Juni 1292 verpflichtet hatte, Böhmens Ansprüche und Rechte auf österreichisches Gebiet beim Herzoge Albrecht zur Geltung zu bringen, gehörte mit zu den vielen Begünstigungen. In der hierüber ausgestellten Urkunde versprach K. Adolf auch in Bezug auf die Mark Meissen, auf die bereits Böhmen gewisse nominelle Ansprüche hatte,[2]) keine Verleihung ohne Berücksichtigung dieser Ansprüche vorzunehmen — alles Anzeichen, dass die Stellung des Königs von Böhmen und Markgrafen von Mähren, Wenzel, zum deutschen Könige eine freundschaftliche zu werden versprach, und sie wurde es auch. Wenigstens kennen wir kein Beispiel aus Adolf's Regierung — sie dauerte bis 2. Juli 1298 — nachweisen, aus welchem sich das Gegentheil darthun liese. Wenzel benöthigte dieser Freundschaft, weil er noch wichtige Dinge, gewissermassen die durch K. Otakar verlorene Position seines Reiches nach Aussen, zu erobern hatte. Und da bot Polen hiezu die nächste Gelegenheit.

Im Frühjahre 1291 war Krakau durch böhmische Truppen besetzt, aber nicht zur Ordnung gebracht. Zerrüttete politische Verhältnisse vibriren lange nach, und sind in der Regel die Brutstätte einander sich bekämpfenden Faktionen. Die einheimischen Nationalen, die Polen und

[1]) Sponsalitia Ruperti dto. Aquisgrani 30. Juni 1292. Emler, Reg. pag. 679. Die anderen hierher einschlagenden Urkunden in Jireček, Cod. iuris Boh. I. 248 sqq.

[2]) Siehe S. 131 d. W.

die unter Böhmens Schutz eingewanderten oder stehenden Fremden konnten sich nicht vertragen, und baten den neuen Regenten um Schutz und Ordnung. Herzog Wladislav benützte die Krakauer Zerwürfnisse, und setzte sich 1291 und 1292 in den faktischen Besitz von Sendomir, nicht undeutlich kundgebend, dass er auch Krakau haben wolle. Diese Wahrnehmung bewog den K. Wenzel, welcher im Januar, Februar und März 1292 seinen Hof in Brünn hielt, und daselbst am 29. Januar den Johannitern von Meilberg den Kauf einer Wiese bei Erdberg bestättigte und am 26. Februar der Stadt Znaim und am 5. März der Stadt Brünn volle Municipalrechte und die Bannmeile ertheilte,[1]) diese Wahrnehmung, sagen wir, bewog den K. Wenzel um den 11. August 1292 in eigener Person an der Spitze eines Heeres aufzubrechen, und in Eilmärschen nach Oppeln vorzurücken.[2]) Hier erwarteten ihn schon die Haufen seines

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 381—387.

[2]) Pulkava ad an. 1292. Dobner, Mon. III. 252. Mit Urkunden belegt in Fiedler, Böhmens Herrschaft in Polen. Archiv der kaiserl. Akad. Bd. 14 S. 168. Die Frömmigkeit gebot es, dass der König vor dem Feldzuge noch sein eben damals begründetes Kloster in Zbraslav, etwa 2 Meilen von Prag entfernt, von ihm Königssaal, Aula regia, genannt, besuchte. Die ersten Mönche kamen dahin aus Sedletz am 20. April 1292. Die Aebte von Saar und Guldenkron assistirten bei der Einweihung. Die Königssaaler Chronik sagt über den Ausmarsch des Königs l. c. (p. 92): „Anno igitur 1292 in crastino sti Laurentii rex de Praga egreditur, et continuatis dietis in terram ducis Opuliensis veniens, a domino Ottone . . . militari cinctus baltheo.“ Emler, Reg. pag. 683 bringt aber eine königliche Urkunde aus Prag vom 13. August 1292. Wir

ehemaligen Vormundes, des Markgrafen Otto von Brandenburg, und nach dem uns bekannten Vertrage auch die seiner Vasallen, der vier Herzogenbrüder von Oppeln, Ratibor, Beuthen und Teschen. So gestärkt zog K. Wenzel in das Gebiet von Krakau und endlich in die Stadt selbst ein, wo er mit Jubel empfangen wurde. Von da zog er gegen die Burg seines Gegners, gegen die Stadt Sieradz, die er am 28. September mit Gewalt nahm und daselbst den Herzog Wladislav und dessen Bruder zu Gefangenen erhielt.[1]) Anwesend waren bei diesem Feldzuge der Herzog Nikolaus von Troppau, die beiden Landesbischöfe, Tobias von Prag und Dietrich von Olmütz — der Letztere weilte noch am 1. Sept. in Hulein — der Præceptor des deutschen Ritterordens in Preussen, Bruder Menko und Andere. Nachdem Herzog Wladislav noch im Lager bei Sieradz am 9. und 13. Oktober 1292 dem Könige gehuldigt und durch eine Urkunde allen seinen Ansprüchen auf Krakau und Sendomir entsagt hatte, erhielt er sammt seinem Bruder die Freiheit, und K. Wenzel kehrte, nachdem er für Krakau und Sendomir in der Person eines gewissen Heinrich einen eigenen Protonotar bestellt und Niklas von Troppau höchst wahrscheinlich wegen seiner ausgezeichneten Thaten zum

glauben den scheinbaren Widerspruch dadurch zu begleichen, dass wir den Aufbruch des Heeres auf den 11. August, die Abreise des Königs mit der Nachhut, die gewiss einige Tage später erfolgte, nach dem 13. August ansetzen. Chron. Aul. Reg. Cap. 43. Dobner, Mon. V. 90 und 91.

[1]) Francisci Chron. ad an. 1292. Script. rer. Bohem. II. 40. Chron. Aulæ Reg. cap. 43. Dobner, Mon. V. 90 sqq.

Marschall von Böhmen ernannt hatte,[1]) im Monate November 1292 befriedigt von dem Erfolge nach Prag zurück, vor ihm der Bischof Dietrich, weil er schon, wie wir später hören werden, den 16. Oktober in Olmütz urkundet. Die Weihnacht feierte der König in seinem Kloster Känigssaal.[2])

Es mag auffallen, dass sich in diesen polnischen Streit der apostolische Stuhl nicht einmischte. In Ungarn that er dies, und doch hätte er zu dieser Einmischung in Polen gerade denselben Grund vorbringen können, den er in Ungarn zur Geltung brachte. Auch Polen wurde im Jahre 1000 als päpstliches Lehen erklärt, gerade wie dies damals mit Ungarn geschah.[3]) Dies und noch manch' Anderes wird uns durch die zwei volle Jahre und drei Monate dauernde Sedisvaganz, welche nach dem Tode Nikolaus IV. eintrat, mehr als hinreichend erklärlich. Papst Nikolaus starb am 4. April 1292, sein Nachfolger Coelestin V. gewählt am 5. Juli 1294, resignirte schon am 13. Dezember, so dass die eigentliche Regierung der römischen Kirche erst wieder durch Bonifaz VIII., dessen Wahl am 24. Dezember 1294 erfolgte, ihren regelmässigen Fortgang

[1]) Niklas nennt sich „dux Opavie et marsalcus regni Boëmie“ in einer Urkunde dto. in Opavia 15. Mai 1293. Cod. Dipl. Mor. IV. 402.

[2]) Fiedler, l. c. 172 sqq. Emler, Reg. pag. 700 citirt eine königl. Urkunde dto. in Aula regia IV. Kal. Ianuarii (29. Decemb.) 1293. Da jedoch damals das Jahr mit dem 25. Dezember begann, müssen wir 1292 zählen. K. Wenzel urkundet in Krakau für den Begründer der Stadt Podolin noch den 8. November durch den Protonotar Heinrich. Emler, Reg. pag. 686.

[3]) Siehe Bd. II. 95 und 96 d. W.

erhielt. Man kümmerte sich ja damals schon wenig in Rom um den Verlust des heiligen Landes, das durch die Erstürmung Ptolemais oder Akkon's am 18. Mai 1291 jeglichen Halt verlor, geschweige denn um Polen! Papst Nikolaus machte allerdings Anstrengungen, um die christlichen Fürsten des Abend- und des Morgenlandes zum allgemeinen Kreuzzuge zu bewegen; er predigte tauben Ohren und starb mitten in der Arbeit. Die Zeiten der religiösen Begeisterung für Palästina waren für immer vorüber. Die Regierungssitze der drei grossen Ritterorden, die, wie uns bekannt, auch in Mähren begütert waren, übersiedelten damals nach Europa.

Von der geistlichen Sorgfalt des Papstes Nikolaus IV. in Mähren erhielten sich seit dem Jahre 1291 bis zu seinem Tode nur wenige Spuren. Dankbar waren ihm die erst vor wenigen Jahren in Olmütz eingezogenen Nonnen Dominikaner-Ordens bei St. Katharina, deren erste historische Spur in das Jahr 1287 fällt,[1]) als er durch eine Bulle vom 6. März 1291 ihre Stiftung anerkannte und in den Schutz des hl. Petrus nahm. Das Cistercienser Nonnenstift zu Tišnovitz verpflichtete er sich dadurch, dass er am

[1]) Die Witwe nach Jenč von Deblin, Vojslava, schenkte aus Rücksicht für ihre Tochter, Atka, damals Priorin des Klosters, demselben das Patronat der st. Bartholomäus-Pfarrkirche zu Wážan bei Austerlitz am 1. Januar 1287. In demselben Jahre entschied das Landgericht in Olmütz, dass die Nonnen von Drslav, von Kravař—Olšan, dessen Freihof im Dorfe Olšan sammt den dazu gehörigen Grundstücken und 1½ Zinslahn erkauft haben. Cod. Dipl. Mor. IV. 323 und 327. Das Kloster wurde 1782 aufgehoben und das Gebäude mit der Kirche den heutigen Ursulinerinnen übergeben.

1. Juli 1291 dem Bischofe von Olmütz auftrug, die dem Kloster widerrechtlich entzogenen Güter zu revindiciren.[1]) Also auf zwei Nonnenklöster erstreckte sich seine urkundliche Sorgfalt in Mähren; und doch gab es gewiss auch noch andere Geschäfte in Mähren, welche die Aufmerksamkeit des apostolischen Stuhles erregten — die Geschäfte kennen wir, die hierüber erflossenen Bullen sind verloren gegangen. Wenn die Canonie Hradisch bei Olmütz die Erweiterung der heutigen Stadt Weisskirchen (Hranice) durch neue Colonisirung durchführt und deshalb einem gewissen Gerlach am 26. Februar 1290 den Locationsbrief ausstellt, oder wenn das Olmützer Domkapitel im September 1291 fünf bis jetzt bestehende Anniversarien: für die Stifter und überhaupt für die Könige Böhmens und Markgrafen Mährens, für die Olmützer Bischöfe, für die Prälaten und Domherren, für die Wohlthäter der Kirche und endlich für die bei derselben Begrabenen bei der Kathedralkirche stiftet;[2]) so wird man wohl auch in Rom um die Gut-

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 374 und 377.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 379 und 384. Der Lokationsbrief für Weisskirchen ist: Actum in Olmütz A. D. 1290 Dominica Reminiscere, welche 1290 am 26. Februar fiel. Warum Boček l. c. 384 in das Regest 1292 setzte, in welchem Jahre die Dominica Reminiscere auf den 2. März fiel, ist mir unklar, besonders da auch Wolný, Topogr. I. 3 lange vor Boček dieselbe Urkunde kannte und sie richtig zum J. 1290 stellte. Den in der Urkunde genannten Abt Chvalek nennen die Hradischer Annalen zum J. 1290 als Nachfolger des ausgezeichneten Abtes Budiš. Im Monate März 1289 erscheint Budiš zum letztenmale in den Urkunden. Emler, Reg. pag. 673 haben willkürlich datirt M.CCLXXXX (II).

heissung dieser kirchlichen Verfügungen angesucht haben. Ebenso mochte der Olmützer Bischof in mancher Relation mit Papst Nikolaus gestanden haben, von welcher sich keine Dokumente erhielten. Schon die Ehe-Dispens zwischen Hebard von Žerotin und Scholastica, Tochter nach Zdislav von Sternberg, welche ihnen der Papst am 21. August 1290 zukommen liess,[1]) musste durch seine Hände gehen. Er selbst bestättigte dem Klosterstifte Raigern dto. Mödritz 5. Juni 1292 eine Schenkung, welche Wilena, die Witwe des Dienstmannes von Schöllschitz, Thomas, mit einem wohl instruirten Lahne in dem Stiftsdorfe Rajhradice dem genannten Kloster machte, und vor seiner Reise nach Polen eine andere in Hulein den 1. September d. J., welche der ehemalige Advokat, Arnold, der Huleiner Pfarrkirche widmete.[2]) Sonst kennen wir von ihm aus dieser Zeit nur noch einen Investitur-Brief dto. Olmütz 16. Oktober 1292, also nach der Rückkehr aus Polen, für den Prämonstratenser aus Geras in Oesterreich, Rudiger, auf die der Canonie inkorporirte, aber in Mähren gelegene Pfarre, Mislau,[3]) und dann einen Commissionsbrief aus Mödritz 21. Dezember für den Obrowitzer Abt, Theodorich, einen Zehentstreit zwischen dem Kloster Tišnovitz und dem Pfarrer von Čejž zu begleichen. Von des Bischofs Anwesenheit bei dem Könige im Feldlager vor Sieradz am 9. Oktober d. J. haben wir bereits erwähnt. Ob sich Theodorich noch öfter am Hoflager auf-

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 370.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 388 und 391.

[3]) Mayer, Urkunden des Prämonstratenser Stiftes Geras. Archiv der kais. Akadem. Bd. II. 41 und Cod. Dipl. Mor. IV. 394.

hielt, können wir nicht angeben, weil K. Wenzel's Kanzelei seit 1286 die Urkunden konstant ohne Angabe der Zeugen auszufertigen pflegte, uns dadurch die Möglichkeit benehmend, des Königs Begleitung bezeichnen zu können.

Diese Aenderung der Kanzeleipraxis lässt auf ein geändertes Hofleben schliessen. Das unstätte Wandern in den Provinzen hörte unter K. Wenzel auf, und Prag oder Brünn wurden stabile Regierungssitze. Der Adel blieb zwar geehrt und hoffähig, man hielt ihn jedoch zur Ausfertigung königlicher Urkunden nicht mehr für unumgänglich nöthig. Die Contrasignirung des böhmischen, mährischen oder polnischen Kanzlers, je nachdem es sich um eine Böhmen, Mähren oder Polen angehende Urkunde handelte, wurde als ausreichend befunden. Es ist dies eine deutsche Einrichtung, die hauptsächlich durch den Kanzler Peter ins Leben trat. Man begünstigte damals, namentlich in Mähren, stark das deutsche Element. Als der Abt Chvalek vom Kloster Hradisch in dem Stiftgebiete bei Weisskirchen kolonisirte, spricht er ausdrücklich von deutschen Kolonisten, die begünstigt werden müssen, und als König Wenzel 1293 der Stadt Brünn zur Erhaltung ihrer Festungswerke die dortige landesfürstliche Brückenmauth überlässt, spricht die Urkunde nicht mehr von einem „Mostné," wie der Ausdruck sonst lautete, sondern von einer „Prukmaut."

Nach dem polnischen Feldzuge brachte K. Wenzel die ersten drei Monate des Jahres 1293 in Mähren zu, wo im Februar ein allgemeiner Landtag abgehalten wurde.[1]) Am 16. Januar befreite der König daselbst die Unterthanen der

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 396.

Benediktiner-Abtei Tinetz bei Krakau von der königl. und markgräflichen Jurisdiktion und unterstellte sie in Rechtssachen dem Abte von Tinietz, und am 25. Februar ertheilte er der Stadt Brünn die nahe Brückenmauth an der Zwittava und Schwarzava mit der Bedingung, dass von den Einkünften derselben die Brücken, Wege, die Stadtgräben und Stadtmauern im guten Stande erhalten werden sollen. Seit April bis in den Oktober hält K. Wenzel den Hof in Prag, von wo aus er durch eine Urkunde vom 27. April das Stift Selau von jeder Abgabe in Mähren befreit, wenn von den dortigen Stiftsbesitzungen — sie lagen bei Iglau — Viktualien ins Mutterkloster geführt werden sollten. Am 18. Juni erhielt das Stift Saar die Befreiung vom Landrechte und somit die eigene Jurisdiktion über seine Unterthanen, was wegen der häufigen Geldbussen und des Heimfallrechtes vom Vortheil war. Erst wieder im Oktober sehen wir den König in Mähren, wo er am 25. Oktober zu Znaim den Brünner Landrichter, Bruno, zum Kämmerer von Mähren ernannte, und an ihn die Unterthanen mit ihrem Gehorsam wies.[1]) Und hier mochte es gewesen sein, dass sich der stolze Herzog Albrecht zu dem schweren Schritte entschloss, persönlich seinen Schwager, den K. Wenzel, um Versöhnung und Freundschaft zu bitten. Was konnte ihn hiezu bewogen haben?

[1]) Emler, Regest. pag. 688, 690—699. In der Urkunde wird Bruno „Villicus“ genannt. Dass aber damals dieser Ausdruck für „Landrichter“ galt, sieht man aus einer Urkunde dto. Olmütz 27. November 1294 „lanthrichteriis seu villicis.“ Cod. Dipl. Mor. V. 19.

In der Regel zwingen unaufschiebbare oder gefahrbringende Verhältnisse die Menschen zu Schritten, die ihre Eigenliebe verletzen oder ihrer Natur zuwider sind. Hier bei Albrecht gibt es eine Ausnahme. Wie jede neue Regierung hatte auch die Habsburgische in Oesterreich und Steiermark ihre Gegner. Gleich im Jahre 1288 erhob sich wider Albrecht die Einwohnerschaft von Wien. Eine rationelle Absperrung der Lebensmittel und eine dadurch ausgebrochene Hungersnoth zwang sie zur unbedingten Unterwerfung. Gefährlicher wurde ein im Frühjahre 1292 ausgebrochener bewaffneter Aufstand der Steiermärker, an welchem sich auch Salzburg und Baiern betheiligten. Die Salzburgische Stadt Friesach musste mit Sturm genommen werden. Im März 1292 unterwarfen sich die Steierer, doch der kleine Krieg mit Salzburg und Baiern dauerte fort, bis ein Friedenskongress zu Linz am 17. Mai 1293 auch diesem ein Ende machte.[1]) Und da Herzog Albrecht schon in der ersten Hälfte des Dezembers 1292 nach vorausgegangener Huldigung sich zu Hagenau von dem neuen römischen Könige belehnen liess, die Fehde mit den Waldstätten Uri, Schwyz und Unterwalden ruhte und mit Ungarn Friede herrschte, sollte, um das Glück des Friedens vollkommen zu machen, nun auch Albrecht's letzter Gegner, der König von Böhmen, gewonnen werden,[2]) und da erzählt die böhmische Chronik, dass Herzog Albrecht auf Zureden

[1]) Die Urkunde hierüber in Lichnovský, Geschichte des Hauses Habsburg II. Urkunden pag. 282 dto. Linz 25. Mai 1293.

[2]) „Et gavisa est terra de pace inter principes." Cont. Vindobonen ad an. 1293. Pertz IX. 717.

seiner Schwester, der Königin von Böhmen und Markgräfin von Mähren, sich nach Mähren begab, wo eben K. Wenzel weilte, und daselbst sogar einen Fussfall that, sich Vasallen seines Schwagers nannte und so Verzeihung erlangte und Versöhnung herbeiführte.[1]) Also der Wunsch nach einem allseitigen Frieden soll den Herzog von Oesterreich zum Besuche und zur Aussöhnung bewogen haben — eine chronistische Auffassung, die mit Albrecht's Wesen schwer in Einklang zu bringen sein wird. Eisern in seinem Charakter und barsch in seinem Betragen führte er in strenger Folgerichtigkeit unnachgiebig und unnachsichtlich das ein Mal für recht Erkannte ohne Rücksicht auf Stand und Person durch, und dieser Mann soll blos durch die Vorstellungen einer Frau seinem Gegner die Hand gereicht haben? Ob nicht gerade damals, als allseitig die Waffen wider Albrecht ruhten, der alte habsburgisch-dynastische Gedanke — eine Kaiser-Dynastie zu begründen — sich im kräftigen Albrecht mächtig regte, und in der nahen

[1]) Chron. Aulæ Reg. cap. 48. Dobner, Mon. V. 97 und 98. Wenn wir auch den Bericht, namentlich was den Fussfall und das Vasallenthum anbelangt, dem Chronisten wegen seiner Vorliebe für K. Wenzel zu gute halten wollen, so glauben wir doch berechtigt zu sein, die Nachricht als wahr anzunehmen. „Dux igitur germane sue consiliis acquiescens, paucis sibi associatis, regem, ex tunc in Moravia commorantem, mansuetus adiit." Die Chronik von Wien (Cont. Vindobonen ad an. 1293. Pertz IX. 717) sagt von ihrem Standpunkte, dass der König den Herzog eingeladen hätte: „Eodem tempore dux Austrie a rege Bohemie rogatus ac invitatus visitare reginam, sororem suam, Bohemiam intravit."

Aussicht seiner Verwirklichung einen Schritt erleichterte, den sonst der Herzog nie gethan hätte? Diese Aussöhnungs-Scene mochte eben in Znaim, wo der König in der zweiten Hälfte Oktobers, wie wir aus Urkunden zeigten, weilte, Statt gefunden haben, und erst von da aus besuchte der Herzog die Königin-Schwester in Prag.[1]) Dass es an Solemnitäten und Geschenken bei dieser Gelegenheit nicht fehlte, müssten wir auch ohne Bericht des Chronisten begreiflich finden.

Der Znaimer Besuch bedingte einen Gegenbesuch. K. Wenzel urkundet am 10. Dezember 1293 in Wien für die Prämonstratenser-Stifte Geras und Pernek. Ihre, auf mährischen Gütern lebenden Unterthanen sollten vom mährischen Landrechte insofern befreit werden, als bei verwirkter Todesstrafe das hinterlassene Vermögen nicht dem Markgrafen, sondern den erwähnten Klöstern zufallen solle.[2]) Das Datum der Urkunde gibt uns die Zeit des königlichen Besuches, welcher sich nach Wiener Aufzeichnungen auf 12 Tage erstreckte.[3]) Die Königin Guta, der Erzbischof von Salzburg und viele Fürsten und Herren waren anwesend.[4]) Auch hier in Wien gab es grosse Lustbarkeiten, und reich beschenkt verliess K. Wenzel den herzoglichen Hof, um die letzten Tage des Jahres 1293 in Krakau zuzubringen. Am 31. Dezember 1293 stellte er daselbst zu Gunsten des

[1]) Heinricus Heimburgen ad an. 1293. Pertz XVII. 718.
[2]) Mayer, Urkunden des Prämonstratenser-Stifts Geras. Archiv der kais. Akadem. Bd. II. 41.
[3]) Cont. Vindobonen ad an. 1293. Pertz IX. 717.
[4]) Heinricus Heimburgen l. c. und Fontes rer. Aust. II. 260.

Krakauer Bischofs eine Urkunde aus.[1]) Die damalige Welt pries Gott, dass die Aussöhnung erfolgte,[2]) so viel lag ihr daran. Ob sie aber auch aufrichtig war diese Aussöhnung? Wir werden zum Jahre 1295 einer Thatsache begegnen, die unseren Glauben an die Wahrhaftigkeit des Znaimer und Wiener Händedruckes bedeutend erschüttert. Wie sollte aber auch K. Wenzel seines Vaters Erbe, für dessen Seelenheil er noch am 14. Mai 1299 zu Brünn die Klarissernonnen in Znaim und ihre Unterthanen von den damals so lästigen Provincialgerichten befreite,[3]) an die Habsburger so leichten Kaufs vergessen haben! Der Mord bei Marchek war gewiss im lebendigen Andenken. Indess vergingen noch die nächsten Jahre von 1294 an in vollkommener Ruhe, ein seltenes Glück damaliger Zeit. Der Wohlstand des Landes hob sich zusehends; wir glauben diesen Ausspruch durch die Wahrnehmung zu bestättigen, dass sich aus dem J. 1294 und aus den vorigen zwei Jahren ungewöhnlich viele Privat-Urkunden erhielten, die uns den Beweis eines regen Verkehrslebens, das nur in Ruhe und Frieden möglich ist, liefern. An diesem Verkehre sehen wir die ersten mährischen und in Mähren ansässigen Familien sich betheiligen. So gleich die Familie der Pernsteine, oder wie sie sich früher nannte, von Medlau bei

[1]) Emler, Reg. pag. 702. Die Urkunde trägt das Datum: Cracovie Pridie Kal. Ianuarii 1294. Wegen des Jahresanfang, 25. Dezember, müssen wir 1293 ansetzen.

[2]) „Homines de pacis tranquillitate Salvatoris laudantes clementiam.“ Cont. Vindobonen l. c.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 111.

Selovitz, auch von Lapide und Zubri.[1]) Damals war Oberster Landeskämmerer, oder des Markgrafen Stellvertreter in Mähren, Philipp von Pernstein.[2]) Seine Brüder nennen sich Bohuslav und Emmeran (Ingram). Bohuslav führt den Titel eines Kämmerers der Lundenburger Provinz.[3]) Auf dem allgemeinen Landtage in Brünn haben sie am 16. Februar 1293 dem Cisterzienser-Stifte Saar ihren Weinzehent zu Medlau geschenkt.[4]) Ein vierter Bruder, Stephan, erscheint als Zeuge auf einer Urkunde der Herren Hartlieb und

[1]) V. Brandl, die ersten Pernsteine. Brünner Notizenblatt 1861, S. 61 u. ffg.

[2]) In einer Brünner Urkunde vom 5. März 1292 sagt K. Wenzel, dass der Camerarius terræ Moraviæ „vice nostra" fungirt. Cod. Dipl. Mor. IV. 386.

[3]) Provincia: Pracoviensis, Pratsoviensis, Prasoviensis ist zweifelsohne identisch mit prov. Braclaviensis, Breclaviensis. Hiefür spricht, dass Lambert canon. von Olmütz an. 1270 heisst: archidiaconus Praczouiensis (Cod. Dipl. Mor. IV. 49), während derselbe Lambert an. 1272 als archid. prezzlauiensis angeführt wird (Cod. Dipl. IV. 100); darauf weist auch hin Cod. Dipl. Mor. V. 68, wo es heisst: Heinricus theloneator de Prazov scabinus in Costel, eine Zusammenstellung, die auf die Nähe beider Orte schliessen lässt. Ferner ist auffallend, dass dort, wo der Ausdruck Pracoviensis cudarius, camerarius, provincialis sich findet, niemals der Ausdruck cam. cud. prov. Braczlaviensis vorkommt, wieder ein Hinweis auf die Identität beider Orte. Die Form Pracov, Pratssov etc. entstand entweder aus der verkürzten Form Bracslav, wobei das l herausfiel — wie so oft im Inlaute Buchstaben eliminirt werden — oder es ist eine Korrumpirung schlechthin, oder auch schlechte Schreibung i. e. lapsus calami.

[4]) Cod. Dipl. Mor. IV. 396.

Vitiko von Dubna, welche am 29. Dezember 1294 (nach unserer Rechnung 1293) eine von ihren Eltern Hartlieb und Budislava dem Stifte Welehrad gemachte Schenkung mit dem halben Dorfe Bochoř im Prerauer Kreise, anerkennen und befestigen.[1])

Eine andere Familie ist die der Grafen von Freiberg. Unter dem Olmützer Bischofe Bruno erscheint ein Deutscher, Arnold von Hukesvage, früher Hakenswald genannt, als Besitzer der jetzigen fürst-erzbischöflichen Herrschaft Hochwald. Sein Sohn Frank heiratete eine Slavin, Troyslava, legte Freiberg an und führte von demselben den deutschen Namen „Graf von Freiberg." Im Drange seines religiösen Gefühles schenkte er um 1251 das Patronat der dortigen Kirche sammt einem grossen Walde zur Anlegung einer Ortschaft von mindestens 50 Lahnen den Cisterciensern von Welehrad. Seine Söhne, Blud und Heinrich, behielten jedoch nach des Vaters Tode die Schenkung für sich. Erst 1292 erneuerten sie dieselbe. Im J. 1302 stand schon an der Stelle des geschenkten Waldes das heutige Dorf Wětřikovice, ehedem Theodorichsdorf.[2]) Derselbe Heinrich überliess 1294 seinen Besitz Pozmansdorf (eingegangen) von 24 Lahnen seinem Richter Sydylmann.[3]) Im XIV. Jahrhunderte waren die Grafen von Freiberg (Přibor) noch im Flore. Befreundet mit ihnen erscheinen die Herren von Schauenburg und die von Holstein. Weiter erscheint die Familie der Waisen von Neudeck.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 20.
[2]) Cod. Dipl. Mor. III. 144., IV. 392 und V. 143.
[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 13.

Ein Siefried, Waise von Neudeck, geräth um 1292 mit Welehrad bei Pritlach, das dem Stifte gehörte, in einen Grenzstreit. Aus der Verhandlung desselben ersieht man, dass bereits die ganze dortige Gegend deutsche Einwohner hatte. Eisgrub, Kostl, Pritlach, Rakvitz, Potvorov (Potowariz) waren deutsch. Das Geschlecht der Waisen scheint mit den im nahen Schakvitz (Čičovice) und Čejkovic angesiedelten Gliedern des Templerordens hierher gekommen zu sein. Siefried und Katold kommen als Czizo's Söhne vor, von dem wohl der Ortsname Čičovice abstammen mag. Siefried erhielt 1244 vom K. Wenzel Pulgram (Pulgary), Neudeck und Eisgrub.[1]) Ein Ulrich von Lichtenburg, Kadolt von Miroslav (Mislitz), Protas von Lomnitz, Witek und Hrabiča von Švabenitz, Mathias von Černahora, Philipp von Pernstein, Kuno von Kunstadt, Albert von Sternberg, Hartmann von Holenstein[2]) u. s. w. erscheinen in dieser Zeit in mährischen Urkunden, auf Troppauern Milota von Děditz, Protiva von Doubravic, Beneš von Branitz, Wok und Jaroslaus von Schitín (Štitín?), Jaroslav und Bohuš von Petrovic, und Budislaus von Lodenic. Diese letzteren Namen lesen wir auf einem Verkaufsbriefe des Fürsten von Troppau und Marschalls von Böhmen, Niklas, dto. Troppau 15. Mai 1293 kraft dessen die in der Prerauer Provinz gelegenen, aber zur Burg Gradec gehörigen Dörfer Žalkovice, Libosvary und was sonst noch an der Trnava lag, in den Besitz des Herrn Zbyslav von Bohuslavitz-Benešov (Kravař) über-

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 389 und III. 46. Der Name Czizo kommt in Norddeutschen und Liefländischen Urkunden vor.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 26.

gingen. Auch Ulrich von Lichtenburg und Albert von Fulnek machen sich 1293 bei dem Abverkauf der Richterei in Tyrn, einer Filiale von Fulnek, bemerkbar.[1]) Doch, worauf wir ganz besonders Gewicht legen müssen, das ist die Wahrnehmung, wie gerade 1294 K. Wenzel das Gewohnheitsrecht durch ein geschriebenes und systematisches ersetzen und seinen Staaten durch die Errichtung eines General-Studiums in Prag die Möglichkeit verschaffen wollte, im Lande zu finden, was mit grossen Beschwerden und Unkosten bis jetzt im Auslande gesucht werden musste — eine höhere wissenschaftliche Belehrung in allen Zweigen des menschlichen Wissens.

Eine böhmische Chronik erzählt, dass sich K. Wenzel schon längere Zeit eines im kanonischen Rechte wohlerfahrenen Magisters, Namens Alexius, als Consulenten bedient habe. Dieser Alexius hätte es verstanden, der Art die Liebe für Italien und das italienische Wesen besonders bei dem Könige anzufachen, dass man die kaum geborne Prinzessin, nach der Mutter gleichfalls Jitka genannt, mit einem eben so jungen Orsini verlobt habe. Auf diese Weise wäre der Prager Hof mit dem berühmten Kardinal, Matthäus Orsini, bekannt geworden. Als nun der König den bereits 1272 von seinem Vater angeregten Gedanken, aus dem

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 402 und 398. Nicolaus nennt den Herrn Zbyslav „compatrem nostrum dilectum," ein Ausdruck, der einen weiten Umfang hat. Er bedeutet entweder den eigenen Taufpathen, oder den Mitsteher bei der eigenen Taufe, oder bei der Taufe der eigenen Kinder, oder umgekehrt konnte Niklas der Pathe oder Beistand bei Zbyslav's Kindern gewesen sein.

Magdeburger und aus dem Rechte anderer Staaten und Völker für Böhmen und Mähren einen Gesetzcodex abzufassen, durchführen wollte, habe er sich an jenen Kardinal mit dem Ansuchen gewendet, nach Prag einen im weltlichen und kanonischen Rechte wohlerfahrenen Mann, dem das Geschäft übertragen werden könnte, zu schicken, und so sei der damals berühmteste Gelehrte und Professor Italiens, Magister Gozzius von Civita vecchia, nach Prag gekommen. Da jedoch die Landesbarone, aus deren Mitte, wie bekannt, die Landrichter zu den jährlich abzuhaltenden Landrechten gewählt wurden, diese neue Einrichtung als ihrer Freiheit entgegen und nachtheilig bezeichneten, gab ihnen K. Wenzel aus Klugheit nach, und liess den ganzen Plan fallen.[1]) Es lässt sich jedoch mit Hinblick auf die bereits 1291 und 1292 den Bürgern von Olmütz, Znaim

[1]) „Wenceslaus his etiam temporibus (1294) leges scriptas in Boëmia voluit observari, et Alexius quidam, pontificio iure consultus, est apud Wenceslaum ob hanc causam carissimus, qui regi multa de Romanorum nobilitate locutus, usque adeo animum regis illexit, ut Iutham filiam prædictam, admodum parvulam, in clara Ursinorum familia sponsalia cuidam matrimonia spoponderit. Hinc secuta inter Ursinos et Boëmie reges amicicia, que apud Matheum, eiusdem familie Cardinalem, plurimi fuit. Sed puella, ut premissum est, obiit. Is Matheus rogatus, Goczium Urbevetanum, utroque iuri consultum, in Bohemiam misit, quo regnum sub leges reduceret; sed barones Boëmie propositum eius avertere studuerunt, ne iuris invalescente rigore fructus, quem tollere consueverunt, ipsis amodo deperiret.“ Ms. Chron. Nicolai. Landesarchiv in Brünn. Chron. Aul. Reg. cap. 51. Dobner, Mon. V. 102. Francisci Chron. cap. 9. Script. rer. Boh. II. 43. Jireček, Codex iuris Boh. II. 2. 17.

und Brünn ertheilten verbesserten Städteordnungen nicht läugnen, dass nichts destoweniger vom Könige, wenigstens theilweise, Verbesserungen auch bei den Landesgerichten durchgeführt wurden.[1])

Eine noch weitere Tragweite hätte für die böhmischen Kronländer das Generalstudium gehabt, wenn der Plan durchgeführt worden wäre. Da, wie uns bekannt, K. Otakar II. bei St. Veit auf der Prager Burg ein General-Studium errichtet hat, das auch von Ausländern besucht wurde,[2]) so scheint es, dass es sich diesmal blos um eine Erweiterung desselben handelte. Welche Schritte K. Wenzel bereits wirklich unternommen hat, um dieses sein Vorhaben ins Werk zu setzen, ist uns nicht bekannt. „Von der Sache kam es jedoch ab, wie uns der gleichzeitige Abt von Königssaal erzählt,[3]) wegen Missgunst vieler mächtigen Rathgeber des Königs, welche der Geistlichkeit, wegen der zu grossen Begünstigung derselben von diesem Könige, neidisch waren, indem die Gründung einer solchen Anstalt in der damals gewöhnlichen Weise, als einer mächtigen mit vielen Freiheiten ausgestatteten Corporation, zur Vermehrung der Macht der Geistlichkeit im Lande überhaupt hätte beitragen müssen." Gegen die löbliche Absicht des Königs hatte man wohl nichts einzuwenden, aber gegen die Oportunität brachte man die Unsicherheit der Strassen

[1]) Ueber den Einfluss der Städterechte schrieb Jaromir Hanel, O vlivu práva německého v Čechách a na Moravě. V Praze 1874.

[2]) Siehe Bd. VI. 300 d. W.

[3]) Chron. Aulæ Reg. cap. 52. Dobner, Mon. V. 103. Tomek, Geschichte der Stadt Prag I. 521

vor, welche die fremden Studenten von dem Zuzuge nach Prag abhalten könnte. Immer und überall nimmt man wahr, wie der König das von seinem Vater Angefangene fortzusetzen sich bemühte.

Am kirchlichen Felde bestimmte der Bischof Dietrich durch eine Urkunde dto. Mödritz 13. März 1293, dass die Kirchweihe in Raigern den nächsten Sonntag nach der Geburt Mariens begangen werden solle, zu welchem Ende er alle der Stiftskirche ertheilten Ablässe bestättigte.[1]) Das Jahr früher im Dezember beauftragte er den Abt von Obrowitz, einen Streit, den die Nonnen von Tišnovitz mit ihrem Kaplan, dem Pfarrer von Čejč, wegen verweigerten Giebigkeiten an das Kloster hatten, kanonisch zu begleichen. Der Abt that dies am 22. Januar 1293 und zwar zu Gunsten des Klosters. Es wurde nämlich eine Urkunde des Bischofs Bruno producirt, aus welcher erhellte, dass die Pfarre Čejč den Nonnen zu Tišnovitz jährlich 5 Metzen Korn und eben so viel Weizen nach altem Brünner Mass zu entrichten habe. Anwesend waren der Probst und der Vikar von St. Peter in Brünn, dann der Probst von Tišnovitz, Bruder Conrad, und der Syndicus des Klosters, Magister Ambros.[2]) Ueberhaupt bereiteten die Verhältnisse

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 399. Bischof Bruno hat schon 1255 diese Bestimmung getroffen. Dieselbe Bestättigung erfolgte auch 1296 und 1300.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 393. Unter den Zeugen kommt auch vor: Henricus, plebanus de Uitis. Er ist derselbe, welcher 1276 in einem Streite, ob das Dorf Němčice nach Schatau eingepfarrt sei oder nicht, sich für die erstere Ansicht entschied. Cod. Dipl. Mor. IV. 179. Uitis oder Vitis ist der

der inkorporirten und der Patronats-Pfründen den Nonnenklöstern viel Verdruss, und kostspielige Processe waren die Folgen davon. Einen solchen Process hatte das Kloster Tišnovitz mit dem Pfarrer in Gross-Biteš, damals Heinrich's genannt. Er weigerte sich, den Nonnen den dritten Theil seines Zehents zu entrichten. Die Nonnen klagten dem Bischofe, dieser bestellte den Abt von Obrowitz zum Richter; der Pfarrer wird vorgerufen und der Schluss des Processes ist, dass, wie der Abt seinem Bischofe den 5. November 1294 von Brünn aus berichtet, der Pfarrer sich zur Ablieferung des Zehents bereit erklärte.[1]) Sonst begegnen wir unterschiedlichen Käufen und Verkäufen und Schenkungen an Klöster und religiöse Genossenschaften. So, um nur Etwas zu erwähnen, verkaufte am 7. April 1292 Budška von Loučka (Dubna) dem Comthur Ekko und den Templern in Čejkovitz den längst eingegangenen Ort Schönstrass; Kadold von Myslitz trat im Juli 1292 einen Bauerngrund in Myslitz an das Kloster Oslavan ab, in welchem seine Tante Dymuth Priorin und zwei seiner Schwestern Nonnen waren. Mit Bewilligung dieses Stiftes vereinigte durch eine Urkunde dto. Troppau 14. Juni 1294 Herzog Niklas die von ihm gegründete Kirche zu Wojnovitz als Filiale mit der dem Stifte Oslavan inkorporirten Pfarre in Neukirch.

heutige Pfarrort Bitiška osová im Znaimer Kr. und war nach einem Rechnungsbuche des deutschen Ritterordens vom J. 1382 (Orgl. Archiv in Königsberg in Preussen) in diesem Jahre eine Commende des Ordens. Vom J. 1408 an hört jede Spur derselben in den Rechnungsbüchern auf. In der Geschichte wird dieser Commende noch 1503 erwähnt.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 18.

Die Bestättigung dieser Verfügung von Seite des Diöcesan-Bischofs erfolgte in Olmütz schon nach drei Tagen.[1])

Dieses Stift besass auch seit 1228 das Patronats- und Präsentationsrecht auf die Pfarre St. Jakob in Brünn. Eingepfarrt und zehentpflichtig waren ihr alle in Brünn lebenden Deutschen, und die fremden Handelsleute, denen die Kapelle des hl. Nikolaus gehörte. Die slavische Bevölkerung gehörte zur Pfarre St. Peter, deren Patronat seit 1240 der Nonnenabtei Tišnovitz unterstand. Eine so vage Bestimmung der Pfarrsprengel musste mit der Zeit Unzukömmlichkeiten erzeugen, die endlich eine Regelung herbeiriefen. Beide Stifte beschwerten sich durch ihre Pfarrer, Theodorich von St. Jakob und Jakob von St. Peter, bei der competenten Behörde, dem Diöcesan-Bischofe, und dieser bestellte den Pater Abbas jener Klöster, den Abt Konrad von Welehrad, die Sache in seinem Namen dahin auszutragen, dass der ganze Stadttheil rechts vom Altbrünner Thore und dem alten Stadtplatze (jetzigen Krautmarkte) bis zum Mönitzer Thore zu St. Peter, der linke Stadttheil aber zu St. Jakob gehören, die vorstädtischen Häuser aber in dem bisherigen kirchlichen Verbande bleiben, und die bisher zu St. Jakob eingepfarrt gewesenen Zinshäuser von St. Peter sammt der Kapelle der Aussätzigen dieser Kirche zufallen sollen. Die Aebte von Saar, Smilheim, Bruck, Trebič und Obrovitz haben im Minoritenkloster zu Brünn diesen Ausgleich am 26. Juni 1293 unterzeichnet.[2]) Am 11. September 1294 kam zu der Bestimmung über

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 6 und 7.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 387, 390 und 405 und V. 15.

die Zinshäuser ein erläuternder Zusatz, darum merkwürdig, weil sich darin auf das Marcianische Gesetz berufen wird. Zur Vorsorge liessen sich die Nonnen von Oslavan die über das Patronatsrecht auf die Pfarre St. Jakob in Brünn erlassenen Urkunden K. Otakar's II. vom 6. Dezember 1228, des Bischofs Robert von Olmütz vom J. 1231, des Papstes Alexander IV. vom 28. Januar und 3. März 1261 und des Bischofs Bruno vom 7. Novemb. 1267 durch den Bischof Dietrich bestättigen. Das hierüber ausgestellte Diplom trägt das Datum: Olmütz, 2. April 1298. Auf Bitten des damaligen Pfarrers von St. Jakob, Wilhelm, liess Papst Bonifaz VIII. durch ein Breve vom 23. Oktober d. J. dem Ausgleiche durch den Dekan von Kremsier seine Zustimmung ertheilen.[1])

Wie gerecht und billig Bischof Ditrich bei Expropriationen vorging, sieht man aus einer Urkunde dto. Hulein 1. Februar 1294. Um sein Castell in Hulein fester zu machen, liess er nämlich zu dem alten Befestigungsgraben noch einen zweiten anlegen, wodurch aber eine der dortigen Pfarrkirche gehörige Mühle und Taferne beseitigt werden mussten. Als Entschädigung wies er der Kirche einen jährlichen Zins von einer halben Marke Silber auf einen näher bestimmten Lahn und eine geeignete Stelle zur Errichtung einer neuen Mühle an, und liess überdiess der Kirche einen Zins von 12 Denaren für immer nach, den sie in die bischöflichen Renten für eine Wiese zu zahlen hatte.[2]) Damals verkaufte das Collegiatstift zu Alt-Bunzlau

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 85 und 103.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 1.

seine letzten Dotationen, die es seit uralter Zeit in Mähren hatte, nämlich die Zehent-Denare auf 13 dem Stifte Bruck gehörigen Pfarreien gegen einen jährlichen Zins von zwei Silbermarken. Die 13 dem Stifte damals inkorporirten Pfarreien waren: Lodenitz, Prosmeritz, Olkowitz, Grilovitz, Schatau, Teswitz, Přimětitz (Brenditz), Bruck, Hardek, Domamil, Rotigel, Wolframskirchen und Prawycz (?).[1] Kloster Bruck und Hradisch hatten als Præmonstratenser ganz ihrer Bestimmung gemäss ihre Thätigkeit hauptsächlich der Seelsorge gewidmet. Von Bruck und Hradisch aus wurde stark germanisirt, auch erklärlich. Der Præmonstratenser-Orden wurzelte in der Fremde und bekam von den General-Capiteln die Weisungen seiner Thätigkeit. Nun kehren wir wieder zum K. Wenzel zurück.

Der Besuch des K. Wenzel im Dezember 1293 in Wien am Hofe seines Schwagers, des Herzogs Albrecht, wurde, wie wir sagten, von der damaligen Welt als der Vorbote der Einigkeit angesehen, und Gott dafür gedankt; doch gewiss nur von Leuten, welche dem Herzoge die deutsche Königskrone wünschten, und dass es deren schon im Jahre 1294 viele gab, liegt ausser allem Zweifel, denn Albrecht hatte es sich seit Adolf's Wahl zur Aufgabe gestellt, alte Feinde zu versöhnen und neue Freunde zu gewinnen. Vortrefflich half ihm hiezu Adolf's Streben für sich eine Hausmacht zu begründen, um der lästigen Zudringlichkeit seiner Wahlfürsten, die eben nur einen schwachen König haben wollten, los zu werden. Sein Feldzug nach Thüringen im September 1294 gab ihnen hiefür den

[1] Cod. Dipl. Mor. IV. 403.

klarsten Beweis. Einen andern fanden sie in Adolf's Bündniss mit Eduard I. von England im August 1294 gegen Philipp IV. König von Frankreich. Gegen Zahlung von Subsidiengelder versprach Adolf Söldner dem Engländer zuzuführen. Es war unerhört, dass ein römischer König Söldnerdienste leiste. Die Entrüstung hierüber war allgemein,[1]) und erleichterte dem Herzoge Albrecht wenigstens in der öffentlichen Meinung bedeutend den Schritt, sich an Frankreich, wenn nicht zu verdingen, wie es König Adolf an England that, so doch dadurch stark zu nähern, dass er am 6. März 1295 zu Wien Bevollmächtigte ernannte, welche zwischen seinem und dem französischen Hause einen Ehevertrag abzuschliessen hatten.[2]) Dieser Gesandtschaft nach Paris folgte alsbald eine französische. Sie traf im Herbste den Herzog Albrecht zu Gratz, wo (im Oktober?) eben die Hochzeit zwischen seiner Tochter Anna und dem Markgrafen Hermann von Brandenburg, welcher seinem Vater Otto dem Langen, dem ehemaligen Vormünder Königs Wenzel, kürzlich in der Regierung nachgefolgt war, gefeiert wurde.[3]) Brandenburg war somit für Albrecht schon gewonnen, und auf Frankreich der Art die Aufmerksamkeit gelenkt, dass der am 24. Dezember 1294 gewählte, und im Januar 1295 gekrönte neue Papst, Bonifaz VIII. offen die Partei Philipp's IV. ergriff und den König Adolf in einer Bulle aus Velletri vom 23. Mai 1295 tadelte, „dass er statt nach seinem Amte den Frieden der Christenheit zu schirmen,

[1]) Ellenhardi chron. ad an. 1294. Pertz XVII. 135.
[2]) Böhmer, Kaiserregesten, Reichssachen S. 366.
[3]) Cont. Vindobonen ad an. 1295. Pertz IX. 718.

sich zum Kriege gegen christliche Völker bereite und zur Schmach seiner Macht und Würde, sich gleich einem gemeinen Rittersmann um Sold dingen lasse."[1]) Diese in der Christenheit bekannt gemachte Bulle hatte dem deutschen Könige mehr Schaden gebracht, als irgend eine verlorene Schlacht — sie machte ihn zum weiteren Regieren unmöglich, seine Auktorität war vernichtet. Es war daher ein gänzlich verfehlter Schritt, als sich die im Februar und März 1295 zu Stockerau und Trübensee unter Leitung der Edlen Konrad von Sommerau und Leutold von Kuenring versammelten aufständischen österreichischen Landherren an K. Adolf um Unterstützung gegen ihre rechtmässige Obrigkeit gewendet haben.[2]) Mit Versprechungen wurde allerdings nicht gespart, aber zur wirklichen Hilfe kam es eben so wenig, wie mit der böhmischen, um die sie, wie es scheint, eben damals durch den Herrn von Nikolsburg, Heinrich von Liechtenstein, den Helden von Dürnkrut in der Marchfelder Schlacht, und durch den Herrn von Hakenberg nachsuchten.[3])

[1]) Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bünde III. 173 flg.

[2]) Cont. Vindobonen ad an. 1295. Pertz IX. 718.

[3]) Gottfried de Ensmingen ad an. 1295. (Chron. Ellenhardi. Pertz XVII.) Böhmer, Fontes II. 136. Reimchronik cap. 621. S. 572. Lorenz, deutsche Geschichte II. 599 bemerkt zu der Reimchronik: „Es kann nicht als gesichert betrachtet werden, ob die Gesandtschaft den K. Wenzel förmlich einlud, vom Herzogthum Oesterreich Besitz zu ergreifen." Das Chron. Aulæ Reg. Dobner, Mon. V. 97 behauptet dies ausdrücklich, ist jedoch in der Chronologie unrichtig und vermischt des Herzogs Besuch in Mähren mit dieser Gesandtschaft. Man vergleiche über die muthmasslichen Ur-

Nach Urkunden zu schliessen traf die Gesandtschaft den König in Brünn an, wo er die erste Hälfte des Jahres 1295 zugebracht haben mochte. Am 31. December 1294 war er in Krakau.[1]) Als Herzog von Krakau bestättigte er am 27. Januar zu Brünn eine von Boleslav von Krakau dem Kloster Welehrad gemachte jährliche Salzschenkung aus den Bergwerken von Bochnia, und am 10. Mai entschied er gleichfalls zu Brünn die Frage, ob der zwischen Zwittau und Letowitz gelegene Bezirk, der den Namen Březová führte, und damals von der Olmützer Kirche benützt wurde, ein markgräfliches oder ein bischöfliches Mensalgut sei, mit dem Bemerken, dass er lieber sein Recht aufgeben, als der Kirche schaden wolle, zu Gunsten des Olmützer Bisthums.[2]) Diese Urkunde unterzeichnete, wie gewöhnlich, der mährische Kanzler Johann, aber anwesend war auch der böhmische, Mag. Petrus und der Wišegrader Probst Johannes, den der König „unseren geliebten Fürsten" nennt. Dann erscheinen auf dieser Urkunde mehrere Zeugen: Bruder Hermann vom deutschen Orden des Königs Beichtvater, späterer Bischof im Ordensstaate, Friedrich Archidiakon von Olmütz, Hartmann von Holenstein, Vitek (von Švabenitz) Marschall von Mähren, sein Bruder Hrabiša, Oneš von Schönwald Kämmerer von Olmütz, Tymo Burggraf von Jamnitz, Philipp von Pern-

sachen und Motiven der Erhöhung des österr. Adels wider Albrecht in den Jahren 1295 und 1296, Meiller in den Sitzungsberichten der kais. Akad. in Wien Bd. XXI. S. 140 sqq.

[1]) Cod. cathedr. eccl. Cracovien. Monumenta I. Krakau 1274.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 24 und 29.

stein und sein Bruder Bohuslav, Předbor Čudenrichter von Prerau u. a. Aus dieser ungewöhnlichen Begleitung des Königs — Zeugen erscheinen bereits seit vielen Jahren nicht mehr auf den königl. Urkunden — möchten wir den Schluss ziehen, ob nicht die ganze königl. Kanzelei und einige Vertrauensmänner eben einberufen wurden, um zu hören, was die Gesandtschaft bringe? K. Wenzel soll den Gesandten Hilfe zugesagt haben — ganz konsequent, wenn wir annehmen, dass die Versöhnung vom J. 1293 nur eine Scheinversöhnung war, und die Hauschronik des Königs, die von Königssaal, behauptet es; doch mochte K. Wenzel seine Hilfe von den Erfolgen der Aufständischen abhängig gemacht haben. Diese waren aber gleich Null, den während sie sich noch nach fremder Hilfe umsehen, z. B. bei dem Grafen Ivan Güssing in Ungarn, machte Herzog Albrecht die Häupter durch Gefangennehmung oder Ausweisung unschädlich und legte so unblutig den ganzen projektirten Aufstand lahm. Leutold von Kuenring unterwarf sich zu Wien am 25. Juni 1296 dem Herzoge Albrecht und verpflichtete sich, ihm und seinen Kindern wider Jedermann mit seiner ganzen Macht beizustehen,[1]) Heinrich von Liechtenstein scheint sich gleichfalls in guter Manier ohne weiteren Schaden aus der Sache gezogen zu haben, und Sommerau flüchtete auf den Hof des Königs Adolf und mochte so die unfreiwillige Veranlassung geworden sein, dass manche der damaligen Kreise der Ansicht waren, als ob K. Adolf selbst den Aufstand in Oesterreich hervor-

[1]) Urkunden in G. E. Friess, die Herren von Kuenring. Wien 1874. S. LIX. und ffg.

gerufen hätte.[1]) Sein parteiisches Auftreten in einer Differenz zwischen dem Erzbischofe von Salzburg und dem Herzoge von Oesterreich in Sachen der Salzsude in der Gosach war allerdings nicht angethan, die verbreitete Ansicht zu widerlegen;[2]) doch da wir keine schlagenderen Beweise hiefür haben, wollen wir den König nicht direkt zum Aufwiegler stempeln. Dass jedoch damals der Bruch zwischen K. Adolf und Herzog Albrecht, besonders als sich die Kunde verbreitete, der Herzog sei zu Wien am 11. November 1295 plötzlich gestorben,[3]) ein offenes Geheimniss war, darüber sind die gleichzeitigen Chronisten so ziemlich einig.

König Wenzel stand noch immer an der Seite des K. Adolf. Wäre dem nicht so gewesen, nie hätte sich K. Wenzel entschlossen, seine Tochter Agnes Adolf's Sohne Ruprecht zur Ehe zu geben und ein persönliches Begegnen bei Grünhein am Erzgebirge mit Adolf zu ermöglichen. Da jedoch beides im April 1296 erfolgte, und Wenzel sogar seinen jungen Schwiegersohn nach Prag mitnahm, wo am nächsten 9. August die Vermählung gefeiert wurde, musste das Einvernehmen der beiden Könige wenigstens noch im August 1296 ein aufrichtiges und offenes gewesen sein.[4])

[1]) Ellenhardi chronicon ad an. 1295. „D. Adolfus rex suscitavit barones et nobiles Austrie contra D. Albertum, ducem Austrie, ut attraheret sibi ducatum Austrie.“ Pertz XVII. 135.

[2]) Contin. Vindobonen ad h. an. Pertz IX. 718.

[3]) Die Quellen sprechen von einer Vergiftung, deren Urheber K. Adolf gewesen sein sollte. Ellenhardi chron. Cont. Vindobon. Pertz l. c. Cont. Florianen ad an. 1295. Pertz IX. 750. Reimchronik cap. 653.

[4]) Chron. Aul. Reg. Dobner, Mon. V. 96 und Francisci chron. Script. rer. Boh. II. 42.

Auch war dies bei der Zusammenstellung der den Rath des Königs bildenden Männer nicht anders möglich. Erinnern wir uns, dass unter anderen Templer und Deutsche Herren ihn umgaben, dass sogar ein Deutschordens-Priester sein Beichtvater war. Diese zwei religiös-ritterlichen Orden hatten damals auch beim K. Adolf viel gegolten. Den ehemaligen Landmeister von Preussen, seit 1290 Hochmeister des gesammten deutschen Ritterordens, Konrad von Feuchtwangen, hat er den 29. Juli 1293 zu seinem Gesandten nach Venedig ernannt. Am 1. Januar 1295 bestättigte er dem Templerorden alle ihm von den deutschen Kaisern und Fürsten ertheilten Privilegien.[1]) Præceptor über alle dem Orden angehörigen Häuser in Deutschland, Böhmen, Mähren und Slavien (Polen) war Bruder Bertram, genannt der Czweck.[2]) Nun gebietet ihre Regel, die Freunde des Ordens überall zu stützen und zu fördern. Die am Prager Hofe lebenden Mitglieder werden sich in Folge des der Ordensregel schuldigen Gehorsams gewiss alle Mühen gegeben haben, das gute Verhältniss zwischen Wenzel und Adolf als ihren beiderseitigen Freunden zu nähren und zu pflegen. Beide Orden waren damals in Mähren reich begütert. Der Deutsche hatte erst vor Kurzem durch den König in Brünn am 26. Mai 1294 die Exemption vom Landgerichte aller zur Commende Neusedlitz (später Nusserlitz, heute Austerlitz, böhmisch Slavkov) gehörigen Unterthanen erhalten. Austerlitz war eine grosse Commende, noch 1382 zählte sie 12 Brüder. Andere Commenden in

[1]) Böhmer, Kaiserregesten S. 170 und 178.

[2]) Emler, Regest. pag. 725.

Mähren waren: Troppau, Hosterlitz im Znaimer Kreise, Krummau, Křenovitz bei Austerlitz, Gr. Biteš und Deblin bei Brünn. Landkomthur der Ballei Böhmen und Mähren war Bruder Didold. Die Ballei unterstand direkt dem Hochmeister in Preussen.[1]) Der Orden der Templer gehorchte in Mähren dem Comthure von Schakvitz und Čejkovitz, Bruder Ekko, seit 1297 Landkomthur. Auf welche Seite der böhmisch-mährische Klerus sich neigte, darüber haben wir leider keine Auskunft.

Böhmen verlor gerade damals seinen Bischof. Tobias von Bechyn starb am 1. März 1296. Gregor, ein beinahe 60jähriger Mann, aus dem Hause der Zajice von Waldeck, ehedem Lehrer der Aristotelik auf dem General-Studium zu Prag, späterer Domdechant bei St. Veit, wurde sein Nachfolger. Auf Ansuchen des Metropoliten von Mainz erhielt er zu Brünn am 1. Juni 1296 durch den Olmützer Bischof Dietrich wahrscheinlich die Consecration, doch sicher durch ihn als Delegirten die Confirmation.[2]) In Mähren scheint sich Bischof Dietrich sehr wenig um die politischen Angelegenheiten gekümmert zu haben. Seit den Krakauer Angelegenheiten finden wir ihn bei keiner politischen Aktion, höchstens wenn wir zugeben, dass die Aussetzung neuer Lehen, die wohl auch dem Staate, weil sie seine Wehrkraft vermehrten, zugute kamen, zur Politik gehörte. So hatte er bei seiner Anwesenheit in Hotzenplotz im Januar 1294 einen neuen Lehensmann kreirt. Zu Brünn am 26. Februar 1296 ertheilt er seinem Dienstmanne, Bruno, der sich mährischer Kämmerer nennt, fünf

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 2 und 5.

[2]) Pulkava; doch irrig ad an. 1295. Dobner, Mon. III. 253.

Ortschaften: Mladějovice, Neundorf, Rietsch, Dobroslavová Lhota und Krahovec (Dörfer des Olmützer Kreises) zu Lehen.[1]) Am 30. September desselben Jahres erlaubte er seinem Vasall, Soběhrd von Halenkau, seinem Marschall, das Lehengut Dražovitz im Brünner Kreise zu verkaufen, doch mit allen den darauf lastenden Verpflichtungen.[2]) Sonst bewegt sich seine Thätigkeit rein nur auf dem kirchlichen Felde seiner Diöcese. Ein mit dem Pater Abbas von Břevnov, Bavar, ausgebrochener Streit wegen des Patronates über das Kloster Raigern wurde zu Mödritz am 27. Januar 1296 damit beendet, dass der Bischof auf das Ein- und Absetzungsrecht der Pröbste und Pfarradministratoren von Raigern und der mit dem Stifte incorporirten Pfarreien verzichtete und selbe dem Abte von Břevnov überlässt, der sie dem Diöcesanbischofe, von welchem sie die Jurisdiktion zu erhalten haben, präsentirte, ein Vertrag, der bis auf Benedikt XIV. als Norm galt und befolgt wurde.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 4. „Gerhardo de Medelec . . . imponentes obsequium, ut in uno equo cum balista et lancea nobis debeat strenue deservire." Die zweite Urkunde l. c. 25 „ut Bruno se hominem ecclesie recognoscat, hoc onus ei imponimus, ut tempore vite sue cum duobus dextrariis nobis debeat, cum requisitus fuerit, deservire."

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 35 „cum onere servitii consueti, ut cum uno dextrario et apparatu bellico . . serviretur, et de manso quolibet canonicis mensuram tritici quem ad modum infeudati ceteri dare tenentur." Dem neuen Besitzer wurde erlaubt „ut non cum dextrario, sed cum spadone servire teneatur."

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 43. Umständlich darüber, Dudík, Geschichte von Raigern I. 248 und ffg.

Wichtiger als die Schlichtung dieses Streites, welcher rein aus der zu grossen Sorgfalt, den bischöflichen Rechten nichts zu vergeben, entstand, war die Erhebung der bisherigen Pfarrkirche von St. Peter in Brünn zu einer Collegiatkirche. In der hierüber zu Brünn am 7. März 1296 vom Bischofe Dietrich ausgestellten Urkunde heisst es: „Damit die Kirche Gottes an Ruhm und Ehre wachse, haben wir auf Anregung des K. Wenzel, mit Zustimmung des Olmützer Kapitels und ohne Beeinträchtigung des Patronatsrechtes der Nonnen von Tišnovitz beschlossen: die bisher nur Pfarrrechte besitzende, gleichwohl aber nach Landesbrauch allgemein Probstei genannte Kirche zur wirklichen Probsteikirche zu erheben, weil sie an Gütern und Einkünften so reich sei, dass mit Recht die Zahl ihres geistlichen Personals vermehrt werden könne, um nicht blos dem Namen, sondern auch der That und Wirksamkeit nach eine Collegiata sein zu können." Dem zu Folge ernannte Bischof Dietrich ihren bisherigen Rektor, den böhmischen Protonotar, Prager und Olmützer Domherrn, Magister Peter von Aichspalt, zum ersten Probsten, und die damaligen zwei Capläne, Hartlin und Theodorich, zu Curatkanonikern mit der Verpflichtung zur Seelsorge und Residenzhaltung. Die Besetzung dieser zwei vakant werdenden Præbenden soll dem jeweiligen Probste, die Präsentation hingegen zur Besetzung der erledigten Probstesstelle dem Patrone, also der Aebtissin von Tišnovitz, zukommen,[1]) welcher übrigens der König auf Bitten des

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 46. Das Recht der Pontifikalien für die Petersberger Pröbste hat erst der Probst Hinek, Graf von Kolovrat, vom Papste Urban VIII. (1623—1644) erbeten.

neuen Probstes jegliches Recht, das er etwa als Markgraf von Mähren auf St. Peter hatte, durch eine Urkunde dto. in Pyrn (Pirna) 22. Juli 1297 für immer abtrat. Die bischöfliche Bestättigung dieser königl. Cession ist dto. Mödritz 13. August 1298.[1])

Doch ohne Streit ging die Sache nicht ab. Als Bischof Ditrich durch eine zu Brünn am 7. März 1296 ausgestellte Urkunde die ehemalige Pfarrkirche zu St. Peter auf dem Berge in Brünn mit Zustimmung des Olmützer Capitels, wie wir eben hörten, in eine Collegiat- und Conventskirche umwandelte, und seinen späteren Reichskanzler, Magister Peter Aichspalter, zum ersten Probsten einsetzte, geschah dies nicht ohne Widerspruch von Seite des mährisch-böhmischen Metropoliten, des Erzbischofes von Mainz, Gerhard von Eppenstein. Wir besitzen nämlich eine Urkunde dieses Kirchenfürsten vom 29. Oktober 1295, aus welcher erhellet, dass die Aebtissin von Tišnovitz kraft des ihr zustehenden, und vom Bischofe Theodorich dto. Mödritz 29. Sept. 1295 anerkannten Rechtes eben damals nach dem Tode des Pfarrers Jakob einen Pfarrer aus Böhmen, Namens Conrad, auf die Peterskirche in Brünn präsentirt hatte, dem jedoch der Olmützer Bischof die Investitur verweigerte und zwar aus dem Grunde, weil Conrad aus Devotion eine eigene Kleidung trage, die jedoch, wie der Metropolit sich ausdrückt, keinem von der Kirche anerkannten Orden angehöre. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir, dass die Statuten des zu Aschaffenburg am

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 71 und 102, dann 103, wo der Name des Pfarrers Jakob.

Main den 15. September 1292 eröffneten Mainzer Provincial-Concils auch für Mähren, wenn gleich dieses Land nur durch einen Ablegaten vertreten war,[1]) volle Giltigkeit hatten, denn der Olmützer Bischof stützt seine Weigerung der Investitur auf ein Aschaffenburger Statut, welches verordnet, „dass Klostergeistliche ihre Patronatspfründen und Kapellen nicht durch Brüder ihres Ordens verwalten sollen," vielmehr sollen sie im Erledigungsfalle tüchtige Weltpriester dafür präsentiren, weil sonst der Ordinarius nach Verlauf der gesetzlichen Zeit selbst einen Seelsorger bestellen müsste.[2]) Auf das Statut gestützt, ernannte der Bischof, da die Nonnen durch 6 Monate einen geeigneten Priester zu präsentiren unterliessen und daher nach dem kanonischen Rechte für dieses Mal das Präsentationsrecht an den Bischof überging, den oberwähnten Peter zum Pfarrer, und wie wir wissen, dann zum Probste.[3]) Nachdem aber das Aschaffenburger Statut auf Conrad nicht passte, da er ja

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 34. Bischof Dietrich urkundet am 1. September in Hulein und erst wieder am 16. Oktober zu Olmütz. Von diesem Tage ist nämlich der Investiturbrief für den Prämonstratenser von Geras, Rudiger, auf die mährische Pfarre in Mislau. Archiv der kais. Akadem. in Wien. Bd. II. S. 41. Mayer, Urkunden von Geras. In dieser Zeit hätte Dietrich allerdings in Aschaffenburg erscheinen können.

[2]) Binterim, Pragmatische Geschichte der deutschen National-Provincial- und vorzüglichsten Diœcesan-Concilien. Bd. V. 328.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 81. „Propter negligentiam vestram, quia ad eam (eccl. S. Petri) infra sex menses distulistis rectorem idoneum presentare, iure ad nos devoluto, Petro . . . duximus conferendam."

kein Religios war; so wurden die Pröbste von Prag und Melnik vom Metropoliten am 29. Oktober 1295 beauftragt, zuerst den Diöcesanbischof auf sein unkorrektes Verfahren aufmerksam zu machen, und wenn dies nichts helfe, kraft ihrer Vollmacht den Präsentirten Conrad auf die Pfarre St. Peter in Brünn einzuführen.[1])

Wie wenig jedoch diese Procuratoren ausgerichtet haben, ersehen wir aus einer Zuschrift des Metropoliten dto. Mainz 15. März 1296 an den Bischof von Olmütz, in welcher er das eben erwähnte Statut zu Gunsten des Pfarrers Conrad erklärt und dem Bischofe aufträgt, den Präsentirten innerhalb 15 Tagen vom Tage des Empfanges dieser Zuschrift zu investiren.[2]) Es scheint aber, dass der ganze Streit in Sand verlief, weil ja Peter auch weiterhin Probst verblieb, im Jahre 1298 einen Streit wegen der Pfarrschule bei St. Jakob, wo Knaben zum Zwecke des Kirchendienstes den Psalter und singen lernten, und die er, weil eine ähnliche Schule bei St. Peter bestand, wahrscheinlich unterdrücken wollte, so heftig anregte, dass sich Bonifaz VIII. durch ein Breve vom 23. Oktober 1298 bewogen fand, dem Kapiteldechante von Kremsier die Untersuchung des Streites aufzutragen.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 36.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 49. „Statutum a nobis editum: ne religiose persone per confratres sui ordinis officient ecclesias aut capellas ad earum presentationem spectantes.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 103 sqq. und VI. 374. Dass Probst Peter den pröbstlichen Unterthanen an der Ponava bei Brünn Privilegien ertheilte, ersieht man aus einer Bestättigungs-Urkunde des K. Wenzel III. dto. Prag 10. Januar 1306. Cod. Dipl. Mor. VI. 373.

und man überhaupt keine Spur hat, dass neben ihm noch ein eigener Pfarrer von St. Peter bestellt worden wäre, vielmehr sehen wir, dass Probst Peter den an der Ponava, der heutigen Zeil in Brünn, wohnenden Unterthanen unterschiedliche Privilegien ertheilte, und Bischof Dietrich eben diesem Petrus das Dorf Barfuss und den Zehent von Gurein — beides Eigenthum der Tišnovitzer Nonnen — kraft einer Urkunde dto. Mödritz 7. Januar 1298, doch mit Wahrung der Rechte des Klosters, auf Lebzeiten zusicherte, und den Dechant von Brünn, Vigant, 1298 beauftragte, die so gewordene Collegiatkirche aus der Zahl der ihm unterstehenden Pfarreien zu streichen und nach Norm der Collegiatkirchen zu besteuern. Dietrich's Nachfolger, Johann, anerkannte dto. Mödritz 29. November 1305 die von seinem Vorgänger gemachten und eben auseinandergesetzten Einrichtungen, die er den Archidiakonen zum Zwecke der Ausscheidung der Peterskirche in Brünn aus der Zahl der Pfarrkirchen bekannt machte. Die eigentliche canonische Bestättigung dieser Verfügungen ertheilte Bischof Johann dto. Olmütz 26. Februar 1306.[1])

Nun kehren wir nach dieser Excursion wieder zu unserem abgerissenen Faden zurück. Wenn wir auch keine Auskunft geben können, auf welche Seite, ob auf die Albrecht's, oder jene Adolf's, sich der mährische Klerus neigte, so doch über die Stellung des Metropoliten, Gerhard von Mainz. Am 29. Oktober 1295 ertheilte er, wie wir bereits erwähnt haben, aus dem Lager bei Kreuzburg den Pröbsten von Prag und Melnik die Weisung, einen zwischen dem Tišnovitzer

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 81, 87 und 195.

Kloster und dem Bischofe von Olmütz wegen der Besetzung der dem Kloster inkorporirten Pfarre St. Peter in Brünn entstandenen Streit zu begleichen.[1]) Bei Kreuzburg, eines an der Werra nordöstlich von Eisenach gelegenen Platzes, stand aber K. Adolf, als er zum zweiten Male in Thüringen einbrach. Damals also waren der Mainzer Churfürst und der König von Böhmen noch entschieden für Adolf, also entgegen dem Herzoge von Oesterreich, und da Chur-Baiern Adolf's Tochter zur Frau hatte,[2]) und in Trier Boëmund von Warnesberg, Adolf's Freund, Erzbischof war, stand seine Sache noch immer gut. Und doch erfolgte schon nach einigen Monaten ein gänzlicher Umschlag. Wie und wodurch, wollen wir gleich sehen.

Am 2. Juni 1297 — es war der Pfingstsonntag — feierte K. Wenzel in Prag mit fabelhafter Pracht seine und seiner Gemalin Krönung, die nach alten Privilegien nur von dem Metropoliten des Königreichs Böhmen und der Markgrafschaft Mähren, dem Erzbischofe von Mainz, vollzogen werden konnte. Es kamen daher auch zu diesem Ende der Erzbischof Gerhard von Mainz und mit ihm die Bischöfe von Magdeburg, Merseburg, Krakau, Lebus, Meissen,

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 36.

[2]) Rudolf I., welcher in Folge einer Theilung vom 1. Oktober 1310 den südöstlichen Theil Oberbaierns mit München erhielt, während der Nordwesten des Landes mit Ingolstadt dem jüngeren Ludwig zufiel, die Rheinphalz aber ungetheilt blieb, ein Sohn Ludwig's II. und Mechtilde, einer Tochter K. Rudolf's I. von Habsburg, heiratete zu Nürnberg am 1. September 1294 K. Adolf's Tochter, Mechtilde. Sie starb 1323.

Freising, Basel, Constanz und Raab.[1]) Dass die beiden Landesbischöfe, Dietrich von Olmütz und Gregor von Prag, zugegen waren, versteht sich von selbst. Als Bischof von Basel erscheint der bisherige königl. böhmische Protonotar, Kanzler und erster Probst der neuerrichteten Collegiatkirche in Brünn, Peter von Aichspalt. Nachdem ihm beim Uebernahme des Baseler Bisthums Papst Bonifaz VIII. dto. Rom 1. April 1297 erlaubt hatte, die von ihm besessenen Benefizien und Probsteien noch auf weitere fünf Jahre zu behalten,[2]) blieb er bis Ende Sept. 1304 K. Wenzel's II. treuer Reichskanzler und Probst von Brünn.[3]) Von weltlichen

[1]) Die Namen der Bischöfe erscheinen auf einem am 4. Juni 1297 zu Prag für Königssaal ausgestellten Ablassbriefe. Emler, Reg. pag. 753. Das Chron. Sanpetrinum in den von Wegele, Jena 1854, veröffentlichten Annales Reinhardsbrunnenses pag. 274, sagt: „cum aliis duobus episcopis de Ungaria.“ Wir kennen nur den Namen des Einen. Wer Henricus de Insula st. Mariæ war, ist uns unbekannt.

[2]) Siehe S. 137 u. 138 d. W. Böhmer, Kaiserregesten, Päpste. S. 340. Zu den von Peter besessenen Beneficien werden gezählt die Probsteien von Wišegrad, Bingen, Prag und Mainz und die Canonicate zu Breslau, Prag, Utrecht und Lüttich. Wir wissen, dass er damals auch Canonicus von Olmütz und Probst von Brünn und später (1306) auch von St. Veit in Prag war. Am 15. März 1299 wurde das Privilegium noch auf weitere 3 Jahre ausgedehnt l. c. Als Erzbischof von Mainz, also seit 1306, verlor Peter diese Beneficien, nur die Vyšegrader Probstei-Einkünfte überliess ihm Klemens V. durch ein Breve vom 25. December 1306 auf weitere drei Jahre. Cod. Dipl. Mor. V. 212.

[3]) Die erste von Peter als Bischof von Basel für Mähren unterzeichnete Urkunde ist vom 22. Juli 1297 „per manus venerabilis Petri, episcopi Basilien, præpositi Wišegraden,

Fürsten waren bei der Krönung anwesend: Albrecht von Sachsen, Bolek von Schweidnitz, Heinrich von Glogau und die Gebrüder von Oppeln, weiter die Markgrafen Hermann und Otto mit dem Pfeil von Brandenburg, Heinrich von Kärnten, aber auch Friedrich mit der gebissenen Wange von Meissen, Dietzman von Thüringen, und was besonders zu betonen ist, auch Herzog Albrecht von Oesterreich.[1] Ueberhaupt war ein solcher Zufluss von Fremden in Prag, dass vor den Thoren der Kleinseite eigene Holzgebäude errichtet werden mussten, um die Gäste beherbergen und bewirthen zu können. Der Herzog von Oesterreich soll allein mit 7000 Pferden gekommen sein; und wie gross das Gefolge

regni Boëmie Cancellarii, principis et consiliarii nostri dilecti." Cod. Dipl. Mor. V. 71. Die letzte Urkunde, die er als böhmischer Reichskanzler unterzeichnet, ist vom 24. Mai 1304. Emler, Reg. 879 hat allerdings 1305; aber da die vorgesetzte Indiction II. und die angeführten böhmischen und polnischen Regierungsjahre nur für 1304 passen, entschlossen wir uns für das letztere Jahr. Dass Bischof Peter am 10. Januar 1306 nicht mehr Probst von Brünn war, steht fest. König Wenzel III. sagt in einer Urkunde für die Petersberger Probstei: er bestättige den Bewohnern an der Ponava in Brünn alle Rechte „quibus eo tempore, quo magister Petrus, protonotarius noster, nunc Pragensis præpositus, fuit ibidem præpositus, sunt gavisi." Cod. Dipl. Mor. VI. 373. Wekebrod nimmt in seiner „Kirchen- und geistliche Geschichte Mährens" Ms. in Raigern, das Jahr 1302, in welchem Peter von der Brünner Probstei abtrat, und nennt als seinen Nachfolger den uns bekannten Conrad von Prag. Wir kennen die Quellen dieser Behauptung nicht.

[1]) Chron. Aul. Reg. cap. 62. Dobner, Mon. V. 121. Cont. Vindobonen ad an. 1297. Pertz IX. 719. Reimchronik 596 ffg.

der anwesenden 38 Fürsten weltlichen und geistlichen Standes gewesen sein mochte, kann man daraus ersehen, dass 191.000 Pferde verpflegt, und für verbrauchte Hühnereier allein aus der königlichen Kammer 800 Mark schweren Gewichtes, also etwa 16.000 fl. ausgefolgt wurden.[1]) Durch 4 Tage dauerte die Festlichkeit, am Pfingstsonntage geschah im Dome zu St. Veit die Krönung und Salbung des Königs aber auch der von ihrer letzten Entbindung noch sehr schwachen Königin. Die allgemein geliebte Frau musste dieses Wagniss mit dem Leben büssen. 16 Tage nach der Krönung starb sie zum grossen Leidwesen des Königs, der sie aufrichtig liebte. Viele der Gäste mochten Prag noch nicht verlassen haben, als die Trauerkunde von dem Tode der Königin alle Gemüther heftig erfasste.[2]) Die Pfarrkirche

[1]) „Ipse enim rex, ut legitur de Aswero, ostendere volens magnitudinem potencie sue et divicias regni, fecit grande convivium in ipso die sancto, durante per quatuor dies, et omnia, que convivantibus necessaria erant, prout magnificentiam regiam decebat, copiosissime amministrabantur." Chron. Sanpetrinum l. c. „Rex Boëmie curiam (Prage 2. Iunii) celebravit, qualem nunquam aliquis regum nec Assurus nec et Salomon creditur celebrasse. Dedit enim laute et abunde advenientibus omnia, et dona, que milites hystrionibus largiti fuerunt, restituit universa." Annal. Colmarien maiores ad an. 1297. Pertz IX. 222. Dann Chron. Francisci cap. 10 et 11 Script. rer. Bohem. II. 47 sqq.

[2]) Cont. Vindobonen ad an. 1297. Pertz IX. 719 nennt die Königin: „gloriosa matrona, Deo et hominibus dilecta et devota uxor eius (Wenceslai), qua nunquam fuit dignus." Diese Quelle bemerkt übrigens „quod regina post partum infra dies sue purificationis in lecto suo in reginam Bohemie corona inestimabili precio et decore coronata est."

in Pohrlitz, ihrer Leibgedingstadt, erhielt durch sie 1291 die Bestättigung ihrer Privilegien und das zwar in Mähren liegende, aber zur Prager Diöcese gehörige Stift Saar das ihm schon 1284 von dem damaligen Erben Böhmens und Mährens, Wenzel, geschenkte Patronatsrecht der Pfarre Lautschitz bei Raigern erneuert und bestättigt. Wir erfahren diesen königlichen Akt aus einer Confirmation des Metropoliten von Mainz, die er während der Krönungsfeste zu Prag am 5. Juni 1297 dem Stifte ertheilte. Der Diöcesan-Bischof, Dietrich, hat zu Mödritz 20. Juni 1297 diese Schenkung zu Gunsten des Klosters näher bestimmt und festgesetzt, dass die Pfarre in Lautschitz stets mit einem Weltpriester, der ein reichliches Auskommen — zwei Lahne, die Hälfte des Weinzehents u. s. w. — zu erhalten habe, besetzt werden solle.[1])

Dass die Krönung schon Jahrelang in Aussicht genommen und hiezu die nothwendigen Vorbereitungen getroffen wurden, erfährt man aus der bereits 1292 in Mähren ausgeschriebenen Krönungssteuer, zu welcher namentlich die Stadt Brünn zuerst als Stadt und dann als Dominium beisteuerte, was der König höchst gnädig aufnahm.[2]) Damit aber auch die geistlichen Körperschaften und ihr Besitz, die, wie bekannt, von jeglicher Steuer exemt waren, nach ihrem eigenen Bemessen beihelfen, dafür sorgte auf Bitten des Königs, Bonifaz VIII. mittelst einer Bulle dto. Rom bei St. Peter 31. März 1297; die Krönungssteuer, doch nur auf Ein Jahr, wurde bewilligt.[3]) Von demselben Datum sind

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 293, 66 und 68.
[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 386.
[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 63.

auch noch zwei Dispensen für den König; die eine betrifft seinen Beichtvater, dem zum Zwecke der vor der Krönung abzulegenden Beichte die Erlaubniss ertheilt wird, den König auch ab Reservatis zu absolviren, und die andere bezieht sich auf die strengen Quadragesimal-Fasten, in denen weder Fleisch, noch Eier oder Milch genommen werden durften. Die schwächliche Gesundheit des Königs und seine Bitten bewogen den Papst, ihm in der obigen Fastenzeit den mässigen Genuss der Fleischspeisen zu erlauben und die strengen Fasten blos auf den Freitag, Samstag und die Vigil des hl. Apostels Mathias zu beschränken.[1])

Der Abt von Königssal, welcher dem Krönungsfeste beiwohnte, gibt allerdings an, was die Verpflegung der Gäste gekostet hat.[2]) Andere erzählen uns, wie gross der Werth der einzelnen Krönungsinsignien war — so schätzten sie die Krone auf 2000 Mark, das Vortragsschwert und den Schild auf 3000, den Krönungsornat auf 4000 Mark Silbers[3]) — aber von den während der Feste, die doch eigentlich nur für das Volk berechnet waren — der sprudelnde Wein in den öffentlichen Röhrkästen der Stadt, die Feuerwerke, Musiken etc. — gepflogenen Unterhandlungen, ja von den den Einladungen vorangegangenen Compromissen wissen die einheimischen Chronisten nichts zu erzählen, während auswärtige ausdrücklich von Vereinbarungen

[1]) Emler, Regest. pag. 750.

[2]) Chron. Aul. Reg. cap. 63. Dobner, Mon. V. 124. Uebereinstimmend: Francisci Chron. ad h. an. Script rer. Boh. II. 50.

[3]) Reimchronik cap. 653. Pez, Script. rer. Austr. III. 597 sqq.

sprechen, denen sie den Namen Verschwörungen beilegen und sie als gegen K. Adolf gerichtet, erklären.[1]) Unumwunden gesteht die gut unterrichtete Chronik von Kolmar, dass die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg sich gegen K. Adolf aussprachen, „weil, wie sie aussagten, K. Adolf das Reich nicht nach ihrem Willen regieren wolle.“[2]) Wir glauben, dass in diesen wenigen Worten der eigentliche Grund der Missstimmung der Kurfürsten wider K. Adolf liege; alles, was da noch erzählt wird, dass der König die von England für die zu leistende Hilfe erhaltenen 100.000 Mark Silbers statt sie unter die theilnehmenden Fürsten zu vertheilen, für sich behielt,[3]) dass er das dem Kurfürsten von Mainz gegebene Wort nicht hielt[4]) u. s. w., sind untergeordneter Art, für Böhmen jedoch der Umstand entscheidend, dass K. Adolf Anstalten trifft, sich in den Besitz von Meissen zu setzen, darauf doch urkundlich die Krone Böhmen ein Recht hatte. Wir können hier nicht wiederholen, was hierüber schon an anderen Stellen gesagt wurde, wie z. B. zum Jahre 1289, in welchem K. Wenzel mit dem Markgrafen Friedrich einen Tausch der Mark Meissen um einen Bezirk im östlichen Böhmen einging, einen Tausch, den K. Rudolf am 13. März d. J. ratificirte u. s. w., wir bemerken einfach, dass es dem K. Wenzel nicht gleichgiltig sein konnte, zu sehen,

[1]) Eberhardi archidiaconi Ratisponen Annales ad an. 1297. Annal. Osterhovien ad h. an. Pertz XVII. 596 und 551.

[2]) Chron. Colmarien ad an. 1297. Pertz XVII. 263.

[3]) Ellenhardi Chron. ad an. 1294. Pertz XVII. 135.

[4]) Belegstellen in W. Preger, Albrecht von Oesterreich und Adolf von Nassau. S. 43 flg.

wie seine Hoffnungen auf Meissen durch K. Adolf vernichtet werden sollten. Ob Herzog Albrecht, den ganz andere, wichtigere Motive leiteten,[1]) auf den böhmischen König einwirkte, oder wie überhaupt die Annäherung dieser beiden Fürsten erfolgte, darüber haben wir nicht ein Mal eine Muthmassung; wir finden den Herzog beim Krönungsfeste in Prag, was gewiss ohne Vorverhandlungen nicht möglich war, und wir erhalten die Nachricht, „dass die versammelten Fürsten Rath hielten, wie das römische Reich aus der Verwirrung und Verkümmerung, in welche es unter Adolf gekommen, wiederum zu der früheren Macht und Ehre gelangen könnte." [2]) Sie kamen überein, die Sache auf einem Tage zu Eger weiter zu besprechen. Dem K. Adolf wurde dies hinterbracht, er verhinderte die Zusammenkunft mit Gewalt, und so geschah es, dass nicht zu Eger, sondern erst im August 1297 in Kaaden, einer von Prag 13 deutsche Meilen gegen Nordwesten gelegenen Stadt, aber ohne den Erzbischof von Mainz, den des K. Adolf Söldner in einer nicht näher bezeichneten Burg belagerten, der Zusammentritt Statt fand.[3]) Für den Verlauf

[1]) G. Droysen, Albrecht's I. Bemühungen um die Nachfolge im Reich. Leipzig 1862.

[2]) Chron. Sanpetrinum in Wegele, Annal. Reinhardsbrunnen pag. 274.

[3]) Continuatio Ratisbonen ad an. 1297. Daraus in Eberhardi archidiaconi Ratisponen Annal. ad an. 1297. Pertz XVII. 418 und 596. Dass Otto, Markgraf von Brandenburg, am 17. August 1297 in Kaaden war, zeigt ein Willebrief von diesem Datum für das Bisthum Basel. Riedel, Cod. Brandenburgen I. 217. Kopp citirt in seiner eidgenössischen

der Dinge im Grossen und Ganzen hatte diese Zusammenkunft allerdings nur insofern Bedeutung, als die Parteien sich klärten und K. Adolf nun offen sah, dass es sich um seine Krone handele, und dass sein Gegner Herzog Albrecht von Oesterreich sei.

Gleich nach der Krönung wurde ein allgemeiner Landtag nach Prag ausgeschrieben,[1]) und daselbst die Verordnung erlassen, dass Alle, wessen Standes und Würde sie immer seien, ihre vor der Krönung vom Könige empfangenen Privilegien-, Donationen- und Gnaden-Briefe, wenn sie mit dem bis zur Krönung benützten Majestäts-Siegel versehen sind, innerhalb einer bestimmten Zeit zur Umschreibung vorlegen sollen, um das nach der Krönung eingeführte Siegel zu erhalten, weil sie widrigenfalls die Giltigkeit verlieren. Die Klarisser-Nonnen in Znaim fügten sich dieser Verordnung, und erhielten für die ihnen als Otakar'sches Anniversar schon früher geschenkten zwei Orte bei Znaim, Taswitz und Hödnitz dto. Brünn 14. Mai 1299 ein erneuertes Privilegium.[2]) Durch diesen erneuerten Brief befreite der König alle Unterthanen der Znaimer Klarisserinnen von jeglichem Provincialgerichte, von dem er in einer Urkunde dto. Poděbrad 10. Oktober 1297 für das

Geschichte I. 633 n. 1. aus dem Fürstenberg'schen Archive eine Urkunde des K. Wenzel dto. in Cadano 23. August 1297. Also war K. Wenzel ebenfalls in Kaaden.

[1]) „Post coronationem Prage in colloquio generali.“ Cod. Dipl. Mor. V. 112.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 112 „iuxta formam constitutionis nostre de presentandis nobis literis sub sigillis (quibus ante coronationis nostre tempora utebamur) quibuscunque personis concessis“ etc.

böhmische Kloster Chotěšov[1]) keine schmeichelhafte Meinung hegte, und wies sie dem durch den Oberstkämmerer geleiteten königl. Landesgerichte zu. Uns will ferner dünken, dass gerade bei diesem allgemeinen Prager Landtage das selbstständige mährische Kanzleramt wieder aufgelösst und Mähren dem böhmischen Kanzleramte zugewiesen wurde. Es fällt uns nämlich eine beim Provincial-Landtage zu Brünn, welcher im September 1297 abgehalten wurde, in einer daselbst ausgestellten Urkunde vom 30. September für den Landkomthur des Templerordens, Bruder Ekko, gebrauchte, ganz ungewöhnliche Redeweise auf; es wird nämlich darin Mähren „als Markgrafschaft des Reiches Böhmen“ hingestellt,[2]) was so klingt, als ob Mähren nur noch ein Theil Böhmens wäre. Deutlicher wird uns diese Ausdrucksweise durch das wirkliche Verschwinden des bisherigen Kanzlers von Mähren, des Probstes Johann, aus den mährischen Urkunden. Seit dem Jahre 1283 steht er in der mährischen Kanzlerwürde. Zum letzten Male finden wir ihn auf einem mährischen Diplome des Königs vom 7. April 1297 — die Pfarrkirche in Tobitschau erhält einen Hof in Oplocany und drei Lahne in Vyklek[3]) —

[1]) Emler, Reg. pag. 760 „Homines per provinciales iudices nostros frequenter vexari solent et diversimode molestari.“

[2]) „Noverint, sagt Protiva von Doubravitz, der Verkäufer eines Theiles seiner Güter an Bruder Ekko an den beiden Ufern des Wassers, genannt Beyx „(sic, Thaja), quod ego meam hereditatem, in Marchionatu Moravie regni Bohemie sitam“ etc. Cod. Dipl. Mor. V. 79.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 62.

dann verschwindet er, und Peter tritt mit dem 4. Mai 1297 urkundlich in seine Stelle ein,[1]) und doch war die Thätigkeit des mährischen Kanzlers, wie wir gleich sehen werden, nicht so unbedeutend; er tritt ab, weil der König unter dem Kanzler, Peter Aichspalt, eine straffere Centralisation seiner Reiche einzuführen die Absicht hatte.

Um die Thätigkeit des mährischen Kanzlers, Johann, nur im Allgemeinen zu schildern, wollen wir einige der wichtigeren Urkunden herausheben, die er seit 1294 unterfertigt hatte, und da begegnet uns die bereits von uns erwähnte Urkunde vom 26. Mai 1294 für den deutschen Ritterordenbesitz Nussedlitz oder Austerlitz. Am 28. Juni d. J. sehen wir ihn auf einer zu Prag ausgestellten Bestättigungsurkunde des eben angekauften Dorfes Oblas für Kloster-Bruck. Am 22. November d. J. erscheint er zu Olmütz an einem Exemtions-Diplome für die Nonnen in Tišnovitz, am 27. Januar 1295 zu Brünn an einer Salzdotation für Welehrad, am 10. Mai d. J. gleichfalls zu Brünn an einer Schenkungsurkunde des Gutes Březová für das Olmützer Bisthum, am 18. Dezember 1296 wieder in Brünn an dem Privilegium einer Tuchniederlage in Troppau, am 29. Januar 1297 abermals in Brünn an einem Schenkungs-Diplome des Dorfes Kožušany bei Olmütz für die Nonnen des Dominikanerklosters bei St. Katharein in Olmütz, am 25. März 1297 an einer Urkunde für Brünn, nach welcher der König den Bürgern dieser Stadt das Bergrecht im Umkreise von 6 Meilen ertheilt, und endlich, wie schon erwähnt, zum letzten Male den 7. April 1297

[1]) Emler, Reg. pag. 752.

für die Pfarrkirche in Tobitschau.[1]) Was übrigens aus dem mährischen Kanzler, Johann, der neben seiner Probstei in Sadská, die ein einfaches Beneficium, also ohne Seelsorge und Residenzhaltung war, auch noch als Canonicus von Olmütz, Prag und auf dem Višegrad erscheint, geworden ist, blieb unbekannt. Dass er noch am 27. Oktober 1300 als Probst von Sadská lebte, beweist eine für ihn in jener Zeit durch den Prager Bischof Gregor ausgestellte Verkaufscession; dass er jedoch vier Jahre darnach nicht mehr unter den Lebenden zählte, sieht man aus der Besetzung dieser Probstei durch den Prager Bischof, Johann, die derselbe dto. Prag 12. Febr. 1304 dem Prager Domherrn Matthäus, Sohne des Edlen Johann von Němčic, trotz seines minorennen Alters von 20 Jahren, verliehen hatte.[2])

Ohne uns in die Auseinandersetzung aller der Anstalten einzulassen, welche Herzog Albrecht zum Sturze seines Gegners traf,[3]) und ohne zu untersuchen, ob die Bestechungen der Wahlfürsten durch Albrecht wirklich so gross waren, wie sie ein gleichzeitiger Chronist angibt,[4]) wollen wir blos der im Februar 1298 in Wien eröffneten grossen Zusammenkunft der Fürsten gedenken, welche zwar in erster Linie die Verlobung des böhmischen, kaum

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 2, 8, 19, 24, 29, 56, 59, 61 und 62.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 246, 247 und 334. Dann Emler, Reg. pag. 801 und 864.

[3]) Alfons Mücke, Albrecht I. von Habsburg. S. 68 und ffg.

[4]) Chron. de Gestis principum. Böhmer, Fontes I. 19. „Albertus aperit erarium, et manu largissima multorum bursas reficit, quo regni apicem valeat adipisci, et quos antna contrarios sustinuit, iam muneribus sibi attrahit et asciscit.“

9 Jahre alten Kronprinzen, Wenzel, mit Elisabeth, der einzigen Tochter des Königs Andreas III. aus dessen erster Ehe mit Fenenna, Tochter des Fürsten Zemomysl von Kujavien, zum Zwecke hatte, wesshalb K. Andreas mit seiner, ihm vor zwei Jahren (1296) angetrauten zweiten Gemalin Agnes, Tochter des Herzogs Albrecht, und mit fast allen Bischöfen Ungarns erschien; aber in ihrem weiteren Verlaufe auch den eben eröffneten Kampf mit K. Adolf in ihre Betrachtung zog. Von den Kurfürsten war Sachsen und Brandenburg vertreten, aus dem böhmisch-mährischen Reiche waren mit dem Könige und dem Kronprinzen die beiden Diöcesanbischöfe, und was auffallend ist, auch Herzog Niklas von Troppau anwesend.[1] Seit dem Monate März 1295, oder seit der Ernennung des Herzogs zum Hauptmanne von Krakau, und seit 1300 zum Hauptmanne von Polen bis zum Tode des Königs Wenzel den 21. Juni 1305 urkundet nur der König für Troppau,[2] damit hinreichend darlegend, dass sein Stiefbruder das Troppauer Gebiet wohl mit dem Titel eines Herzogs, aber nicht erblich, sondern nur zeitweilig besass. Wie er eine andere Sustentation erhielt, trat K. Wenzel wieder in den vollen Besitz der Stadt und der Provinz Troppau ein. In Wien war

[1]) Cont. Vindobonen ad an. 1298. Pertz IX. 720.

[2]) Muczkowski und Rzyszewski, Cod. Dipl. Poloniæ I. 165, dort eine Urkunde vom Herzoge Niklas als „Capitaneus regni Polonie“ dto. Pysdra 8. Januar 1305. Im Dezember 1306 nennt sich Niklas „D. G. Dominus et verus heres terre Opavie,“ während K. Wenzel noch im August 1302 von Troppau sagt: „Provincia nostra Opaviensis ad nos pertinens.“ Cod. Dipl. Mor. V. 209 und 146.

Herzog Niklas mit noch anderen schlesischen Fürsten nur zum Besuche.

Nachdem die Versammlung auseinander gegangen war, und der Herzog auf den Fall seiner Thronbesteigung in zwei Urkunden vom 12. Februar und 14. März 1298 verhiess, dem K. Wenzel für 50.000 Mark Silbers das Pleissnerland, die Schlösser Floss und Parkstein, das egersche Gebiet und das Städtchen Weyden an der böhmischen Grenze sammt Umgebung zu verpfänden, sowie auch die Könige von Böhmen aller Lehendienste gegen das Reich, des Beschickungszwanges der kaiserlichen Hoftage und dergleichen zu entheben,[1]) setzte sich Herzog Albrecht, unterstützt von böhmischen, ungarischen und kumanischen Bewaffneten, welche letzteren unter der Anführung des Obergespans von Altsohl, Demetrius, standen, in Marsch nach Schwaben, wo er aus den habsburgischen Stammlanden Verstärkerung an sich zog, und lieferte dem mittlerweile von den Kurfürsten abgesetzten deutschen Könige am zweiten Juli bei Gellenheim eine Schlacht, in welcher Adolf mit der Schlacht auch das Leben verlor.[2]) Zum entscheidenden Siege soll ein böhmischer Baron aus dem Hause der Vitkovece, Smil von Gratzen, Sohn des ehemaligen böhmischen Oberstlandkämmerers, Oger von Lomnitz, ganz vorzüglich beigetragen haben.[3]) Albrecht wurde darauf am 27. Juli 1298 zu

[1]) Beide „Privilegia in eventum facta“ bei Jireček, Cod. iuris Bohem. I. 254—258.

[2]) Chronic. Colmariense und Continuatio Ratisbonen ad. an. 1298. Pertz XVII. 264 und 419 u. ffg. Die Contin. Vindonen sagt: von den Ungern wären 300 gewesen. Pertz IX. 720. Gut zusammengestellt in Droysen, Albrecht I. S. 56 ffg.

[3]) Hanka, Dalimilova chronica cap. 96 S. 159.

Frankfurt förmlich gewählt und am 24. August zu Aachen zum römischen Könige gekrönt, wozu ihn besonders böhmisches Geld und die fremden Truppen, welche ihm zu Hilfe gekommen waren, erhoben hatten.[1])

Das Verhältniss des böhmisch-mährischen Reiches zu dem neuen deutschen Könige wurde in Folge der Jahre bei weitem nicht so freundlicher Art, wie unter dem vorigen römischen Könige. So lange Albrecht sich noch nicht fest auf dem Throne fühlte, und so lange nicht persönliche Interessen ins Spiel kamen, ging es noch ziemlich gut; kaum aber sah sich K. Albrecht auch durch die päpstliche Autorität gestärkt, kaum nahm er wahr, dass K. Wenzel gegründete Hoffnung habe, zu der böhmischen Königskrone auch jene von Polen und Ungarn zu gewinnen, stieg die Eifersucht und die daraus sich herausbildende Feindschaft bis zum offenen Bruche, ja bis zur Verhängung der Reichsacht über den König und sein Reich. Freilich vergingen bis zu diesem äussersten Schritte — er erfolgte im Jahre 1304 — noch mehrere Jahre, die K. Wenzel nur zum Wohle seiner Länder verwendet hat. Wir wollen ver-

[1]) Annal. Colmarien maiores ad an. 1298. Pertz XVII. 223 „cum Ungarorum Cumanorumque multitudine.“ Hanka, Dalimil cap. 96. „Když Albrecht s Čechy své nepřátely pobi, českým zlatem Řieše doby.“ Noch von Frankfurt aus wurde die vollzogene Wahl an Bonifaz VIII. am 28. Juli notificirt. Einen eigenen Bericht schickte Markgraf Hermann von Brandenburg von demselben Tage nach Rom. Der Churfürsten Mandat wegen der Königswahl, worauf Markgraf Otto als Kurfürst mitwirkend auftritt, ist ebenfalls vom 28. Juli. Abgedr. in Riedel, Cod. Brandenburg I. 219—222.

suchen, die wichtigsten politischen Momente aus dieser Periode zu fixiren, um dann in ihren Rahmen die damals in Mähren wie auf dem klerikalen, so auch auf dem laikalen Felde vorgekommenen Begebenheiten einzupassen.

König Albrecht I. war, wie wir oben erwähnten, am 24. August 1298 zu Aachen zum römischen Könige gekrönt. Seinen ersten Reichstag schrieb er auf den 16. November 1298 nach Nürnberg aus. Dort wurden seine Gemalin Elisabeth gekrönt und seine drei Söhne mit den österreichischen Erblanden belehnt. Bei dem grossartigen Bankette, dem auch Bischof Dietrich von Olmütz mit den Erzbischöfen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg u. s. w. beiwohnte, verrichtete K. Wenzel das Erzschenkamt persönlich mit der Krone am Haupte; doch schon des andern Tages bezeugte König Albrecht, dass, wenn auch Böhmen bei Hofhaltungen der römischen Kaiser und Könige die Krone zu tragen berechtigt sei, der König am Nürnberger Reichshofe auf Albrecht's Bitte, und nur aus Liebe zu ihm, nicht von Rechteswegen, das Schenkenamt gekrönt bedient habe.[1]) Da K. Wenzel bereits am 2. September desselben Jahres von dem Meissner-

[1]) Chronicon Colmariense ad an. 1298. „Albertus in octava Martini in Nürnberg curiam solempniter celebravit, ibique regina more solito coronatur . . . Rex vero Boëmus cum pretiosissima veste et equo, qui ad mille marcas æstimabatur, sedens vinum in scypho aureo sibi porrexit.“ Conf. Contin. Ratisbonen. Pertz l. c. 419. Die Urkunde vom 17. November 1298 in Jireček, Cod. iuris Bohem. p. 258. Pulkava ad an. 1298. Dobner, Mon. III. 254 sqq. Ueber die Anwesenheit des Bischofs von Olmütz: Notæ altahenses ad an. 1298. Pertz XVII. 423.

Adel persönlich den Eid der Treue entgegengenommen, und selbst wieder, dessen Freiheiten zu schützen, sich verbunden hatte,[1]) so bestättigte ihm der römische König nicht nur den Besitz von Pirna und dessen Pertinentien,[2]) sondern er setzte ihn zugleich zum römischen Reichsvikar für Meissen, das Oster- und Pleissnerland ein, worauf K. Wenzel auch noch den Titel eines General-Vikars dieser Lande annahm.[3]) Und um dabei mit dem Bischofe von Meissen, welcher lehensherrliche Rechte über Dresden, Radeberg, Friedwald und Dohna ansprach, nicht in Feindschaft zu gerathen, liess er sich 1300 von ihm damit für sich und seinen gleichnamigen Sohn belehnen.[4]) So war denn der König von Böhmen bereits 1298 theils Pfand-, theils Lehensherr vom ganzen Markgrafthume Meissen, ohne dasselbe jedoch länger, als einige Jahre behaupten zu können. Zum Richter über das Pleissnerland setzte er den Herrn Friedrich von Schönburg ein.

Es ist nicht zu läugnen, dass des Königs Politik, wenngleich sie den minder Eingeweihten schwankend erscheint, seit Rudolf's I. Tode grosse Erfolge aufzuweisen hat. Die Reichsgrenzen wurden, besonders gegen Nordost, bedeutend erweitert und in den ehemals slavischen Elbeländern, in Meissen, fester Fuss gefasst. Im Innern war tiefer Friede und selbst der Appanagen-Ueberrest, die Provinz Troppau, mit der Markgrafschaft sachlich und terri-

[1]) Kopp l. c. III. 2. S. 14.

[2]) Urkunde darüber aus Pulkava l. c. in Jireček, Cod. iuris Bohem. p. 259.

[3]) Jireček l. c. nach Palacký's Formelbücher n. 116. S. 320.

[4]) Jireček l. c. 261. Palacký, Geschichte II. 1. S. 348.

torial vereinigt. Der König gesteht dies als Markgraf von Mähren selbst zu, wenn er sich in einer Urkunde für das Cistercienser-Kloster Kamenz dto. Troppau 26. März 1298 zu der Bemerkung veranlasst sieht, dass das Land Troppau während seiner Jugend von andern in Besitz gehalten wurde, jetzt aber sich wieder in seinen Händen befinde,[1]) was, wie wir schon bemerkten, möglich wurde, weil Herzog Niklas in Polen, wo er ziemlich unabhängig herrschte, versorgt war. Als absoluter Herr „in unserem Lande Troppau" gestattet der König der Stadt Leobschütz, welche ihr eigenes Recht hatte, den Ankauf adeliger Güter, die keine Lehen sind, die Errichtung eines Kaufhauses namentlich für Tuch, und die Erhebung einer gewissen Gerichtstaxe von allen, die sich in Streitsachen an das Stadtgericht wenden. Doch soll die Stadt diese, sowie die Einkünfte des Kaufhauses für die Instandhaltung der Stadtmauer und ihrer Gräben, überhaupt zum Besten der Stadt, verwenden.[2]) K. Wenzel machte auch ähnliche Bedingungen bei Brünn, Olmütz u. s. w., damit seine Sorge und Vorliebe für geschlossene Städte kundgebend. In solchen konnte die Polizei besser gehandhabt werden, und Auftritte, wie sie 1294 in Gurein bei Brünn[3]) Statt fanden, wurden fast unmöglich. Ein

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 84.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VI. 371. Ueber das Leobschützer Stadtrecht, l. c. IV. 169, 398, 399 V. 13 u. 132.

[3]) Heinricus Heimburgen Annal. ad an. 1294. Pertz XVII. 718. „Ipso anno cepit esse concursus in Gurym." Der Concursus ist die submonitio vel evocatio civium ad vindicanda maleficia, und hat seinen Grund in der „společná ruka" der Gesammtbürgerschaft. Vergl. die Otton'schen Statuten, Bd. IV. S. 316 und 318 d. W.

enormes Verbrechen, das jedoch der Chronist nicht näher angibt, geschah in Gurein, und nun wurden die Einwohner aufgefordert, die Uebelthat zu rächen. Dass bei solcher Gelegenheit Ausschreitungen fast unvermeidlich wurden, liegt am Tage. Auch noch von Olmütz aus den 8. April zeigt sich der König als milder Herr, indem er der Pfarrkirche in Neukirch, gleichfalls „in unserem Lande Troppau" gelegen, den jährlichen Zins einer Mark Silbers mährisch als Ersatz des Schadens nachlässt, den die Kirche durch Erbauung einer Kapelle in Wojanovice, die mit einem Lahne bestiftet wurde, erlitten hat.[1]) Und wie es mit den erworbenen Ländern in Schlesien und Polen aussah, dafür spricht die eidliche Versicherung des grössten und mächtigsten Gegners der böhmischen Herrschaft, des Herzogs Wladislav von Gross-Polen, vom 23. August 1299, dass er nach Prag kommen und dort dem Könige seine Länder: Posen, Pomoranien, Lanczyc, Cujavien und Sieradien auftragen, von ihm zu Lehen empfangen und darüber die Urkunden nach des Königs Willen ausstellen wolle, vorausgesetzt, dass ihm der König 4000 Mark Silber polnischen Gewichtes auszahlen und einen näher bezeichneten Salzstollen durch 8 Jahre geniessen lasse.[2]) Und dass Herzog Wladislav gekommen, glauben wir aus den Worten des Heimburger Chronisten zu entnehmen, wenn er zum J. 1299 berichtet, „dass in diesem Jahre der König von Russland zum K. Wenzel nach Brünn kam."[3]) An solchen und ähnlichen

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 87 und 88.

[2]) Fiedler, Böhmens Herrschaften in Polen im XIII. Jahrhund. Archiv der kaiserl. Akad. Bd. 14. S. 183.

[3]) „Rex Ruscie." Heinrici Heimburg Annal. Pertz XVII. 718.

Erfolgen mochte der ausgezeichnete Reichskanzler, der nunmehrige Bischof von Basel, Peter Aichspalt, einen bedeutenden Antheil gehabt haben. Er weicht nie von der Seite seines gekrönten Herrn.

Versuchen wir die Thätigkeit des königl. Reichskanzler-Amtes von der Zeit an, als Peter Aichspalt die Geschäfte der königl. Kanzelei in Böhmen und Mähren allein übernahm, also vom April 1297 bis zu dem Augenblicke, wo der Erwerb neuer Kronen den Wirkungskreis des Reichskanzlers ungemein erweitert hatte, demnach bis 1300, und zwar an der Hand der von Peter kontrasignirten mährischen Urkunden zu skizziren. Dadurch wird uns das Urtheil über die Thätigkeit der Kanzelei sehr erleichtert. Am 4. Mai 1297 kontrasignirte Peter zu Prag eine Steuerregulirung für Grätz bei Troppau.[1]) Als der König seine erste Reise nach Pirna unternahm, unterzeichnete Peter die dort für Tischnowitz ausgefertigte Urkunde vom 22. Juli 1297. Als im Beginn des Jahres 1298 sich der König auf seiner Reise nach Wien zum Herzog Albrecht fast durch drei Monate in Mähren aufhielt, und in Brünn, Troppau, Olmütz und Grätz Urkunden für das Kloster Tepl am 10. und 11. Januar, am 21. Februar für Gerhard, Erzbischof von Mainz, um in seinem Namen den Herzog von Oesterreich zu wählen,[2]) zu Brünn, und die oberwähnten Briefe vom März und April in Troppau, Olmütz und Grätz für Kamenz, Neukirch und Leobschütz ausfertigte, war Mgr. Peter anwesend. Der mährische Kanzler Johann erscheint seit dem 7. oder 8. April 1297 auf keiner Urkunde mehr.

[1]) Emler, Reg. pag. 752.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten, Reichssachen, S. 376.

Bis April lässt sich die Spur des Königs in Mähren verfolgen, vom 1. Mai an wurde der Hof nach Prag verlegt und blieb dort bis in den August. Der Wahl zu Franfurt am 27. Juli und der Krönung des neuen römischen Königs zu Aachen am 24. August wohnte er persönlich nicht bei, er liess sich durch den Erzbischof von Mainz vertreten. Am 24. August sehen wir den König im Lager bei Korun (?) nicht weit von Altenburg im heutigen Sächsischen, er war auf dem Wege nach Meissen, um dort die Huldigung entgegen zu nehmen; denn schon am 30. August erklärte die Stadt Chemnitz, dass sie sich dem Könige von Böhmen als Reichshauptmanne der Lande Meissen, Osterland und Pleissen unterwerfe, worauf K. Wenzel am 2. September d. J. zu Meissen persönlich die Huldigung entgegennahm.[1]) Ob der König vor dem Nürnberger Reichstage aus Meissen noch in sein Reich zurückkehrte, oder nicht, lässt sich nicht bestimmen. Dass er auf dem grossen Hoftage zu Nürnberg vom 16. bis über den 22. November anwesend war, wissen wir. Vom 19. November ist seine nachträgliche Bakanntgebung der Zustimmung zur Wahl Albrecht's I. an Bonifaz VIII. datirt — die anderen Wahlfürsten thaten dies bereits am 28. Juli[2]) — und am 21. November unterzeichnete noch sein Reichskanzler Peter als Bischof von Basel, des Königs Lehenbrief über Oesterreich, Steiermark, Krain, die Mark und Portenau für Albrecht's Söhne.[3]) Erst

[1]) Ueber die Meissner'schen Verhältnisse: Pelzel, Abhandlungen der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften 1787. Urkunde vom 30. August 1298 in Emler, Reg. p. 780.

[2]) Pertz, Legg. II. 467 sqq.

[3]) Böhmer, Kaiserregesten S. 205.

im Dezember finden wir den König und seinen Kanzler wieder in Prag. Der Rechtlichkeitssinn bewog den König einem Klarisserkloster im Krakauischen eine jährliche Entschädigung von 100 Mark Silber auf seine Krakauer Salzkammer anzuweisen, weil er zur leichteren Landesvertheidigung einen, dem Kloster gehörigen Ort, Sandek, auflösen und die Einwohner nach Kamienica verlegen musste, und hierüber liess er durch Peter am 8. Dezember die Urkunde ausstellen.[1])

Auch im nächsten Jahre 1299 brachte der König viele Monate in Mähren zu, und wieder ist sein treuer Peter an seiner Seite. Am 6. April 1299 signirte er zu Brünn eine Exemptions-Urkunde für das böhmische Kloster Sedlec, am 14. Mai gleichfalls zu Brünn wird die Anerkennung zweier, der Olmützer Domkirche durch Albert von Sternberg zum Ersatz des im J. 1281 angerichteten Schadens übergebenen Ortschaften: Křížov und Bradlna ausgesprochen, weiter an demselben Tage das Klarisserkloster in Olmütz mit der Patrimonial-Gerichtsbarkeit beschenkt und demselben die bei Znaim liegenden Dörfer Tasvitz und Hödnitz, die schon früher zum Anniversar für Otakar II. bestimmt wurden, vom Neuen bestättigt, und den Tag

[1]) Emler, Reg. p. 783. Des Königs Rechtlichkeitssinn leuchtet auch aus einer Urkunde dto. Troppau 26. März 1298. In seiner Jugend, also unmündig, schenkte er dem Kloster Kamenz das im Troppauischen liegende Dorf Trebenowice. Majorenn geworden musste er diese ungiltige Stiftung zurückziehen. Um jedoch das Kloster zu entschädigen, verlieh er demselben das bei Freudenthal ehedem gelegene Staldorf. Emler l. c. pag. 769.

darauf das Dorf Wejrovice für das Seelenheil der Herzogin von Oesterreich, der im J. 1296 verstorbenen Schwester des böhmischen Königs, Agnes, die, wie bekannt, an K. Rudolf's gleichnamigen Sohn verheirathet war, zum Geschenke gemacht. Noch am 3. Juli 1299 erhielten die Augustiner-Nonnen von St. Peter in Olmütz eine Urkunde für ihre, unterhalb des Klosters an der March liegende Mühle und ebenfalls die Exemption von dem Čudengerichte.[1])

An allen den hier angeführten Urkunden unterzeichnete Peter als Probst von Vyšehrad und Bischof von Basel. Mit dem Titel eines Probstes von Brünn erscheint er nur auf den mährischen Urkunden der Jahre 1296, 1297 und 1298. Hätte er am Schlusse des Jahres 1298 oder im Beginn des neuen Jahres 1299 auf die Probstei St. Peter in Brünn resignirt? Uns kommt es unwahrscheinlich vor, weil Peter noch 1299 den Papst bittet, „ihn, da sein Bisthum noch immer verschuldet sei", auf neue fünf Jahre bei den bisher besessenen Beneficien zu belassen, was auch Bonifaz VIII. durch ein Breve dto. Lateran 15. März 1299 gewährte, sich dabei auf sein Schreiben dto. Rom 1. April 1297 berufend, in welchem die Beneficien namentlich angeführt werden. Die Probstei St. Peter in Brünn fehlt allerdings darin, aber auch das Canonicat von Olmütz, das doch Peter auch besessen hatte.[2]) Etwa Ein Jahr vor dem Tode des Königs wurde dieser gewandte und ehrgeizige, arbeitsame und geschäftskundige, berechnende und wo es

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 110—115.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten, Päpste. S. 340. Vergl. S. 138 u. 200 d. W.

Noth that, energische Cleriker auch Probst von St. Veit. Des Königs Wenzel innere und äussere Politik war gewiss Peter's Werk.

Seiner Zeit erscheint besonders im J. 1295 auch ein Johann, der sich Probst von Vyšegrad und Kanzler des Königreichs Böhmen nannte. Als solcher kommt er vor den 10. Mai 1295 zu Prag als Pächter der mährischen Dörfer Vokov, Pamětice und Kladruby, gelegen in der Nähe von Lettowitz, im heutigen Brünner Kreise, die dem Prämonstratenser-Stifte in Leitomišl gehörten. Gegen eine Summe von 60 Mark Silber Prager Gewichtes überlässt ihm das genannte Stift die erwähnten Dörfer entweder bis zu seinem Tode oder bis zu seiner Beförderung auf einen höheren geistlichen oder weltlichen Posten.[1]) Am 20. Januar 1296 bezeugt er zu Brünn, dass er von dem Abte des Klosters Hradisch bei Olmütz, Chvalek, den dem Stifte gehörigen Bezirk Weisskirchen auf seine Lebenszeit unter gewissen, dem Kloster keineswegs vortheilhaften Bedingungen übernommen habe. Erst nach Ablauf von 10 Jahren soll er von dieser grossen Herrschaft einen jährlichen Zins von 3 Mark Goldes, welche damals 30 Mark Silber mährischen Gewichtes gleichkamen, an den Abt entrichten, ein Vertrag, der von der Nachwelt hart beurtheilt wurde.[2])
Uebrigens besass Johann ehedem auch das mährische Dorf

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 30.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 42. Der freilich sehr späte Chronist der Abtei Hradisch, Tetzel, sagt von Chwalek: „Chwalko post bonum patrem Budissium in Abbatem electus (1290), inutilis fuit, vir prodigus, prædo ac dilapidator bonorum." Ms. Landesarchiv in Brünn. Chronic. Gradicen I. 19.

Kožušany bei Olmütz, das K. Wenzel durch ein Diplom dto. Brünn 29. Januar 1297 den Nonnen bei St. Katharein in Olmütz geschenkt hatte.[1]) Ueber seine Herkunft gibt uns der Chronist, Franz von Prag, hinreichende Auskunft, er nennt ihn einen unechten Bruder des Königs, folglich einen natürlichen Sohn Otakar's II., den K. Wenzel nach Tobias, des Prager Bischofs Tode 1296 gerne zu dessen Nachfolger erhoben hätte, wenn nicht das kanonische Hinderniss der Irregularität durch uneheliche Abkunft vorhanden gewesen wäre, wesshalb der mährische Kanzler und Probst von Sadská gleichen Namens den Rath gibt, da Tobias ohnehin alt sei, sich vorerst um die Dispens in Rom zu kümmern. Doch habe die göttliche Vorsehung den jungen Mann früher als den Greis abberufen,[2]) denn Bischof Gregor regierte 6 Jahre und starb erst 1301, während der Tod des Fürsten Johann auf den 26. August 1296 gesetzt wird. Jedenfalls muss Probst Johann am königlichen Hofe im Ansehen gestanden haben, weil ihn der König auf jener für das Olmützer Bisthum ausgestellten Urkunde dto. 10. Mai 1295 unter den Zeugen aufführt und ihn darin „seinen lieben Fürsten" nennt.[3]) Daraus, dass er ohne

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 59.

[2]) Chronicon Francisci, Scriptor. rer. Bohem. II. 66. „Tobia defuncto, rex Wenceslaus dominum Iohannem, fratrem suum bastardum et non legitimum, præpositum Vyšegradensem, nitebatur ad episcopatum promovere."

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 30. „Venerabilis vir, dominus Iohannes, Wissegradensis prepositus, regni Boëmie cancellarius, princeps noster dilectus." Seinen Tod meldet der Heimburger Annalist (Pertz, XVII. 718) mit folgenden Worten: „1296 obiit frater regis, Iessko, prepositus Wyssegradensis, VII. Kal. Septembris."

römischer Dispens neben dem Protonotar Peter als Probst und böhmischer Kanzler erscheint, und wie er in den von ihm ausgestellten Urkunden stets die Hoffnung ausspricht, im Laikal- oder Klerikal-Stande zu höheren Würden zu gelangen,[1]) schliessen wir auf den blossen Titel, den Johann zu führen berechtigt war; ohnehin hätte der strenge Bonifaz VIII. dessen Aufmerksamkeit gerade damals im hohen Grade auf Mähren gerichtet war, eine Verletzung der kanonischen Vorschriften selbst an dem nächsten Blutsverwandten des Königs nicht geduldet, und verletzt wären die kanonischen Vorschriften, wenn Johann ohne Dispens wirklicher Probst geworden wäre.

Wir sagten, dass Bonifaz VIII. in der von uns abgehandelten Zeit grosse Aufmerksamkeit auf Mähren richtete. Wir sehen dies aus den zahlreichen Bullen und Breven, welche für die verschiedenen Kirchen und Klöster gerade in der Zeit von 1295 bis 1300 erflossen sind. Allerdings gehört die grössere Zahl der vorhandenen Urkunden des Papstes Bonifaz VIII. in die Klasse der sogenannten Literæ secretæ, die sich auf das Forum exter-

[1]) „Si nos, Deo favente, per susceptionem superioris dignitatis, statum nostrum, monachalem vel laicalem habitum assumendo, mutare contigerit." Cod. Dipl. Mor. V. 43. Oder: „Si nos, dum vixerimus, continget ad altiorem ecclesiasticum aut secularem gradum, vel regularem statum, promoveri." Ibid. 31, woraus erhellet, dass Johann 1295 und Anfangs 1296 faktisch noch in keiner ämtlichen Stellung sich befand. Diese Stellen unterscheiden ihn von dem gleichnamigen Sohne des Herrn Záviš von Falkenstein und der Königin Kunigunde, welcher in den Marianen-Orden getreten war.

num der Kirche, also auf den Schutz der Klöster und Kirchen, Austragung von Processen, in welche Klöster und Kirchen verflochten waren, Ertheilung von Privilegien oder Bestättigung der bereits vorhandenen, Bestellung von Procuratoren und Berichterstattern u. s. w., überhaupt auf die Correspondenz mit den Fürsten und mit den Christgläubigen beziehen;[1]) für eine Specialgeschichte sind sie immer von Werth und dürfen nicht umgangen werden. Die Nonnenklöster Oslavan, Tišnovitz und St. Klara in Znaim, dann die Benediktiner in Politz, Raigern und Braunau, und die Pfarrkirche St. Jakob in Brünn wurden mit Breven bedacht. Die gänzliche Inkorporirung und Abhängigkeit der Probsteien in Politz, Raigern und Braunau vom Mutterstifte St. Margareth oder Břevnov bei Prag wurde dto. Rom 8. April 1295 anerkannt; für Oslavan und Tischnowitz am 5. Dezember d. J. die Immunität ausgesprochen; am 9. Dezember d. J. erhielt der Domscholasticus von Olmütz den Auftrag, die den oberwähnten Nonnen ungerechterweise entzogenen Güter und Gülten zurück zu verlangen; es scheint jedoch dieser Auftrag wenig gefruchtet zu haben, weil ihn in Hinsicht Oslavans der Papst am 27. Oktober 1298 erneuern musste. Dies Mal wurde der Olmützer Domdechant zum Prokurator ernannt. Am 16. Dezember d. J. ertheilte der Papst den Nonnen in Tischnowitz das Erbrecht, als wenn sie im Laikalstande geblieben wären, wodurch es möglich wurde, dass gerade dieses Kloster so reich an zeitlichen Gütern wurde. Mit Ausnahme

[1]) Dudík „das päpstliche Regestenwesen," im zweiten Theile seines Iter Romanum.

der Lehen konnten die Nonnen ihre Anverwandten beerben, freilich verblieb die Erbschaft nicht der Erbin, sondern dem Kloster. Höchstens ein mässiges Vitalitium wurde der Betreffenden zugestanden, was im Grunde auch wider die Cistercienser Statuten war, und ein Mal eingeführt die Disciplin lockern musste.[1])

Doch wichtiger als die eben angeführten Breven war die Bulle „Clericis laicos" dto. Rom bei St. Peter am 24. Februar 1296, welche später der Papst auch in den von ihm verfassten Liber sextus Decretalium, doch ohne Datum, aufnahm.[2]) Ihr Hauptinhalt ist: „dass die Laien Feinde der Kleriker seien, das bezeuge in hohem Grade das Alterthum, und auch die Gegenwart lehre es. Die Laien beachten nicht, dass ihnen alle Gewalt über Kleriker, über kirchliche Personen und Güter untersagt sei. Sie legen den Prälaten, Kirchen und kirchlichen Personen des Regular- und Sekularstandes schwere Lasten auf. Um derartigen Missständen zu begegnen, verordnen wir mit Zustimmung der Kardinäle in apostolischer Autorität: alle Prälaten und kirchlichen Personen, Mönche oder Weltgeistliche, welche Steuern, Tallien,[3]) den Zehenten, oder den halben Zehenten, oder den hundertsten Theil, oder irgend welche Portion von ihrem und ihrer Kirchen Ein-

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 28, 37—41 und 104.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten, Päpste S. 339 dadirt die Bulle vom 25. Febr. Kopp l. c. Bd. III. Abth. 1. S. 189 nach dem Vaticanischen Regest IV. Kal. Martii, also den 24. Febr.

[3]) Tallia im römischen Sinne ist das Contingent, welches Bundesgenossen gegenseitig zu stellen haben; in Mitteleuropa ist es die Bezeichnung einer jeglichen Steuer.

kommen unter irgend einem Titel als Beisteuer, Anlehen, Geschenk oder Subsidien etc. an Laien ohne Zustimmung des apostolischen Stuhles entrichten oder versprechen, ebenso alle Kaiser, Könige, Fürsten, Barone, Officialen und Rektoren etc. von Städten etc., welche solche Abgaben auflegen, einfordern und empfangen, oder die in den Kirchen niedergelegten Deposita von Kirchen und kirchlichen Personen (z. B. Peterspfennige) mit Beschlag belegen, oder dazu helfen, alle diese verfallen eo ipso der Excommunication. Communitäten, die sich hierin verfehlen, unterstellen wir dem Interdikt, und befehlen den Prälaten und allen kirchlichen Personen bei Strafe der Absetzung, dass sie sich solche Auflagen ohne ausdrückliche Zustimmung des apostolischen Stuhles durchaus nicht gefallen lassen und nichts bezahlen, auch nicht unter dem Vorwande, sie hätten schon früher vor Bekanntwerdung dieses Ediktes ein darauf bezügliches Versprechen gegeben. Bezahlen sie dennoch, und nehmen die Laien solches an, so verfallen Beide ipso facto der Excommunication. Von solchem Bann und Interdikt kann ohne Vollmacht des apostol. Stuhles Niemand absolviren, ausser in articulo mortis, weil wir solchen schrecklichen Missbrauch der weltlicheu Gewalt durchaus nicht mehr dulden wollen. Auch kann kein Privilegium, das etwa einem König gegeben ist (dass er nie gebannt werden könne), die Wirksamkeit dieses Ediktes hindern." [1])

[1]) Nach Hefele, Concilien-Geschichte VI. 259 und 260. Ueber die Echtheit dieser Bulle kann kein Zweifel obwalten, da sie Kopp im J. 1858 in den Regesten Bonifacii pape octavi an. 2. epist. curiæ 12, im Vaticanischen Archive selbst las. Kopp l. c. 310.

Dies der Inhalt der berühmten Bulle, welche im Mittelalter häufig citirt, grosse Bewegungen und starke Oppositionen erzeugte, und nicht mit Unrecht. „Vor allem ist zu beklagen, dass Bonifaz den grossen Unterschied zwischen dem eigentlichen Kirchengute und den in Händen der Geistlichen befindlichen Lehen gar nicht hervorhob und so der Beschuldigung Raum gab, als wolle er die Prälaten an Erfüllung ihrer Vasallenpflicht hindern. Das eigentliche Kirchengut war allerdings im Princip völlig steuerfrei; aber im Laufe der Zeit hatte sich immer mehr die Ueberzeugung befestigt, dass die Geistlichen auch von den Kirchengütern zu den Bedürfnissen des Staates, unter dessen Schutz sie stünden, und von dem sie so manchen Vortheil genössen, beitragen müssten.“ [1]) Die Billigkeit dieser Forderung haben bereits mehrere allgemeine Concilien, so z. B. das dritte und vierte Lateranensische vom J. 1179 und 1215, freilich mit gewissen Restrictionen, wenn etwa die Bedürfnisse für öffentliche Zwecke die Kräfte der Laien übersteigen, anerkannt. Freiwillige Beiträge, sogenannte Dona gratuita, konnte daher der Klerus seit jeher zur Unterhaltung des Staates entrichten; nur den Klerus ohne dessen eigene Zustimmung zu besteuern, war den Laien verboten. Jetzt auf ein Mal sollten auch die Dona gratuita untersagt werden, wenn nicht hiezu die ausdrückliche Bewilligung des apostol. Stuhles eingeholt werde. Legaten wurden beauftragt, diese Bulle allsogleich zu verkündigen. In Frankreich und England trafen sie auf harten Widerspruch, so, dass sich der Papst

[1]) Wörtlich aus Hefele, Conciliengeschichte VI. 261.

veranlasst fand, schon nach einigen Monaten das Schroffe der Bulle „Clericis laicos“ durch Interpretation zu mildern.[1])

In Böhmen und Mähren jedoch wurde die Bulle in ihrer ganzen Schärfe angenommen. Denn nur dann wird die Antwort des Papstes vom 31. März 1297 auf die Bitte des Königs um Subsidien vom Kirchengut für seine bevorstehende Krönung verständlich. In dieser Antwort beruft sich der Papst ausdrücklich auf die erlassene Bulle „Clericis laicos,“ deren Sinn er dahin erklärt, dass die Bulle die Subvention für ausserordentliche Zwecke von dem Kirchenvermögen für den Staat keineswegs ausschliesse, nur verordne sie, dass diese Subvention aus freiem Antriebe der Kirchen und mit Zustimmung des Papstes vor sich gehen müsse. Da nun seit alter Zeit in Böhmen die Kleriker aus Veranlassung einer Krönung ihres Herrschers eine gewisse Steuer entrichtet haben; so bewillige sie ungeachtet der erlassenen Constitution, doch nur für dieses Mal, der Papst, wenn sich hiezu der Klerus ohne Zwang und freiwillig nach gemeinschaftlicher Berathung bereit erkläre, aber mit der Bedingung, dass ihm der Letztere früher die Modalitäten und die Höhe dieser freiwilligen Steuer angebe und berichte, und dass diese Bewilligung nur für Ein Jahr Giltigkeit habe. Erst nach Erfüllung aller dieser Bedingungen könne der König rechtlich die Steuer entgegennehmen.[2]) Ob mit dieser Bulle das Breve dto. Anagnie

[1]) Durch die Bullen „Inefabilis“ vom 25. September 1296 und „Etsi in statu“ vom 31. Juli 1297.

[2]) „Ut tibi (ad debitorum onera evitanda) subventionem ipsam recipiendi absque transgressione Constitutionis nostre super

5. Juni 1296 an die Klarisserinnen, anders auch Minorisse, von Znaim zusammenhängt, nach welchem die Nonnen ihrer grossen Armuth wegen — erst im vorigen Jahre haben sie ihr Dorf Černín an die Gemalin des Herrn Benedikt von Wartenberg, Elisabeth, auf die Dauer ihres Lebens um 40 Mark Silber mährisch abgetreten [1] — von jeglichen Subsidien an wen immer, also auch an den König, für frei erklärt wurden,[2]) wollen wir nicht unbedingt bejahen, da ja solche Partikular-Exemptionen von den Päpsten häufig ausgesprochen wurden; doch soviel steht fest, dass die famose Bulle „Clericis laicos“ im Wenzel's Reiche Giltigkeit hatte, und dass sie da bei dem bekannten klerikalen Sinne des Königs auf keinen Widerstand stiess. Der Klerus Mährens und Böhmens zahlte lange Jahre hindurch weder

hoc edite, licentiam concedere dignaremur, maxime cum in tali casu predecessoribus tuis, Boëmie regibus, a prelatis, ecclesiis et personis ecclesiasticis dicti regni fuerit ab antiquo subventum . . . Regiis itaque supplicationibus inclinati, presentium auctoritate concedimus, ut, cum te huiusmodi tue coronationis contigerit solennia celebrare, liceat eisdem prelatis etc. . subventionem congruam . . voluntariam . . liberam, non coactam . . hac vice, presenti nostra freti licentia, impertiri, eamque similiter sit tibi recipiendi licite attributa facultas.“ Cod. Dipl. Mor. V. 63.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 23. „nimia paupertate oppresse vendiderunt . . Domina Elisabeth, relicta domini Kadoldi orphani (wohl die erste Stifterin des Klosters) et soror Benigna abatissa.“ Der römische Titel des Klosters war: Conventus monialium inclusarum sive ordinis sancte Clare, sive sancti Damiani, que Minorisse dicuntur“ l. c. 51.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 51.

direkte noch indirekte Steuern und selbst die Dona gratuita nur mit Bewilligung des Papstes. Da haben wir also den Schlüssel, wie der mährische Klerus gerade unter den beiden letzten Přemysliden zu einem fast sprichwörtlich gewordenen Reichthume gelangen konnte .— keine Steuer, und dabei nach dem Vorbilde des frommen Königs und Markgrafen der Wohlthätigkeitssinn der reichen Familien! Der Olmützer Kämmerer, Albert von Sternberg, bestiftete durch eine Urkunde dto. Sternberg 18. Oktober 1296 die Pfarrkirche zum hl. Georg in Sternberg mit dem kleinen Zehent d. h. mit jährlichen zwei Metzen Korn und Haber von jedem Lahn seiner sieben Dorfschaften;[1]) der Witigone Ulrich von Neuhaus, derselbe, welcher im Falle seines Ablebens ohne männlichen Nachkommen den König Wenzel aus Dankbarkeit zum Erben seiner ausgedehnten Güter in Böhmen und Mähren: Waltsch, Wilimowitz, Zlabings, Ungar. Brod etc. durch eine Urkunde vom 25. Juli 1294 einsetzte,[2]) versprach dem Kloster Welehrad, dass er das Recht desselben auf einen Theil der Mauth in Ungar. Brod nie schmälern wolle. Um das Jahr 1298 nennt er sich „im Namen des Königs“ lebenslänglichen Besitzer oder Gubernator der Menschen und Güter in der Provinz Lukov, Brumov, Vsetin, Ostra, Stražnitz etc. in Mähren und bestättigte als solcher die Schenkung eines Herrn Peter von Slopna, welche dieser dem Cistercienser-Kloster in Wyzovitz mit der Hälfte des gleichnamigen Dorfes im Jahre 1298 machte. Er selbst, Ulrich, überliess am 20. März 1299 das Patro-

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 54.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 9.

natsrecht von Zlabings der Abtei Welehrad mit der Kausel, dass, falls der damalige Abt Konrad resigniren oder abgesetzt werden möchte, er zeitlebens die Kirche in Zlabings sammt Kapelle besitzen solle. Ingram von Pernstein, Bruder des Landeshauptmannes, Philipp von Pernstein, bestiftete die Pfarrkirche in Bistřitz mit dem kleinen Zehent der Dörfer Ždanitz, Dětochov und Pisečná 1297 den 11. November[1]) u. s. w.

Ausgiebiger für die Hebung der kirchlichen Einnahmen in Mähren war jedenfalls der Vertrag, welchen Bischof Dietrich von Olmütz 1298 mit dem Kollegiatstifte zu Alt-Bunzlau abgeschlossen hatte. Zum Verständniss dieses Vertrages müssen wir uns erinnern, dass ein Theil des Zehentes von den gesammten Taufkirchen einer Diöcese an den jedesmaligen Bischof zu entrichten kam.[2]) In Mähren betrug dieser Zehent sechs Denare von jedem unter dem Pfluge liegenden Lahne, wesshalb man auch diese Abgabe den Pflugzehent, Vomerales, und später Dezem-Denare, Denarii decimales, nannte. Obwohl über diese rein kirchliche, aus dem alten Testamente entnommene Einrichtung, dass jeder in seinem Gewissen verpflichtet sei, den zehnten Theil der von ihm gewonnenen Früchte zur Verherrlichung Gottes, von dem der Segen der Arbeit herrührt, zur Unterstützung seiner Mitmenschen und zur Beförderung gemeinnütziger Anstalten abzugeben, keine weltliche Macht das

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 53, 80, 83, 108. Ueber die Lukover Provinz, siehe Bd. II. 500 d. W. Slopna, zum Gut Haluzice (Hošťialkov) gehörig, lag in der Lukover Provinz.

[2]) Man vergleiche Bd. IV. S. 364 d. W.

Verfügungsrecht hatte; so verschenkte dennoch Herzog Wratislav II. (1061—1092) einen Theil dieses bischöflichen Einkommens, in wie weit derselbe aus dem Znaimer Archidiakonate und der mit demselben vereinigten Vöttauer Provinz floss, sammt dem ebenfalls dem mährischen Bischofe nicht blos in dem genannten Archidiakonate, sondern überhaupt in ganz Mähren, gehörigen Zehente der dortigen Stadt- und Brückenmauthen[1]) an das vor Kurzem gestiftete Collegiatstift in Alt-Bunzlau. Die Markgrafen von Mähren, Otakar und sein Sohn Wenzel, haben diese alte Schenkung anerkannt; [2]) doch dem Collegiatstifte selbst scheint sie weniger vortheilhaft gewesen zu sein, weil es alsbald anfing, Theile davon an Andere emphyteutisch zu verkaufen. So überliess es am 5. Januar 1276 die ihm gebührenden Vomerales von sechzehn namentlich angeführten Kirchen dem Præmonstratenser-Nonnenstifte Kounice (Kanitz) gegen einen, am Feste des hl. Michael zu entrichtenden Zins von Einer Mark Silber nach mährischem Gewichte, also die Mark zu 200

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 57. Der Bischof Dietrich überliess seinem Kanzler, Magister Ambros, in Hinblick auf die geleisteten Dienste auf dessen Lebzeiten die von dem Abte zu Trebič an das Bisthum zu zahlenden jährlichen 10 Mark Silbers als Vomerales gegen einen Erlag von 15 Mark. Weiter überliess er ihm einen Theil des Mauthzinses in Grätz bei Troppau und Freudenthal und zwei Lahne in Oujezd bei Šlapanitz dto. Olmütz 28. December 1296.

[2]) Herzogs Wratislav II. Schenkungsurkunde, sowie die Bestättigungen derselben durch Otakar II. und Wenzel II., sind wohl nicht vorhanden. Die angebliche Schenkung vom J. 1052 ist falsch. (Siehe Bd. II. 255 d. W.) Die weiteren Urkunden sind: Cod. Dipl. Mor. IV. 168 und 187.

Denare gerechnet. Von diesen 16 Pfarrkirchen waren dem Kloster inkorporirt: Kanitz, Pralitz, Malspitz, Uhřičic, Važatice (Weissstätten?), Urspitz, Polau, Dannovitz, Neusiedl und Muschau; die Kirchen: Řeznovitz, Nawrovitz (eingegangen), Moschanky (unbekannt), Wyasdec (später Ujezd, eingegangen), Nikolsburg und Pohrlitz wurden durch den Bischof Bruno aus dem Znaimer in das Brünner Archidiakonat versetzt. Derselbe Bischof bestättigte am 3. Januar 1277 diesen Abverkauf. Dasselbe that auch Bischof Dietrich den 14. Mai 1288 in Mödritz.[1]) Ein weiterer Verkauf des Vomeralzinses geschah am 22. Juni 1293 an das Kloster-Bruck bei Znaim. Um zwei Mark probirten Silbers nach mährischem Gewichte erkaufte die Abtei den Bunzlauer Geldzehent von den 13 dem Stifte inkorporirten Pfarren.[2])

So verhielt es sich mit dem uralten Zehent, als das Alt-Bunzlauer Kapitel, erwägend die vielen bei dem Eintreiben desselben sich ergebenen Schwierigkeiten und bedenkend, dass die Schenkung, eigentlich ungerecht, eine bischöfliche Prærogative für sich in Anspruch nehme, die Landesregenten im Grunde kein Recht hatten, etwas zu verschenken, was ihnen nicht gehörte, sich entschloss, alle seine Ansprüche auf die Dezem-Denare in dem Archidiakonate von Znaim gegen eine Ablösung von 100 Mark

[1]) Cod. Dipl. Mor. IV. 187 und 347.

[2]) Cod. Dipl. Mor. IV. 403. Die Namen der Pfarren sind S. 185 d. W. angemerkt. Dieser Kauf gab noch später 1325 Veranlassung zu einem heftigen Streite mit dem Olmützer Bischofe. Cod. Dipl. Mor. VI. 210.

Silbers an den Diöcesanbischof Dietrich und an dessen Nachkommen gegen eine Pön von 200 Mark für den Contraktbrüchigen für ewige Zeiten abzutreten. Die hierüber zu Alt-Bunzlau am 24. April 1298 ausgestellte Urkunde hat unter andern auch der böhmische Reichskanzler Peter, als Canonicus des Alt-Bunzlauer Collegiatstiftes, mit unterzeichnet. Die Anerkennung und Bestättigung des Kaufes geschah dann am 8. Mai 1298 durch den Prager Bischof Georg, und am 17. Mai d. J. zu Prag durch den König Wenzel als Markgrafen von Mähren.[1])

Durch den eben besprochenen Kaufvertrag erwies sich Bischof Dietrich als treuer Hüter der bischöflichen Rechte; als treuer Verwalter hingegen des ihm anvertrauten Kirchengutes bei folgender Veranlassung. Seit undenklichen Zeiten trennte die Ostravitza die Besitzungen des Olmützer Bisthums von dem polnischen Fürstenthume Teschen, bildete demnach im Osten die Grenzen Mährens gegen Schlesien-Polen. Da aber dieses Gebirgswasser seiner Natur nach nicht selten den Lauf änderte, und dadurch Veranlassung zu beständigen Grenzstreitigkeiten gab, hatte schon König Otakar II. mit dem in Mährens Geschichte öfter auftauchenden Herzoge Wladislav von Oppeln über die mährisch-schlesische Grenzlinie ein friedliches Uebereinkommen getroffen. In dem damals zu Stande gekommenen Grenzregulirungs-Vertrage wird das genannte Gebirgswasser von Hrušau an stromabwärts bis zu den Marken Ungarns als Grenzlinie bestimmt.[2]) Kaum drei Decennien später waren

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 89, 93 und 95.

[2]) Palacký, über Formelbücher S. 300 n. 89. Herzog Wladislav von Oppeln starb den 13. November 1282. Nach seinem

die alten Streitigkeiten schon wieder da. Der Lauf der Ostravitza war abermals verrückt. Da kamen die Betheiligten, der Olmützer Bischof Dietrich und der Teschner Fürst Měčislav, unter Zuziehung des nächsten Nachbars, Boleslav von Oppeln, dahin überein: dass von Landek aus, wo die Ostravitza in die Oder fällt, jener Fluss und die an seinen Ufern errichteten Erdhügeln bis zur ungarischen Grenze hin als Markscheide dienen sollen. Alles Land am linken Ufer gehöre dem Bisthume; dagegen jenes am rechten komme dem Teschner Lande zu Gute. Nur bei Hrabová und Paskau (Bezirksgericht Mähr. Ostrau) soll eine Ausnahme gelten; da sollen einige, am rechten Ufer der Ostravitza gelegene Fluren dem Bisthume wie vor, so auch jetzt angehören. Ausgestellt ist dieses Grenzregulirungs-Dokument in zwei Exemplaren vom Bischofe und vom Herzoge Meško zu Mähr. Ostrau am 2. August 1297. Des Bischofs Urkunde unterzeichneten: Friedrich, Archidiakon von Olmütz,[1])

Tode theilten sich die Söhne so, dass Boleslaus Oppeln, Kazimir Kosel und Beuthen, Měčislav (Meško) und Přemysl gemeinschaftlich Ratibor, Teschen und Auschwitz erhielten. Die Regulirung mag in das Jahr 1275 fallen.

[1]) In einer Urkunde des Bischofs Dietrich dto. Holeschau 3. Febr. 1297, in welcher er seinem Vasallen, Herbord, genannt Traberger von Füllenstein, die Zusage macht, dass, falls er treu seiner Vasallenpflicht bleibe, bei seinem kinderlosen Tode die Söhne seines Ohms Eckerik in dem bischöflichen Lehen nachfolgen können, liest man unter den Zeugen: Fridericus, archidiaconus Olomucen, frater noster. Friedrich erhielt den Titel „frater“, weil er, wie der Dekan und der Probst, zu den Prälaten der Olmützer Kirche zählte. Cod. Dipl. Mor. V. 60 u. 61.

Magister Ambros, Archidiakon von Prerau und Andreas, alle drei Domherren von Olmütz, dann Boruta von Senitz, Nikolaus von Kelč, Siegfrid von Engelsberg, Hermann von Lobenstein (ehedem hiess die Burg Uvalno und die Familie von Branitz, heute Bransdorf, Dekanat Jägerndorf in Schlesien) und endlich Wolf von Násidlo Kolonisator von Braunsberg und Bludo und Heinrich (Henomann) Grafen von Freiberg.[1])

Da jedoch das Olmützer Bisthum von den ungeheueren Waldungen, die sich an der Ostravitza hinzogen, keinen Nutzen hatte, übergab Bischof Dietrich mit Zustimmung seines Kapitels einen Waldkomplex von 60 Lahnen zwischen Braunsberg und Freiberg einem gewissen Pharkas dto. Olmütz 29. Septemb. 1299 mit der Bedingung so zu colonisiren, dass eine Stadt, die von ihm Pharkasstadt zu nennen sei, angelegt werde und er und seine männlichen Nachkommen der Olmützer Kirche mit einem gut ausgerüsteten Rosse Vasallendienste zu leisten haben. Der Grossvater des Colonisators, Wolf Swrčo, sass noch zwischen Káčer und Jägerndorf, dessen Sohn, ebenfalls Wolf, nannte sich von Násiedl, und Pharkas ist eben dieses Wolfen Sohn.[2]) Der auszurodende Wald solle sich bis an jenen des Richters von Hotzenplotz, Gerlach, welcher 1302 sich schon Bezirksvorsteher der bischöflichen Herrschaft Hotzenplotz nennt,[3]) der gleichfalls zum Ausroden, aber in einer be-

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 72—76. Ueber die Grafen von Freiberg, siehe S. 176 u. ffg. d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 115. Hat sich der Sohn, der gewiss auch Wolf hiess, mit dem Namen „Farkas“ nicht magyarisirt? Der Wolf heisst ja im Ungarischen „farkas.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 144.

deutend grösseren Ausdehnung bestimmt war, erstrecken. Während nämlich Pharkas' Territorium sich von Braunsberg bis Freiberg, und von der Ostravitza bis zu einem, nicht näher bezeichneten Walde der Kollegiatkirche zu Kremsier ausdehnte, umfasste der dem Gerlach zur Kolonisirung angewiesene, das Territorium von den Besitzungen der Grafen von Freiberg an bis Krasna bei Wall. Mezeřitz, und von der Ostravitza bis zu dem aus dem Frankstädter (Jawornіker) Gebirge durch Sedlnitz fliessenden, und oberhalb Neuhübl in die Oder fallenden gleichnamigen Bache. Es ist dies jener Landkomplex, in welchem heutzutage Frankstadt den Vorort bildet. Wer nun Frankstadt angelegt hatte, ob, wie die oberwähnte Urkunde vom 29. Sept. anbefiehlt, Pharkas oder Gerlach, muss unentschieden bleiben. Dem Namen nach sollte der Erste, der Sache nach der Letztere als Stifter geehrt werden. Die Bedingungen waren, dass Gerlach nach geschehener Urbarmachung zwei Theile als Olmützer bischöfliches Lehen gegen einen Reiterdienst für sich und seine männlichen Nachkommen behalte, den dritten aber der Olmützer Kirche einantworte, doch über das Ganze als Erbrichter fungire. Das Diplom hierüber ist zu Olmütz am 21. Oktober 1299 ausgestellt.[1]) Da nun vorauszusetzen ist, dass die Colonisatoren, der eine von Káčer und Jägerndorf, der andere von Hotzenplotz, die nöthige Bevölkerung aus den ihnen bekannten Gegenden entnommen haben, dann wäre die Frage, woher die in den obangeführten Grenzmarken angesiedelten Walachen kamen, entschieden.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 118.

Durch die eben jetzt geschilderte Thätigkeit hat sich Bischof Dietrich, wie sein berühmter Vorgänger Bischof Bruno, ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Er kultivirte freilich, wie er selbst eingesteht, um seiner Kirche einen materiellen Vortheil zu verschaffen;[1]) aber die durch sein Zuthun in den ausgerodeten Wäldern angelegten Ortschaften wurden eben so viele Ausgangspunkte einer besseren Gesittung und die in den neuen Orten begründeten Kirchen die Lehrstätten des christlichen Lebens. Leider, dass sich dieses gerade im Beginne des XIV. Jahrhunderts ungemein zu verflachen anfing. Wir glauben die Anzeichen dieser Verflachung in der fast fieberhaften Sucht nach Ablässen zu finden. Während das vierte Lateranensische Concil vom Jahre 1215 in seinem 62. Decrete ausdrücklich verordnet: die Ablässe sollen nicht zu häufig ertheilt werden, damit die Buss-Satisfaction nicht geschwächt werde; namentlich dürfe der bei Einweihung einer neuen Kirche zu ertheilende Ablass, selbst wenn mehrere Bischöfe die Weihe vornehmen, nicht auf mehr, als Ein Jahr ausgedehnt werden; am jährlichen Kirchweihfeste aber dürfen nur 40 Tage von der den Pönitenten auferlegten Busse nachgelassen werden,[2]) während also das vierte allgemeine Concil zu Lateran die Indulgenzen einschränkt, fliessen sie in den letzten vier bis fünf Jahren des sinkenden XIII. Jahrhunderts stromweis; gut, dass man ihre Giltigkeit damals noch an die

[1]) „Nemus, seu silvam nostram episcopalem, ultra Frideberch sitam, de qua usque in hanc horam nullam habuimus penitus utilitatem ... conferimus fideli nostro Gerlaco de Hozzobla.“ Cod. Dipl. Mor. V. 118.

[2]) Hefele, Conciliengeschichte Bd. V. S. 803.

Zustimmung des Diöcesan-Bischofs knüpfte, später fiel auch diese Clausel hinweg. Wo es nur immer eine Kloster- oder Commendat-Kirche gab, (Tauf- oder Pfarrkirchen strebten weniger nach den Ablässen), die hat sich gewiss Indulgenz-Briefe zu verschaffen getrachtet. Die Ablässe zogen Wallfahrer an und diese brachten Geld und Naturalien-Unterstützung, namentlich Wachs für die vielen Altäre, und man begnügte sich nicht blos mit den Ablässen an den Hauptfesten des Herrn, Weihnacht, Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, und an den vorzüglichen Festen Mariens, Verkündigung, Geburt, Lichtmess und Himmelfahrt, man wählte hiezu auch das Allerheiligen-Fest, die Tage der zwölf Apostel, die damals gebotene Festtage waren, den Tag der Kirchweihe, die Tage der Kirchen- und Landes-Patrone und sonst noch anderer Heiligen, in Mähren der beliebtesten: Johannes der Täufer, Michael, Martin, Nikolaus, Katharina, Margaretha, Barbara, Scholastika, ja man dehnte die Ablässe auch auf die Oktaven der Feste und auf jene Pönitenten aus, die nach reuig abgelegter Beichte am Sonntage irgend eine näher bezeichnete Kirche besuchten. Solche Ablässe erhielt z. B. das Stift Raigern zu Prag 1295 durch Iwan, Bischof von Lakedömon, die Commendatkirche St. Nikolaus in Brünn von sechs Bischöfen in partibus dto. Rom 15. März 1295, das Kloster Saar durch Bischof Bernhard von Kamenz zu Chotěboř den 20. Januar 1296, das Herburgerstift in Brünn durch den Weihbischof von Kamin, Peter[1]), den 12. No-

[1]) „Frater Petrus, episcopus Caminensis.“ Cod. Dipl. Mor. V. 55. In Kamin war 1296 der eigentliche Bischof Jaromir III., Fürst zu Rügen. Da er blos Diakon war, erwählte er zu seinem Weihbischofe den Doctor Petrus aus dem sogenannten schwarzen Kloster in Stralsund.

vember 1296, die St. Jakobskirche in Iglau durch 15 Bischöfe in partibus zu Rom 7. März 1295, eine bei Zlabings wegen der dort aufgefundenen Hostie erst vor Kurzem aufgeführte Kapelle, die noch bestehende Frohnleichnams-Filialkirche, durch Bischof Dietrich von Olmütz dto. Mödritz 23. November d. J.[1]), abermals die Herburger Nonnen des Dominikaner-Ordens in Brünn durch zwölf Bischöfe zu Rom im Monate April 1299, die Prämonstratenser - Abtei Bruck bei Znaim ebenfalls durch zwölf Bischöfe d. J.[2]), die Obrowitzer und die zu ihr gehörige Kirche in Kyritein durch den Bischof von Csanád, Anton, Minoriten-Ordens, zu Brünn den 8. Mai d. J.[3]) und endlich die Stiftskirche in Raigern durch 6 Bischöfe in Rom 1300.[4]) Jeder von den hier genannten Bischöfen ertheilte einen 40tägigen Ablass

[1]) Wolny's kirchliche Topographie führt noch zu den J. J. 1297 und 1298 Indulgenzen zu dieser Kirche an. Bd. VI. 290.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 107. Die Gelegenheit, Ablässe zu gewinnen, ist hier bedeutend erweitert: „Qui ad fabricam, luminaria, ornamenta, seu alia necessaria ipsius monasterii manus porrexerint adiutrices, vel qui in bona sui corporis sanitate, seu etiam in extremis laborantes, quicquam suarum legaverint facultatum monasterio prelibato, aut qui misse, sermoni abbatis vel prioris dicti monasterii interesse voluerint, vel qui presbyterum prefati monasterii, corpus Christi ad infirmos deportantem, spiritu humilitatis secuti fuerint, nos . . singuli nostrum singulas quadraginta dierum indulgentias . . relaxamus.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 109. Die sonst unerlässliche Klausel: „vere penitentibus et confessis“ fehlt hier gänzlich.

[4]) Cod. Dipl. Mor. V. 3, 27, 41, 55, 57, 107, 109, 119. VII. 779 und 780. In dem Raigerer Ablassbriefe von 1300 ist abermals ein neuer Zusatz „qui pro animabus omnium fide-

oder Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen nach den von der Kirche angenommenen Satzungen, über welche die sogenannten Pönitential- oder Bussbücher belehrten. Für uns haben diese Ablassbriefe noch das besondere Interesse, dass, während sie der Landespatrone, Wenzel, Adalbert, ja auch Stanislaus und Hedwig erwähnen, sie die hl. Apostel Kyrill und Method gänzlich verschweigen — so verdunkelt war damals bereits das Andenken der grossen Glaubensboten, verdunkelt, weil man sie fälschlich als zur orientalischen Kirche gehörig, die, wie bekannt, schismatisch ist, ansah.

Waren die Indulgenzen am Schlusse des XIII. Jahrhunderts im vollen Flusse, so traten sie im Beginne des XIV. förmlich aus ihren Ufern; Veranlassung dazu gab das eben begonnene Jubeljahr 1300. Nach vorangegangener Berathung des hl. Kollegiums erliess Bonifaz VIII. am 22. Februar 1300 die Bulle: „Glaubwürdigen Erzählungen der Alten gemäss sind denjenigen, welche im Sekularjahr die Basilika des hl. Petrus besuchen, grosse Ablässe verliehen (von früheren Päpsten). Wir bestättigen und erneuern nun dieselben in der Weise, dass alle, welche während dieses Jahres, vom verflossenen Weihnachtsfeste an, und so in jedem Sekularjahre, in den Kirchen der Apostel Petrus und Paulus andächtig beten und reumüthig beichten, den vollkommensten Ablass erlangen sollen. Dabei müssen die Römer mindestens dreissig Tage lang und jeden Tag wenigstens ein Mal diese Kirchen besuchen, die Fremden

lium defunctorum orationem dominicam cum salutatione angelica in dicta ecclesia quotiescunque quandocumque humiliter et devote dixerint."

dagegen 15 Tage lang." [1]) Nach der Bekanntmachung dieser Bulle fingen die in Mähren und Böhmen schon seit Langem üblichen Romfahrten [2]) an sich massenhaft zu gestalten. Es schien, als ob wirklich mit dem Gnadenjahre auch neue Hoffnungen die damalige Christenheit erfreuen sollten. Was man seit zwei Jahrhunderten so sehnlichst erwartete — einen den Christen freundlich gesinnten Herrscher in Palästina — ist eben eingetreten. Der junge Chan der Mongolen, Cazan, König von Persien, hatte gegen Ende des Jahres 1299 Syrien erobert, und allsogleich Gesandte an alle grossen Höfe des Abendlandes geschickt, um sie zum Kreuzzuge wider die Mameluken, in deren Händen Jerusalem lag, zu bewegen. Der Papst ernannte neue Collectoren, und fleissig wurde in Böhmen und Mähren für den Kreuzzug gesammelt. Der Erzbischof von Köln, Wicbold von Holte, seit 1297 Sigfried's Nachfolger, wurde durch ein Breve vom 27. März 1300 zum Empfänger der aus

[1]) Bullarium Taurinen IV. 157. „In quolibet anno centesimo secuturo ad basilicas (Sti. Petri et Sti. Pauli in Urbe) ipsas accedentibus reverenter, vere pœnitentibus et confessis, vel qui vere pœnitebunt et confitebuntur, in huiusmodi præsenti et quolibet centesimo secuturo annis, non solum plenam et largiorem, imo plenissimam omnium suorum concedemus et concedimus veniam peccatorum." Papst Clemens VI. hat vom J. 1350 an je das fünfzigste Jahr, und Sixt. IV. vom J. 1475 jedes fünfundzwanzigste Jahr für ein Jubeljahr erklärt. Die letztere Bestimmung gilt bis zum heutigen Tage.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 779 erzählt zum Jahre 1294, dass fünf Bürger aus Iglau eine Pilgerfahrt nach Rom unternommen und durchgeführt haben.

Deutschland, Ungarn, Böhmen, Mähren und Polen eingehenden Gelder mit der Weisung ernannt, sie durch Florentiner und Pisaner Kaufleute, die neben Venedig das damalige Wechselgeschäft besorgten, nach Rom einzusenden.[1]) Gewiss gingen damals bedeutende Summen aus dem Lande, und ohne Zweck, denn zu einem Kreuzzuge kam es nicht, und es gelang den Mameluken, das Verlorne wieder zu erobern und alle Anstrengungen Cazan's zu vereiteln. Diese Summen wären im Lande höchst nothwendig gewesen, weil sich mit dem Anbruche des neuen Jahrhunderts für König Wenzel Aussichten auf zwei Königskronen, und zwar fast ohne sein Zuthun, eröffnet hatten, auf die Kronen von Polen und Ungarn.

Wir müssen uns erinnern, „dass der Erwerbstitel des Königs Wenzel in Polen in einer Schenkung bestand, und dass das aus derselben entspringende Recht von dem einzigen Widersacher, dem Herzoge Władislav Lokietek, als das stärkere anerkannt worden ist, und dass folglich König Wenzel durch die wirkliche Besetzung der beiden Herzogthümer Krakau und Sandomir, und durch die in aller Rechtsform geschehene Verzichtleistung des Gegners auf die Länder selbst, sowie auf alle Ansprüche auf dieselben, sich in den thatsächlichen Besitz derselben gesetzt, somit allen Erfordernissen zu einer vollständigen rechtlichen Erwerbung derselben Genüge gethan habe.“ [2]) Durch diese Erwerbung reichte die Herrschaft Königs Wenzel von den

[1]) Emler, Reg. pag. 798.

[2]) Fiedler, Böhmens Herrschaft in Polen. Archiv der kais. Akademie in Wien. Bd. 14. S. 172.

Grenzen Baierns durch Mähren und Ober-Schlesien hindurch und über die Weichsel ostwärts bis zu den Litthauern und Russen. Es scheint, dass an den letzten Kämpfen der Böhmen im Krakauischen Přemyslav II. von Gross-Polen gar keinen Antheil nahm; ihn beschäftigte damals der kinderlose Herzog Mestwin von Pommerellen, den er auch wirklich beerbte, und sich darauf am 26. Juli 1295 in der Kirche zu Gnesen durch den dortigen Erzbischof und unter Beistand der Bischöfe von Posen, Leslau und Krakau feierlich zum Könige von ganz Polen und Herzoge von Pommern salben und krönen liess. Er konnte dies um so sicherer thun, als auch, wie die Königssaler Chronik erzählt, der päpstliche Stuhl, von dem in jener Zeit allein die Weihe und Anerkennung der Königswürde abhing, in Folge der Unterhandlungen, welche Alexius, ein Kaplan Königs Wenzel, hinter dessen Rücken in Rom führte, hiezu seine Einwilligung ertheilte.[1]) Zwar erhob K. Wenzel, auf den Besitz von Krakau sich stützend, mit welchem in früheren Zeiten die höchste Herrscherwürde in Polen verbunden gewesen war, gegen die Krönung Přemyslav's Einsprache, und beklagte sich über sie auch am päpstlichen Hofe; aber weder die Anhänger Přemyslav's beachteten diesen Einspruch, noch nahm der Papst, so viel wir wissen, Rücksicht auf den Kläger, und der neue König eilte wenige Wochen darauf nach Pommern, wo eben Mestwin gestorben war. Aber nur einige Tage über 7 Monate trug er die Krone. Er wurde am 6. Februar 1296 von den Seinen ermordet.[2]) Da Přemyslav nur eine noch unerwachsene

[1]) Chron. Aulæ Reg. Dobner, Mon. V. 99 sqq.

[2]) Chronic. Aulæ Reg. cap. 50 Dobner l. c. 101.

Tochter, Richsa (später Elisabeth genannt), hinterlassen hatte und Herzog Wladislav Lokietek von Kujavien eigentlich regieren sollte, aber dem wüsten Leben ergeben die Sorge um das Wohl des Landes seinen Günstlingen überliess, riss in den polnischen Ländern eine solche Verwirrung und Gesetzlosigkeit ein, dass, um Ordnung zu schaffen, namentlich der Klerus darauf drang, mit der Hand der Prinzessin Richsa dem Könige von Böhmen auch die Krone Polens anzubieten.

Eine eigene Gesandtschaft brachte noch im Winter dem Könige diesen Willen der polnischen Nation nach Prag, und K. Wenzel entschloss sich, gleich im Frühjahre 1300 bewaffnet von der ihm angebotenen Krone Besitz zu ergreifen.[1]) Vor dem Schlusse des Monates April hatte der König sein Reich nicht verlassen. Am 8. März gestattete er zu Brünn den Bürgern von Leitmeritz, dass sie nur von den Flächen, die sie in der Stadt besitzen und ausserhalb derselben, und nicht von den darauf erbauten oder zu erbauenden Häusern Steuer zu zahlen haben, und am 19. April beurkundet er zu Königssaal, dass er für sich und für seinen Sohn die Stadt Neu-Dresden und die Burgen Radeberg, Friedwald und Doha von dem Bischofe zu Meissen, Albrecht III., Burggrafen von Leissnig, durch Aufsetzung des bischöflichen Caputiums persönlich zu Lehen empfangen habe.[2]) Hier in Königssaal mochte der fromme König die Hilfe des Himmels für sein Unternehmen erfleht

[1]) „A. D. 1300 tempore, quo solent reges ad bellum procedere, intravit Poloniam.“ Chron. Aul. Reg. l. c. p. 132.

[2]) Emler, Reg. pag. 796 und Jireček, Cod. iur. Bohm. I. 261.

haben, und zog dann, nachdem er vom römischen Könige Albrecht durch eine Urkunde von Mainz den 29. Juni 1300 die Vollmacht erhielt, in Polen zu erobern, was er nur immer könne, nur wenn er das Eroberte als Reichslehen annehme,[1]) nicht ohne Widerstand hie und da gefunden zu haben,[2]) ins Innere des Landes. An den Palatin von Danzig, Swenza, sandte K. Wenzel einen Nuntius, Wladova, um die Anerkennung der böhmischen Herrschaft in Ost-Pommern auf friedlichem Wege zu vermitteln. Swenza erkannte in diesem Anerbieten eine günstige Gelegenheit, sich und seine Hausmacht fest zu begründen, und schlug in die ihm dargereichte Hand ein. Er und sein Sohn Peter blieben eine

[1]) Jireček, Cod. iur. Boh. I. 263. Vom selben Datum bestätigte K. Albrecht dem Könige Wenzel die Einlösung der Stadt Sadova und der Burg Birkenstein im Meissnischen. l. c. 262.

[2]) Das Chron. Aul. Reg. Dobner l. c. 132 sagt: „Rex . . tuguria et latibula, que hinc inde latronum habitatio fuerunt in rubetis, confregit igneque plurima consumpsit, fratres quoque et consanquineos quosdam quondam illius magni Zabissii, ibidem in quodam castello inventos, obsedit et obtentos protinus decolavit.“ Die Ungenauigkeit dieser Darstellung, namentlich was die Brüder des Falkensteiner's anbelangt, ist ersichtlich aus S. 145 d. W. Dann Emler, Reg. pag. 893 zum 9. Januar 1306 und Pangerl, die Witigonen. Archiv der kais. Akad. Bd. 51 S. 543 u. ffg. Oder sollen die zwei Brüder des Falkensteiners, Budivoj und Henzlin (Johann), von denen sicher ist, dass sie sich bei dem Aufstande betheiligten, nach Polen entflohen sein? in der böhmischen Geschichte geschieht ihrer nirgends eine Erwähnung.

treue Stütze der böhmischen Herrschaft in Ost-Pommern.[1]) Die Landschaften Kalisch, Posen und Gnesen, die Herzoge von Kujavien unterwarfen sich, wodurch es geschah, dass der König ungehindert in die alte Metropole des Reiches kam, und sich dort in Gegenwart des polnischen Adels durch den Erzbischof von Gnesen, Jakob Svinka, und unter Assistenz der Landesbischöfe im Juli oder August 1300 krönen liess.[2]) Nur kurze Zeit weilte K. Wenzel in der polnischen Hauptstadt, wo er, noch während der Festlichkeiten, mannigfache Anorduungen zur Sicherung der leicht errungenen Erwerbungen getroffen hatte. Verständige Mässigung bezeichnete diese Einrichtungen. Die Landesgesetze wurden überall aufrecht erhalten, und Nichts deutet auf eine Verletzung heimischer Rechte. Der Herzog von Kujavien unterwarf sich dem neuen Herrn, welcher sich in diesem Theile mit einer Art Lehensoberherrlichkeit begnügt zu haben scheint. In den übrigen Ländern wurden Capitäne des Königs eingesetzt, deren Funktionen nur mit wenigen Ausnahmen militärischer Natur gewesen waren. Im ganzen Verlauf der böhmischen Herrschaft in Polen treten sieben Vertreter der Königsgewalt auf: Herzog Niklas von Troppau nur in Gross-Polen, zu Pisdra hat er am 7. Mai 1301 einen Tausch des Erzbischofes von Gnesen, Jakob, mit dem Grafen Sbyslaus bestättigt;[3]) Prothasius

[1]) Töppen, Script. rer. Pruss. I. 698 n. 69.

[2]) Dass der Erzbischof Jakob, und nicht Johann oder Peter hiess, sieht man aus Theiner, Polonia sacra I. 91. sqq.

[3]) Kopecký, Regesten zur Geschichte Troppau's. Archiv der kais. Akad. in Wien. Bd. 45. S. 148.

(Tas) von Wiesenburg in Böhmen nur in Kujavien,[1]) Frizek (Friedrich) von Kasave (z Kašové) bei Militsch in Schlesien in West-Pommern, Peter von Neuenburg in Dirschau, Paul von Pauelstein nur in Kujavien, während endlich Ulrich von Bozkowic aus Mähren bald in Krakau und Sandomir bald in Gross-Polen, bald auch wieder in Pommern, und Reinhard (Rainardo), um 1300 noch Florentiner Kaufmann und Bürger, seit 1305 nur in Krakau[2]) anzutreffen ist. Die Oberleitung des zur Sicherheit des Landes zurückbleibenden Heeres übernahm des Königs bewährter Feldherr, Hinek von Duba.[3]) Sein Bruder, Albert, nannte sich von Friedland.[4])

Nachdem durch weise Schonung des Bestehenden die Ruhe dem Lande verbürgt, die einflussreichen Magnaten durch des Königs Freigebigkeit angezogen, der Klerus durch freundliches Entgegenkommen günstig gestimmt und die zwei reichsten und mächtigsten Klöster Oliva und Pölplin durch Bestättigung ihrer Privilegien für immer gewonnen wurden,[5]) brach K. Wenzel von Gnesen auf, und zog nach

[1]) Chron. Aul. Reg. cap. 10. Dobner, Mon. V. 139 sqq. Tass wurde in Prag vor der Dominikanerkirche 1304 ermordet. Am 25. Januar 1303 urkundete er noch in Brest.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 177. Er nahm an der Regelung der böhmischen Münze 1300 regen Antheil.

[3]) Beweisstellen hiefür in Caro, Geschichte Polens II. 6. Gotha 1863.

[4]) Emler, Reg. pag. 751 zum J. 1297.

[5]) Der Chronist von Oliva (Töppen, Scriptores rerum Prussicarum I. 698) sagt vom Könige: „sub cuius umbra regnum Poloniæ in omnibus partibus suis gavisum fuit pacis concordia et tranquillitate. Iste gloriosus rex clerum multum

Posen, um dort die Verlobung mit Richsa, der Tochter Přemysl's II., zu vollziehen, und dadurch der Besitzergreifung ein gewisses Recht aufzudrücken. Da jedoch die am brandenburg'schen Hofe erzogene Prinzessin erst 14 Jahre zählte, schickte sie K. Wenzel, begleitet von dem Abte Heinrich von Sedlec und dem Baron Beneš von Wartenberg, nach Prag, und übergab sie dort seiner Tante Grifina, der verwitweten Herzogin von Krakau, noch auf drei Jahre zur Pflege. Tief im Herbste kehrte K. Wenzel „in Frieden und Freuden“ nach Prag zurück, um vor Allem die überhandgenommene Unsicherheit der Strassen zu beseitigen, welche während seiner Abwesenheit einen so hohen Grad erreichte, dass der Prager Bischof, Gregor, sogar seinem Klerus abrathen musste, zu der üblichen St. Veits-Synode sich nach Prag auf den Weg zu machen [1]) und dann, um den Erfolg einer von ihm noch vor dem Feldzuge getroffenen, weittragenden Einrichtung, der Münzregulirung, zu sehen und zu prüfen.

Es ist bekannt, dass König Otakar II. im Jahre 1268, um den vielen Betrügereien und Bevortheilungen, namentlich der kleinen Verkäufer, einen Damm entgegen zu setzen,[2]) eine eigene Verordnung erlassen hat, um in seinem

dilexit et honoravit, monasteria fundavit et defensionis clypeo ab incursionibus malorum defendit et protexit.“ Die Bestättigung der Privilegien von Oliva und Pölplin ist dto. in Grecz 19. Januar 1303. l. c. n. 69.

[1]) Chron. Aul. Reg. cap. 69 ad an. 1303. Dobner, Mon. V. 137. Ueber die Unsicherheit der Strassen, Emler, Reg. pag. 803. Vergleich S. 180 d. W.

[2]) Siehe Bd. VI. S. 55 d. W.

weit ausgedehnten Reiche im Mass und Gewicht eine gewisse Gleichförmigkeit ämtlich einzuführen. Der Adel und die Bürgerschaft, welche ihre eigenen Marktplätze hatten, und von denselben ihren Vortheil zogen, murrten gegen diese Einrichtung, die Landleute dagegen freuten sich, denn sie hatten jetzt in ihren Händen mit dem königlichen Zeichen puncirte Masse und Gewichte.[1]) So vortheilhaft auch diese Verfügung war, so griff sie doch nicht durch. Wie früher gab es noch weiter im Lande ein Brünner, ein Troppauer, ein Olmützer, ein Neustädter, ein Chrudimer, ein altes und neues königliches und ein Bauern-Mass, einen Schäffel, Koretz und Štrich, es gab Lahne nach fränkischem, nach altslavischem und königlichem Ausmasse, und so verhält es sich auch mit dem Gewichte, ein Brünner, ein Olmützer, ein Troppauer Gewicht werden erwähnt. Waren schon diese Zustände dem Handel, und überhaupt dem Verkehre, hinderlich, wie erst die Verschiedenheit und der ungleiche innere Werth der im Lande cirkulirenden Münzen! Der Chronist von Königssaal klagt noch 1318, dass der ungleiche Münzwerth den Handel störe, und da Münzen, die heute galten, schon morgen verrufen wurden, blieb nichts anderes übrig, als die geprägten Münzstücke nach Marken, Viertingen, Lothen, Sechschen und Quentchen einander im

[1]) „Cum pauperes homines multum per mensuras deciperentur, rex per totam Bohemiam mandavit renovari pondera et mensuras, et insigniri signo suo, quod ante eum cum non fuisset, nobiles terræ et cives, qui per hoc magna damna habuerunt, obloquebantur, rustici et pauperes gloriabantur.“ Neplacho ad an. 1268. Dobner, Mon. IV. 114.

Handel zuzuwägen.[1]) Da bei diesem Verfahren die Reinheit des Silbers massgebend war, der Landmann aber gewiss den Probirstein nicht mit sich führte, musste er sich auf Gnade und Ungnade seinem Käufer ergeben. Die häufigen Verpachtungen der Münze an Private, die daraus Vortheil ziehen wollten, war Ursache ihrer Verschlechterung. Diesen Umstand berücksichtigend, beschloss K. Wenzel eine Staatsmünze nach einem bestimmten Schrott und Korn, welcher dem inneren Werthe ziemlich entsprach, schlagen zu lassen, und berief zu diesem Ende aus Florenz einige des Prägens kundige Stempelschneider, welche nach Muster der in Florenz und in Tours in Frankreich angefertigten Münzen die sogenannten Prager Groschen, von denen 60 auf die gemeine Mark gingen, und deren jeder 12 Denare zählte, in Kuttenberg, wo damals ein sehr ergiebiges Silberbergwerk im Betriebe war, prägten, und mit dem 1. Juli 1300 in Wenzel's Reiche, folglich auch in Polen, in Verkehr setzten. Diese Gattung Münze hat alsbald eine solche Beliebtheit erlangt, dass sie den Geldmarkt fast drei Jahrhunderte lang im mittleren und östlichen Europa beherrschte.[2]) Die Münz-

[1]) „A primeva terre Bohemicalis origine usus confusus fuit in numismate, qui adhuc in plerisque regionibus solet esse; quibuslibet quippe annis in urbibus et civitatibus Bohemie singulis transfigurabat formam denarii moneta semel aut bis, ita ut, qui heri . . fuerat denarius bonus et datilis, post breve dierum spatium esse desineret usualis." Chron. aul. Reg. Dobner l. c. 129.

[2]) „A. D. 1300 de mense Iulii sex experti viri ad vocationem Domini Wenceslai II. veniunt de Florentia, et in montibus Cuthnis ad mandatum regis novas cudunt monetas, grossos Pragenses videlicet et parvulos, quorum 12 grossum solvebant." Pulkava. Dobner, Mon. III. 256.

stätten: Troppau, Olmütz, Iglau und Brünn hörten auf, und es wurde nur in Kuttenberg geprägt.[1])

Nach der Königssaaler Chronik nahmen an der Regelung der böhmisch-mährischen Münze den regsten Antheil: Rainardo (Reinhard), Bürger und Kaufmann aus Florenz, Apardo und Zeno (Cyno, Tyno) ein Lombarde. Sie scheinen gemeinschaftlich, und um den modernen Ausdruck zu gebrauchen, als Compagnons (socii) schon durch längere Jahre dem Könige Wenzel wichtige Dienste geleistet, und die Vermittelung der italienischen Stempelschneider besorgt zu haben, weil ihnen König Wenzel durch eine Urkunde aus Prag vom 28. April 1301 „für die ihm schon lange erwiesenen Dienste“ ein Haus und zwei Mühlen an der Schwarzawa und Zwittawa und ein dazwischen liegendes Walkhaus vor Brünn zu Eigen gab.[2]) Die Mühlen von 9 Gängen und das Walkhaus hat der König von dem Brünner Bürger Henning gekauft. Dieser Henning scheint ein reicher Müller in Brünn gewesen zu sein, weil er schon am 2. April 1300 dem Florentiner Rainardo das Dorf Dornich vor Brünn sammt der daselbst an der Schwarzawa liegenden grossen Mühle um 140 Mark Brünner Gewichtes verkaufen konnte.[3]) Den vom Könige geschenkten und, wie es scheint, erweiterten Besitz, den die drei Ausländer, von denen Rainardo Hauptman von Krakau, Apardo mit dem Prädikate von Schwarzenberg (de Nigro monte) Landes-

[1]) Cod. Dipl. Mor. III. 17. IV. 286, 172, 55 und 163, und VI. 118 u. s. w.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 127.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 171. Ueber die richtige Datirung dieser Urkunde siehe Bd. VII. 781 des Cod. Dipl. Mor.

kämmerer von Böhmen wurde und Zeno sich von Florenz nennt, in wenigen Jahren erworben haben, verkauften sie am 23. Februar 1305 an den Brünner Fleischhauer Johann um 330 Mark Prager Groschen nach mährischem Gewichte. Von da an scheinen sie ein priviligirtes Bank- und Handlungshaus in Prag begründet zu haben, weil sie König Wenzel von dem zu Brünn am 23. Mai 1304 für Prag erlassenen Handelsrechte eximirt.[1]) Der oberwähnte Verkaufsbrief bewahrte uns die sonst so spärlichen Nachrichten über die in Kumrovitz vor Brünn bestandene, und zur Abtei Trebič gehörige Probstei (eigentlich Pfarre) Benediktiner-Ordens „na luhu“ genannt. Unter den abverkauften Gütern gab es auch zwei Lahne, welche „dem Kloster des heiligen Benedikt“ zinsten. Im Jahre 1195 taucht diese Probstei auf.[2]) Sie führt ein ebenso unbekanntes Leben, wie die Probstei Wollein (Měřín), welche K. Wenzel mit Zustimmung des Olmützer Bischofs im J. 1298 für 6 Benediktiner gestiftet und der Abtei Trebič inkorporirt haben soll.[3]) Sicher ist nur so viel, dass Wollein (na Měříne) schon 1197 an die Abtei Trebič kam.[4])

Kaum von der polnischen Krönung zurückgekehrt, traf in der Prager Burg die Trauerbotschaft ein, dass Andreas III., König von Ungarn, am 14. Januar 1301 in der Burg zu Ofen verschieden sei. Da mit ihm der Arpád'sche Mannstamm ausstarb, denn von seiner ersten Gemalin war nur die Tochter Elisabeth zurückgeblieben,

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 177 und VII. 785.
[2]) Siehe Bd. IV. S. 183 d. W.
[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 97.
[4]) Cod. Dipl. Mor. I. 349. Vergl. Bd. IV. S. 154 d. W.

und seine zweite Gemalin, Agnes, Tochter K. Albrecht's I., blieb kinderlos, eröffneten sich für K. Wenzel weitaussehende Hoffnungen. Dass eine Frau nicht succediren könne, stand fest; die Witwe Agnes musste sogar das Land verlassen und sich mit dem Fortbesitze ihrer Widerlage begnügen; sie lebte später im Kloster zu Königsfelden in der Schweiz, wo sie 1364 starb — wer sollte aber den Thron einnehmen? Zwei Ansichten machten sich in Beantwortung dieser Frage geltend. Nach der Einen sollte eine neue Wahl stattfinden, nach der Andern wäre die Entscheidung dem apostolischen Stuhle, von dem ja das Königreich ausging, zu überlassen; immer aber blieb der Hintergedanke, dass, mag nun die Wahl oder der Papst entscheiden, man an die Arpád'sche Dynastie, und wo möglich in gerader Linie, anzuknüpfen habe. In gerader Linie war jedoch mit den Arpáden neben Otto III. von Nieder-Baiern, seine Mutter ist eine Tochter K. Bela's IV., nur K. Wenzel von Böhmen verwandt, seine Grossmutter, Anna, ist eine Tochter Bela's IV. Der Erzbischof Johann von Kolocsa und der Reichspalatin Matthäus Csák von Trentschin, machten unter andern auch diesen Umstand geltend, als sie den König Wenzel der Nation zur Wahl vorschlugen, und gewiss nicht unterliesen, auf die bereits 1298 vollzogene Verlobung des böhmischen Kronerbens mit der Prinzessin Elisabeth aufmerksam zu machen.[1] Leider war diese Partei nicht einig. Der Erzbischof von Gran, Georg[2]) und der Ban von

[1]) Siehe S. 211 d. W.

[2]) Dass der Erzbischof Georg de Katupány und nicht Gregor hiess, ist aus mehreren Urkunden in Theiner, Hungaria sacra I. 382 sqq. ersichtlich.

Dalmatien und Kroatien unterstützen die Ansprüche Karl Robert's, als dessen Grossmutter, Marie, Tochter des Königs Stephan V., der ein Sohn Bela's IV. war, erscheint. Karl Robert war zugleich der päpstliche Candidat, und bereits 1300 vom Erzbischofe Georg in Agram zum Könige gesalbt und darauf im nächsten Jahre in Gran gekrönt.[1]) Jetzt raffte sich die böhmische Partei auf, und überbrachte durch eine ansehnliche Deputation dem Könige Wenzel die ungarische Krone. Bei dem an der March liegenden mährischen Orte Göding traf die Deputation, an dessen Spitze der Erzbischof Johann von Kolocsa stand, im Monate Juli 1301 den König an, der ihre Wünsche anhörte, und gewiss nach vorausgegangenen Unterhandlungen nicht selbst die Krone annahm, sondern ihnen für dieselbe seinen zwölfjährigen Sohn gleichen Namens, welcher als Verlobter der sechsjährigen Elisabeth, der Waise Andreas III. der Nation genehm sein werde, zum Könige vorschlug. Sein Anerbieten fand Anklang, und die Gesandten brachten den Sohn des Königs, von einem böhmischen Heere begleitet, nach Ungarn. Hier traten die Grafen von Güssing an seine Seite, verjagten den Erzbischof Georg und dessen Schützling aus Gran und führten den böhmischen Prinzen zur Krönung nach Stuhlweissenburg. Am 27. August 1301 (war vielleicht der Schlachttag am Marchfelde, absichtlich gewählt?) setzte ihm hier der Erzbischof von Kolocsa die

[1]) „Carolus, nepos Marie, regine Sicilie . . in Strigoniensi ecclesia iuxta ritum antiquum Ungarie per personam idoneam regale susceperat diadema.“ Bulle Bonifaz VIII. vom 31. Mai 1303. Cod. Dipl. Mor. V. 156.

Krone des hl. Stephan auf's Haupt, und das Volk nannte von nun an den neuen König Ladislaus, dieses Namens V.[1]) So schien der kühnste Traum, den der Erbe Otakar's II. je fassen konnte, seiner Wirklichkeit nahe; drei Kronen der grössten und mächtigsten Reiche im Osten waren den Přemysliden zugefallen — die Verluste, welche die Schlacht an der March vor 23 Jahren der Familie zufügte, waren mehr als doppelt ersetzt. Otakar's II. Schatten war gesühnt.

Den Weg nach Göding nahm K. Wenzel durch Brünn, wo er dem ehemaligen Probste von Kalisch, nunmehrigen Kanzler von Pommern, Peter, einem Sohne des Grafen Swenza, Palatin von Danzig, die Dörfer Gross-Zbyslaw und Cekzyno in der Schwetzer Kastellanei und dazu die Stadt Neuenburg mit dem Dorfe Canechicz und einem Bezirke von zwei Meilen aufwärts und zwei Meilen abwärts der Weichsel, insoweit er der Landesherrschaft zugehört, sammt dem Verkaufsrechte für alle Enklaven und andere ausgedehnten Freiheiten am 28. Juni 1301 zu Lehensdienst verliehen hatte.[2]) Seit 1286 verwaltete Swenza als Palatin die Stadt Danzig und Umgegend, und wusste mit böhmischer Hilfe in kurzer Zeit ganz Ostpommern für K. Wenzel zu unterwerfen; seit 1301 nennt er sich auch meistens „Palatin von Pommern." Dass auch sein Sohn, Peter, ein eifriger Parteigänger der böhmischen Herrschaft war, haben

[1]) Thurocz, Chron. Ungariæ, Schwandtner, Script. rer. Ung. I. 192 und 193. Chron. Aul. Reg. cap. 68. Dobner l. c. 133.

[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 782. Dass der Ausstellungsort Brunne heissen solle, sieht man aus Voigt, Cod. Dipl. II. n. 39. Darnach Emler, 806 und Töppen, Script. rer. Pruss. I. 704.

wir eben gehört; für treue Dienste schenkte ihm später der König den im Wege der Confiskation an die Krone gefallenen Ort Stargard, welchen er am 19. Juli 1305 dem deutschen Orden verkaufte,[1]) und als Peter die Tochter des ehemaligen Burggrafen von Frimburk (z Hrádku), Theodorich Spatzmann,[2]) heirathen sollte, verpflichtete sich sein königlicher Gönner zu ihrem Brautschatz 200 Mark beizutragen, ein Versprechen, das erst von dem Sohne und Nachfolger des Königs, Wenzel III., in der Weise gelöst wurde, dass er dem Ritter Peter von Neuenburg die Dörfer Sroczko, Rosino und Stobno verpfändete. Unter Wenzel III. wurde Peter seit 1305 neben seinem Vater zum Hauptmanne von Pommern ernannt.[3]) König Wenzel vergass daher nicht auf sein Königreich Polen, als er nach Göding sich begab, um eine dritte Krone zu erwerben.

Nach der Zusammenkunft in Göding besuchte König Wenzel am Rückwege nach Prag die Cistercienser-Abtei Welehrad. Hier verweilte er mit seinem ganzen grossen Gefolge durch 18 Tage. Der Reichskanzler Peter war um seine Person und fertigte daselbst am 29. Juli 1301 die Vollmacht aus, dass das Stift für die gehabten gewiss sehr bedeutenden Ausgaben, die des Königs langer Aufenthalt demselben verursacht hatte, das landesfürstliche

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 786. Emler, Reg. pag. 884, wo statt XIII. Kal. August stehen muss XIV. Kal. August.

[2]) Erscheint als Zeuge auf der Fidelitätsurkunde des Herzogs Kazimir von Oppeln dto. Prag 10. Januar 1289. Emler, Reg. pag. 630.

[3]) Belegstellen in Töppen, Script. rer. Pruss. I. 703 in den Noten.

Fischereirecht in der March bei dem dem Kloster gehörigen Orte Kostelany für immerwährende Zeiten ausüben dürfe.[1]) Auch vor dieser Zusammenkunft hielt sich der König in Mähren auf. Am 3. März 1301 liess er zu Brünn durch seinen Reichskanzler der Stadt Hradisch die ihr vom Könige Otakar II. gleich bei der Begründung geschenkten, aber später abgekommenen Dörfer Kunovice, Neudorf (Langcile) und Mikovice mit der Bedingung zurückstellen, dass ihm ein Hof mit zwei Lahnen und den nöthigen Leuten zu deren Bearbeitung zurückbleibe und die Bürger von Hradisch sich zu einem jährlichen Zinse von 100 Mark Silber Wiener Gewichtes und zur Annahme eines Richters verpflichten, welcher kontraktmässig über die geschenkten drei Dörfer und zugleich über das in der Nähe der Stadt liegende, dem Kloster Welehrad gehörige, gleichnamige Dorf zu wachen hätte.[2]) Wegen Kunovic lag Hradisch bereits 1297 mit dem Kloster Welehrad gewissen Hutweiden und Waldungen halber, die „hinter dem zu Welehrad gehörigen Kastelle" lagen, im Streite. Der Streit wurde damals zu Gunsten der Stadt entschieden.[3])

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 128 und VI. 134.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 124.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 66. Die Urkunde ist dto. 1297, Idus Iunii (13. Juni). In derselben wird aber gesagt, dass der Landeskämmerer, Albert von Noneken, auf Befehl des Königs „ad nostram proxima feria VI. ante diem sancti Viti martyris, ut predixerat, venit civitatem," also den 14. Juni. Jedenfalls erfolgte der Urtheilsspruch erst nach dem 14. Juni, und doch ist er schon in einer Urkunde vom 13. Juni enthalten. Es scheint daher in der Datirung irgend

In den Urkunden, welche der König nach seiner Krönung in Polen ausstellte, kommt der Titel eines Markgrafen von Mähren nicht mehr vor. Die Aufschrift, deren er sich auf den Diplomen bedient, lautet: „Wir Wenzel, von Gottes Gnaden König von Böhmen und Polen." Es bestättigt dieser Kanzelei-Usus unsere, schon früher ausgesprochene Ansicht, dass seit dem Aufhören des mährischen Kanzlers auch die Sonderregierung Mährens ihr Ende hatte. Unter der Direktion des Hofkanzlers, Peter, stehen nun die ehedem markgräflichen Angelegenheiten, die sonst die mährische Hofkanzlei zu besorgen hatte. Ein schroffer Centralismus scheint das Ideal des Bischofs Peter gewesen zu sein. Die früher massgebenden Faktoren, der Klerus und der Adel, treten auffallend in den Hintergrund. Kaum, dass noch die Gerichte aus den alten Familien ihre Beisitzer holen und in den Landesämtern Namen vom alten Klange auftauchen. In dem zu Brünn am 30. September 1297 unter dem Vorsitze des mährischen Kämmerers, Albert von Noneken, abgehaltenen Landrechte, in welchem Protiva von Doubravitz bekennt, dass er seinen ausgedehnten Besitz in Mähren auf beiden Ufern der Thaja dem Landkomthure der Templer in Mähren und Böhmen, Ekko, um 250 Mark Silbers verkauft habe, erscheinen als Beisitzer: Milota von Dědic, Hartmann von Hohlenstein, Zdislav von Stern-

ein Fehler sich eingeschlichen zu haben. Aus dem hier citirten Dokumente ist ersichtlich, dass damals die Landgerichte nicht blos in Olmütz oder Brünn, sondern nach dem Befehle des Königs, wie etwa unsere Schwurgerichte, auch in anderen Städten, in diesem Falle in Hradisch, abgehalten wurden.

berg, Oneš von Schönwald, Philipp von Pernstein, Jenž von Nasmeritz und Ulrich von Bosca (sic), dann die Kämmerer von Brünn, Olmütz (Albert von Sternberg) und Lundenburg, von diesen drei Provinzen die Čuden- und die Provinzial-Richter. Dem Landgerichte in Hradisch am 13. Juni 1297 sassen bei die Schöffen oder Scabini von Ungar. Brod und Kostel (Podivin) einfache Bürger, fast durchgängig mit deutschen Namen.[1]) Die alte slavische Zeit geht langsam, aber stetig mit der Dynastie zu Grabe.

Bischof Dietrich von Olmütz als der Repräsentant des Klerus, erscheint nirgends im Vordergrunde, nicht in Gnesen und nicht bei Göding. Während an beiden Orten die Weltgeschichte ihre Fäden spann, beschäftigte er sich ruhig mit Schlichtungen von Zinsstreitigkeiten, wie 1299 in Schnobolin (Slavonín) bei Olmütz. Man sieht, dass schon damals Schnobolin, wie noch heutzutage, deutsch war, weil der Bischof von einem Panteiding spricht, dem die Bewohner des erwähnten Ortes unterworfen sind. Er beschäftigte sich mit besserer Arrondirung seines ausgedehnten Besitzes, so vertauschte er 1300 das an der Ostravitza liegende Paskau mit Liebenthal, oder er bildete 1301 durch Vertheilung der Aecker bei Wolatin (eingegangen) unter die Ansassen von Altendorf Robothbauern für sich und seine Nachfolger, bestättigte zu Mödritz den 12. März 1300 dem Kloster Maria Zell zu Brünn das Patronat über die Kirche in Mutenice bei Göding, und in demselben Jahre dem Nonnenstifte zu Oslavan das ihm von Euphemia, Witwe nach Wilhelm von Wolframskirchen, geschenkte

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 68 und 80.

Patronat der Kirche zu Jakubov, eines zur Fideicommiss-Herrschaft Jaroměřitz im Znaimer Kreise liegenden Pfarrortes, oder hiess gut durch eine Urkunde dto. Olmütz 3. April 1301 die in der Domkirche zu Olmütz fundirte, oder besser renovirte Messe de Beata,[1]) welche alsbald auch in der Prager Domkirche Nachahmung fand. Der damalige Domherr von St. Veit, Meister Ulrich von Paběnitz, den wir noch später näher kennen lernen werden, ist ihr Fundator.[2]) Der Erneuerer jedoch der täglich zu singenden Messe in der Olmützer Domkirche ist der ehemalige Hofkaplan König Otakar's II. Wernher, Pfarrer bei der Marienkirche in Rauchovan (Znaimer Kr.) und Canonikus von Olmütz. Für seine treu erwiesene Dienste schenkte ihm König Otakar das heimgefallene Dorf Přešovice. Wahrscheinlich hatte er schon in seiner Pfarrkirche eine Frühmesse zur Ehre der Mutter Gottes gestiftet, die er 1301 mit Zustimmung des Bischofs und des Kapitels in die Domkirche übertrug, wofür den dortigen Domvikaren $2^1/_2$ Mark jährlichen Zinses vom Gute Langendorf zukommen sollten. Derselbe Wernher hat auch bei der Domkirche in Olmütz mit den jetzt eingegangenen Dörfern Suchovice und Hlušovice eine Præbende, und mit einem Theile von Langendorf eine Vikarie begründet mit der Verpflichtung, dass der zeitweilige Vikar jeden Montag durchs ganze Jahr eine Todtenmesse für des Königs Wenzel Eltern, jeden Freitag eine Messe zur Ehre des hl. Erzengels Michael und jeden Sonntag zur Ehre der hl. Dreieinigkeit celebrire.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 116, 120, 123, 130 und 125. Ueber Mutenice, l. c. VI. 371. Bischof Dětleb hat 1176 die Matura gestiftet. Siehe Bd. IV. 367 d. W.

[2]) Beneš von Weitmil lib. 2. Script. rer. Boh. II. 266.

Diese Stiftungen hatte der König zu Prag am 23. Mai 1303 bestättigt.[1]) Die letzten vom Bischofe Dietrich uns bekannten Urkunden betreffen die zu Olmütz am 23. Mai 1302 bestättigten Indulgenzen für die Clarisserinnen in Znaim und Olmütz, und die im Schlosse zu Müglitz am 27. Mai d. J. erfolgte Belehnung seines Dienstmannes, Andreas von Cetechovitz, mit dem an Ungarns Grenzen liegenden Dorfe Těšice bei Mikultschitz unterhalb Göding.[2]) Sein Tod wird auf den 10. Oktober 1302 gesetzt.[3]) Dass Dietrich ein Witigone aus der Familie der Neuhause war, wurde seiner Zeit erwähnt. Sein Bruder, der mährische Unterkämmerer, Ulrich von Neuhaus, hatte die Gräfin Maria von Hardek zur Frau. Unka von Planyzs wird zum Jahre

[1]) Cod. Dipl. Mor. 102. Die Vikäre wurden damals noch mit Brod betheiligt, daher die Bestimmung, dass, wenn der Hebdomadarius (Wochner) die Messe ohne hinreichende Ursache zu singen unterlässt, er eine Woche hindurch die Brodportion verliere. Die weiteren Stiftungen und die königliche Bestättigung l. c. 154.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 135 und 138.

[3]) Im Olmützer Nekrolog aus der Gleichzeit liest man zum VI. Idus Octobris (10. Oktober): „Obiit Theodericus, XVIII. episcopus huius ecclesie, qui creavit V. præbendas et multa bona fecit ecclesie.“ In einem späteren steht die Bemerkung: (Memoria pro episcopo) peragitur de tribus fertonibus, et solvuntur per vicarium, qui habet curiam in Nerodyn de bonis in Chrwat.“ Als Stiftung für Messen, Kerzen und Arme hinterliess Ditrich $2^1/_2$ Mark auf Loučka und Gross-Senitz. In seinen und seiner Nachfolger Urkunden fehlt die Angabe, der wievielte Bischof er sei. Bischof Bruno ist der Letzte, welcher die alte Sitte beobachtete.

1299 des Bischofs Neffe genannt.[1]) Das Jahr früher starb der Prager Bischof, Gregor von Waldeck. Sein Nachfolger ist der Prager Domherr, Johann IV. von Dražitz. Die Consecration erhielt er zu Prag den 10. Dezember 1301. Obwohl ein böhmischer gleichzeitiger Chronist die Wahl des Bischofs recht umständlich erzählt, fand er es dennoch der Mühe nicht werth, seinen Ordinator und die assistirenden Bischöfe zu nennen.[2]) Ist aber eine Analogie erlaubt, so mochte der Olmützer Bischof, wie schon zwei Mal, vom Mainzer Metropoliten, Gerhard II. von Eppenstein, beauftragt worden sein, die Consecration vorzunehmen. Johann IV. ist Zeitgenosse des neu ernannten Bischofs von Olmütz gleichen Namens. Wann, wo und von wem er die Consecration erhielt, wissen wir nicht. Die Sedisvacans dauerte jedenfalls mehrere Monate, vielleicht bis in den Februar 1303, weil der Bischof noch am 15. März 1304 sein erstes Pontificatjahr zählt.[3]) Eben so sind wir über die Herkunft und das Vorleben Johann's des 19. in der Reihe der Olmützer Bischöfe und des V. dieses Namens nicht im Klaren. Dass er früher Domherr von Olmütz war, ist insofern anzunehmen, als ja die Bischöfe nur aus dem Capitel gewählt wurden. Ob er aber, wie angenommen wird, den Beinamen Haly führte und dem Hause der Waldsteine angehörte, muss dahin gestellt bleiben.[4]) Den Pfarrer von

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 117.

[2]) Chron. Francisci cap. 16. Script. rer. Bohem. II. 61 sqq.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 171.

[4]) Cod. Dipl. Mor. V. 165. Pešina, Mars Mor. pag. 68 erzählt, dass Johann V. von Olmütz noch als Domherr um das J. 1293 das Dominikanerkloster in Schönberg hergestellt hatte. Da nun angenommen wird, dass dieses Kloster die Brüder Hugo und

Fratting, Dlugomil, nennt er 1303 seinen Neffen; er scheint später Canonicus von Olmütz und Domscholaster geworden zu sein.[1]) Bedeutungsvoll ist jedenfalls seine Zeit. Bischof Johann V. starb am 4. Oktober 1311.

Kurz vor Dietrich's Tode beginnen von Seite Königs Wenzel II. wegen der Uebernahme der polnischen und ungarischen Krone unabsehbare Wirren mit Bonifaz VIII. Nach dem Grunde dieser Wirren zu fragen, wäre höchst müssig. War ja die Lehre von der Suprematie der Schlüsselgewalt über jene des Schwertes das Axiom in der römischen Politik.[2]) Eine Königskrone konnte nach dieser Lehre nur der Papst vergeben, und wie erst jene von

Jaroslav von Waldstein „Zdenkonis Wartenbergici, alias de Ralsko, qui ab arce in silvis, Turnovio oppido in Bohemia vicino, nomine Waldstein, primus de Waldstein denominari cepit, filii" um das Jahr 1230 gestiftet, Johann aber dasselbe nach 63 Jahren wieder hergestellt habe; so nahm man an, dass diess Niemand anderer, als blos ein Nachkommen der Stifter thun konnte. Der Name Haly „Iohannes dictus Haly" kommt schon in der Series episc. gedr. 1575 in Basel vor, doch ohne Waldstein. Boček nennt ihn im „Přehled knížat, a nejvyšších důstojníků v markrabství moravském" Jan Nalj. Warum? Ist es etwa ein Satzfehler?

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 202. Dass Johann V. gerade für den Domscholaster Dluhomil die Domscholasterei bedeutend verbessert hatte, glauben wir aus diesem Umstande schliessen zu dürfen, dass hier Verwandtschafts-Rücksichten obwalteten.

[2]) Dieses Axiom fasste Bonifaz VIII. in einer Instruktion für seinen Legaten, Nikolaus, Bischof von Ostia-Velletri dto. Lateran 17. Oktober 1301 in folgende Worte: „Romanus pontifex, super reges et regna constitutus a Deo, in ecclesia militanti gerarcha summus existit et super omnes mortales

Polen und Ungarn, die im Lehensbande zu Rom standen! und wie über das erledigte Lehen der Dominus directus zu verfügen hatte, so sollte auch über die verwaisten Kronen Polens und Ungarns verfügt werden. Wir wollen die hierüber zwischen K. Wenzel und Bonifaz VIII. gepflogenen Unterhandlungen näher ins Auge fassen.

Ehedem einer der mächtigsten Regenten in Polen irrt Wladislav Lokietek heimatlos herum und klagt an den Thüren derjenigen, von denen er voraussetzen konnte, dass sie ihm helfen werden. Reuig, wie das Unglück in der Regel macht, wenn das Herz des Menschen nicht gänzlich verthiert ist, schloss sich der ehemalige Monarch den zum Jubeljahre nach Rom Pilgernden an, und fand daselbst neben den reichen Indulgenzen, was er eigentlich suchte, eine freundliche Aufnahme am Hofe des Papstes Bonifaz VIII. Die Klagen des Verdrängten wurden theilnahmsvoll angehört, denn in ihnen lag die sich von freien Stücken darbietende Gelegenheit, die Pläne Königs Wenzel II. zu durchkreuzen. Man sagt: König Wenzel vor der Zeit gealtert, hätte wenig Unternehmungsgeist besessen und wäre mehr Bischof, als Regent, gewesen. Wenn nichts sonst, so müsste der eine Umstand, dass der König aus eigenem Antriebe, ohne erst den Papst zu fragen, zwei Throne, auf deren Besetzung dieser wenigstens ein Scheinrecht hatte, für sich in Anspruch nahm, jenes schiefe Urtheil für immer beseitigen. König Wenzel musste den Widerspruch, ja die

obtinens principatum sedensque in solio iudicii cum tranquillitate iudicat et suo intuitu dissipat omne malum." Theiner, Hungaria sacra I. 388.

Rüge, die ihm von Seite Roms zu Theil werde, ahnen; der fromme König musste sogar auf die Excommunikation und auf das Interdikt gefasst sein, und dennoch betrat er einen Weg, auf dem er allein das Vermächtniss seines grossen Vaters ehrenvoll durchzuführen hoffte. Noch stand sein treuer Reichskanzler, Bischof Peter, an seiner Seite, und der Kampf mit Rom ward aufgenommen.

Um den Verhältnissen näher zu sein, und sie darum auch genau beobachten zu können, beschloss Bonifaz VIII. einen eigenen Legaten a latere für Polen, Ungarn, Dalmatien und Kroatien in der Person des Bischofs von Ostia und Velletri, Nikolaus, abzuschicken. Nikolaus Bucasino, von armen Eltern aus Treviso, trat frühzeitig in den Dominikaner-Orden, in welchem er es bis zur obersten Würde eines Generals brachte. Als solcher wurde er im J. 1300 den 2. März zum Bischofe der vereinigten, oberwähnten Bisthümer und darauf zum Cardinal ernannt. Als Benedikt XI. bestieg er nach Bonifaz VIII. Tode am 22. Oktober 1303 den päpstlichen Thron, welchen er jedoch nur eilf Monate inne hatte. Nun diesen Bischof Nikolaus schickte Bonifaz VIII. nach Polen und Ungarn, und empfahl ihn durch ein Breve vom 13. Mai 1301 ganz besonders dem Könige von Böhmen und Polen.[1]) In Mähren sammelte gerade damals Magister Bonaiuto de Casentino, Canonicus von Aquileja, die päpstliche Kreuzzugssteuer, die vereint mit dem seit Jahrhunderten in Polen entrichteten Peterspfennige eine erkleckliche

[1]) Emler, Reg. pag. 810. Der Papst nennt Nikolaus in einem Breve vom 17. Oktober 1301 „magnum utique Romanæ ecclesiæ membrum." Emler l. c. 814.

Summe abgeworfen haben musste, weil ihn der Papst auf ein Florentiner und ein Pisaner Wechselhaus hinweist, um die Gelder sicher anzulegen, und König Wenzel II. aus dem Vorrathe im J. 1305 eine Summe von 580 Mark, die Mark zu 64 Prager Groschen gerechnet, entlehnen konnte.[1]) Wann der Legat in Ofen ankam, ist nicht bekannt, sicher aber nach der an dem Prinzen Wenzel am 27. August 1301 vollzogenen Krönung, weil dies der Papst in einer Instruktion an seinen Legaten vom 17. Oktober ausdrücklich sagt,[2]) und weil Bonifaz in einem vertraulichen Schreiben von demselben Datum an den König Wenzel seine Verwunderung darüber ausspricht, wie der König die Krönung seines Sohnes nur zugeben konnte, da er doch wissen musste, dass eine giltige Krönung nicht ohne Zustimmung des apostol. Stuhles, und nur durch den Erzbischof von Gran geschehen könne,[3]) wesshalb der Legat auch die Weisung erhielt, den Erzbischof von Kolocsa vom Amt und Würde zu suspendiren, und binnen 4 Wochen, vom Tage der Intimation an gerechnet, zur persönlichen Verantwortung nach Rom zu senden. Vor dem Processe befreite ihn der Tod. Erzbischof Johann starb im Oktober 1301. Eine gleiche Citation erhielt auch der damalige Bischof von Krakau, Johann Muskata, welcher, ein Schlesier von Geburt, dem böhmischen Könige zugethan, nicht nur Partei für Wenzel

[1]) Emler, Reg. pag. 813. Cod. Dipl. Mor. VI. 86 und 373.

[2]) „Colocensis archiepiscopus . . . regis Wenceslai natum . . . in regem . . Ungariæ de facto, cum de iure non posset, coronare præsumsit, ingressum tuum in ipsum regnum nequaquam expectans.“ Emler l. c. 815.

[3]) Emler l. c. 814.

in Ungarn zu machen suchte, sondern, wie aus den bitteren Worten des Papstes vom 8. November 1301 an den Legaten hervorgeht, mit Erfolg gegen den apostolischen Schützling, Karl Robert, conspirirte.[1])

Nach der, der römischen Politik innewohnenden Klugheit verhielt sich Anfangs der Legat beobachtend, keiner der streitenden Parteien eine besondere Vorliebe zeigend, aber doch berichtend, dass der König von Böhmen bereits Reue über den gethanen Schritt empfinde, auch mit Karl Robert unterhandle, aber aus Scham sich scheue, zurückzutreten, wesshalb der Papst in einem neuen, ungemein freundlich gehaltenen Breve an den König vom 8. November 1301 die grossen Gefahren berührt, welche aus dem Zwiespalte in dem einst so glücklichen, jetzt bis zum Erbarmen herabgekommenen Ungarn für Leib und Seele entstehen müssen, und überhaupt auf das religiöse Gemüth des Königs einzuwirken suchte.[2]) Doch vergebens — es musste eine ernstere Sprache kommen. Um seinen Standpunkt dem Papste klar zu machen, beorderte K. Wenzel den Prager Domherrn und Doktor des kanonischen Rechtes, Magister Ulrich von Paběnitz, so genannt nach dem gleichnamigen Orte im Časlauer Kreise, als Gesandten an den apost. Stuhl. Magister Ulrich, der damals noch nicht Priester, aber schon Kanonikus in Prag, Olmütz, auf dem Vyšegrad, und 1306 gewiss Pfarrer in Malín war, stand im hohen Ansehen am königlichen Hofe. Als der Prager Bischof Johann Jahrelang ausserhalb seiner Diöcese in Avignon

[1]) Theiner, Polonia sacra I. 113.
[2]) Emler, Reg. pag. 817. sqq.

lebte, erscheint Magister Ulrich 1321, damals schon Domscholaster, als einer der Bisthums-Administratoren. Später trat er in den Cisterciенser-Orden und wurde Abt in Sedletz; 1333 im Mai vom Schlage an der linken Seite gelähmt, entsagte er der Würde, und starb das Jahr darauf am 13. Dezember.[1]) Des Gesandten Aufgabe war, den Papst für die Anerkennung der vollendeten Thatsachen, also für die Gutheissung der polnischen und ungarischen Krönung zu gewinnen, und dahin zielten auch des Königs mitgegebene Briefe. Doch, wie zu erwarten war, fand der königliche Abgesandte in Rom nur Vorwürfe, und wir wollen nicht sagen, harte, aber ziemlich entschiedene Worte. Nachdem der Papst in der an den König aus Anagni den 10. Juni 1302 gerichteten Antwort auf den traurigen und zerrütteten Zustand Ungarns aufmerksam macht, den zu beheben er den Legaten Nikolaus, einen Mann von grossem Geiste, der daheim sehr abgeht, mit der Absicht abschickte, damit der König ihm beistehe, muss er nun sehen, wie gerade derjenige, auf welchen er seine Hoffnung setzte, die Wirren nur noch mehre. Er hege zwar herzliche Ergebenheit für Vater und Sohn, aber nachdem auch die Königin Maria von Sicilien, und zwar schon seit Ladislaus IV. Tode, Ungarn ihr und ihres Enkels, Karl Robert, Eigen

[1]) Chron. Aul. Reg. Dobner, Mon. V. 441, 467 und 476. Papst Klemens trägt Ulrichen auf durch ein Breve vom 13. Juni 1306, dass er zu seinen Benefizien noch Eines annehmen könne, aber nach fünf Jahren müsse er die Priesterweihe nehmen. Palacký, Italien. Reise S. 52. Dass Ulrich noch 1312 Domherr in Olmütz war, sieht man aus Dudík, Iter Romanum II. 82.

nenne, so könne er ohne Benachtheiligung der Rechte dritter, das Vorgehen des Königs nicht billigen. Damit aber klar werde, auf wessen Seite das Recht sei, befahl Bonifaz VIII. vom selben Datum seinem Legaten, die Betheiligten, also den König, dessen Sohn, die Königin Maria und ihren Enkel, binnen 6 Monaten, vom Tage der Kundmachung, in Person oder durch Bevollmächtigte vor seinen Richterstuhl nach Rom zu laden.[1])

Dies betraf Ungarn. Nun sollte aber auch noch die polnische Frage erledigt werden. „Auch darüber must Du im Klaren sein, so setzt der Papst den Brief vom 10. Juni an den König fort, dass es uns grossen Verdruss bereitet hat, in Deinen früheren Briefen zu finden, wie Du dich nicht nur einen König von Böhmen, sondern auch von Polen zu nennen für gut findest. Mit eigener Machtvollkommenheit, mit massloser Verwegenheit, nicht berufen von dem Herrn wie Aaron, ohne Rücksicht auf die Mutter aller, den apostolischen Stuhl, dem bekanntlich die polnischen Lande angehören, nimmst Du den Titel eines Königs von Polen an. In welche Gattung von Verbrechen aber die unberechtigte Usurpation einer Königswürde, ja überhaupt irgend eines Amtes, und Vergewaltigung mit Waffenmacht zu rechnen sind, das ist bekannt und durch längst hergebrachte Beschlüsse festgestellt und bedarf keiner weiteren

[1]) Theiner, Hungaria sacra I. 392—395. Charakteristisch ist die Motivirung der päpstlichen Huld „dum tu et natus ipse filialis devotionis affectibus et gratis ac laudabilibus operibus vos nostri et apostolicæ sedis beneplacitis coaptetis.“ Theiner l. c. Auch Cod. Dipl. Mor. V. 140.

Ausführung. Damit es nun nicht den Schein gewinne, als ob wir übersehen, was Du zu Deinem Schaden mit Verletzung der Rechte des apostol. Stuhles und zum Aergerniss für Viele begonnen hast; so untersagen wir Dir bei geistlicher und weltlicher Ahndung, jenen Titel Dir ferner beizulegen, Dich des Siegels von Polen zu bedienen, oder irgend etwas als Regent dieses Landes zu unternehmen. Beweise uns, dass Du gegründete Ansprüche hast, und Dir soll Dein Recht werden." [1])

Man kann den Einfluss des tief gekränkten und unglücklichen Wladislav Lokietek in diesen Worten nicht verkennen. Somit war die Frage um den Besitz der Herrschaft in Polen nicht mehr der Gegenstand zwischen zwei sich bekämpfenden Gewalthabern, sie wurde gewissermassen in die brennenden Fragen Europas mit eingereiht. Das war für Lokietek ein ausserordentlicher Gewinn, denn es konnte nicht fehlen, dass ihm nun auch von den Interessirten Theilnahme und Unterstützung geschenkt würde.[2])

Wie wenig K. Wenzel geneigt war, den päpstlichen Anforderungen und Zumuthungen zu entsprechen, zeigt eine zu Olmütz gleich am 30. August 1302 für die Johanniter, welche damals in Böhmen, Mähren und Polen unter dem Grossprior, Heinrich von Kirchhausen, durch welchen die Commende Eiwanovitz die Brünner Stadtrechte erhielt, standen, ausgestellte Urkunde, die Uebertragung des Patronats der Pfarrkirche zu Leobschütz an den Orden be-

[1]) Zum Theile nach der Uebersetzung in Dr. Jakob Caro, Geschichte Polens II. 14.

[2]) Worte aus Caro, Geschichte Polens l. c.

treffend, in welcher er sich auch noch weiter einen König von Polen nennt.[1]) Er, der fromme König, von dem man sagt, dass er dem Klerus mehr als billig ergeben war, ignorirt in Hinsicht Polens die päpstliche Bulle vom 10. Juni 1302 gänzlich, und in Hinsicht Ungarns nur insoferne, als er eine Art von Gesandtschaft nach Anagni schickte, aber nicht um die Rechte ihres Herrn darzuthun, sondern sich in seinem Namen gegen jede päpstliche Entscheidung zu verwahren. Die Gesandtschaft bestand aus zwei Altofner Domherren und einem weltlichen Rechtsgelehrten, Johann Romanus. Sie konnte eine entschiedene Sprache führen, weil sie wusste, dass ihr König an dem erklärten Feinde des Papstes, an Philipp IV. von Frankreich, einen ausgiebigen Freund habe. Nachdem nämlich K. Wenzel durch die Bulle vom 10. Juni 1302 die Absichten des Papstes klar ersah, fing er auf Anrathen seines Reichskanzlers, Bischofs Peter, allsogleich mit Frankreich in seinem und im Namen des Königs von Ungarn zu unterhandeln, und brachte, bevor sich noch die Gesandtschaft nach Anagni begab, also um die Mitte des Jahres 1303, mit Frankreich ein bewaffnetes Bündniss zu Stande wider Jedermann, wessen Standes oder Ranges er sei, und namentlich wider Albrecht, der sich römischen König nenne, sowie auch bei aller Achtung gegen die katholische Kirche, wider den Papst.[2])

Da König Albrecht in Deutschland fast dieselbe Richtung einschlug, die seinem Vorgänger, Adolf, Thron und

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 147 und 145.

[2]) Der Vertrag ist zu lesen in Palacký, Formelbücher I. 322.

Leben kostete — und er konnte auch keine andere einschlagen, wenn er nicht ein Spielball der Kurfürsten werden wollte — so trat ihm, kaum auf den Thron gelangt, allsogleich die Opposition entgegen. Diese Opposition bildeten die Rheinischen Kurfürsten, die drei Geistlichen und Rudolf von der Pfalz. Sie schlossen bereits am 14. Oktober 1300 zu Heimbach am Rhein (zwischen Bacharach und Bingen) wider Albrecht einen Bund, dem auch Wenzel von Böhmen beitrat. Allerdings wurde dieses Bündniss im Verlaufe der nächsten zwei Jahre zersprengt und unschädlich gemacht; aber vom Könige Albrecht nicht vergessen, dass sein Schwager, dass der Reichsvikar für Meissen und des Pleissnerlandes,[1]) dass K. Wenzel sich an demselben betheiligt habe. So lange K. Albrecht vom Papste nicht anerkannt war — und dieser Zustand dauerte bis zum 1. Mai 1303[2]) — konnte Albrecht seinen Groll nicht bethätigen. Jetzt aber in des Papstes Gnade konnte er offen Theil nehmen an dem zwischen Bonifaz VIII. und dem Könige Wenzel wegen Ungarn und Polen ausgebrochenen Streite.

Besser, als jegliche, noch so beredte Auseinandersetzung führt uns in die Sache ein eine von Anagni den 31. Mai 1303 an den König Wenzel datirte Bulle.[3]) Sie

[1]) Die Urkunde der Ernennung des Königs zum Reichsvikar fällt in das Jahr 1298. Palacký l. c. 320.

[2]) Annal. Osterhoven ad ann. 1303. Pertz XVII. 553. Raynald, Annal. und nach ihm Böhmer haben den 30. April. Böhmer, Kaiserregesten pag. 342.

[3]) Theiner, Hungaria sacra I. 397 sqq. Emler, Reg. pag. 843—846.

lautet im Wesentlichen: „Er, vor dem nichts verborgen bleibt, der ewige König, weinte über Jerusalem; wie sollten wir, sein Statthalter, nicht Thränen vergiessen, wenn wir sehen, dass Ungarn durch Uneinigkeit einem gänzlichen Verderben entgegen geht, ein Land, welches bis jetzt nur katholische Fürsten gehabt, gelehrte und beredte Männer hervorgebracht hat. Uns ziemt es, den Sturm zu beschwören. Vor nicht langer Zeit [1]) bat uns der erlauchte König von Böhmen, unser liebster Sohn, Wenceslaus, durch Bote und Briefe, wir möchten seinem Sohne, der einstimmig und gesetzmässig zum Könige von Ungarn gewählt sei, unsere Gunst und Hilfe angedeihen lassen. Wir aber bedachten, dass Maria von Sicilien mit dem früher regierenden Hause näher verwandt,[2]) und ihr Enkel (Karl Robert) in der Kirche zu Gran nach alter Sitte und durch den Prälaten, welchem es zusteht, gekrönt sei, und liessen in der väterlichen Absicht, jede Ursache zum Streite zu beseitigen, die Parteien durch den Bischof von Ostia, unseren Bruder, Nikolaus, vor uns bescheiden. An dem bestimmten Tage erschienen Gesandte der Königin, und für ihren Enkel der Erzbischof von Colocza, Stephan, und die Bischöfe von Agram, Raab und Vessprim. Der König von Böhmen dagegen

[1]) Durch die oberwähnten zwei Gesandtschaften.

[2]) Diese Aussage ist nicht zuhältig. Bela IV. († 1270) hinterliess unter andern den Sohn Stephan V. und die Tochter Anna. Stephan's V. Tochter ist Maria von Sicilien, Anna's Tochter Kunigunde, Gemalin Otakar's II. ist Wenzel's II. Mutter; Wenzel II. hat aber auch noch des Königs Andreas II. Schwester, Constanze, Přemysl's Otakar I. Gemalin, zur Ahnfrau.

und sein Sohn stellten sich weder selbst, noch wurden sie durch Andere vertreten; später entschuldigten sie sich durch Abgeordnete, die Kleriker Heinrich, Doktor des kanonischen Rechtes, Johann, Cantor der Kirche in Altofen und den Laien und Rechtsgelehrten, Johann Romanus, und als wir diesen die Nichtigkeit ihrer Gründe vorhielten, erklärten sie ohne Scheu, ihr Herr habe nie die Absicht gehabt, in den Angelegenheiten Ungarns einem Richterspruche sich zu unterwerfen.[1]) Da also König Wenzeslaus den Termin nicht wahrnahm, drangen die Gesandten der Königin und ihres Enkels auf einen Spruch. Es ergab sich bei einer sorgfältigen Untersuchung, dass Maria als Tochter des Königs Stephan V. und Schwester Ladislaus IV. ein Näherrecht hat; auch wurde ihr Sohn Karl, so lange er lebte,[2]) allgemein, und besonders von der römischen Kirche, als König von Ungarn anerkannt, während Wenzeslaus' Sohn nur eine durchaus ungiltige und unzulässige Wahl für sich anführen könne, da ja Ungarn ein Erb- und nicht ein Wahlreich sei.[3]) Demnach beschliessen und verfügen wir, dass

[1]) „Dixerunt improbe, quod prefatus rex Boëmie nullo unquam intendebat tempore, de ipso regno Ungarie litigare." Theiner, Hungaria sacra I. 398.

[2]) Karl Martell, geb. 1272, seit 1290 König von Ungarn, starb 1296. Seine Gemalin, Klementia, Tochter Rudolf's von Habsburg, ist die Mutter Carl Robert's.

[3]) „Electio, que de ipso filio regis facta proponitur . . . minus legitima, imo prorsus inutilis esse videtur, eo maxime, quod, sicut scripti canonis series aperit, regnum ipsum Ungarie successionis iure provenit, electionis arbitrio non defertur." Theiner l. c.

Maria und ihr Enkel überall Königin und König von Ungarn genannt werden, Kleriker und Weltliche ihnen gehorchen, und bei Strafe des Bannes sie mit Rath und That unterstützen sollen, damit sie zum Besitze des Reiches gelangen und sich darin behaupten. Wir untersagen zugleich bei gleicher Strafe, Wenzel's Sohn König von Ungarn zu nennen, dem Sohne oder dem Vater Einkünfte des Landes zuzuwenden, oder sie auf irgend eine Art zu begünstigen, und wir entbinden von den Eiden, welche zur Treue gegen sie verpflichten. Um jedoch die Würde und Unparteilichkeit des apostolischen Stuhles nicht zu verläugnen, setzen wir dem Könige von Böhmen und seinem Sohne eine Frist von vier Monaten, damit sie uns in Person oder durch Bevollmächtigte beweisen, wenn sie es vermögen, dass das Recht auf ihrer Seite sei." [1])

Durch diese inhaltsschwere Bulle wurde Wenzel, oder wie er sich in Ungarn nannte, Ladislaus V., der Krone für verlustig erklärt, und auf dass dieselbe allgemeine Verbreitung finde, Vorsorge getroffen, dass die Bulle an Böhmens und Mährens Grenzen durch den Erzbischof von Colocza und den Bischof von Agram verkündet werde. Beide hatten dabei ein leichtes Spiel, da sie an dem deutschen Könige Albrecht I. die ausgiebigste Unterstützung fanden. Die an Albrecht durch ein Breve vom 11. Juni 1303 gerichteten Worte, die Königin Maria wider König Wenzel zu unterstützen, fielen auf einen seit dem Heimbacher Bunde gut gedüngten Boden. Nichts erwünschter

[1]) Der Auszug aus W. Drumann, Geschichte Bonifacius des Achten. Königsberg. 1852. I. 72 und 73.

konnte dem deutschen Könige kommen, als eben dieses päpstliche Breve; es gab ihm ein formales Recht, gegen Böhmen aufzutreten.[1])

Während in Anagni die oberwähnte Bulle ausgefertigt wurde, feierte der König in Prag sein Beilager mit der Erbin von Polen, Elisabeth — wohl die deutlichste Antwort auf die Bulle vom 10. Juni 1302. — Am Pfingstsonntage, den 26. Mai 1303, erfolgte neben der Trauung auch die Krönung der Königin. Mit Bewilligung der Erzbischöfe von Mainz für Böhmen und Gnesen, dem das Recht, die polnischen Regenten zu salben und zu krönen, zustand, verrichtete der Bischof von Breslau, Heinrich II. von Wrbna, die heilige Handlung, damit beweisend, dass K. Wenzel wie früher, so auch weiterhin, König von Polen bleibe und bleiben werde, und königliche Rechte ausübe. Die unter ihm in Galizien angelegte Stadt Neu-Sandez ist hiefür der sprechendste Beweis.[2]) Auch hat es den Anschein, dass der apostol. Stuhl des böhmischen Königs Recht auf Polen anerkannt hatte, weil weder Bonifaz VIII. noch irgend einer seiner Nachfolger ihn hinsichtlich Polens je wieder beunruhigten. In Brünn wurde, wie wir Grund haben anzunehmen, das Jahr früher, wo sich der König um die Osterzeit aufhielt, das Beilager mit dem Abte Konrad von

[1]) Das Breve für den Erzbischof und Albrecht in Theiner l. c. 400 und 401.

[2]) Nach dem Archidiacon Gnesen in Sommerberg, Script. rer. Silesiac. II. 95 ward Neu-Saudecz an der Stelle des Fleckens Kamienice im J. 1303 gebaut. Die Gründung hingegen ist vom J. 1292. Caro, Geschichte Polens II. 17. n. 1.

Königssaal verabredet, und darauf das nächste Jahr in Pfingsten vollzogen.[1]) Im J. 1302 fiel der Ostersonntag auf den 22. April, und am 25. Februar und am 8. und 9. April siegelt der König zu Brünn; am 25. Febr. für den Burggrafen von Glatz, Beneš von Wartenberg, dessen Dorf Židinaves er zu einer Stadt mit auf jeden Montag abzuhaltenden Markte erhoben hatte, am 8. April für den böhmischen Oberstkämmerer, Heinrich von Rosenberg, wegen der Burg Krummau, und am 9. April für das Kloster Kladrau.[2]) Auch kurz vor der Hochzeit hielt sich der König in Brünn auf, wie eine Urkunde vom 5. März 1303 darthut, nach welcher er der Stadt Znaim und den Unterthanen auf ihren Gütern die Befreiung vom Landrechte, dann die Bannmeile auf Bier und einen Wald, heute die Lesken genannt, ertheilt, damit die Bürger denselben als Hutweide benützen könnten. Am 24. März sehen wir den König in Prag, am 22. April schon in Chrudim. Damals erhielt Zdislav Měšec für die dem Könige geleisteten Dienste dessen in Mähren (Hradischer Kr.) gelegenes Dorf Hluk mit einem Freihofe und 24 Mark Zinses.[3])

[1]) Chron. Aul. Reg. cap. 69. Dobner, Mon. V. 138.

[2]) Emler, Regest. pag. 821 und 823. Mit den beiden Brüdern, Wok und Hynek (Heinrich), erlosch die Linie der Witigonen von Krummau. Der König zog nun die Burg nach böhmischem Gewohnheitsrechte ein. Da stand aber ihr Vetter, Heinrich von Rosenberg, auf und bewies, dass ihm die Vettern Krummau geschenkt haben. So verlor der König den Process, und Heinrich machte, statt des entfernten Rosenberg's, Krummau zum Mittelpunkte seines und seiner Familie ausgedehnten Besitzes.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 152 und 153. Dann Monumenta medii aevi hist. Codex cathedral. eccl. Cracovien I. ad an. 1303. Cracoviæ 1874.

Die Freudentöne über die Prager Festlichkeiten waren noch nicht verklungen, als schon vom apostol. Stuhle nicht nur der römische König, sondern auch sein Sohn, Herzog Rudolf von Oesterreich und die geistlichen und weltlichen Grossen Ungarns durch Breven vom 11. Juni 1303 aufgefordert wurden, der päpstlichen Forderung wider K. Wenzel gerecht zu werden;[1]) denn gerade damals schloss K. Wenzel, wie wir bereits erwähnten, ein Bündniss mit dem abgesagten Feinde des Papstes, mit K. Philipp von Frankreich, gegen Jedermann, wessen Standes und Ranges er sei, und namentlich wider Albrecht, sowie wider den Papst. Sofort soll jeder die beiden Contrahenten, ohne des anderen Mahnung oder Aufforderung abzuwarten, sich als Albrecht's offenen Feind zeigen, und mit aller Macht dessen Begünstiger und Helfer bekämpfen. Jeder der beiden Könige solle zu dem Kriegsvolke der eigenen Lande Söldner aus Deutschland bis zum Betrage von hunderttausend Mark Silber in kürzester Frist werben. Wolle hinwieder der Papst, sei es mit dem Könige von Frankreich, sei es mit dem von Böhmen und dessen Sohne, K. Wenzel von Ungarn, nicht in Eintracht und Freundschaft leben, sondern ihnen Nachtheile bereiten; so verpflichten sich die Könige, bei aller Ehrfurcht vor dem apostol. Stuhle, zu gegenseitigem Beistande mit aller Macht, und alles zu verhindern, was den Papst in seinem Handel bestärken könne. Durch den Grafen von Pfirt sollte das Bündniss weiter befestigt

[1]) Emler, Reg. pag. 846 und 848, und Theiner, Hungaria sacra I. 401.

werden.[1]) In Nürnberg mochte K. Albrecht die päpstliche Aufforderung vom 11. Juni 1303 dem Könige von Böhmen keinerlei Vorschub zu leisten oder leisten zu lassen, und auch die Kunde von dem mit Frankreich abgeschlossenen Bündnisse erhalten haben. Von Nürnberg aus, und zwar vom 17. Juli, sind jene exorbitanten Concessionen, die Anerkennung der päpstlichen Oberhoheit selbst über das Kaiserthum und die bedingungslose Zusage, den Papst und seine weltliche Macht gegen Jedermann mit Waffengewalt zu schützen, vom deutschen Könige datirt.[2]) Im Herbste beschloss Albrecht um den Ereignissen näher zu sein, sich nach Oesterreich zu begeben.[3]) Um den 14. September war K. Albrecht nach der Zwettler Chronik in Wien, und am 11. Oktober 1303 starb zu Rom Bonifaz VIII. an den Misshandlungen, die ihm von Seite Frankreichs und des Hauses Collona widerfuhren. Sein Nachfolger ist der uns bekannte Cardinalbischof von Ostia, der Dominikaner Nikolaus, welcher sich Benedikt XI. nannte, aber schon am 7. Juli 1304 zu Peruggia das Zeitliche segnete, ohne in unsere Geschichte einzugreifen. Das hierauf einberufene Conclave dauerte bald ein Jahr, weil sich zwei gleich starke Parteien, eine italienische und eine französische, eifersüchtig gegenüber standen, bis es der Letzteren gelang, den Erzbischof von Bordeaux, einen gebornen Franzosen, am 5. Juni 1305 als Clemens V. auf den päpstlichen Thron zu bringen. Mit Clemens V. beginnt

[1]) Emler, Reg. pag. 856 und 857 nach Palacký, Formelb. I. 322 und 323. Auszug nach Kopp, Geschichte der Eidgen. Bunde III. 341.

[2]) Böhmer, Kaiserregesten S. 235.

[3]) Cont. Zwetlensis tertia ad an. 1303. Pertz IX. 660.

die mehr als siebenzigjährige, sogenannte babylonische Gefangenschaft der Päpste in Avignon, wo sie ihren ständigen Sitz nahmen und unter französischem Einflusse die Kirche regierten.

Der Urheber der Opposition wider K. Wenzel und dessen Sohn war zwar, wie wir eben hörten, seit 11. Oktober todt, doch mit ihm keineswegs die bereits ins Rollen gesetzte feindliche Kugel aufgehalten, welche jetzt durch K. Albrecht die weitere Richtung erhalten sollte. Von Wien aus eröffnete der römische König durch eine solenne Botschaft dem K. Wenzel, dass er entschlossen sei, den Auftrag des Papstes durchzuführen. „Er möge daher die Königreiche Ungarn und Polen und die Gebiete von Krakau, Meissen und Eger herausgeben, und ihm die Silberbergwerke von Kuttenberg entweder auf 6 Jahre überlassen, oder 80.000 Mark Silber für den bisher an das Reich nicht entrichteten Metallzehent erlegen.“ [1]) Wir kennen den Posses-Titel der erwähnten Länder und Königreiche, und müssen es begreiflich finden, dass der König in diese Forderungen nicht einging. Meissen war übrigens den Markgrafen von Brandenburg, Hermann, dem Schwiegersohne des K. Albrecht, und Otto mit dem Pfeil damals um 50.000 Mark Silber verpfändet, wesshalb K. Wenzel schon

[1]) Chron. Aulæ Reg. cap. 71. Dobner, Mon. V. 141. Ob, wie die Reimchronik bei Pez, Script. III. 701, behauptet, unter den herauszugebenden Ländern auch das Land Troppau sich befand, müssen wir in gerechten Zweifel ziehen, da ja Prinz Niklas in Polen gut versorgt war, und K. Wenzel die Troppauer Provinz als einen Theil Mährens verwaltet hatte. Siehe S. 211 u. 248 d. W. J. 1298.

auch darum in den Antrag des K. Albrecht, selbes um 40.000 Mark einzulösen, nicht eingehen konnte.[1]) Man war damals der Ansicht, dass K. Albrecht das Land Meissen dem Prinzen, Johann, dem Sohne seines Bruders Rudolf und Neffen des K. Wenzel, an dessen Hofe in Prag er lebte, zuführen wollte.[2]) Was jedoch die Forderung an Kuttenberg anbelangt, scheint K. Albrecht das alte Reichsregale, nach welchem alle Metallgruben im gesammten römischen Reiche dem königlichen Fiskus gehören, hervorgesucht und auf Böhmen angewendet zu haben,[3]) dabei vergessend, dass, da doch das deutsche Reich und Böhmen bereits seit dem Jahre 800 bestanden, es dennoch keinem deutschen Kaiser einfiel, dieses Regale auch auf Böhmen anzuwenden. Es war dies eine Forderung, die selbst den

[1]) Cont. Zwetlensis tertia. Pertz IX. 661 ohne Zeitangabe der Verpfändung an Brandenburg und der angebotenen Lösung. Jedenfalls musste dieses vor dem Beginn der Feindseligkeiten zwischen Albrecht und Wenzel, also vor dem Sommer 1304 erfolgt sein, weil diese Verpfändung als Preis des mit Böhmen eingegangenen Bündnisses der oberwähnten Markgrafen von Brandenburg von dem Zwetler Chronisten hingestellt wird.

[2]) Cont. Zwetlensis tertia l. c.

[3]) In einer Urkunde Friedrich's II. dto. Ulm 27. Juni 1214 an Konrad, Bischof von Brixen, liest man: „Ceterum est et indubitatum, quod, quidquid metalli in visceribus terre per totum imperium Romanorum reperitur, de antiquissimo iure imperii fisco nostro attinet et camere imperiali, nisi forte nos ex habundanti gratia nostra alicui fidelium nostrorum inde aliquid conferre velimus." Bréholles, Historia diplomatica Friderici secundi. II. Tom. 2. pag. 308.

ruhigsten Mann, und als ein solcher wird K. Wenzel geschildert, in Harnisch bringen konnte. Was Wunder daher, wenn die zu Brünn zwischen dem Bevollmächtigten des K. Albrecht, dem Bischofe Heinrich von Constanz, und jenem des K. Wenzel, dem Bischofe von Basel, Peter Aichspalter, eingeleiteten Vergleichsversuche zu Wasser wurden.[1]) Trotz dieses Misslingens wurde noch ein Versuch gewagt. Des römischen Königs Eidam, der Markgraf Hermann von Brandenburg, ritt von Brünn über Wien nach Gratz, wo sich K. Albrecht Anfangs Dezember aufhielt,[2]) und suchte da zu vermitteln. König Albrecht rechnete auf ihn, weil er ihm erst kurz zuvor, um ihn nur in der Treue zu erhalten, jährliche 300 Mark Silber auf Lübeck, als dessen Rektor er durch ein königliches Reskript dto. Heilbronn 3. Dezember 1301 bestellt wurde, anwies.[3]) Doch vergebens. Hermann blieb fest an Wenzel's Seite, und erklärte dies offen, als ihn K. Albrecht auf dem Rückwege in Wien um den 19. Dezember um seinen Beistand wider Böhmen ersuchte.[4]) Der Bruch war vollständig geworden, und zum Zeichen dessen begehrte K. Albrecht seinen Brudersohn, Johann, zurück, den er auch erhielt und in seine Familie aufnahm.[5])

1) Reimchronik cap. 736. Petz, Script. rer. Aust. III. 703.

2) Böhmer, Kaiserregesten S. 236.

3) Böhmer, Kaiserregsten S. 227 und Riedel, Cod. Brandenburgen I. 259.

4) Reimchronik l. c. S. 705 cap. 738.

5) Matthiæ Nuewenburgen Cronica: „Rex autem Albertus, omnino volens rehabere Iohannem, ipsum sibi remissum cum filiis suis, quousque tandem ab ipso occisus est, enutrivit.“ Böhmer, Fontes IV. 173.

So standen die Sachen am Schlusse des Jahres 1303, Gewitterwolken am Horizont, und unfertige Zustände in Ungarn, in den polnischen und böhmisch-mährischen Ländern jedoch noch bis zur Stunde Friede und Achtung vor dem Gesetze. Namentlich gingen in Mähren die kirchlichen und socialen Zustände noch ihren regelmässigen Gang. Käufe, Verkäufe, Schenkungen sind an der Tagesordnung. Der damalige Landeshauptmann war Johann von Mezeříč. Er erscheint in der Würde von 1300 bis 1308. Sein Vorgänger ist Raimund von Lichtenburg, der erste, welcher diesen Namen führt. Johann von Mezeříč finden wir auf einer Schenkungsurkunde eines gewissen Velislaus von Ořechov vom 19. Mai 1300 für das Stift Welehrad. Weingärten bei Ořechau im Hradischer Kr., Gemüse- und Obstgärten werden dem Stifte vermacht. Smil vom Castell (z Hrádku) und seine Gemalin Eva überliessen am 16. April 1301 das Patronat der Kirche in Alt-Reisch der Canonie Neu-Reisch. Am 10. August 1301 verkaufte das St. Jakobskloster in Olmütz vier und ein halb Lahn in dem ehemaligen Dorfe, nunmehriger Prossnitzer Vorstadt, Drozdovice, den Vikären der Olmützer Kirche, Sidlin und Orthulf, um 40 Mark Mährischen Gewichtes, um ein Dormitorium und eine Clausurmauer aufbauen und das verpfändete Dorf Řepčin bei Olmütz einlösen zu können. Die Templer auf dem Tempelstein, denen die Brüder des Herrn Nikolaus von Dobřinsko mit ihrem Eintritt in den Orden ihre Antheile, die sie an Dobřinsko und Petrovitz hatten, im J. 1298 zubrachten, erhielten unter ihrem Comthur, Theodorich, 1301 gewisse, nicht näher angegebene Vortheile. Man sieht aus diesen Urkunden, dass der Orden auch einheimische Familien in seine

Mitte nahm. Selbst auf Colonisationen dachte man damals. Der Olmützer Domherr, Theodorich von Füllenstein, überliess am 25. November 1301 seinem Diener oder Freunde, Konrad, einen Wald zur Anlegung des Dorfes Steinbach nach Leobschützem Rechte, wo eine Erbrichterei mit grossen Begabungen errichtet werden solle. Die Steuerfreiheit war auf 20 Jahre festgesetzt. Heute heisst der damals angelegte Ort Kunzendorf.[1]) Im grösseren Massstabe fand eine Waldausrodung und Kultivirung in der Gegend um Freiberg statt. Die Brüder, Bludo und Heinrich, Grafen von Freiberg, bestättigten dem Kloster Welehrad durch eine Urkunde vom 3. Juli 1302 einen demselben von ihrem Vater, Franko, geschenkten Wald, wo bereits Theodorichsdorf von 52 Lahnen angelegt war.[2]) Am 2. Februar 1302 bestättigten zu Liegnitz die Söhne des am 22. Februar 1296 verstorbenen Herzogs von Liegnitz und Breslau, Heinrich, Bolek (Boleslav) und Heinrich „als Herzoge von Troppau und Herrn von Breslau und Liegnitz“ für den Deutschen Orden das ihm 1281 durch „den ehemaligen Herzog von Troppau, Niklas,“ ertheilte Patronatsrecht“ auf die Pfarre in Jägerndorf.[3]) Also war damals Niklas nicht mehr Herzog, was vollkommen mit unserer Angabe übereinstimmt.[4]) Zu dem Anwartschaftstitel mochten die beiden Herzoge durch ihre Verwandtschaft mit K. Wenzel II. gekommen sein, Bolek

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 121, 126, 129, 99 und 131.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 143. Siehe S. 176 u. 238 d. W. Das Jahr darauf kolonisirte der Iglauer Bürger, Eberhard, bei Smržná (Simonsdorf) im Časlauer Kr. l. c. 149.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 133 und IV. 259.

[4]) Siehe S. 211 d. W.

hatte dessen Tochter Margaretha zur Frau, und Herzog Heinrich, der böhmische Vasall, K. Albrecht's I. Tochter, Anna, deren Tante, Judith, Wenzel's II. erste Gemalin war.[1]) Am 8. März 1302 erklärt zu Strážnic Milota von Benešov mit seinem Sohne Tobias, welcher Archidiakon im Grätzer Distrikte war, und mit seinem Neffen, Beneš von Benešov, dass er das halbe Dorf Špatendorf (Spachendorf) in der Troppauer Provinz, welches, solange es noch slavisch war, Leskovec hiess, dem Kloster Welehrad geschenkt habe. Am 14. August d. J. wies Bludo von Jičín der Pfarrkirche in Hnojice (Allodherrschaft Sternberg) den Zehent seines Dorfes Knibitz (Pňovice), seines gewöhnlichen Landsitzes,[2]) welches zur Parochie Hnojice gehörte. Damals hat das Nonnenstift Neu-Reisch einen halben Lahn mit einem Haine in Jakubov (Dominium Jaroměřitz im Znaimer K.) durch den Besitzer dieses Ortes, Jaroslav, erhalten, wie dies Smil von Grünwald in Jakubov am 31. Dezember bestättigt. Am 30. März 1303 überliess Jitka von Hoditz der Kirche in Schelletau (Želetava) zu Handen ihres Bruders, Ješek, der dort Pfarrer war, ihren Viertellahn in Radonin bei Pirnitz, und am 28. Oktober d. J. kaufte die Aebtissin von Tišnovitz vom Probste der Olmützer Domkirche, Svoro, dessen unterhalb des Petersberges in Brünn gelegene Haus. Am 8. Dezember 1303 verschrieb der mährische Čudenrichter, Vitek von Švabenitz, seiner Gattin Berchta 500 Mark, die Mark zu 62 Prager Groschen, auf seinen Besitz in Počátek als Heiratsgut; als Wiederlage wies Bertha ihr Dorf Moravany an. Die Urkunde wurde

[1]) Stenzel, Scriptores rer. Silesiacarum I. 125.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 133 u. 145.

in die Olmützer Landtafel eingetragen, das erste deutliche Beispiel dieser Art, und es erschienen als Zeugen auf der zu Brünn ausgestellten Urkunde: Heinrich von Rosenberg, Oberstkämmerer in Böhmen, Tobias von Bechyn, Landmarschall in Böhmen, dann die Burggrafen Ulrich von Neuhaus in Brumov, Philipp von Pernstein in Göding, Weikard von Polna in Brünn, Smil von Grotzen in Znaim und Protiva von Doubravitz, mährischer Schenk. Am Schlusse des Jahres 1303 stifteten die Brüder Ulrich und Raimund von Lichtenburg im Kloster Saar ein Armenspital, schenken zum Aufbaue desselben das ihnen gehörige Heinrichsdorf (wo gelegen?), dann einen nahen Berg, wo einst auf Silber gemuthet wurde, weiter von ihrer Stutterei jedes Jahr das zehnte Füllen, den Mauthertrag von Chotěboř in Böhmen und einen gewissen Metallzehent von ihren Gütern.[1])

Doch der Wohlthätigkeitssinn des Mittelalters sorgte nicht blos für die Kranken und Armen durch Spitäler und Armenhäuser, er bewegte sich auch gerne im Kreise der Gesunden, und für diese waren in den Klöstern die Stiftungen der Pitanzien. Um die Askes in der Nahrung, besonders in jenen Orden, deren Mitglieder auf dem Lehrstuhle, in der Seelsorge oder Oekonomie ein angestrengtes Leben führten, in etwas zu mildern, traten Wohlthäter auf, welche zur Vermehrung oder besserer Zubereitung der Klosterspeisen eigene Dotationen machten, die den Namen Pitanzien erhielten. Der Abt Theodorich von Kloster-Bruck bei Znaim stiftete durch

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 147, 151, 164 und 167.

eine Urkunde vom 24. Juni 1302 eine solche Kostaufbesserung mit seinem Dorfe Oblas und einem Weinberge bei Kaunice (Konice, Kanitz). Die Anerkennung und Bestättigung dieser Schenkung erfolgte 1303 durch den General-Abt Swilhermus und das General-Capitel des Prämonstratenser-Ordens. Eine weitere Pitanzie für dieses Kloster stiftete Zdislav, Pfarrer von Křidlovitz (böhm. Grillovitz), er schenkte nämlich zu diesem Zwecke auf seine Lebzeit die Hälfte seiner Zehente in dem längst eingegangenen Dorfe Rekwic, welches damals zur Pfarre Grillovitz gehörte. Bischof Johann von Olmütz und der Abt auf dem Strahof in Prag bestättigten diese Schenkung, der Erste in Mödritz den 23. Dezember 1303, und der Andere in Kloster-Bruck das Jahr darauf den 8. Januar. Eine ähnliche Pitanz bestand auch seit dem Sept. 1304 im Kloster Hradisch bei Olmütz. Die Stiftung lag auf dem Orte Kijov.[1])

Und nun noch einige Worte über die Thätigkeit des Bischofs Johann V. Nicht im politischen Fahrwasser, wie etwa bei dem Bischofe, Bruno, bewegt sich seine Thätigkeit in dem ersten Jahre nach seiner Wahl rein am kirchlichen Boden. Er bestättigte nach dem Oktober 1303 die durch K. Wenzel am 7. April 1297 gemachte Schenkung der Pfarrkirche in Tobitschau.[2]) Am 17. August d. J. 1303 bestättigte er zu Pustoměř dem in Oesterreich liegenden Prämonstratenser-Stifte Geras das ihm durch Smil von Bělkov geschenkte Patronat der im Znaimer

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 142, 161, 162, 168, 169 und 174.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 148.

Kreise liegenden Pfarrkirche Ranzern.[1]) Am 26. September desselben Jahres erneuerte er zu Mödritz dem Nonnenkloster in Doubravník zwei von den Olmützer Bischöfen Robert und Theodorich in den Jahren 1238 und 1298 ausgestellte Urkunden. Bischof Robert bestättigte die zu seiner Zeit entstandene Stiftung und Bischof Theodorich vidimirte dieselbe;[2]) und am 16. November 1303 erklärte er zu Mödritz, dass, da der Abt von Geras, seinem Neffen Dlugomil, welcher Pfarrer in Fratting war, das bei diesem Orte gelegene Dorf Spititz, auf so lange er Pfarrer ist, zum Genusse überlassen hat, diese Pfründe nach ihrer Erledigung wieder von den Mitgliedern des Stiftes Geras, zu dem es ehedem gehörte, besetzt werden könne.[3]) Der Abt schenkte zeitweilig, um bleibend einen Vortheil zu gewinnen. Leider, dass die friedliche Thätigkeit des Bischofs und der ruhige Gang der socialen Zustände Mährens alsbald auf viele

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 163. Richtigerer Abdruck im Archiv der kaiserl. Akad. 1849. II. 43. Nach dem in der schon vom Bischofe Bruno anerkannten Urkunde angegebenen Ortsnamen „Ranczirov" zu schliessen, war er damals noch slavisch; heute ist der Ort ganz deutsch.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 163 und 82. Die vom Bischofe Robert ausgestellte Urkunde (Cod. Dipl. Mor. II. 343) scheint eine unrichtige Datirung zu haben. Die angeführte Indictio IX. und das angesetzte Pontifikatjahr des Bischofs XXXVIII. passen nicht auf die angesetzte Datirung 1238. Das achtunddreissigste Regierungsjahr des Bischofes Robert fällt auf das Jahr 1239, und da war Indictio XII. Siehe Band V. S. 133 d. W.

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 165. Archiv der kais. Akad. II. 44.

Jahre hinaus unterbrochen wurden. Ungarn gab hiezu die nächste Veranlassung.

Wir kennen des K. Albrecht festen Entschluss, nach dem Willen des Papstes den König Ladislaus V. selbst mit Waffengewalt aus Ungarn zu Gunsten Karl Robert's zu verdrängen. Jetzt war die Zeit gekommen, diesen Entschluss durchzuführen. Wir haben den deutschen König in Wien verlassen. Schon hier musste er überzeugt gewesen sein, dass Wenzel im bevorstehenden Kampfe nicht ohne Bundesgenossen sein werde. Hermann von Brandenburg stand ja schon entschieden an der böhmischen Seite, eben so entschieden König Adolf's Sohn, der Verlobte oder Gemahl der verstorbenen Princessin Agnes, Graf Ruprecht von Nassau, dann der Markgraf Otto mit dem Pfeil, welcher einige sächsische Städte vom Könige Wenzel zu Pfand hielt. Um nun zu verhindern, dass nicht auch noch andere Fürsten sich an Böhmen anschliessen, begab sich K. Albrecht im Beginne des Jahres 1304 von Wien schleinigst nach dem westlichen Deutschland. Ausserdem wollte er aus dem Elsass und Schwaben Hilfsmannschaft an sich ziehen. Wir finden ihn am 8. März 1304 in Passau, wo er im Namen seiner Söhne, Rudolf und Friedrich, mit den Herzogen Otto und Stephan von Niederbaiern ein vorzugsweise wider Böhmen gerichtetes Bündniss schloss.[1]) Darauf am Rhein in Speier, Konstanz, Basel u. s. w. sich überall Freunde und Bundesgenossen suchend, bis er am 1. Juli nach Frankfurt kam, und von dort aus den Bürgern von Lübeck den

[1]) Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Bd. I. S. 272. Note.

Befehl ertheilte, die 300 Mark, welche sie jährlich dem Markgrafen, Hermann von Brandenburg, zu zahlen hatten, für diesmal seiner Schwester Agnes, der Herzogin von Sachsen, zu entrichten.[1]) Albrecht mochte in dieser Bestimmung eine Anlockung erblickt haben, damit Sachsen nicht, wie Brandenburg, welches für den Uebertritt gestraft werden sollte, Böhmens Partei ergreife. Es half diese Lockung nicht; wenige Monate später stehen sächsische Truppen in den Reihen der Böhmen. Dagegen gewann er den Grafen Eberhard von Würtemberg.

Um auch im Osten Böhmens und Mährens sichere Stützen zu haben, schrieb K. Albrecht den geistlichen und weltlichen Magnaten Ungarns und dem nun anerkannten, vom Papste emporgehaltenen Könige, Karl Robert, er wolle in Kürze von Neuburg direkt nach Mähren vorrücken, sie mögen daher so viel Mannschaft als nur möglich zu der österreichischen Ausrüstung stossen lassen[2]) — eine Aufforderung, die er alsbald selbst bedauern musste. Der Befehl an seinen Sohn, Herzog Rudolf „dem K. Wenzel durch Boten des Reichs Huld zu widersagen,“ [3]) ist nur die natürliche Folge des zwischen den beiden Königen obwaltenden Verhältnisses.

Mittlerweile hatte K. Wenzel für den Widerstand gesorgt, zahlreiche Truppen aus allen seinen befreundeten

[1]) Böhmer, Kaiserregesten S. 238.

[2]) Emler, Regest. pag. 870.

[3]) „Rex Romanorum Albertus, missis duci Austrie, Rudolfo, filio suo, nuntiis, precepit, ut pacis diffidationem ac contradictionem regi Bohemie demandaret.“ Cont. Zwetlen tertia ad an. 1304. Pertz IX. 660.

und unterworfenen Ländern aufgeboten[1]) und Hermann von Brandenburg für die Dauer seiner Abwesenheit zum Stellvertreter ernannt.[2]) Seine Absicht war, gleich um die Pfingsten, bevor noch K. Albrecht gerüstet sei, den Feldzug wider ihn zu eröffnen. Doch da kamen schlimme Nachrichten aus Ungarn. Des jungen Königs Ladislaus V. Unerfahrenheit und Unthätigkeit, vielleicht auch Liederlichkeit,[3]) liess es geschehen, dass seines Gegners Partei von Tag zu Tag in eben dem Masse stieg, als die seinige abnahm. Besonders wirkte erschütternd die Nachricht, dass Matthäus Csák, welcher für seine Verdienste um den neuen König erst vor Kurzem das Trentschiner Comitat erblich erlangt hatte, zu Karl hielt, dessen Partei sogar die Residenz des Königs, die Burg von Ofen, belagerte.[4]) Wenn

[1]) Eberhardi Ratisbonen Annal. (irrig) ad an. 1300. Pertz XVII. 600.

[2]) Chron. Aul. Reg. cap. 68. Dobner, Mon. V. 136 „prefecit Capitaneum."

[3]) Chron. Aul. Reg. cap. 84. Dobner, Mon. V. 169. Das leichtsinnige Leben des jugendlichen Königs mochte wohl die Hauptursache gewesen sein, dass sich der ungarische Klerus so einstimmig wider ihn erklärte. Man ersieht dies aus den Bitten des ungarischen Episcopats an K. Albrecht, die Bischöfe „qui in merore et tristicia positi, in opprobrium ordinis clericalis coguntur mendicare" von dem Pharaonischen Sklavenjoche zu befreien. Fejér, Cod. Dipl. Hung. VIII, 7. vol. supplem. pag. 375 und 376.

[4]) Fejér, Cod. Dipl. Hung. VIII. 1. p. 116 „eo tempore, quo Carolus erectis vexillis infidelium nostrorum contra nos processit, et nobis (schreibt K. Ladislaus V.) Budæ existentibus ipsam civitatem circumvallatam destruere nitebatur."

wir in Ungarn von Parteien sprechen, so ist darunter nicht etwa eine festgegliederte Stellung dieses oder jenes Hauptes für Ladislaus oder Karl zu verstehen; weder für den einen noch für den andern war man begeistert, jeder jagte in der allgemeinen Verwirrung seinem eigenen Vortheile nach; denn obgleich im Lande zwei Könige waren, hatte doch keiner die königliche Macht.[1]) Man kann es daher als ein Glück preisen, dass die mächtigen Grafen von Güssing mit ihrem gewaltigen Besitze um Güns an der österreichischen Grenze herum, und dann die meisten Städte noch an Ladislaus V. Seite standen.[2]) Dieser Umstand erleichterte sehr den Entschluss des K. Wenzel, den Bitten seines Sohnes Gehör zu geben und im Frühjahre 1304 mit einem Heere nach Ungarn aufzubrechen.[3]) Es war dies jedenfalls ein

Man war über den Abfall am königlichen Hofe um so betroffener, als man ja wusste, dass Matthäus, falls eine neue Regierung ans Ruder käme, seine Schenkung verlieren müsse, da sie ja der klaren Anordnung des unter Andreas III. sanctionirten Gesetzes vom 22. Febr. 1291, das da verordnet, „kein Comitat des Landes weder an Laien, noch an Geistliche erblich zu verleihen,“ zuwider laufe. Endlicher, Monumenta Arpadiana „Andreæ regis Decretum“ n. 2. pag. 615.

[1]) Thurocz, Chron. Hung. cap. 85. „Una pars regni Carolum, altera Ladislaum regem appellabant, nomine tantum, sed non re vel effectu regiminis seu potestatis.“ Schwandter, Script. rer. Hung. I. 194.

[2]) Reimchronik cap. 740. Pez, Script. rer. Aust. III. 716.

[3]) Schon zu Ende des Monats März mochte K. Wenzel Prag verlassen und sich nach Brünn, wie er dies in der Regel jedes Frühjahr that, begeben haben, weil Bischof Johann

kühnes Unternehmen, da er ja dem feindlichen Einfalle des deutschen Königs täglich entgegen sehen musste. Man sagt, die väterliche Liebe wäre bei diesem Feldzuge massgebend gewesen;[1]) mag sein, dass aber der königl. Rathgeber, Bischof Peter von Aichspalt, der damals um den König war, auch ein politisches Moment auf die Wagschale der väterlichen Liebe hinlegte, wer könnte dies läugnen? man gab mit der Rettung des Sohnes Ungarn auf, um die ganze Kraft wider K. Albrecht zur Verfügung zu haben.

Die Entwürfe, wie vorzugehen, wie den Sohn zu retten, welcher, nachdem Ofens neuer Stadtrichter Ladislaus, Wernher's Sohn, sich für Karl erklärte und einen Theil der Ofner Bürgerschaft für seine Sache gewann, wirklich in Gefahr schwebte, und wie dabei noch irgend einen, auch für die Zukunft wirkenden Vortheil zu erringen, wurden im Monate Mai 1304 mit dem Oberstkanzler in Brünn vereinbart. Sie verrathen, diese Entwürfe, das richtige Verständniss nicht nur der gegebenen Umstände, sondern auch der ungarischen Anschauungsweise, und gereichen dem Kanzler Peter zu aller Ehre, und dies umsomehr, als

von Prag in einer Klage wegen der Plünderung der Kirchengüter schon den 5., 6., 7. und 8. April anführt, an denen „post exitum vestrum" Böhm. Brod und 12 in der Nähe liegende Ortschaften vom Herrn Hinek Berka geplündert wurden, was während des Königs Anwesenheit im Lande gewiss unterblieben wäre. Emler, Reg. p. 859.

[1]) Chron. Aul. Reg. cap. 68. Dobner, Mon. V. 136. „Pater estuaret desiderio videndi filium, timens etiam, ne ei aliquod eveniret periculum."

neben dieser eminent politischen Arbeit Bischof Peter noch andere, tief in die socialen Verhältnisse der böhmisch-mährischen Länder eingreifende Verordnungen und Massregeln mit dem Könige in den letzten Tagen Mais in Brünn durchzuführen hatte. Hierher gehört in erster Linie die am 23. Mai 1304 zu Brünn erfolgte Codificirung und Bestättigung gewisser Statuten, die von den Schöffen der beiden Prager Städte, der alten und neuen zugleich, zu dem Ende erlassen worden waren, um die Vortheile des Handelsbetriebes in Prag den gesammten Steuerpflichtigen Unterthanen nicht nur Böhmens, sondern auch Mährens mit Vorzug vor den fremden Kaufleuten, die schon anfingen, mit ihren kaufmännischen Manieren und Finten lästig zu werden, zu sichern.[1] Mannigfache Erwägung, Berathung und Abwägung musste vorangehen, bevor dieses Handels-Privilegium, und die darin angesetzten Pönen wider die Verletzer desselben die Bestättigung erlangte. Eine Erweiterung hatte dasselbe durch eine königl. Verordnung aus Leitmeritz 22. Febr. 1305 dadurch erfahren, dass den Regensburger Kaufleuten erlaubt wurde, durch zwei Wochen im Lande Handel treiben zu dürfen, doch mit der Klausel, dass für die verkaufte Waare nur Prager Denare, nicht aber grössere Gold- und Silbermünzen ausgeführt werden dürfen; für das Eintreiben der Schulden war übrigens keine Zeit festgesetzt.[2] Minder wichtig, aber für die Situation charak-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 785. Hauptsächlich wurde durch den Zwang, die einmal ausgelegte Waare am Platze zu verkaufen, auf die grössere Billigkeit hingewirkt. Umständlich über dieses Privilegium in der Kulturgeschichte.

[2]) Emler, Reg. pag. 874.

teristisch, war die zweite am 21. Mai in Brünn signirte Urkunde. Sie betraf die ämtliche Bestättigung des gesammten Besitzes, sowie auch der Rechte und Freiheiten der königlichen Lieblings-Stiftung, des Cistercienser-Stiftes Zbraslav oder Königssaal bei Prag.[1]) Eine solche Handlung sahen die christlichen Fürsten des Mittelalters stets als ein gottgefälliges Werk an, dem der Segen nicht fehlen dürfe, und K. Wenzel benöthigte des höheren Beistandes in dem bevorstehenden Kriege. Und das dritte zu Brünn am 24. Mai unterzeichnete Diplom ist privater Natur. K. Wenzel verkaufte die Vogtei des Marktes Kralitz im Olm. Kr. nebst dem Gerichte im nahen Dorfe Hrdobořice und gewissen Appertinentien, als: Mühle, Badhaus, Fleisch-, Tuchbänke etc. erblich an einen gewissen Ebron von Kralitz um 100 Mark Silber.[2])

Nach Beendigung dieser eben auseinandergesetzten Geschäfte brach der König mit seinem Heere auf, ihn begleitete der in der böhmischen Geschichte häufig genannte Hynek (Heinemann, Heinrich) von Duba,[3]) er war damals Oberstburggraf. Ob K. Wenzel noch vor der Abreise seinen Kanzler, Bischof Peter, mit Briefen nach Frankreich sandte, um die vor einem Jahre zugesagte Bundeshilfe vom K. Philipp IV. zu erbitten, und dadurch eine Diversion wider

[1]) Emler, Reg. pag. 866.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. stellt diese Urkunde pag. 173. Zum J. 1304 und pag. 186 zum J. 1305. Dass die erstere Datirung die richtige ist, ersieht man aus den Regierungsjahren und der Indiktion: „Indictione II, anno reg. Boh. VIII., Polonie vero IV.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 206.

K. Albrecht zu erzwecken, damit dessen Aufmerksamkeit von Böhmen auf den Rhein gelenkt werde, möchten wir bezweifeln, weil Peter noch am 22. September 1304 in Prag im Dienste des Königs erscheint.[1]) Vielmehr glauben wir, dass sich der Reichskanzler in der Gesellschaft des Königs befand, als sich mittlerweile das böhmisch-mährische Heer der Feste Nikolsburg, wo des Herzogs Rudolf von Oesterreich Freund, Heinrich von Liechtenstein sass,[2]) durch Verrath bemächtigte und darauf im Monate Juni 1304 die ungarischen Grenzen überschritten hatte. Der König überraschte hier durch seine unerwartete Ankunft die Feinde, marschirte rasch, Pressburg links liegen lassend, am linken Donauufer, dadurch dem von Trentschin ausweichend, und setzte bei Parkány über die Donau, nahm die Feste Gran und liess sie als den Herd der Opposition plündern.[3]) Hier-

[1]) Emler, Reg. pag. 871 und 872. Urkunde für Poto von Potenstein wegen der Stadt Bor im ehemaligen Prachiner Kr.

[2]) Siehe S. 187 u. ffg. d. W. zum J. 1295. Reimchronik cap. 740 l. c. 718. Hier wird weiter erzählt, dass Herr Heinrich eben, als er bei Tische sass und ass, von einem Böhmen gefangen wurde. Wie er aber die Freiheit erlangte, darüber schweigt die Chronik.

[3]) Die Zeit „mense Iunio" gibt das Chron. Aul. Reg. l. c. 136 an. Ueber Gran's Plünderung belehrt uns eine Protestation, welche das Graner Capitel des angerichteten Schadens wegen beim Erlauer Capitel am Allerheiligen-Feste, also am 1. November 1304, niederlegte. Da liest man (Fejér, Cod. Dipl. Hungar. VIII. 1. p. 170): „Venceslaus, rex Bohemorum, volens obtinere potentialiter, quod iure non potuit, totam potentiam regni sui movit intravitque regnum Hungariæ, et in portu Kokoth nefandissima castra

auf zog er vor Ofen und verlangte, dass sein Sohn als König im vollen Krönungsornate vor ihm erscheine. Man ahnte nicht den Zweck dieses etwas sonderbaren Verlangens und arglos willigten der Palatin, Stephan Ernyei (?), und die anderen anwesenden Magnaten in dasselbe ein. Auf einer kostbar ausgeschmückten Estrade umarmten sich die beiden Könige und brachten dann ohne Aufsehen die dem Magyaren so geheiligte Kroninsignien in Sicherheit, wohl wissend, dass, wer in ihrem Besitze ist, in geregelten Zuständen auch als König von Ungarn gelte. Nur wenige Tage hielt sich K. Wenzel in Ofen auf und kehrte dann, freilich diesmal nicht mehr allein, sondern mit seinem Sohne, mit dem ungarischen Krönungs-Apparate und mit dem Stadtrichter von Ofen, Ladislaus Wernher, der ihm als Geisel

sua fixit, ut prædictum filium suum violenter in regem Hungariæ faceret coronari. Vbi transiens Danubium, fugato venerabili patre, domno Michaële archiepiscopo, de castro et de ecclesia Strigoniensi, confractis portis castri et foribus beati Adalberti (Domkirche) destructis, intravit cameram, sive Sacristiam ipsius ecclesiæ cum magna multitudine nefandorum, in qua quidem camera thesaurum depositum, vasa sacra, ornatus ad cultum divinum præparatos, privilegia, literas tam nobilium regni, quam ipsius ecclesiæ, quæ privilegia post beatum regem Stephanum per diversos reges successive data fuerant . . cum aureis bullis confecta, quædam cum cereis . . . destruxisset, laniasset, aut secum detulisset pro suo libito voluntatis . . pro eo, quod ipse Præpositus et Capitulum contra sententiam Romani Pontificis prius latam, eidem Venceslao et filio suo, violenter introducto, noluerunt obedientiam et reverentiam tanquam regi congruentem, exhibere“ etc.

diente, nach Böhmen zurück. Der Rückweg des Heeres wurde über Marchek und dann über die Thaja angetreten, auf welchem dasselbe nicht so sehr durch die Ueberfälle des Herzogs, Rudolf von Oesterreich, als vielmehr durch die unbändige Hitze, der hauptsächlich viele Rosse unterlagen, zu leiden hatte.[1]) Im Anfange des Monates August mussten die beiden Könige schon in Prag angelangt sein,[2]) weil daselbst K. Wenzel am 15. August 1304 mit seinen Bundesgenossen aus Polen, Meissen und Brandenburg eine Beredung hatte. Wir erfahren von dieser Zusammenkunft durch eine Klagschrift des Prager Bischofs, Johann, über die während der Abwesenheit des Königs seit Anfangs April an den bischöflichen Gütern erlittenen Beschädigungen und Plünderungen. Heinrich Berka von Duba, dann ein gewisser Dětřich, Conrad von Altenburg und Andere werden als Raubritter hingestellt, die den Bruder des Bischofs, Martin, welcher in einer nicht näher bezeichneten Feste Burggraf war, gefangen nahmen und selbst dem Prager Gerichte trotzten. In Elbogen, Böhm. Brod und an den um Prag herum liegenden Gütern der bischöflichen Kirche hatten sie grossen Schaden angerichtet. Namentlich waren vor ihnen die dem Bischofe gehörigen, auf den verschie-

[1]) Cont. Zwetlen tertia ad an. 1304. Pertz IX. 660. Reimchronik cap. 740. Pez, Script. rer. Austr. III. 717. Thurocz cap. 85. Schwandtner l. c. 194. Annal. Colmarien maiores ad an. 1304. Pertz XVII. 230. „Annus hic calidus fuit, et nullus hominum recordabatur, annum tante caliditatis extitisse."

[2]) Das Chron. Aulæ Reg. l. c. 136 bezeichnet den August ausdrücklich.

denen Meierhöfen eingestellten Pferde nicht sicher, so dass es scheint, dass diese unfreiwillige Aushebung nicht so sehr aus eigenem Interesse, als vielmehr darum geschah, um dem Könige mit den gewaltsam ausgehobenen Pferden bei dem eben beginnenden Feldzuge erspriessliche Dienste leisten zu können.[1]) Nach den bischöflichen Klagschriften zu urtheilen, scheint der Arm des ernannten königl. Landeshauptmannes, Hermann von Brandenburg, in Böhmen wenig Geltung gehabt zu haben.

Und nun kam die Zeit, an die Abreise des Reichskanzlers ernstlich zu denken. Er konnte die Resultate der Unterredung vom 15. August und somit den fertigen Kriegsplan an K. Philipp überbringen und mit ihm dessen Auftreten wider K. Albrecht besprechen und festsetzen. Da wollte es aber das Unglück, dass Bischof Peter, welcher, wie gesagt, erst nach dem 22. September 1304 Prag verliess, auf der Strasse von Curwalen von den Grafen Wilhelm von Monfort und Rudolf von Werdenberg, Herrn zu Sargans, nebst noch vier Rittern und mehreren Knechten überfallen und seiner Pferde und des Gepäckes beraubt und in gefängliche Haft gebracht wurde.[2]) Ob die beiden Grafen durch diese Gewaltthat nicht einen Dienst dem römischen Könige zu erweisen glaubten? Jedenfalls zwangen sie den Bischof zur Aushändigung gewisser Briefe, aus

[1]) Emler, Reg. pag. 858 bis 861 nach Palacký, Formelbücher.

[2]) Annal. Colmarien maiores ad an. 1304. Pertz XVII. 230. Weitere Belegstellen in Kopp, l. c. III. 200. Auch ersichtlich aus einem Breve des Papstes Klemens V. vom 25. Dezember 1306. Böhmer, Kaiserregest. S. 344.

denen die Pläne des böhmischen Königs offenkundig wurden,[1]) und da auf diese Weise die Botschaft an den König von Frankreich nicht gelangte, war der beabsichtigte Zweck, K. Albrecht von Seite Frankreichs zu beschäftigen, gänzlich vereitelt. Wie lange Bischof Peter in der Haft blieb, ist nicht bekannt. Lange konnte es nicht gedauert haben, weil wir ihn alsbald am Hofe Klemens V. finden, den er mit seiner Kunst als Arzt einer Todesgefahr entriss,[2]) und dafür von demselben am 10. November 1306 auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben wurde. Seinen König, dem er so lange Jahre gedient hatte, sah er nicht wieder. Die Buschkläpper wurden durch kirchliche Canonen zur Schadloshaltung und zur Bussfahrt nach Rom,[3]) er jedoch nach Jahren durch Papst Johann XXII. angehalten, der Königin von Böhmen, Elisabeth, die aus dem böhmischen Hausschatze mitgenommenen Reliquien, darunter das Haupt der hl. Margaretha, zurückzustellen.[4])

Als K. Wenzel um den 15. August mit seinen Bundesgenossen in Prag tagte, befand sich K. Albrecht schon auf dem Marsche wider Böhmen. Am 20. August verliess er Nürnberg, überschritt kurz darauf bei Regensburg die Donau und stand am 8. September bei Linz, während sein

[1]) Ersichtlich aus dem obcitirten Breve vom 25. Dezember 1306.

[2]) „Petrus, Basiliensis episcopus . . Clementem papam curaverat a fluxu reumatis et sanguinis, quod nullus medicorum facere potuit.“ Chron. Sampetrinum in den Annalen von Reinhardtsbrunn. S. 285.

[3]) Breve vom 25. Dezember 1306. Böhmer, Kaiserregesten S. 344.

[4]) Dudík, Iter Romanum II. 106. Breve vom 11. Oktober 1327.

Sohn, Herzog Rudolf, am 24. August vor Pressburg ein Schutz- und Trutzbündniss mit Karl Robert einging, dem an demselben Tage zwei Erzbischöfe, vier Bischöfe und 11 Magnaten beitraten, und ein Heer von mindestens 50.000 Mann dem Herzoge zuführten.[1]) Die Bedingungen, welche Karl Robert vorlegte und die Rudolf annahm, waren: „Werden die ungarischen Reichs-Insignien, welche K. Wenzel mit sich nach Böhmen fortgenommen hat, von Rudolf wieder erkämpft, dann müssen sie ohne Verzug dem Könige Karl Robert ausgeliefert werden. Länger als bis zum Michaëlistage (29. September) wollen die Ungern (darunter zum grösseren Theile die heidnischen und nomadisirenden Cumanen) ihrer alten Sitte gemäss nicht im Felde dienen, denn alsdann liesse es schwer für ihre Pferde im Freien ein Futter zu finden. Die ungarischen Truppen bleiben ungetrennt beisammen, und dürfen nie unter die Deutschen eingetheilt werden. Da sie blos um Beute dienen, so bleibt alles, was in ihre Hände fällt, Menschen nicht ausgenommen, als ihr Eigenthum; es steht ihnen frei, die Beute an Ort und Stelle zu verkaufen, oder sie in die Heimat mitzunehmen. Die Beute, die sie mit den Deutschen gemeinschaftlich machen, muss billig getheilt werden. Machen sie in Städten und Flecken Einkäufe, müsse man ihnen die

[1]) Fejér, Cod. Dipl. Hungar. VIII. 1. pag. 166. Die Bedingungen der Kriegshilfe von Seite Ungarns kennen wir aus Kurz, Oesterreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I. Theil 1. S. 273. Die Urkunde abgedruckt in Frölich, Diplomat. sacrum ducatus Styriæ, inter Seccoviensia n. 135 und Pray, Annal. rer. Hungar. pag. 378.

Waare billig berechnen. Den Heiden stehe es frei, den Gottesdienst nach ihrer Sitte ungestört zu halten.“ Herzog Rudolf, viele Adelige aus Oesterreich, und die Städte Pressburg, Wien, Heimburg und Neustadt unterzeichneten diesen, man kann wirklich sagen, schrecklichen Vertrag, und machten nur die einzige Ausnahme, dass das Beutemachen erst am feindlichen Boden beginnen dürfe.[1])

Unter diesen, wir wiederholen, schrecklichen Bedingungen brachen noch im August 50.000 beutegieriger, grossentheils heidnischer Reiter über die March und Thaja. An 20.000 und mehr noch wählten sich mit dem jugendlichen Könige Karl Robert die Gegend um Znaim zum Schauplatze ihrer schändlichen Thaten.[2]) Da lag knapp an Oesterreichs Grenzen, umspült von der Thaja, die kleine Feste Jaroslavice (heute mit deutscher Bevölkerung Joslowitz genannt) mit einer Kirchenburg, deren Verschanzungen aus Holz bestanden. Dahin flüchteten sich namentlich die Frauen des Ortes und aus der nächsten Umgebung mit ihrer besten Habe. Sie wurden alsbald eingeschlossen, und als sie sahen, wie grausam und schändlich der Feind mit den Gefangenen umgehe, beschlossen sie, sich in der Kirche auf's Aeusserste zu wehren. Da fingen die hölzernen Befestigungen Feuer und die armen Frauen und wer noch mit ihnen innerhalb der hölzernen Umfriedung sich befand, gingen lieber in den Flammen zu Grunde, als dass sie sich an die Unholde ausgeliefert hätten. Auf solche Weise

[1]) Kurz, l. c. 273. Fejér, Cod. Dipl. Hungar. VIII. 1. 158.
[2]) Cont. Zwetlensis tertia ad an. 1304. Pertz IX. 660.

sollen an 700 Menschen das Leben verloren haben.[1]) Und mit diesen Unmenschen, welche zum Vergnügen die Köpfe der Erschlagenen an ihre Lanzen steckten, die die Leichnamen kleiner Kinder statt Sättel gebrauchten, sehen wir in Verbindung den edlen Herrn Heinrich von Liechtenstein, welcher sich vom Herzoge Rudolf erbat, die Feste Nikolsburg zurückzuerobern, und die Lundenburger Provinz, in welcher der Liechtenstein'sche Besitz lag, von den Cumanen frei zu halten. Nikolsburg eroberte er allerdings, weil die böhmische Besatzung keinen Stand hielt; aber die Lundenburger Provinz konnte er von den Greueln der Verwüstung nicht bewahren. Die hier eingebrochenen Cumanen streiften bis Brünn und wiederholten die Joslovitzer Schandthat an der Kirchenburg zu Eibenschitz, einem zur Herrschaft Kromau im Znaimer Kr. gehörigen Städtchen. Auch hier flüchteten sich die Einwohner in den Thurm als in den festesten Theil, auch hier wurde Feuer gelegt und so der Tod der Eingeschlossenen herbeigeführt.[2]) Wie Heerden wurden die Landbewohner auf die Märkte gebracht, um da verkauft zu werden, oder wurden nach Ungarn getrieben,[3])

[1]) Bis zur Gegenwart lebt in Joslovitz die Tradition dieser Heldenthat. Umständlich erzählt sie die Reimchronik l. c. S. 718 ffg.

[2]) Chron. Aulæ Reg. Dobner, Mon. V. 142. Pešina, Mars Moravicus pag. 390. „Provinciam Bredslaviensem, quam alias Rudolfus, tanquam amicam, servari intactam decreverat, grassarentur imaniter,“ was aus der Stellung des Herrn von Liechtenstein zum Herzoge Rudolf ganz erklärlich wird.

[3]) Ueber die Unmenschlichkeit der Cumanen berichten Annales Eberhardi Ratisponen (Pertz XVII. 600): „Cumani

ganz dem Vertrage gemäss, dass jegliche, auch Menschenbeute, den Cumanen gehöre.

Mittlerweile zog König Albrecht, der, wie bekannt, Anfangs September bei Linz stand, alle verfügbaren Truppen an sich und ging dann am 8. September 1304, seinen Sohn Rudolf in der Nähe wissend, zum Angriff wider Böhmen über die Donau bis Freistadt vor,[1]) während, um auch in Polen eine Diversion zu machen, Wladislav Lokietek, der landesflüchtige polnische Kronprätendent, der eben am Hofe Karl Robert's lebte, mit den Kriegern des königlichen Palatins, Omode, die Karpathen aus der Zempliner Gespannschaft überschritt, mehrere feste Plätze im heutigen West-Galizien, namentlich Wislice, eroberte, und so in diesem Theile Polens die Oberherrlichkeit Böhmens erschütterte, oder wenigstens einen Stützpunkt für weitere Unternehmungen gewonnen hatte.[2]) Als Sammelplatz des Reichsheeres galt Budweis.[3]) Herzog Rudolf

abscissis manibus et pedibus puerorum christianorum et eis in salina confectis, eos inhumaniter comederunt," was wohl übertrieben ist; richtig dagegen, was die Cont. Zwetlensis tertia (Pertz IX. 660) erzählt: „Cumani . . . predas hominum pecorumque abduxerunt maximas, et nec sexui nec etati parcentes, in christianos et maxime in feminas facinora impudentissima exercuerunt."

[1]) Cont. Zwetlen tertia ad an. 1304. Pertz IX. 660.

[2]) Annal. Polonorum ad an. 1304. Pertz XIX. 654. Lokietek erinnert sich auch später der ihm durch Omodeus erwiesenen Dienste. Fejér, Tomi VIII., volumen VII. supplement. pag. 379.

[3]) Emler, Reg. pag. 871, ein Schreiben des Pfalzgrafen bei Rhein, Rudolf.

von Oesterreich und König Karl von Ungarn nahmen ihren Marsch über Gmünd und Weitra. Als sie sich zu Ende Septembers mit dem deutschen Heere vereinigten, konnte sich K. Albrecht persönlich von der Wahrheit der bereits zu seinen Ohren gelangten Klagen über die Wildheit der Cumanen überzeugen, die endlich keinen Unterschied zwischen Freundes- und Feindesland machten, und plünderten und raubten, wo sie was fanden. Allein auf den Besitzungen des Klosters Trebič sollen 27 Ortschaften verbrannt und zerstört, und aus dem südlichen Mähren an 6000 Menschen theils umgebracht, theils in die Gefangenschaft abgeführt worden sein.[1]) Eben wollten die habgierigen Heiden, als sei die bedungene Dienstzeit abgelaufen, ihren Raub unter dem Wojvoden von Siebenbürgen, Laurentius, in Sicherheit bringen, als K. Albrecht, hauptsächlich durch die Bitten des Bischofs von Olmütz, Johann V., bewogen, wenigstens die gefangenen Christen zu befreien beschloss, und zu diesem Ende den Grafen Meinhard von Ortenburg mit einer ansehnlichen Mannschaft abschickte, welche die Unholde bei Horn und am 2. Oktober beim Kloster Altenburg, dann bei Eggenburg und Kuenring erreichte, zerstreute und die Gefangenen befreite.[2]) Spät im Herbste, am Ende Oktobers, war West-Mähren von dieser Kriegsgeissel befreit, während Böhmen noch immer unter der Schwere des feindlichen Heeres zu leiden hatte. Denn, da schon der Herbst heranrückte, und

[1]) Pešina, Mars Moravicus pag. 391 nach einem Trebičer Mss.

[2]) Cont. Zwetlen tertia. Dann Cont. Sancrucen tertia ad an. 1304. Pertz IX. 661 und 733. Reimchronik cap. 743 l. c. 725 ffg.

K. Wenzel mehr auf die Vertheidigung fester Plätze als an eine Feldschlacht dachte,[1]) zog K. Albrecht, um das sehnlichst begehrte Kuttenberg zu gewinnen, vor diese Stadt und schloss sie am 18. Oktober ein. In ihr befehligten die dem K. Wenzel ergebenen Barone, Heinrich von Lipa und Johann von Stráž. Eine muthige Besatzung, durch die Bergleute, die auch aus Iglau anrückten,[2]) verstärkt, war entschlossen, selbe auf's äusserste zu vertheidigen. Vor den Augen des Feindes wurden durch die Kunst der Grubenleute neue Werke aufgeworfen. Alles schien auf eine lange Belagerung zu deuten, der Winter war jedoch vor der Thüre, Eile war nöthig, und da soll K. Albrecht, besonders als der vorüberfliessende Bach durch Schlackenstaub und unterschiedliche Reagentien, deren man sich bei Ausscheidung des Silbers bedient, vergiftet, Menschen und Thieren das Leben kostete, beschlossen haben, die Stadt durch Feuereinwerfen zur Uebergabe zu nöthigen. Doch es war bereits zu spät, sich dieses Mittels zu bedienen,[3]) weil die böhmische Macht, deren Kern unter dem Markgrafen von Brandenburg bei Nimburg stand, sich gegen Kolin an der Elbe jetzt zusammenzog, und den Feinden den Rückzug

[1]) Annal. Colmarien maiores ad an. 1304. Pertz XVII. 231.

[2]) Reimchronik cap. 744. Pez l. c. 730.

[3]) Cont. Zwetlen tertia l. c. „Chuttnam facile (Albertus) obtinuisset tunc adventus sui initio; sed dux Wavariæ, Otto, qui et ipse in comitatu et auxilio suo erat, ipsum sub pietatis specie avertit, ne videlicet innumera hominum milia incendio, per quod solum acquirenda erat, perirent. Hoc autem ducis consilium suspectum fuit per consequens factum.“

abzuschneiden drohte. Zudem kam auf den heissen Sommer eine plötzliche strenge Kälte und mit derselben Mangel an Lebensmitteln.[1]) Dies Alles bewog den deutschen König schon am fünften Tage, also am 22. Oktober, die Belagerung aufzuheben und den Rückzug anzutreten, ohne jedoch der alten Sitte zu vergessen, denjenigen, welche sich in diesem, allerdings missglückten, Feldzuge auszeichneten, noch den Ritterschlag zu ertheilen. Die Chronik sagt, dass dieser hohen Ehre fünfzig Edelknappen theilhaftig wurden,[2]) und dass der König, noch immer den Gedanken an eine Feldschlacht nährend, den ersten Tag nur zwei Meilen weit auf der Humpoletzer oder Iglauer Strasse sich zurückzog und dann Lager schlug, aber nur Einen Tag rasten konnte. Wie, wurde er durch die anrückenden böhmischen Truppen zur Eile genöthigt? Wir glauben ja, weil er trotz Schneegestöber und Verwehungen an Allerheiligen, also schon den 1. November, die Landmark Oesterreich erreichte. Er benöthigte daher zur Zurücklegung einer Strecke von nahezu 30 bis 35 deutschen Meilen 8 bis 9 Tage; solche Märsche werden forcirte Märsche genannt, und diese erfolgen nicht ohne höchster Noth. Da wird wohl der vielgeschmähte Dalimil gewiss das Richtige getroffen haben, wenn er berichtet, dass „die Schwaben über Hals und Kopf aus Böhmen flohen" und ihnen Dětoch von Hořepník, dann Johann von Stráž und Heinrich von Lippa empfindlichen Schaden beibrachten,[3]) dass aber auch die Böhmen bei

[1]) Annal. Colmarien maiores ad an. 1304 et 1305. Pertz XVII. 230 et 231.

[2]) Reimchronik cap. 746. Pez l. c. 732.

[3]) Dalimilova chronika cap. 97. Hanka's Ausgabe, Prag 1851. S. 160.

dieser Verfolgung „nach echt böhmischer Soldatensitte“ besonders die Kloster- und Kirchengüter gehörig geplündert haben.[1]) König Karl Robert und seine Ungern trennten sich bereits am 27. Oktober von dem deutschen Heere, und nahmen den Rückweg, leider wieder durch Mähren, gegen die March zu, das deutsche Heer hingegen ging über den Wolfsberg nach Iglau.[2])

Wir hatten schon öfter Gelegenheit zu der Bemerkung gefunden, dass der grössere oder geringere Reichthum an Urkunden für eine gegebene Zeit den Massstab für ihre Geschichte abgibt. Je ruhiger die Zeiten irgend eines Landes oder Volkes, desto zahlreicher dessen Urkunden, weil in solchen Zeiten das sociale Leben — und diesem entstammen die meisten der vorhandenen Urkunden — rascher pulsirt und daher mehr Gelegenheit zum Aufzeichnen der abgeschlossenen Geschäfte darbietet. Sind die Zeiten kriegerisch, unsicher der Verkehr, stockt jegliches Privatgeschäft, und der Urkunden werden weniger. Bewahrheitet ist diese Wahrnehmung vollständig durch das trübe, ja schreckliche Jahr 1304 in Mähren. Alle aus diesem blutgetränkten Jahre auf uns gekommenen mährischen Urkunden werden kaum die Zahl acht erreichen. Darunter sind die schon von uns erwähnten drei königlichen Urkunden aus Brünn vom 21. 23. und 24. Mai, und zwei des Olmützer Bischofs Johann V.,

[1]) „Post recessum regis Alberti Bohemi secundum morem suum omne pondus belli in bona claustrorum et ecclesiarum convertunt.“ Chron. Aulæ Reg. l. c. pag. 144.

[2]) Reimchronik cap. 746. Pez l. c. 733. Sie nennt den Ort, wo die Trennung der Heere erfolgte, Purdnicz (?).

aber gleich aus dem ersten Viertel des Jahres. Am 23. Januar 1304 bestättigte nämlich derselbe auf seiner Feste Pustoměř die durch Bischof Bruno 1257 geschehene Uebertragung der Pfarrrechte und der ganzen Dotation der ausserhalb der Stadt Iglau gelegenen Johanneskirche an die in der Stadt selbst stehende St. Jakobskirche, welche 1230 an das Stift Selau und seit 1591 an Strahof kam [1]), und am 15. März genehmigte er, gleichfalls zu Pustoměř, das durch Pardus von Hlinsko an das Stift Hradisch geschenkte Patronat der Kirche in Hlinsko bei Leipnik.[2]) Sonst kennen wir noch eine durch den Olmützer Archidiakon, Ranožír, und Canonikus Ludko zu Olmütz am 25. Febr. 1304 geschehene Vidimirung der durch Beneda von Dubičko um das Jahr 1266 mit dem bei Olmütz gelegenen Dorfe Krčmany der Olmützer Domkirche gemachten und vom Bischofe Bruno unter ganz besonderer Feierlichkeit am Gründonnerstage in der Domkirche übernommenen und am 2. Juni bescheinigten Stiftung.[3]) Ebenso ging es auch in Böhmen zu; auch dort stockten alle Geschäfte und selbst vom Könige gingen seit seiner Abreise aus Brünn die Diplome erst im September und November wieder aus. Am 22. September beurkundet K. Wenzel in Prag, dass er dem Herrn Poto von Potenstein für die Hälfte seiner Feste Lutice das königliche Dorf Bory im Prachiner Kreise eingetauscht habe, und am 11. November erklärt er gleichfalls zu Prag, dass er dem Herrn Leo von Konečchlum für

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 784. Siehe Bd. V. 335 und 443 d. W.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 171.
[3]) Cod. Dipl. Mor. V. 170 und III. 382.

die ihm entrissene Feste Brada und Jičín mit 100 Lahnen, als Entschädigung sein Dorf Štitary mit 16 bebauten und 8 unbebauten Lahnen, mit einer Erbrichterei und sonstigen Emolumenten erblich überlassen habe. Der Reichskanzler, Peter, von dem wir wissen, dass er auf seiner Mission nach Frankreich gefangen wurde, befand sich, wie aus seiner Unterschrift erhellet, am 22. September zum letzten Male an der Seite des Königs.[1])

Die allgemeine Stimmung nach dem Feldzuge war entschieden feindlich wider K. Albrecht und günstig für K. Wenzel. Man sah in demselben nur Undankbarkeit und Geldgier von Seite des deutschen Königs,[2]) und vergass gänzlich, dass im Grunde Bonifaz VIII. der eigentliche Aufhetzer war. Denn als K. Wenzel zum Könige von Polen und sein Sohn zum Könige von Ungarn gekrönt wurden, schwieg das deutsche Reich, es schwieg dessen König, Albrecht, ja er sicherte vielmehr durch eine förmliche Urkunde dem Böhmen den polnischen Besitz, was doch allgemein bekannt war.[3]) Nun trat Bonifaz VIII. auf und Alles wurde anders. Vieler Fürsten Gemüth wandte sich von nun an entschieden ab vom deutschen Könige und trat offen an die Seite des Böhmen. In erster Reihe stand hier Otto, Herzog von Nieder-Baiern, über dessen Treue schon vor Kuttenberg einige Zweifel sich regten, als er das Feuereinwerfen abrieth. Ihm gleich in der Gesinnung zeigten sich Eberhard von Württemberg und Heinrich von

[1]) Emler, Reg pag. 871 und 872.
[2]) Chron. Aulæ Reg. l. c. pag. 141.
[3]) Siehe S. 276 u. ffg. d. W.

Kärnten. Nur des Königs Eidam Hermann, Markgraf von Brandenburg, wandte sich abermals zu ihm, da wir sehen, dass er die ihm abgesprochenen 600 Pfund Lübecker Pfennige wieder bezog.[1]) So entschieden trat Herzog Otto wider K. Albrecht, dass, als dieser am 2. Februar 1305 Wien verliess, um an den Rhein zu gehen, ihm der Herzog den freien Durchzug durch Baiern abschlug und so das Kriegsvolk nöthigte, sich denselben mit Gewalt zu erringen.[2]) Dafür belohnte ihn K. Wenzel mit seinem Vertrauen, indem er ihn für den nächsten Krieg, der im Grunde durch den Winter nur unterbrochen, aber nicht beendet war, zum obersten Feldherrn der aus böhmischen, mährischen, polnischen und sächsisch-bairischen Truppen kombinirten Armee ernannte und seine Länder mit ihrer Treue an ihn gewiesen hatte.[3]) Ob schon damals die ungarische Königskrone ihm angetragen wurde, möchten wir bezweifeln. K. Wenzel gab einen einmal gefassten Gedanken nicht so leicht auf; aber, dass Herzog Otto bei der seit Beginn des Jahres 1305 sich bei dem Könige eingestellten Krankheit nach und nach an die Spitze der Geschäfte ge-

[1]) Belegstellen in Kopp, Geschichte der Eidgenössischen Bunde. III. 350.

[2]) Reimchronik cap. 748 l. c. 735. Annal. Osterhovien ad an. 1305. Pertz XVII. 553.

[3]) „Ducem Bavarie datis multis marcarum milibus sibi confederat, loco sui capitaneum belli constituit, cui omnes barones Bohemie atque Moravie fidelitatis et obedientie sacramentum prestare oportuit.“ Cont. Zwetlen tertia ad an. 1305. Pertz IX. 661.

langte, ist höchst wahrscheinlich.[1]) Ihm und nicht mehr dem kranken Könige, sind die Anstalten zuzuschreiben, welche zum nächsten Kriege getroffen wurden.

Vor Allem musste Geld herbeigeschafft werden. Man sagt, dass der letzte Feldzug der Staatskassa weit über 200.000 Mark Silbers gekostet habe.[2]) Nach den geschehenen Verwüstungen, in deren Folgen ganze grosse Strecken Menschenleer wurden, war es nicht leicht, in Böhmen und Mähren am gewöhnlichen Wege die nöthigen Summen aufzubringen. Konnte ja der König im April 1305 nicht ein Mal 200 Mark im Baaren auftreiben, um sie als zugesagtes Heiratsgut Kunigunden, der Gemalin seines Privatkämmerers in Olmütz, Vittin, ausfolgen zu können! er musste für die richtige Zahlung das Dorf Laullovitz (?) versetzen.[3]) Was Wunder daher, wenn man zugriff, wo überhaupt Geld zu finden war, und zu finden war es in Breslau, wo den Bürgern besonders starke Collecten aufgetragen wurden,[4]) und dann ganz besonders auch damals schon in den kirchlichen Kassen. Seit Gregor X. auf dem ökumenischen Concil zu Lyon

[1]) „Herzog Otto ist ohne Zweifel damals persönlich in Böhmen gewesen, weil sich aus dieser Zeit keine Urkunden von ihm vorfinden." Böhmer, Wittelsbach'sche Regesten S. 99. Das Chron. Aulæ Reg. l. c. p. 155 cap. 80 sagt, dass der König bettlägerig war „plus quam sex mensibus."

[2]) Eberhardi Ratisbonen Annal. ad an. 1304. Pertz XVII. 600.

[3]) Emler, Reg. pag. 877. Cod. Dipl. Mor. V. 183. Chron. Aulæ Reg. cap. 74. Dobner, Mon. V. p. 149. Der König gesteht selbst die grosse Geldnoth.

[4]) Wattenbach, das Formelbuch des Domherrn Arnold von Protzan. S. 183. Note.

1274 für die einzelnen Länder und Königreiche Collectoren bestellte, um von den Kirchengütern einen, nach einer bestimmten Skala bemessenen Zehent für den zu eröffnenden Kreuzzug zu sammeln — freilich damals nur auf sechs Jahre[1]) — gefiel diese Art der Besteuerung so gut der päpstlichen Kammer, dass sie Gregor's Nachfolger zur ständigen machten. Unter Bonifaz VIII. und unter Clemens V. war General-Collector dieser Steuer in Mähren, Böhmen, dem angrenzenden deutschen Theile und für Polen der von uns schon erwähnte Magister Bonaiuto.[2]) Unter ihm standen die Provinz-Collectoren, für Mähren Gerard, Abt von Obrovitz und der Probst von Kounitz. Dass Gelder eingingen, dafür sorgten schon die Collectoren. Nun von dieser Kriegssteuer entlehnte König Wenzel, und zwar aus der mährischen Kassa 580 Mark Prager Groschen, die Mark zu 64 Groschen gerechnet, mit dem am 31. Mai 1305 zu Prag gegebenen Versprechen, die Summe um die nächstkommende Weihnacht zu begleichen.[3]) Wie hoch mochte sich übrigens die Steuer belaufen haben, welche überhaupt das Land vor einem Feldzuge zu votiren hatte? Verzeichnisse dieser Art fehlen gänzlich; doch dass bei derselben trotz der päpst-

[1]) Siehe S. V. 146 u. 154 d. W.

[2]) Siehe S. 267 d. W.

[3]) Theiner, Hungaria sacra I. 412. Der Bestellungsbrief für Bonaiuto dto. Lateran 11. Febr. 1304 und pag. 414 des Königs Schuldverschreibung. Da der König am 21. Juni 1305 starb, blieb die Schuld stehen, und noch 1317 und 1319 mussten Mahnbriefe zur Tilgung derselben nach Prag geschickt werden. Cod. Dipl. Mor. VI. 85 und 117.

lichen Constitutionen[1]) die Kirchengüter nicht geschont wurden, können wir wohl als richtig annehmen, und dennoch finden wir, dass selbst in diesen schweren Zeiten die Geistlichkeit noch an Stiftungen denken konnte. Der Vikar und Sakristan bei der Olmützer Domkirche, Orthulf, schenkte 1305 derselben das noch 1600 bei Wischau bestandene, jetzt eingegangene Dorf Drožkovice, das er um 20 Mark gekauft hatte, dann einen und drei Viertellahne zu Přikaz und ein Haus in Olmütz zur Anniversarstiftung.[2]) Der uns schon bekannte Prager und Olmützer Domherr, Wernher, seit 1303 Stifter einer Præbende und einer Vikarie bei der Olmützer Domkirche,[3]) vermacht als Prager Scholasticus und Canonikus von Olmütz sein bedeutendes Vermögen, darunter einen goldenen Becher, Handschriften, Seiden- und Linnenzeuge, durch ein am 10. Februar 1305 errichtetes Testament, das Bischof Johann V. zu Pustoměř am 22. März d. J. anerkannt hatte, der Domkirche, den Klöstern und Hospitälen in Olmütz[4]), für uns ein Beweis, dass ungeachtet der Kriegskalamitäten der fromme aufopfernde Sinn des mährischen Klerus sich in alter Frische erhalten habe.

Mittlerweile wurde die Krankheit des Königs, die Schwindsucht, immer heftiger und die baldige Auflösung war sowohl ihm, als auch der Umgebung kein Geheimniss mehr. Bei vollem Bewusstsein ordnete der König seine

[1]) Siehe S. 226 u. ffg. d. W.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 175. S. 285 d. W.
[3]) Siehe S. 262 d. W.
[4]) Cod. Dipl. Mor. V. 179.

letzten Angelegenheiten. Vorzüglich lag ihm am Herzen, dass die durch ihn eingegangenen Verpflichtungen genau nach seinem Tode beglichen, jeglicher durch ihn wissentlich oder unwissentlich angerichtete Schaden gut gemacht, und unrechtmässig angeeignetes Gut zurückgestellt werde. Dieser seiner Anordnung verdankt das Olmützer Bisthum den Besitz des Kammergutes Bautsch (Budišov) und des Lehengutes Waltersdorf (Střelna), beide im Prerauer Kreise, und zwar ehedem in jenem grossen Waldkomplexe gelegen, welcher seit 1203 zum Prämonstratenser-Stifte Hradisch gehörte, im Jahre 1274 aber durch ein Compromiss mit dem Olmützer Bisthume zu gleichen Theilen getheilt wurde.[1]) In diesem Complexe lag Weisskirchen, Waltersdorf und das wahrscheinlich nach dem Hradischer Abte, Budiš (1267–1290), genannte Budišov oder Bautsch. Im Jahre 1296 überliess Abt Chvalko, wie wir bereits erwähnten,[2]) die um Weisskirchen kolonisirte Gegend dem Probste auf dem Vyšegrad, Johann, einem natürlichen Sohne Otakar's II., auf Lebzeiten. Johann starb aber schon im August desselben Jahres, und dies mag die Zeit gewesen sein, in welcher sich K. Wenzel des ganzen Besitzes um Weisskirchen, also auch Bautsch und Waltersdorf, als der Krone heimgefallen, bemächtigt habe. Das Olmützer Bisthum erhob als Besitzer der Hälfte jenes Waldkomplexes den Anspruch, und König Wenzel stellte durch eine Urkunde vom 20. Juni 1305 den, wie sich gezeigt hat, widerrechtlich angeeigneten Be-

[1]) Siehe Bd. V. S. 35 und Bd. VI. S. 155 d. W.

[2]) Siehe S. 222 d. W.

sitz der Olmützer Kirche zurück.[1]) Es erfolgte dieser Gerechtigkeitsakt den Tag vor seinem Tode; am 21. Juni 1305 war K. Wenzel eine Leiche. Wir sehen aus dieser letzten, vom Könige ausgegangenen Urkunde, dass er für ähnliche Angelegenheit eine eigene Commission, bestehend aus dem Abte von Sedletz, Heinrich Heidenreich, aus dem Abte von Königssaal, Konrad, dem ehemaligen Dominikaner-Provinzial über Böhmen, Zdislaus, und den beiden Domherren von Prag, Johann von Schlakenwerth und Heinrich Sturmo, bestellt hatte. Heinrich Sturmo fungirte als mährischer Notar. Die oberwähnten Herren waren zugleich die Testaments-Executoren.[2]) In ihrer Gegenwart und in Anwesenheit der obersten Landesbeamten: Hynek (Heinemann) von Duba, Oberstburggraf, Tobias von Bechyn, Oberstland-

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 189. Wann-Bautsch und Waltersdorf vom Kloster Hradisch an das Bisthum von Olmütz kamen, ist urkundlich nicht festzustellen. Wenn wir den Tod des Prinzen Johann als diese Zeit bezeichnen, so ist dies nur unsere Vermuthung, die wir auf die Urkunde vom 20. Januar 1296 (Cod. Dipl. Mor. V. 42) und auf den Umstand stützen, dass die handschriftlichen Annalen des Klosters Hradisch zum Jahre 1396 bemerken „quod vigesimus quartus Abbas Gradicensis, Benedictus, anno 1396 exsolverit bona Kioviæ, quæ a septuaginta, et bona Hranicensia, seu Weisskirchiana, quæ a centum annis in exterorum manibus hæserant.“ Bautsch mochte in dem an Olmütz 1274 abgetretenen Theile gelegen haben und so an das Bisthum gekommen sein; wie aber Waltersdorf, welches 1284 noch urkundlich bei Hradisch war?

[2]) Ganz im Einklange mit der Urkunde erzählt die Sache das Chron. Aulæ Reg. cap. 74 l. c. 149.

marschall, und Heinrich von Rosenberg, Oberstlandkämmerer u. a. empfahl der sterbende König den Kronprinzen ganz besonders der Sorgfalt des Herzogs Otto von Nieder-Baiern,[1]) und ersuchte sie für die alsbaldige Durchführung seines Testamentes, in welchem, nebst reichen Legaten für Kirchen und Klöster, seiner Gemalin, Elisabeth, 20.000 Mark ausgesetzt wurden,[2]) Sorge zu tragen. In voller Ergebung und reuig beschloss K. Wenzel, welcher in den letzten Momenten sich als Laienbruder in den Cistercienser-Orden einkleiden liess, kaum 34 Jahre alt, die irdische Laufbahn. Er regierte 9 Jahre über Böhmen und 5 über Polen. In seiner Stiftung, Königssaal, wurde er begraben. Die Dankbarkeit setzte auf sein Grab den König in Lebensgrösse von Stein, später von Erz. Beides hatten die Hussiten zerstört.[3]) Sein ehemaliger treuer Reichskanzler, Peter, gab durch eine Urkunde dto. Basel 7. Mai 1306 die Kirche in Ellenwiler zu Stiftung einer Kapelle in der Domkirche zu Basel zum Heile seiner und der Seele des Königs Wenzel II., sowie seines Bruders, Paulinus, der zu Basel am Hochstifte Schatzmeister gewesen war.[4]) Bei seinem Sterbebette

[1]) „(Wenceslao) pater ipsum (Ottonem, ducem Bavarie) in morte commendarat, ut regnum suum secundum consilium ipsius gubernaret,“ Annal. Osterhovien ad an. 1305. Pertz XVII. 554

[2]) Chron. Aulæ Reg. l. c. 150.

[3]) Chron. Aulæ Reg. l. c. cap. 83 pag. 168 „Imago lapidea, que tunc (1308) super sepulchrum iacebat . . hodie (circa 1317) in columpna sanctuarii aule regie stat erecta. Nondum enim imago enea per magistrum Iohannem de Brabancia fuit fusa.“

[4]) Schöpflin, Alsat. Dipl. II. 82. Kopp l. c. III. 323.

war Bischof Peter nicht mehr zugegen.[1]) Wir wissen aus Urkunden, dass Peter Aichspalter am 22. September 1304 zu Prag zum letztenmale eine königliche Urkunde kontrasignirt.[2]) Von da an bis zum Tode des Königs sind die Urkunden ohne Gegenzeichnung. Sie wurden blos von Notären ausgefertigt. Für Mähren kennen wir den schon erwähnten Notar, Heinrich Sturmo, für Böhmen erscheint als königlicher Sekretär, Wilhelm.[3]) Erst wieder am Sterbebette des Königs erzählt uns die Königssaaler Chronik, dass abermals ein Reichskanzler stand, welcher damals, als der Chronist schrieb — und er schrieb um das Jahr 1314[4]) — Bischof von Olmütz war.[5]) Im Jahre 1314 war aber Bischof von

[1]) Die Chroniken rühmen Peter's Eigenschaften im hohen Grade, sie nennen ihn „vir pius et devotus, fide plenus, industria solers, moribus insignis, divinis scripturis admodum exercitatus, brevi, vir ingentis virtutis." Damberger, synchronistische Geschichte Bd. XII. Kritik S. 143.

[2]) Siehe S. 312 d. W. Dann Emler, Reg. pag. 871. Zwar findet man auch noch zum 24. Mai 1305 Peter's Unterschrift (l c. 879), doch können wir uns auf diese letztere Urkunde nicht stützen, weil sie nach der weiteren Datirung in das Jahr 1304 fallen muss. Sie lautet: „dto. Brune per manus venerab. Petri, Basilien episcopi, Wyssegraden præpositi, regnique Boëmie cancellarii, principis nostri dilecti a. D. 1305. IX. Kal. Iunii (24. Mai), Indictione II, anno reg. nost. Boëmie octavo, Polonie vero quarto," was doch nur auf 1304 passt.

[3]) Emler, Reg. pag. 876. Die Datirung der Urkunde ist wahrscheinlich durch die Schuld des Copisten verworren.

[4]) J. Loserth, die Königssaaler Geschichtsquellen. Archiv der kais. Akad. d. Wissensch. Bd. 51. S. 471.

[5]) Chron. Aul. Regiæ cap. 74. Dobner l. c. 149.

Olmütz Peter II. Wir kennen die Eltern dieses Nachfolgers in der böhmischen Kanzlerwürde, des Bischofs Peter Aichspalter. Im Jahre 1287 hatte der Prager Bischof, Tobias von Bechyn, auf Ansuchen des Königs dem damaligen Kleriker, Peter, dem Sohne Petruša's und eines gewissen Angelus, der später als Subdiacon Prager Domherr wurde, ein Canonikat zu Sadská verliehen, und dabei erklärt, dass Peter Angeli ehelicher Geburt sei und bereits sich Verdienste erworben habe.[1]) Und dieser Peter Angeli stand am Sterbebette des Königs als Reichskanzler, und blieb Reichskanzler auch unter Wenzel III.

Von den 9 ehelichen Kindern überlebten den König: der Nachfolger Wenzel III. und die Töchter: Anna, geboren am 15. Oktober 1290, vermählt den 13. Februar 1306 an Heinrich von Kärnthen, gestorben den 3. September 1313; Elisabeth, geboren am 20. Januar 1292 und vermählt 1310 an den König Johann von Luxenburg; sie starb am 28. September 1330. Margaretha,[2]) geboren am 19. Juli 1296, vermählt 1303 an den 15jährigen Boleslav von Liegnitz und Brieg, gestorben den 8. April 1322. Diese Kinder waren von der ersten Frau, der Habsburgerin Judith; von der zweiten Frau, der Polin Elisabeth, blieb blos die Tochter Agnes, sie war 1304 geboren und an Heinrich (Hynka) von Jauer und Fürstenberg schon 1315 ver-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 44.

[2]) Chron. principum Poloniæ. Stenzel, Script. rer. Siles. I. 125. Margaretha ward genannt „domina deifica et conversatione multum honesta."

heiratet; sie starb 1337.[1]) Von den unehelichen Kindern ist uns Johann mit dem Zunamen Wolek wichtig, weil er, nach erlangter päpstlicher Dispens[2]), schon 1319 Domherr und endlich 1334 Bischof von Olmütz wurde.[3]) Wer seine Mutter, jedenfalls eine verheiratete Frau, was aus der päpstlichen Dispens erhellet, war, blieb unbekannt.

Die Gleichzeit hat über den König ein bei weitem milderes und günstigeres Urtheil gefällt, als dies später der Fall wurde. Eberhard, Domherr und Archidiakon von Regensburg, welcher seine Annalen im Jahre 1305 beendigt hatte, nennt den König einen frommen Fürsten, der besonders wohlwollend für den Klerus und das Volk war und die Gerechtigkeit übte.[4]) Der Chronist hätte auch noch zusetzen sollen: „der die Pflicht der Dankbarkeit selbst an dem Geringsten seiner Unterthanen erfüllte.“ Als König erinnerte er sich seiner Amme und Kindeswärterin und schenkte ihr das Dorf Rodlitz in Böhmen zu erblichem

[1]) Ueber Wenzel's Kinder, zum Theil Chron. Aul. Reg. Dobner, Mon. V. 23 und 25. Den Sterbetag der Margaretha, den 8. April, verzeichneten die von Wattenbach veröffentlichten Monumenta Lubecensia pag. 18. Die Vermählung der Prinzessin Agnes mit Heinrich von Jauer und Fürstenberg bezeugt die Mutter Elisabeth in ihrem Testamente vom J. 1330. Cod. Dipl. Mor. VI. 308.

[2]) Die Dispens des Papstes Benedikt XI. ist dto. Peruggia 1. Juni 1304. Emler, Reg. pag. 869.

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 116, 120, 272.

[4]) Eberhardi archidiaconi Ratisponen Annales ad an. 1305. Pertz XVII. 600. „Anno D. 1305 in vigilia Iohannis Baptiste Vencezlaus, rex Boëmie, devotus ad Deum et clemens ad clerum et populum, neminem opprimens, mortuus est.“

Besitze.[1]) Die Chronik des bei Danzig an der Ostsee liegenden Klosters Oliva sagt, dass der König beim grossen Lobe im gesegneten Andenken lebe. Eben so günstig lautet das Urtheil der Chronik des St. Peterskloster in Erfurt. „Wenzel's Tod, heisst es darin, hinterliess Allen nur Trauer und Schmerz, denn der König liebte den Klerus, beschützte die Waisen und Witwen, nährte die Armen, ehrte den Gottesdienst, liebte den Frieden und überstrahlte alle seine Vorfahren durch Ländererwerb, Reichthum und Ruhm.“ [2]) Fast im gleichen Sinne drücken sich die Klosterannalen von Zwetel aus. Die Annalen der baierischen Abtei Osterhofen an der Donau rühmen des Königs reuigen Tod,[3]) sie nennen ihn einen Verehrer des Gottesdienstes, an Reichthum und zeitlicher Ehre einem Crösus und Salomon nicht ungleich und heben ganz besonders sein Verdienst um das Münzwesen hervor.[4]) „Man übersehe nicht das Opfer, welches

[1]) Formelbuch des Notars Heinricus Italicus. Archiv der kais. Akademie in Wien. Bd. 29 S. 163.

[2]) Chron. Sampetrinum ad an. 1305 (Ausgabe von Bruno Stübel in den Geschichtsquellen der Provinz Sachsen. Bd. 1). Auch in den Annal. Reinhardsbrunnen (Ausgabe von Wegele in Jena 1854) ad ann. 1305 pag. 288.

[3]) Annal. Osterhovien ad an. 1306. Pertz XVII. 554. „Circa festum nativitatis Iohannis Baptiste bona contritione receptis sacramentis ecclesiasticis, ut decebat hominem principem christianum, moritur.“ Die alte Chronik von Oliva (Töppen, Script. rer. Prussic. I. 700): „Wenceslaus . . . relinquens post se cum benedictione præconium magnæ laudis.“

[4]) Cont. Zwetlen tertia. Pertz IX. 662 „Monete regalis in grossis Pragensibus initiator.“

Wenzel edel genug war dem allgemeinen Besten damit darzubringen. Denn er entsagte zuerst dem heilosen Gebrauche, der in dem jährlichen Wechsel geringer und schlechter Münzen, ein vorzügliches Finanzmittel seiner Zeit erblickte, und auf Kosten des armen Mannes zwar die Kassen des Landesfürsten, aber noch mehr die der Münzpächter füllte. Die Prager Groschen wurden nicht mehr gewechselt; ihr innerer Werth verbürgte ihren Cours. Bis dahin hatte der gemeine Mann nicht wissen können, wie viel bares Vermögen er besass, denn während er noch seine Schillinge zählte, konnte ein Dekret kommen, das ihnen allen Werth benahm, und ihn zwang, sie gegen eben so werthlose Waare umzutauschen. Dieser Unsicherheit des Privateigenthums machte K. Wenzel ein Ende, darum lobten die Völker seine Regierung und sein Andenken blieb in und ausserhalb Böhmen lange gesegnet.“ [1])

Wie die Aufzeichnungen seiner Stiftung, Königssaal, über ihn sprachen, wäre etwas umständlich hier auseinanderzusetzen; sie hatten sich vorgenommen, ihren Stifter und Vater als des Himmels würdig, als einen wahren Heiligen darzustellen. Wir wollen nicht tadeln, dass er ein besonderer Verehrer von Reliquien war, die er kostbar fassen liess, dadurch förderte er die bereits unter seinem Vorgänger zur hohen Stufe der Vollkommenheit gebrachte Goldschmiedekunst in Prag.[2]) Auf seinem Hofe lebte ein berühmter Juwelier,

[1]) Palacký, Geschichte Böhmens Bd. II. Abth. 1 S. 367.

[2]) Wir haben schon S. 302 d. W. erwähnt, dass noch 1327 nach Mainz verschleppte Reliquien zurückgefordert wurden. Cod. Dipl. Mor. VI. 271.

Johann der Grieche. Er mochte häufige Bestellungen erhalten haben, die nicht immer mit baarem Gelde, sondern auch mit Ländereien beglichen wurden. So handelte es sich z. B. noch im Jahre 1318 um 300 Mark, die Johann für abgelieferte Kleinodien auf gewisse mährische Dörfer angewiesen hatte.[1]) Auch das wollen wir nicht tadeln, dass der König seinen Körper kasteite, dass er den Beichtvater, wie dies auch noch in viel späteren Zeiten unsere Regenten thaten, stets zur Seite hielt, denn in ihm war der werkthätige Christusglaube lebendig; aber wenn es wahr ist, dass es seinen Unterthanen etwas schwer hielt zu ihm zu gelangen, „da er viel schlief und viel betete," dann müssten wir uns zu dem Ausspruche veranlasst sehen, dass des Königs erste Pflicht die Sorge um das Wohl seiner Unterthanen sei. Gut, dass wir die obige, eines Regenten nicht immer schmeichelhafte Bemerkung, gleich durch Thatsachen widerlegen können. „Als er einst einen untergeordneten Kriegsmann, der ihn während eines Gastmahles um Schutz gegen die königlichen Beamte anflehte, barsch von sich wies, reute ihn diese Uebereilung so sehr, dass er zu empfindlicher Bestrafung seiner selbst sich einen Fuss verbrannte; man wunderte sich, warum der König plötzlich etwas lahm geworden, bis er seiner an Weikard von Polna vermählten Halbschwester, Elisabeth, das Geheimniss seiner Selbstzüchtigung entdeckte." [2]) Eine solche heroische That — die Königssaaler Chronik, welche uns dieses Faktum

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 113.

[2]) Palacký, l. c. 365 nach Chron. Aul. Reg. cap. 83. Dobner, Mon. V. 164.

aufbewahrte, sagt, der König hätte sich mit einer brennenden Kerze fünf Wunden am Fusse angebracht, ist nicht die eines Weichlings und ausschweifenden Mannes, zu dem ihn die Zwetler Jahrbücher und sein grosser Zeitgenosse, Dante, nach Hörensagen gar so gerne gestempelt hätten.[1] Ein Mann, der gläubig ist, der dieses Leben als eine blosse Vorbereitung zu einem ewigen Leben ansieht, wo Tugend und Laster abgewogen werden, kann in seinen Pflichten straucheln, er bleibt aber im Falle nicht liegen, wesshalb auch das Todtenbuch der Olmützer Kirche, in welches in der Gleichzeit ganz richtig sein Hingang zum 21. Juni verzeichnet steht, ihn „den frommen Vater, den Beschützer der Kirche und Vertheidiger des Klerus“ nennt,[2] dem nur der Eine Wunsch entging, in Brünn ein Nonnenkloster Dominikaner-Ordens zu stiften, das er Königsgarten nennen wollte. Diesen seinen Wunsch hat erst König Johann 1312 durch die Begründung des St. Annenklosters in Altbrünn zur That gebracht.[3])

[1]) „Vir inbellis . . . solo incontinentie malo destructus interiit.“ Cont. Zwetlen tertia. Pertz IX. 662. Dante, Purgatorio VII. 100—102.

[2]) Necrol. Olom. Capituli Ms. Capit. Archiv zum 21. Juni: „Anno D. 1305 obiit Wenceslaus, inclitus rex Bohemie et Polonie VI., pius pater et tutor ecclesie ac defensor cleri.“ Spätere Einzeichnung: „Habet tres marcas, que deberent solvi de Surowitz pro missis per grossum; hodie nihil; preterea habet unam marcam, quam solvit custos de Parvo-Senycz.“

[3]) Cod. Dipl. Mor. VI. 42 sqq.

Unser Urtheil über den König, das wir uns aus seiner detaillirten Geschichte gebildet, ist ein ganz anderes. Wir erkennen in ihm den würdigen Sohn seines grossen Vaters, dessen Pläne und Aufgabe K. Wenzel mit richtigem Blicke erkannt und mit zweckentsprechenden Mitteln durchzuführen strebte. Bis auf die Unterstützung deutscher Dichter, eines Rudolf von Ems und Ulrich von Eschenbach, suchte er dem Vater zu gleichen.[1]) Wie klug benahm er sich z. B. in der vom K. Otakar II. angestrebten, aber nicht erlangten Stadt Breslau.[2]) Durch die verschwenderische Regierung des Bischofs Heinrich wenig befriedigt, drängten nämlich um das Jahr 1301 die Stände des Herzogthums Breslau selbst zu dem innigen Anschlusse an Böhmen,[3]) und warben bei Wenzel II. um die Hand von dessen in der Kindheit stehenden Tochter, Margaretha, für den kaum fünfzehnjährigen Boleslaus, den präsumtiven Herrn der Stadt Breslau, welcher schon den 13. Januar 1303 den böhmischen König seinen Schwiegervater und am 29. August d. J. seinen Vormund und Herrn nennt.[4]) Und wirklich war schon damals der böhmische König Herr in Breslau. Boleslav hielt

[1]) Ueber Rudolf von Ems und Ulrich ven Eschenbach, Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur I. 220, 226 und ffg.

[2]) Grünhagen, Breslau unter den Piasten als deutsches Gemeinwesen. Breslau 1861. S. 52 und ffg.

[3]) Chron. Principum Poloniæ. Stenzel, Script. rer. Siles I. 125.

[4]) Emler, Reg. pag. 838. Boleslaus von Breslau tritt seinem Schwiegervater alles Land auf dem rechten Oderufer ab, was Heinrich I. von Glogau einst seinem Schwiegervater abgepresst hatte. Dann Chron. princ. Pol. l. c. 116 n. 3.

sich fortwährend in Prag auf, die Breslauer Consulen schickten ihre Gesandtschaften dorthin und 1304 erscheint ein böhmischer Hauptmann in Breslau, um die Steuern einzuziehen.[1]) Die Stadt Breslau war also durch K. Wenzel förmlich gewonnen — ein ungemein wichtiger Schritt für das nachbarliche Polen. Wie richtig K. Wenzel in Polen seine Stellung begriff, haben wir bereits an einer anderen Stelle erwähnt.[2]) Dass er Ungarn aufgab, zeigt eben von seiner Voraussicht. Ein Land, das einem fremden Stamme mit fremder Sprache, mit fremden Sitten angehörte, dessen Eigenthümlichkeiten wesentlich von den Stammländern des Königs verschieden waren, hätte sich nie mit diesen zu Einem Staatskörper vereinigen können; es wären stets zwei Kronen auf einem Haupte nur in so lange vereinigt gewesen, als es den Magyaren beliebt hätte oder den Böhmen möglich gewesen wäre, die Vereinigung mit der Schärfe des Schwertes zu halten. Auf einen ruhigen Besitz war daher in Ungarn nicht zu rechnen. Ganz anders sah es mit Polen aus. Ein Volk, gleiche Abstammung, Eine Sprache, gleiche Sitten und Gewohnheiten, gleicher Glaube, zusammenhängend mit Böhmen, Mähren und Schlesien — bot Polen die Möglichkeit zur Gründung eines grossen Oder- und Weichselstaates, welcher vom Böhmerwalde und den Fluss-

[1]) Grünhagen, Henricus pauper, Rechnungen der Stadt Breslau von 1299—1358. Cod. Dipl. Silesiæ III. 15 „Solutum est domino Benessio, capitaneo regis Boemie, de Abeganc 100 marc. et 20 m.“ mit der Bemerkung des Herausgebers, dass statt 20 stehen soll 60 Mark.

[2]) Siehe S. 248 d. W.

gebieten der Moldau und der March an beiden Ufern der Oder und der Weichsel sich bis an die Ostsee hätte erstrecken können. Und darum gab K. Wenzel das fremdartige Ungarn auf, um seine ganze Kraft auf das gleichartige Polen zu richten — darin lag ein staatsmännischer Gedanke, denn hätte sich dieser spezifisch slavische Staat, wie er bereits angelegt war, konsolidirt, wer hätte das Verschmelzen der sogenannten innerösterreichischen Länder, Unterösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain, wo ohnehin das slavische Element vielmehr als heutzutage vertreten war, mit jenem Slavenstaate hindern können? Otakar's Plan, von der Adria bis zur Ostsee zu herrschen, stand unter Wenzel II. der Verwirklichung viel näher, und nur ausserhalb jeglicher Berechnung stehende Verhältnisse haben diese Verwirklichung verhindert. K. Wenzel verdient daher als Politiker mit vollem Grunde die grösste Achtung, welche ihm der damals auf hoher Kulturstufe stehende deutsche Ritterorden, sein Nachbar im preussischen Ordenslande, auch zollte. Als nämlich durch die im General-Capitel des Ordens zu Elbing erfolgte Resignation des Hochmeisters, Gottfried von Hohenlohe, noch im Sommer 1303 Bruder Siegfried von Feuchtwangen eben daselbst zu seinem Nachfolger erwählt wurde, entstand, da Bruder Gottfried über den geschehenen Rücktritt Reue fühlte und in der Würde verbleiben wollte, im Orden ein förmliches Schisma, zu dessen Beschwörung der König von Böhmen als Schiedsrichter erwählt wurde.[1]) Zu diesem Ende schickte Bruder Siegfried den Landmeister von

[1]) Chronica terre Prusie. Töppen, Script. rerum Prussic. I. 167 sqq.

Preussen, Conrad Sack, nach Prag zum Könige, um ihn für sich günstig zu stimmen,[1]) immerhin ein Beweis von dem Ansehen, dessen sich K. Wenzel auch in der Ferne zu erfreuen hatte. Einen Weichling und durch wüstes Leben entnervten Mann hätte ein Siegfried von Feuchtwangen, „der Hochmeister des Ordens des Spitals sand Marien der Teutschen von Jerusalem," nicht durch einen der ersten Ordensbeamten um dessen Schutz und Vermittelung ansuchen lassen. Es wäre Zeit, den König vom ungerechten Vorwurfe freizusprechen.

König Albrecht vernahm den Tod des böhmischen Königs Ende Juni 1305 zu Speier, aber auch die Thronbesteigung seines Sohnes Wenzel III., welcher damals im 16. Lebensjahre stand. Man schildert ihn als einen Jüngling von ausnehmend schöner Gesichtsbildung und Gestalt, der voll Talent und geistiger Kraft vier Sprachen: böhmisch, ungarisch, deutsch und lateinisch geläufig, ja zierlich redete, man rühmt seinen Wohlthätigkeitssinn, und überhaupt seine Herzensgüte. Die Vertrauten des Vaters, die Aebte Heinrich von Sedletz und Konrad von Königssaal, blieben auch seine Freunde. An den Herzog Otto von Niederbaiern hat ihn der sterbende Vater gewiesen; des Vaters Reichskanzler, Meister Peter Angeli, blieb in seinen Diensten, die höheren Landesbeamten in ihren Stellen,[2]) kurz die Aenderung geschah nur in der Person des Regenten, nicht aber in den politischen Verhältnissen der an Einem Haupte vereinigten Kronen von Böhmen und Mähren,

[1]) Emler, Regest. pag. 843.

[2]) Chron. Aulæ Reg. cap. 84. Dobner, Mon. V. 168.

von Polen und Schlesien uud von Ungarn, denn, wenngleich aus dem Lande gebracht, hatte Wenzel III. bei seinem Regierungsantritte noch nicht auf den ungarischen Thron verzichtet. Auch waren die Kroninsignien noch in seinen Händen. Sehen wir, welchen Eindruck die Nachricht von dem Tode des Königs Wenzel II. und von der Thronbesteigung Wenzel's III. in den verschiedenen, unter dem neuen Regenten vereinigten Königreichen und Ländern hervorgebracht hat, und zwar zuerst in Böhmen und Mähren.

Wir sagten eben, dass, nachdem die allgemeine und aufrichtige Trauer[1]) sich gelegt hatte, die Räder der Staatsmaschine ihren gewohnten, alten Gang fortsetzten. Der Bischof von Olmütz, Johann V., eingedenk der alten Traditionen, sucht das Lehensinstitut der Olmützer Kirche zu erweitern. Aus seinem Lieblingssitze, der Feste Pustoměř in der Nähe der bischöflichen Stadt Wischau und auf der Strasse, die von Olmütz nach Brünn führte, bestättigte er am 29. März 1305 die durch Bischof Bruno in Müglitz gestiftete Erbrichterei und vergrössert sie mit einer Mühle in dem nahen Smola und mit unterschiedlichen Verkaufsbänken.[2]) Aus Kremsier gibt er am 27. Mai 1305 für Stemfo von Bladovitz (Mladějovice) bei Sternberg die Bewilligung, das erwähnte Dorf, obwohl es ein bischöfliches Lehen war, an den Olmützer Bürger, Nicolaus Mengot, zu

[1]) „Wenceslaus diem clausit extremum, omnibus suis luctum et mesticiam derelinquens.“ Chron. Sampetrinum ad an. 1305. Annal. Reinhardbrunn. pag. 288.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 182.

versetzen. Das Dorf Bladovitz gehörte seit 1131 zum grossen Theile der Olmützer Kirche, seit 1297 ward es vom Bischofe Dietrich dem mährischen Kämmerer und Dienstmanne des Olmützer Bisthums, Bruno, nebst Neundorf, Rietsch (Rydec), Dobroslavová lhota (etwa Althütten) und Krokerdorf (Krakovec) — alles theils bestehende, theils eingegangene Ortschaften in Sternbergs Nähe — gegen Dienstleistung mit zwei gewappneten Pferden und jährliche Entrichtung eines Scheffels Weizen von jedem Lahne an das Olmützer Capitel zu Lehen gegeben.[1]) Weiter bestättigte Bischof Dietrich, abermals aus Pustoměř, den 22. September 1305 den Nonnen von Tišnovitz einen ihnen vom Bischofe Bruno am 29. September 1272 ertheilten Brief über das Patronatsrecht bei St. Peter in Brünn, der Kirche in Mähr. Budwitz bei Znaim und jener von Biteš, und einen Andern des Metropoliten von Mainz, Gerhard, vom 15. März 1296 über das Präsentationsrecht von St. Peter in Brünn, mit der Klausel, dass er, der Bischof, geneigt sei, selbst Religiosen, wenn sie ihm von der Aebtissin und dem Convente präsentirt werden, auf die inkorporirten Pfarreien zu investiren, was sowohl den Aschaffenburger Canonen, als der Entscheidung des Mainzer Metropoliten entgegen war.[2]) Damals wurde Ranzern bei Iglau durch Marquard von Ranzern mittelst einer Urkunde aus Kloster-Bruck 28. November 1305 dem Prämonstratenser-Stifte Geras in Oesterreich inkorporirt.[3]) Sonst wäre noch zu be-

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 25 und 187.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 190. Vergleiche S. 196 d. W.

[3]) Urkunde im Archiv für Kunde österr Geschichtsquellen II. 46.

merken, dass unter ihm durch zwei Urkunden aus Olmütz vom 23. Februar 1306 die vom Bischofe Bruno fundirte Domscholasterie durch Einverleibung der reichen Pfarre in Šlapanitz bei Brünn bedeutend verbessert wurde, dabei festsetzend, dass dem vom Scholastikus einzusetzenden Pfarrvikar nur die täglichen Kirchenoffertorien und die Begräbnissstola, ferner der Zehent vom Dorfe Belovitz (Bedřichovice) und der Filialkirche in Lösch, dann zwei Mühlen bei Šlapanitz und ein Weinberg bei Mödritz, dagegen dem damaligen Scholasticus, Dluhomil, und seinen Nachfolgern alle pfarrlichen Grundstücke bei Šlapanitz und der Zehent von den Dörfern: Šlapanitz, Latein (Slatina), Kritschen (Podoly), Želovitz (eingegangen), Wážan, Nelešovitz, Jiřikovitz, Puntovice und Kobelnice gehören sollen. Zugleich wurde festgesetzt, dass, wie das Archidiakonat und die Custodie bei der Domkirche, so auch die Scholasterie, die damals noch keine Dignität, sondern ein einfaches Kirchenbeneficium war, vom Bischofe nur an wirkliche Domherren vergeben werden dürfe, was alles der Mainzer Erzbischof, Peter Aichspalter, als er sich 1311 in Brünn aufhielt, kraft seiner Metropolitanvollmacht bestättigt hatte.[1]) Endlich wissen wir noch, dass Bischof

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 199—202, 207 und VI. 32. Im Jahre 1325 erklärte Bischof Conrad nach geschehener Kirchenvisitation und nach Aussage des Kapitels die Scholasterie und Custodie abermals für einfache Kirchenämter, und dass die Inhaber dieser Stellen, sowie überhaupt alle Canonici wegen geringen Einkommens zur persönlichen Residenz nicht streng verpflichtet seien, als Residenten aber gelten, wenn sie nur bei der Domkirche eigene Häuser haben und darin auf ihre Kosten Domestiken unterhalten. l. c. VI. 212.

Johann aus Pustoměř den 28. April 1306 den Dechant von Trebič auffordert, darüber zu wachen, dass die St. Johanniscapelle von der St. Jakobs-Pfarrkirche in Iglau, wie dies ein Prager Dechant zu thun beabsichtigte, nicht abgetrennt werde.[1])

So ging also in Mähren alles den geregelten Gang — die Olmützer Domherren hielten um Wenzeslai ihr Generalcapitel ab, in Olmütz tagte am 2. November 1305 und in den folgenden Tagen der gewöhnliche Landtag oder das Landgericht. Unter dem Vorsitze des Olmützer Kämmerers, Zdislav von Sternberg, wurde den Nonnen des Dominikanerklosters zu St. Katharina in Olmütz erlaubt, ihre bei Prossnitz gelegenen Stiftsgüter Čech, Slušín, Wšebořice und Ohrozím mit Milič von Citov und dessen Sohne Albert für deren Erbgüter und Dörfer Brod, Miličov und Citov umzutauschen, worüber Kadold von Polom zu Olmütz am 23. November 1305 und den Tag darauf Oneš von Cisteslemne Urkunden ausstellten.[2]) Auch noch andere Geschäfte und Prozesse entwickelten sich regelrecht ohne Störungen. So strebte das Nonnenstift Kanitz, sich vom Mutterstifte Selau in Böhmen zu trennen. Zu Iglau sprach 1306 zu Gunsten Selau's das Schiedsgericht. Das Stift Welehrad war im Streite mit dem von Welehrad 1261 bevölkerten und zum Theile bestifteten Klosterstifte Smilheim wegen der Güter in Plešovec. Schiedsrichterlich wurde derselbe zu Welehrad am 20. Januar 1306 durch den Abten von Plass, Johann, zu Gunsten des Mutterstiftes entschieden. Man sieht in diesem

[1]) Cod. Dipl. Mor. VII. 789.
[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 207, 192 und 193.

Prozesse die Milde und Nachsicht, mit welcher die Mutter die im Grunde undankbare Tochter behandelte. Der durch Smilheim dem Stifte Welehrad angerichtete Schaden, sowie die Prozesskosten wurden dem sachfälligen Stifte hochherzig nachgelassen.[1]) Damals erhielten die Welehrader das Vorrecht, ihre ausgedehnten Forste, unabhänging von dem königlichen Forstinspektorate, verwalten zu dürfen, nur war ihnen der Abverkauf der Wälder an wen immer untersagt. Zu diesem Ende wurden sie bereits unter dem Könige Wenzel II. durch den Forstinspektor in Mähren, Albert von Douba, der damals, als der König seinen Sohn nach Ungarn führte, und durch 18 Tage mit seinem Gefolge im Kloster Welehrad sich verpflegen liess, Kämmerer von Mähren war und auf der Burg Buchlau residirte, genau abgrenzt und das Fischereirecht in der die Wälder durchschneidenden March festgestellt. Da uns unter Wenzel's II. Regierung in ununterbrochener Reihe königliche Waldinspektoren: Albert von Douba, Zdenko von Maidburg und dessen Neffe Raimund von Lichtenburg, der sich königlicher Custos der Wälder in Böhmen und Mähren nennt, und zu Brünn am 5. April 1306 den Welehradern das oberwähnte Vorrecht verbrieft hatte, begegnen; so musste damals die Forstkultur vom Könige ganz besonders gepflegt worden sein,[2]) gewiss ein Zeichen von geregelten Zuständen im Staate.

[1]) Cod. Dipl. Mor. V. 197. Ueber die Stiftung von Smilheim, Bd. V. S. 466 und ffg.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 203 und VI. 134.

Und wie in Mähren die Staatsmaschine nach Wenzel's II. Tode ihren ruhigen Gang fortsetzte, so auch in Böhmen. Hier erregen hauptsächlich zwei Dinge unsere Aufmerksamkeit, erstens die Sorgfalt, welche der König dem deutschen Ritterorden widmet, und dann die grosse Freundlichkeit, welche der junge König der Familie von Duba zuwendet. Schon sieben Tage nach des Vaters Hinscheiden, bestättigte Wenzel III., der sich König von Böhmen, Polen und Ungarn nennt, und konsequent seine Regierungsjahre zählt, des böhmischen und polnischen Reiches im Ersten, des ungarischen jedoch im Vierten Jahre, dem Landmeister von Preussen, Konrad Sack, und dem Landkomthur von Kulm, von Schwarzburg, die von seinem Vater dem Orden gemachte Schenkung einiger Besitzungen in Pomerellen.[1]) Am 19. Juli 1305 bestättigte er dem deutschen Orden den Ankauf von Stargard in Pommern.[2]) Und was die Familie der von Duba anbelangt, müssen wir uns der Klagen des Prager Bischofs an K. Wenzel über die Plünderungen und Räubereien erinnern, welche die bischöflichen Güter durch den Prager Burggrafen, Hynek von Duba, und dessen Sohn zu erdulden hatten.[3]) Gerade diese beiden Herren zeichnet K. Wenzel III. aus, indem er ihnen zu Brünn am 26. März 1306 das in Prags Nähe gelegene Dorf, Holišovice, auf Lebenszeit überlässt, nachdem er dem Vater „für treu geleistete Dienste“ schon zu Prag am 4. Januar 1306 den im Bunzlauer Kreise liegenden Ort

[1]) Emler, Reg. pag. 884 und Cod. Dipl. Mor. VII. 786.
[2]) Cod. Dipl. Mor. VII. 786.
[3]) Siehe S. 300 d. W.

Mšeno, von dem doch die Aebtissin des St. Georg's Kloster auf dem Hradschin, K. Otakar's II. Tochter, Nutzniesserin war, eingeantwortet hatte.[1]) Wie sollen wir uns diese Milde erklären? Liess der Prager Bischof die Klagen auf Ersatz fallen? Allerdings wurden der Prager Kirche durch ein königliches Dekret vom 9. Januar 1306 die reichen Besitzungen des ehedem so mächtigen Záviš von Falkenstein und seiner Brüder Vitek, Wok, Budivoj und Henklin von Skalitz, auf welche Hynek Krušina, Heinman's von Lichtenburg Sohn, als Závišen's Schwiegersohn, Ansprüche erhoben hat, zugesprochen, weil sich aus der Landtafel nachwies, dass sie rechtlich konfiscirt, der Prager Kirche durch K. Wenzel geschenkt wurden;[2]) doch das Alles ist uns noch kein hinreichender Erklärungsgrund, warum der König gerade der mächtigen und weitverzweigten Familie der Herren von Duba so freundlich wurde. Bringen wir jedoch diese Freundlichkeit mit den dem deutschen Ritterorden erwiesenen Gnaden in Verbindung, dann finden wir vielleicht den Erklärungsgrund, und dieser führt uns wieder auf das Feld der Politik.

Wir sagten, dass der römische König zu Speier die Nachricht über den Tod K. Wenzel's II. und von der Thronbesteigung Wenzel's III. erhalten habe. Am neunten Tage nach dem Todesfalle, also den 30. Juni 1305, veranstaltete er, umgeben von einem starken Aufgebote, für seinen königlichen Schwager feierliche Exequien im Dome zu Speier,[3]) damit allerdings eine christliche Pflicht erfül-

[1]) Emler, Reg. pag. 893. Dann l. c. 890.

[2]) Emler, Reg. pag. 893. Vergleiche S. 145 d. W.

[3]) Lichnovsky, Geschichte des Hauses Habsburg II. 257. Das

lend, aber den Gedanken an die Fortsetzung des durch den Winter abgebrochenen Krieges eben so wenig aufgebend, wie König Wenzel III. Auch Letzterer, oder besser gesagt, in seinem Namen Otto Herzog von Niederbaiern rüstete, und suchte vor Allem die Kriegskassen zu füllen. Die Stadt Breslau allein steuerte nahezu an 500 Mark bei,[1]) während wieder K. Albrecht sich in Eger dadurch Freunde zu erwerben trachtet, dass er zu Heilbronn am 25. Juni 1305 verordnet, die Bürger vor kein fremdes Landgericht zu laden, ausser wenn dem Kläger vor dem Stadtgerichte zu Eger das Recht verweigert werden sollte.[2]) Indess zu einem Kriege zwischen Böhmen und dem deutschen Reiche kam es, solange Wenzel III. regierte, nicht mehr. Die Friedensunterhandlungen wurden bereits am 5. August 1305 zu Prag eröffnet, dabei aber, wie ganz begreiflich, zur Bedingung gemacht, dass die Ursachen des vorjährigen Krieges beseitigt, also dass das Reichspfand Meissen gegen Lösung herausgegeben und auf Ungarn verzichtet werde. Meissen war aber, wie uns bekannt,[3]) den Markgrafen von Brandenburg verpfändet. Sollte es von Seite Böhmens dem Reiche zurückgestellt werden, musste es erst ausgelöst

zusammengezogene Heer stand am 23. Juli bei Halle und am 11. August 1305 bei Nürnberg. Böhmer, Kaiserregesten S. 241.

[1]) „Item D. regi Boëmie de collecta quingentas marcas minus tribus marcis et 1. fert.“ Grünhagen, Henricus pauper. Cod. Dipl. Siles. III. 16.

[2]) Urkunde abgedruckt in Drivok, Aeltere Geschichte der deutschen Reichsstadt Eger. S. 319.

[3]) Siehe S. 282 d. W.

werden. Und wirklich stellte K. Wenzel III., noch immer den Titel eines Königs von Böhmen, Polen und Ungarn führend, den Markgrafen Otto, Hermann und Woldemar, am 8. August 1305 den Antrag, ihnen alle seine Besitzungen in Pommern zu übergeben, sobald sie ihm die ihnen von seinem Vater im Lande Meissen eingeräumten Pfandgüter überantworten.[1]) Durch diesen Antrag hat K. Wenzel seinen friedlichen Sinn in so klarer Weise dargethan, dass die Sühne des römischen Königs am Hoftage zu Nürnberg 15. August l. J. mit den Herzogen von Niederbaiern, Otto und Stephan, nur die Folge der Friedens-Präliminarien sein konnte. Beiden wurde jegliche Schuld nachgesehen. „Um den Schaden, der diesen Herzogen vom römischen Könige geschehen ist, als er im vergangenen Jahre durch ihr Land fuhr, sollen Herzog Heinrich von Kärnten und Graf Bertold von Henneberg sie scheiden. Ansprachen, die K. Albrecht jetzt gegen die Herzoge hat, sollen ruhen von nun bis St. Michaelstag, und dann fünf Jahre lang nach deren Verlauf mag er sie belangen vor den Fürsten und an den Stätten, wie Recht und Gewohnheit ist des Landes und der Herren von Baiern.“[2])

[1]) Riedel, Cod. Dipl. Brandenburgen I. 263. Die Urkunde ist gesiegelt „cum titulis regis Ungarie, quibus, cum sigillis regni Boëmie careamus, nunc utimur.“ Verpfändet war Meissen mit den darin liegenden Schlössern und Städten: Meissen, Freiberg, Döbeln, Hain, Oschatz und Grimma.

[2]) Pertz, Legg. II. 486. Die Reimchronik erzählt cap. 757 (Pez, Script. III. 744), dass noch vor dem Friedensschlusse mit Böhmen, also vor dem 18. August, Herzog Rudolf von Oesterreich eine Gesandtschaft nach Brünn schickte, um

In dieser Sühne muss uns der Name des Herzogs Heinrich von Kärnten auffallen. Er hat sich ja geweigert, dem Heereszuge des römischen Königs nach Böhmen im vorigen Jahre zu folgen, erwies sich somit als einen ungehorsamen Vasallen. Jetzt wird er von demselben Könige, dessen Aufforderung er missachtete, zum Schiedsrichter in eigener Angelegenheit erwählt. Dies setzt eine gänzliche Aussöhnung voraus und folglich auch die Zustimmung zu der schon unter Wenzel II. projektirten Vermählung mit Wenzel's III. Schwester, Anna, und damit gewissermassen eine Ersetung, eine Ausfüllung der im Familienrathe durch den Tod des Herzogs Ruprecht von Nassau, des Verlobten der frühzeitig verstorbenen Prinzessin, Agnes, entstandenen Lücke. Wir werden den Herzog Heinrich noch eine wichtige Rolle spielen sehen, bemerken jedoch schon im Vorhinein, dass die Heirat am 13. Februar 1306 in Prag gefeiert wurde, und dass die Prinzessin 10.000 M. S. als Mitgift und 15.000 M. S. als Morgengabe erhielt.[1])

Am dritten Tage nach der Sühne mit Niederbaiern erfolgte der Friede mit Böhmen. Der König hielt sich in Prag auf, als am 18. August 1305 zu Nürnberg, wahrscheinlich unter Otto's von Niederbaiern Vermittelung, der Friede ratificirt wurde. In der Friedensurkunde wird Wen-

daselbst mit Hilfe des Herzogs Otto den K. Wenzel zum Frieden umzustimmen. Dieser Angabe widerspricht der Umstand, dass Herzog Otto damals nicht in Brünn, sondern in Baiern war und erst im September wieder an den Prager Hof kam. Böhmer, Wittelsbach'sche Reg. S. 99.

[1]) Emler, Reg. pag. 898. sqq. Urkunde dto. Landshut 28. Febr. 1306.

zel III. nur noch König von Böhmen und Polen genannt, von Ungarn keine Rede mehr; also auch in diesem Punkte, in der Entsagung der ungarischen Krone, war man bereits einig, obwohl der König noch im Besitze der Kroninsignien war, und daher noch immer ganz konsequent die ungarischen Regierungsjahre auf die von ihm ausgestellten Urkunden bis zu dem Momente ansetzt, wo er die geheiligte Stephanskrone und mit ihr seine Ansprüche auf Ungarn fremden Händen übergibt, was am 9. Oktober 1305 zu Brünn erfolgte.

Die zu Nürnberg am 18. August 1305 angenommenen Friedenspunkte lauten:

1. Wenzel „Unser Neffe und Unser Fürst“ König von Böhmen und Polen wird von der Acht, die über dessen Vater wegen dessen Vergehungen gegen König und Reich in dem Sinne war gefällt worden, dass sie sich auf seine Erben erstrecken sollte, losgesprochen. — In diesem Punkte muss der Ausdruck „unser lieber Fürst“ auffallen, ein Ausdruck, den der oberste Lehensherr, also hier der römische König, nur gegen seinen Vasallen anzuwenden pflegt. Als der ehemalige böhmisch-mährische Reichskanzler, Peter von Aichspalt, Bischof von Basel wurde, nannte ihn König Wenzel II., um zu zeigen, dass Peter trotz der Annahme eines deutschen Bisthums, dennoch sein Vasall sei, stets „seinen lieben Fürsten.“ Wie, hat Wenzel III. dem römischen Könige als König von Böhmen und Polen gehuldigt? wir wissen es nicht; die damaligen Quellen schweigen über diesen Umstand.

2. Der römische König gelobt dem König Wenzel ihn in den Reichen Böhmen und Polen, in allen andern Fürsten-

thümern, Landen und Rechten, und in allem, was aus der väterlichen Erbschaft, oder wie immer an ihn gekommen, aber blos auf die Dauer seines (Albrecht's) Lebens, weder nach dem Rechte noch durch die That auf irgend eine Weise zu hindern, auch wenn König oder Reich ein Anspruchsrecht darauf hätten oder behaupteten. — Durch diesen Punkt gelangte die Krone Böhmen in den ruhigen Besitz der so häufig bestrittenen Lehen und Besitzungen in Sachsen und der Lausitz und im Glatzischen, als: Zittau, Pirna, Königstein, Bauzen etc. Weitra blieb verloren.[1])

3. Der König von Böhmen und Polen und alle seine Erben und Nachfolger sollen alles Obgenannte mit voller Herrlichkeit, mit allen Ehren, Rechten, Gerichtsbarkeiten, mit dem Nutzen in der Erde und über der Erde, frei und ruhig besitzen, Lehenbares nach dem Lehenrechte, Eigen und Erbe aber nach dem Rechte der Eigenschaft und des Erbes. — Hiemit war der Rudolfinische Gedanke, eine Art von Sujets mixts in Böhmen auf Unkosten der königlichen

[1]) „Castrum Weitra cum suis pertinentiis in gratiam Romanorum regis assignatum." Nach K. Otakar's II. Fall forderte K. Rudolf die Herausgabe der mächtigen Burg Weitra, und als sie verweigert wurde, liess er sie durch Stephan von Meissau belagern. Durch längere Zeit leisteten die Besitzer der Burg Widerstand, bis sie endlich dieselbe 1280 übergaben und in die Verbannung zogen. Der gewesene Marschall von Oesterreich, Heinrich von Weitra, begab sich zu seinem Schwager, Fürst Niklas, nach Troppau, wo er bald starb. Um 1285 wurde der Vater Heinrich's, der ebenfalls in Troppau lebte, begnadigt; Weitra jedoch bekam er nicht mehr zurück. K. Albrecht verlieh die Burg an die Wallseer. Friess, die Herren von Kuenring. S. 178.

Souveränität zu schaffen, aufgehoben und auf den Bergwerkszins, den noch K. Albrecht verlangte, Verzicht geleistet.

4. Die Herzoge von Niederbaiern, Otto und Stephan, sowie die Markgrafen von Brandenburg, Hermann, Johann und Woldemar, und wer kundlich und thatsächlich des verstorbenen Königs, Wenzel, Helfer und Begünstiger war, werden in den Frieden eingeschlossen, und in alle Güter, Ehren und Rechte, deren sie durch Urtheil oder anders verlustig geworden, vollständig wieder eingesetzt. — Diese Bestimmung ist nur eine natürliche Folge des bereits am 15. August mit den Herzogen von Niederbaiern abgeschlossenen Vertrags. Ob auch mit den Brandenburgern ein ähnlicher eingegangen wurde, ist nicht bekannt, doch wahrscheinlich.

5. Wegen des Breslauer Landes sollen der Graf Berthold von Henneberg und Burkhard, Burggraf von Magdeburg, als gemeinschaftlich erwählte Schiedsrichter das Endurtheil fällen. — K. Wenzel III. hielt nach seines Vaters Tode die Ansprüche auf das Fürstenthum Breslau aufrecht, denn er konnte sie auf jene Belehnung des römischen Königs, Rudolf, stützen, welche er unmittelbar nach dem Tode des letzten Besitzers des Fürstenthums, Heinrich IV., 1200 seinem Schwiegersohne, Wenzel II., ertheilt hatte. Nun wird des böhmischen Anrechtes auf Breslau abermals gedacht, und für die rechtliche Auseinandersetzung dieser Ansprüche Schiedsrichter aufgestellt. Dass wir von dieser Entscheidung weiter Nichts hören, darf uns nicht sehr befremden, denn bevor seit diesem Friedensschlusse kaum ein

Jahr vergangen war, veränderte ein unerwartetes Ereigniss mit Einem Schlage die ganze Lage der Dinge.

6. Um die Festen, die des Königs Wenzel III. Vordern im Lande Eger, welches der König von Böhmen und Polen „Unser Neffe" im Umfange, wie es seinem Vater durch König Adolf verliehen worden, dem Reiche zurückzustellen angelobte, aus eigenem Gute erworben haben, solle die Frage an das Recht gewiesen werden, ob sie an das Reich oder Böhmen gehören; es wäre denn, dass König Wenzel vorzöge, sie vom römischen Könige als Lehen zu empfangen. — K. Albrecht ruft hier ins Gedächtniss des Königs Adolf Urkunde dto. Frankfurt am 11. Mai 1292, mittelst welcher er dem Könige von Böhmen, weil ihm dieser das Heiratsgut seiner Tochter, Agnes, an Adolf's Sohn, Ruprecht, im Vorhinein entrichten will, das Pleissnerland, sowie Stadt und Burg Eger sammt Zugehör verpfändet hatte. Doch solle diese Verpfändung aufhören, sobald die in Aussicht genommene Vermählung wirklich Statt gefunden habe, und sollen dadurch die Ansprüche nicht beeinträchtig sein, welche der König von Böhmen erweislichermassen auf Eger bereits haben mochte. Man hatte hier ohne Zweifel den Vertrag von 1277 im Auge, durch welchen König Rudolf seinem Schwiegersohne, K. Wenzel, Eger für 10.000 Mark verschrieb.[1]) — Nachdem noch K. Albrecht „Unserem

[1]) Der Friedensschluss vom 18. August 1305 ist abgedruckt in Riedel, Cod. Brandenburg. I. 264. Pertz, Legg. II. 486. Emler, Reg. pag. 886. Man vergleiche Bd. VI. S. 219 d. W. Ueber Eger, Dr. Franz Kürschner, Eger und Böhmen, die staatsrechtlichen Verhältnisse in ihrer historischen Entwickelung. Wien 1870. S. 26 u. ffg.

Neffen und lieben Fürsten“ am 20. August 1305 ebenfalls in Frankfurt alle Privilegien, Lehenrechte, Freiheiten und Gnaden, welche weiland dem Könige Wenzel II. von ihm (Albrechten) und von dessen Vorfahren verliehen worden sind, bestättigt, und nachdem er am selben Tage durch eine besondere Urkunde die Rechte und Privilegien des Königreiches Böhmen anerkannt hatte,[1]) war der Friede im Reiche gesichert, und somit Zeit auf andere Unternehmungen zu denken.

Wir wissen, dass der Friedensschluss unter andern auch die Verzichtleistung auf die Krone Ungarns zur Bedingung machte. Dass diese Verzichtleistung bereits erfolgt war, schliessen wir aus dem gänzlichen Schweigen über diesen Gegenstand in dem oberwähnten Friedensinstrumente vom 18. August. Wir setzen voraus, dass die ratificirte Urkunde der Herzog Otto von Niederbaiern nach Prag brachte, wohin er in der zweiten Woche des Septembers 1305 abreiste, um gegen den Rath seiner Freunde die ungarische Königskrone aus den Händen Wenzel's III. oder wie er in Ungarn seit seiner am 26. August 1301 erfolgten Krönung genannt wurde, Ladislaus' V., zu empfangen.[2]) Bevor jedoch dieser Akt Statt fand, entsagte K. Wenzel III.

[1]) Emler, Reg. pag. 887 und Lichnovsky l. c. II. CCLVII. n. 408.

[2]) Chron. Osterhovien ad an. 1306 (recte 1305). Pertz XVII. 554. „Ottonem . . . regalibus nupciis apud Brunnam Moravie civitatem, celebratis circa festum beati Dyonisii eisdem insigniis, cum ibidem manerent, honoravit quasi regni Ungarie verissimum heredem.“ Es mochte demnach die Uebergabe zwischen dem 5. und 7. Oktober Statt ge-

förmlich und feierlich seiner ihm im Februar 1298 angetrauten, damals 6jährigen Tochter Andreas' III., Elisabeth,[1]) die sich nun als 13jährige Prinzessin in das Kloster Katharinenthal in der Schweiz zurückzog und daselbst 1338 ihr Leben beschloss, während er schon am 5. Oktober 1305 zu Brünn, Viola, die reizende Tochter des Herzogs von Teschen und Herrn von Auschwitz, Měsko I., heiratete.[2]) Ein Chronist dieser Zeit,[3]) nicht wenig erstaunt, „dass ein so mächtiger König sich mit der Tochter eines so armen Fürsten vermählen konnte, theilt uns mit, dass K. Wenzel sie nimmer zur Frau genommen hätte, wenn er nicht durch den Rath etlicher Barone dazu bewogen worden wäre, die vermöge dieser Ehe vorbeugen wollten, damit der ohnehin mächtige König durch eine anderweitige, seiner Stellung angemessenere eheliche Verbindung nicht noch mächtiger werde.“ Mag sein, dass man damals in den uneingeweihten Kreisen so argumentirte; doch, wenn man bedenkt, dass Měsko I. das Familienhaupt der oberschlesischen Fürsten war, und als solcher für K. Wenzel, dessen Haupttendenz, wie bei seinem Vater, doch nur auf Polen gerichtet sein konnte, von hoher Bedeutung sein

funden haben, weil wir voraussetzen müssen, dass der König mit seiner jungen Gemalin mindestens zwei Tage benöthigte, um am 10. Oktober in Freudenthal sein zu können.

[1]) Cont. Vindobonen ad an. 1298. Pertz IX. 720. Siehe S. 210 d. W.

[2]) Cont. Zwetlen tertia ad an. 1305. Pertz IX. 662. Ueber den Tag, Chron. Aul. Reg. l. c. 169, über den Ort, Chron. Osterhovien ad an. 1305. Pertz XVII. 554.

[3]) Chron. Aul. Reg. cap. 84. Dobner, Mon. V. 169.

musste, erscheint diese Heirat wohl durchdacht und hätte entscheidend für die nächste Zukunft werden können, wenn dieselbe nicht schon nach wenigen Monaten gewaltsam abgebrochen worden wäre.[1]) Die eigentliche Uebergabe der ungarischen Kroninsignien an Herzog Otto erfolgte dann um den 9. Oktober 1305 zu Brünn[2]) und zwar, wie wir vollen Grund haben zu vermuthen, noch in Gegenwart Wenzel's III.; denn wir finden den König schon wenige Tage darnach in Freudenthal, wo er den Deutschordens-Priester, Bruder Gallus, aus der nahen Kommende Troppau, beauftragt hatte, sich mit einem vom 10. Oktober l. J. datirten Briefe zum Landmeister von Preussen, Bruder Conrad, genannt Sack, zu begeben und dessen schleunige Hilfe für den in einer Feste bei Kališ durch Lithauer stark bedrängten, böhmischen Hauptmann über Polen, Ulrich von Boskowitz, zu erwirken. In diesem Schreiben nennt sich Wenzel III. zum letzten Male einen König von Ungarn, und datirt auch noch nach seinen ungarischen Regierungsjahren.[3])

Mit der Uebergabe der Kroninsignien[4]) und mit der

[1]) Biermann, Geschichte des Herzogthums Teschen. Teschen 1863, wo diese Ansicht S. 128 und 129 zum ersten Male ausgesprochen wurde.

[2]) Chron. Osterchovien l. c. „circa festum beati Dyonisii." Chron. Aul. Reg. cap. 84. Dobner, Mon. V. 170 „Wenceslaus . . omni suo iuri regio, quod deinceps habere posset in Hungaria, Ottoni coram pluribus principibus et nobilibus in Brunna legaliter resignabat."

[3]) Emler, Reg. pag. 888. Cod. Dipl. Mor. VII. 787.

[4]) Als Kroninsignien, wie sie im Besitze K. Wenzel's waren, werden aufgezählt: corona, tunica sti Stephani regis, dia-

Verzichtleistung auf Ungarn war zwar dem Willen des Papstes Bonifaz VIII. insofern gedient, als König Wenzel nicht mehr ungar. König war; doch damit Roms Günstling, Karl Robert, alleinig anerkannter Regent in Ungarn werde, lag noch im weiten Felde. Bonifaz VIII. sah allerdings die neuen Kämpfe nicht mehr, er starb zu Rom am 11. Oktober 1303; aber auch sein Nachfolger, Benedikt XI., der nicht einmal ein volles Jahr regierte, erlebte nicht den Ausgang. Dies war erst Klemens V. vorbehalten, welcher am 5. Juni 1305 gewählt und den 14. November in Lyon gekrönt wurde, diesem Urheber des siebenzigjährigen Aufenthaltes der Päpste in Avignon. Auch er trat, was Ungarn betrifft, ganz in die Fussstapfen seines Vorgängers, Bonifaz VIII. — ein böses Anzeichen für den Herzog Otto von Niederbaiern, welcher, pochend auf seine arpadische Verwandtschaft — er war ein Enkel K. Bela's IV. und als solcher ein näherer Verwandte des in männlicher Linie ausgestorbenen Königshauses als K. Wenzel und selbst Karl Robert[1]) — und im Besitze der bis zur Gegenwart den

dema et sceptrum. Continuatio Weichardi de Polheim. Pertz IX. 817.

[1]) Königs Bela IV. († 1270) Tochter, Elisabeth, vermählte sich 1244 mit Heinrich I. von Niederbaiern, vollzogen wurde die Ehe 1253, als Heinrich 18 Jahre zählte. Elisabeth starb am 24. Oktober 1271, Heinrich am 3. Februar 1290. Von den 10 aus dieser Ehe entsprossenen Kindern wurden geschichtlich wichtig unser Otto, Ludwig und Stephan. Otto war am 11. Februar 1261 geboren. Zuerst mit K. Rudolf's Tochter, Katharina, vermählt, heiratete er

Magyaren heiligen Stephanskrone noch im Oktober 1305 den Versuch wagte, sich aus Mähren durch Oesterreich nach Ungarn durchzubringen. Johann von Güssing, der erklärte Feind der Habsburger, versprach allerdings ihn zu unterstützen und ihm wenigstens Oedenburg offen zu halten. Doch wie dahin zu gelangen, da Herzog Rudolf von Oesterreich alle Wege und Stege, die durch sein Land nach Ungarn führten, besetzt hielt, denn, wie die Chronik sagt,[1] wider K. Albrecht's und Rudolf's Willen übernahm Herzog Otto die Fahrt nach Ungarn. Verkleidet und unterstützt durch Meister Berthold von Enzersdorf, welcher es vom armen Schneider bis zum Schützenmeister und Richter von Wien gebracht hatte, gelangte er noch im Oktober glücklich über die Grenze; es hat aber wenig gefehlt, so wäre damals die hl. Stephanskrone verloren gegangen. Beim Uebersetzen der Donau nahm man in Fischament ihren Verlust wahr, man suchte und fand sie sammt dem Holzfutterale in Form eines Fässchens in einer Pfütze, wohin sie, weil schlecht am Sattel eines Pferdes angeschnallt, herabfiel.[2]

So wieder im Besitze des kostbaren Schatzes kam Herzog Otto über Oedenburg nach Stuhlweissenburg, wo ihm im Beisein des Grafen Johann von Güssing und seines

nach ihrem Tode († 1282) im Jahre 1309 Agnes, die Tochter Herzogs Heinrich III. von Glogau. Annal. Seldenthalen. Böhmer, Fontes III. 529.

[1]) Annal. Osterhovien ad an. 1306 (recte 1305). Pertz XVII. 554.

[2]) Continuatio Weichardi de Polheim. Pertz IX. 817. Dann Thurocz, Chron. Hungar. cap. 58. Schwandter, Script. rer. Hungar. I. 195.

Anhangs die Bischöfe, Benedikt von Veszprim und Frater Anton von Czanád, die Stephanskrone am 6. Dezember 1305 aufs Haupt setzten. Gekrönt zeigte er sich dem Volke in Ofen und begann als „Otto, König von Ungarn" die Regierung.[1] Ladislaus, Wernher's Sohn, kam damals aus dem böhmischen Gewahrsam, wohin er vor etwa drei Jahren gelangte, nach Hause und nahm Rache an seinen und seines Vaters Gegnern.[2] Der neue König jedoch genoss wenige glückliche Stunden in Ungarn. Während Herzog Rudolf von Oesterreich unter dem Vorwande, dass sein mit Karl Robert geschlossenes Bündniss dies verlange, die Gegend zwischen der Leitha und Rabnitz verheerte, was natürlich Repressalien der hier begüterten Güssinger hervorrief, verwüstete Parteisturm das unglückliche Land, welches, da Robert sich gleich nach Otto's Ankunft nach Dalmatien warf, faktisch ohne Oberhaupt war. Die Grafen von Güssing plünderten von Güns bis Agram; Matthäus von Trentschin herrschte von der mährischen Grenze bis Komorn und erkannte weder Otto noch Karl als König an; in der Zips ertödteten Räuber und Mörder die seit den Tataren-Stürmen kaum aufblühende Industrie; in Siebenbürgen regierte schon seit Jahren der Wojwode, Ladislaus Apor, beinahe unabhängig von der ungarischen Oberhoheit, und in Ofen fanden eben jene traurigen Excesse Statt, von denen wir oben erwähnten, und damit das Mass des Uebels voll werde, hatte Klemens V. am 10. August 1307 des Papstes Bonifaz VIII. Bulle vom 31. Mai 1303 erneuert, Otto mit

[1] Thurocz, Chron. Ungar. cap. 87. Schwandter l. c.
[2] Siehe S. 299 d. W. und Thurocz l. c. pag. 196.

dem Banne bedrohet und ihn unter Festsetzung einer einjährigen Frist zur mündlichen oder schriftlichen Darthuung seiner Ansprüche auf Ungarn vor den heiligen Stuhl geladen, welcher über die Frage, wem Ungarn gehöre, allein zu entscheiden habe.[1]) Unter Mühseligkeiten aller Art und zuletzt in Gefangenschaft brachte K. Otto seine Tage bis 1308 in Ungarn und Siebenbürgen zu. Nach Baiern kehrte er, ohne den Königstitel aufzugeben, im Frühjahre d. J. zurück.

Nach der förmlichen Uebergabe der ungarischen Königskrone an Herzog Otto in Brünn um den 9. Oktober 1305, mochte K. Wenzel mit seiner eben ihm angetrauten Gemalin eine Reise nach Schlesien unternommen haben, um seine dortigen Verwandten heimzusuchen, weil wir ihn am 10. Oktober in Freudenthal, also auf der Strasse nach Troppau, antreffen. Vom November an weisen die Urkunden auf den Aufenthalt des Königs in Prag. Sein Protonotar, Magister Peter, führt bei der Contrasignirung der königlichen Urkunden nur die Regierungsjahre in Böhmen und Polen an, die von Ungarn erscheinen nicht mehr. Es ist derselbe, welchem Papst Klemens V. durch ein Breve aus Lyon vom 13. Januar 1306 die Erlaubniss ertheilte, die Probsteien auf dem Vyšegrad und bei St. Veit auf der Prager Burg sammt den von ihm besessenen Präbenden der Prager, Olmützer, Breslauer und Sádcsker Kirchen be-

[1]) Nach Szalay, Geschichte Ungarn's. Uebersetzt von Wögerer, Pest 1869. Bd. II. S. 162 u. ffg. Die Bullen vom 31. Mai 1303 und vom 10. August 1307 (pont. anno secundo) in Theiner, Hungaria sacra I. 397 und 417 sqq.

halten zu dürfen, nur solle er die Präbenden der Krakauer, Vyšegrader, Bunzlauer und Leitmeritzer Kirchen aufgeben und die Einnahmen der Vyšegrader Probstei dem ehemaligen Hofkanzler und damaligen Bischofe von Basel, Peter Aichspalter, um die vielen Bisthums-Schulden tilgen zu können, noch weiterhin überlassen.[1]) Man sagt, dass gerade damals K. Wenzel in seinem Leichtsinne Vieles vom Staatsgute an seine Günstlinge und Zechbrüder verschenkt habe.[2]) Die uns aufbewahrten Urkunden sprechen dagegen. Wir finden allerdings Begabungen z. B. des Klosters Sedletz vom 6. November 1305 mit der Steuerfreiheit ihrer Antheile an den Gruben in Kuttenberg; auch sehen wir, dass K. Wenzel am 2. Dezember d. J. den Herrn Raimund von Lichtenburg bei der Auslösung der vom K. Wenzel II. an Hynek und Čenek von Lippa um 900 M. verpfändeten Dörfer Schlakendorf und Hengstberg in Böhmen zwar in so weit begünstigt, als der Werth der beiden Dörfer die Auslösungssumme bedeutend übersteigt; aber er thut es aus Pietät für seinen Vater, welcher diese Anordnung so getroffen hatte; ferner, wenn der König, weil es sein Vater eben so haben wollte, dem Herrn Adam von Köllein (z Cholina) das mährische Dorf Bilovice für dessen Güter in Zabřech (Hohenstadt?) am 13. Dezember l. J. überliess, oder wenn er am 5. Januar 1306 Käufe und Verkäufe bestättigt, der Prager Kirche am 9. Januar den grossen, ehe-

[1]) Emler, Reg. pag. 895. Siehe S. 321 d. W.

[2]) Chron. Aulæ Reg. Dobner l. c. 169 „cum regem vino estuare conspicerent, bona regalia petebant et plurima obtinebant; hic obtinuit per talem modum civitatem, hic castrum, alius villam.“

maligen Besitz des Herrn Záviš von Falkenstein, um welchen prozessirt wurde, wie wir bereits an einer anderen Stelle bemerkten,[1]) zuspricht, wenn er dem Herrn Heinrich von Duba am 4. Januar d. J. das Dorf Mšeno im Bunzlauer Kreise schenkt, aber mit der Bedingung, dass seine Tante, die Aebtissin von St. Georg in Prag, Kunigunde, gewisse Bezüge daselbst habe; wenn er am 9. Januar dem Herrn Unka von Majetin das Gestrippe um den königlichen Wald Chlum in der Olmützer Provinz überlies, oder am 10. Januar die Rechte der Probstei auf dem Petersberge in Brünn bestättigte; endlich, wenn K. Wenzel III. den Bürgern von Olmütz am 2. Juli 1306 einen in der nächsten Nähe der Stadt liegenden Niederwald, Horka genannt, zum Ausroden und zur Anlegung eines Dorfes, das Au heissen sollte, schenkte,[2]) daraus kann doch Niemand auf eine Verschleuderung königlichen Gutes schliessen. Damit jedoch, dass wir behaupten, wie aus den Urkunden sich K. Wenzel's Leichtsinn nicht erkennen lässt, wollen wir ihn keineswegs von den Jugendsünden, die ihm sein geistlicher Vater, der Abt Konrad von Königssaal, vorwirft, loszählen. Der Hang nach Trinkgelagen und nach einem damit in Verbindung stehenden wüsten Leben mochte die Folge des Aufenthaltes in Ungarn gewesen sein; von seinem gottesfürchtigen

[1]) Siehe S. 145 und 247 d. W.

[2]) Emler, Reg. pag. 888—905. Ob das Dorf Au bei Olmütz wirklich angelegt wurde, müssen wir bezweifeln. Um das Jahr 1321 kommt eine Aubrücke bei Olmütz vor (Cod. Dipl. Mor. VI. 147); aber von einem Dorfe Au erscheint keine Spur. Das viel ältere Dorf Horka bei Olmütz steht mit dieser Schenkung in keinem Zusammenhange.

Vater hat K. Wenzel diesen Hang gewiss nicht ererbt. Doch zu seiner Ehre sei es auch gesagt, dass er am Jahrestage des Todes seines Vaters, also am 21. Juni 1306, in Königssaal am Sarge desselben Reue fühlte, und wie der tadelnde Abt bemerkt, gegründete Hoffnung der Besserung gab.[1]) Eben trat an den jugendlichen König die schwere Sorge, sein Erbe, das Königreich Polen, zu behaupten.

Hochbedeutend war Wenzel's II. Tod für Wladislav Lokietek. Wir wissen, dass er bereits im Feldzuge vom Jahre 1304 mit Hilfe ungarischer Truppen einige Vortheile errungen hatte.[2]) Höchst wahrscheinlich auf seine Veranlassung fielen im nächten Jahre die Lithauer in das Lenczycer Gebiet ein, streiften bis Kalisz, und da die böhmische Besatzung in jenen Gegenden dürftig war, umlagerten sie daselbst sogar eine Burg.[3]) Der böhmische Landeshauptmann, Ulrich von Boskovitz, war nicht im Stande, allein dem Feinde die Spitze zu bieten, und bat um Hilfe.[4]) Noch in demselben Jahre fiel dem Prätendenten der Bezirk von Sandomierz und Sieradz zu.[5]) Schon fing seine Sache selbst auch in Kujavien festen Boden zu gewinnen, wo der dortige Herzog Leszek in Gefangenschaft gerieth,[6]) da liess K. Wenzel durch den Landmeister von Preussen, Conrad Sack, einen Waffenstillstand vermitteln.

[1]) Chron. Aulæ Reg. l. c. 170.
[2]) Siehe S. 306 d. W.
[3]) Voigt, Cod. Dipl. Prussiæ II. 61.
[4]) Siehe S. 249 d. W.
[5]) Annal. Polonorum. Pertz XIX. 654.
[6]) Auf diesen Umstand machte zuerst Jakob Caro, Geschichte Polens II. 22 aufmerksam.

Welche Vorschläge der Ordensbruder, Gallus, aus Prag mitgenommen hatte, blieb unbekannt; aus den Urkunden geht jedoch hervor, dass mit Wladislav Lokietek am friedlichen Wege irgend ein Ausgleich erzielt werden sollte, denn um mit aller Unbefangenheit zu verhandeln, wurde der bisherige kriegerische Landeshauptmann, Ulrich von Boskovitz, abberufen, und Paul von Paulstein, ein ruhiger, friedliebender Mann, an seine Stelle gesetzt.[1])

Jetzt konnten die Vorverhandlungen beginnen. In Thorn wurden sie eröffnet und am 25. Januar folgende Bedingungen zuerst von der Stadtgemeinde Brzešc angenommen: „Während der Dauer des Waffenstillstandes, welcher bis Michaelis desselben Jahres zu dauern habe, solle Wladislav Lokietek mit wenigen Leuten freien Eintritt in die Stadt Brzešc haben, um daselbst mit den Bevollmächtigten des Königs von Böhmen über den Frieden ungestört verhandeln zu können; käme er mit einem Heere, so müsste dieses ausserhalb des Weichbildes zurückgelassen werden, und wolle er einen Angriff auf die Burg wagen, so müsse die Stadt als neutraler Boden verschont bleiben. Der Waffenstillstand solle das ganze Territorium, über welches Paul von Paulstein Statthalter ist, und namentlich auch Kujavien umfassen. Die fremden Miethsoldaten können sich, wenn sie wollen, im Lande ansiedeln“ u. s. w. Die Bürger von Inowraclaw (Wladislavia) dagegen schlossen mit dem böhmischen Hauptmanne folgenden Vertrag: Die Bürger von Inowraclaw verbürgen sich dafür, dass ihr Herzog, Přemyslav, den Waffenstillstand bis zu Michaelis genau beobachten

[1]) Siehe S. 249 d. W.

werde. Burg und Stadt Barow solle dem Herzoge für die Dauer des Vertrages ausgeliefert werden, jedoch behalten die Böhmen die Anwartschaft, Burg und Stadt gegen andere Feinde zu vertheidigen, wobei ihnen die Städter behilflich sein sollen. Gelänge es aber Přemyslav nicht, sich innerhalb der festgesetzten Zeit mit dem Könige von Böhmen auszugleichen, so solle Barow wieder dem böhmischen Hauptmanne eingeantwortet werden. Endlich wurde noch zwischen Přemyslav selbst und Paul von Paulstein ein Abkommen über den sehr einträglichen Zoll in der Stadt Radziejewo dahin getroffen, dass der Ertrag, getheilt, zur Hälfte dem Herzoge und zur andern Hälfte dem böhmischen Burggrafen von Brzešc zufallen sollte. Diese drei Verträge, alle zu Thorn den 25. Januar 1306 ausgestellt, wurden in die Hände des Landmeisters von Preussen, Konrad Sack, gelegt, und somit die Mission des Ordensbruders, Gallus, beendet.[1]) Sie sollten bis 29. September 1306 in Rechtskraft bleiben. Leider erlebte König Wenzel III. ihr Ende nicht.

So im Norden des Landes geschützt, konnte König Wenzel daran denken, wie den Fortschritten des Herzogs Wladislav Lokietek im Süden Polens Einhalt zu thun. Da beschloss er mit einem auch durch bairische Söldner verstärkten Heere aufzubrechen. Auf eine längere Abwesenheit rechnend, bestellte er seinen Schwager, Herzog Heinrich von Kärnthen, dem er, wie wir bereits erwähnt haben,[2])

[1]) Emler, Reg. pag. 896 und 897. Die Uebersetzung zum Theile nach Caro, Geschichte Polens II. 24 und 25.

[2]) Siehe S. 340 d. W.

am 13. Februar 1306 seine Schwester Anna zur Gemalin gab, zum Verweser seines böhmisch-mährischen Reiches, besuchte am 26. März Brünn, wo er dem mächtigen Burggrafen von Prag, Heinrich Duba, und seinem gleichnamigen Sohne, der Prager Domherr war, wahrscheinlich, um ihn für sich zu gewinnen, eine Schenkung machte,[1]) und entwarf, um vor diesem Unternehmen die Segnung des Himmels zu erwerben, am 19. Mai 1306 zu Prag einen Stiftungsbrief für eine neue Klosteransiedlung. Diese sollte am Zusammenflusse der Gewässer Ratiborská und Bečva, dort, wo heute das Städtchen Wsetín liegt, zu Stande kommen, dem Cistercienserorden angehören und ihre ersten Bewohner aus dem böhmischen Kloster Plass erhalten. Der Diöcesanbischof Johann V. hat bereits hiezu die Zustimmung ertheilt und der König zur ersten Dotation jährlich 100 Mark auf die Mauth, genannt Kuttelhof, in Kuttenberg für in solange angewiesen, bis er eine andere Dotation wird ausfindig gemacht haben. Dieses neue Kloster, zur Ehre Gottes und der seligsten Jungfrau und zum Andenken an seinen Vater, K. Wenzel II. und an dessen Vorfahren gegründet, sollte „Königsthron" genannt und von der landesfürstlichen Jurisdiktion und den königlichen Mauthen befreit werden. Speciell noch für das Seelenheil seines Vaters inkorporirte K. Wenzel III. dem zu begründenden Kloster die Pfarrkirche in Mönitz (?) bei Brünn.[2]) Da schon im dritten Monate nach der Ausstel-

[1]) Siehe S. 297 u. 300 d. W.

[2]) Cod. Dipl. Mor. V. 204. Der Ort wird in der im Orgl. im Wiener Staatsarchive aufbewahrten Urkunde „in Menciis" genannt.

lung dieser, vom Reichskanzler Peter ausgefertigten Urkunde König Wenzel nicht mehr zu den Lebenden zählte, kam die Ausführung der projektirten Stiftung nicht mehr zu Stande. Wenzel's III. Nachfolger, nicht mehr dem alten Regentenstamme angehörend, hatten vor Allem auf die Befestigung der errungenen Herrschaft zu denken und vergassen somit, vielleicht nicht ungerne, an den ausgesprochenen und verbrieften Willen des letzten Přemysliden.

Ja, Wenzel III. beendete die ruhmvolle Reihe der Přemysliden gerade in dem Augenblicke, als er sich an die Spitze des Heeres stellte, um sein wohlerworbenes Recht in Polen zu schützen. Olmütz wurde zum Sammelplatze erkoren, denn es war bestimmt, vorerst auf Krakau, wo noch immer Fürst Niklas von Troppau befehligte, den Marsch zu richten, und erst von dort aus den eigentlichen Feldzug wider Wladislav Lokietik zu eröffnen. Anfangs August kam der König zum Heere. Er schlug sein Hauptquartier in der an die Domkirche zu Olmütz anstossenden Domdechantei, also in der eigentlichen Burg von Olmütz, wo damals der oberste Landesbeamte, Albert von Sternberg, wohnte, auf,[1]) und hier wurde er am 4. August 1306 am

[1]) Cod Dipl. Mor. V. 52. Durch eine Urkunde dto. vor Ung. Brod 27. Januar 1267 schenkte K. Otakar II. dem Olmützer Domdechante, Bartholomäus, in der markgräflichen Burg zu Olmütz einen Bauplatz zwischen der St. Maria Magdalena-Kapelle und dem Hause des Beneda von Dubičsko, damit er daselbst für sich und für seine Nachfolger die Domdechantei aufbaue. (Cod. Dipl. Mor. III. 391.) Es war dies nach dem grossen Brande, welcher 1265 die Kathedralkirche gänzlich eingeäschert hatte. (Siehe Bd. VI. S. 25

hellen Mittage durch Meuchelhand ermordet. Wie diese hiess, warum sie diesen Königsmord vollführte, von wem sie gesandt oder gemiethet war, blieb selbst dem Königssaaler

d. W.). Beneda, Edler Herr von Dubičsko bei Hohenstadt, schenkte für seinen Sohn, Marquard, welcher Canonicus in Olmütz war, 1266 das Dorf Křemany der Kirche. Noch 1269 erscheint er unter dem grossen Adel Mährens. Er hinterliess drei Söhne: Wilhelm, Nikolaus und Přesek, die später in Landeswürden auftreten. Jedenfalls war die Nachbarschaft eine vornehme. Was die St. Maria Magdalena-Kapelle anbelangt, so stand sie noch 1508 ausserhalb der Domkirche. Im J. 1296 wird sie sogar Kirche genannt. Ihren Altar dotirte 1473 Bischof Protas von Boskovitz mit 10 Mark Zinses aus dem Nachlasse des Domprobstes, Johann von Göding. Wo stand sie? wann wurde sie demolirt? Also zwischen der St. Magdalena-Kapelle und dem Hause Beneda's ward wirklich die Domdechantei aufgebaut, aber damals, als darin der König ermordet wurde, nicht vom Dechante bewohnt, sondern seit 1296 kontraktlich an den mährischen Kämmerer, Albert von Sternberg, auf die Dauer seines Lebens zum Bewohnen überlassen. (Cod. Dipl. Mor. V. 52.) In dem am 7. August mit Zustimmung des Domkapitels, dem damals Budislaus als Dechant vorstand, ausgestellten Miethskontrakte heisst es: „Domum in castro Olomucensi sitam, cuius confines ex una parte ecclesie sancte Marie Maddalene inmediate et sine quolibet intersticio sunt coniuncti, ex altera vero parte propter aliarum domorum defectum (also stand das Haus des Beneda nicht mehr) porte castri sunt vicini, ad Decanatum Olomucensis ecclesie iusto titulo, videlicet ex largicione serenissimi domini Otakari, f. m. quondam regis Bohemie, pertinentem, prout in privilegiis super eo confectis oculata fide vidimus plenius contineri, de bona et libera voluntate . . Budizlai

Chronisten, welcher kaum 10 Jahre nach diesem Faktum schrieb, und der eigentliche Hofhistoriograph damaliger Zeit war, unbekannt.[1]) Wir halten die in Olmütz selbst aufgezeichneten Nachrichten für die wahrscheinlichsten. Wir lesen sie in dem ämtlichen Todtenbuche der Domkirche, wohin sie zweifelsohne unmittelbar nach geschehener That eingetragen wurden. Sie lauten zum 4. August: „An diesem Tage starb K. Wenzel, welcher durch einen Thüringer in Olmütz im Hause des Domdechants, Budislaus, im Jahre 1306 ermordet wurde. Zu seinem Gedächtniss liegt 1 Mark

decani, Cyri prepositi, Friederici archidiaconi ac tocius capituli dicte Olomucen ecclesie . . . obtinuimus et recepimus vite nostre duntaxat temporibus inhabitandam" mit der Bedingung, dass, was im oder an das Haus gebaut werden sollte, alles an den Dechant zurückfalle. So wird uns also erklärlich, wie der König in die Domdechantei kam. Er wohnte bei dem ersten Landesbeamten. Um das Vermiethen der Domdechantei an Fremde, als des Kapitels unwürdig, für die Folge unmöglich zu machen, verordnete 1432 Bischof Kunzo mit Beistimmung des Capitels und in Rücksicht auf ein von seinem Vorfahrer, Bischof Johann, bestättigtes Statut: dass jeder Dechant nur in dem, in der Olmützer Burg neben der Magdalenen-Kapelle gelegenen Hause wohnen solle, und nicht ein anderes obtiren oder annehmen könne; dass mit diesem Hause ein anderes kleines bei dem alten Burgthore verbunden werde; dass alle Privilegien auf ein anderes Haus nichtig seien u. s. w. Im Jahre 1436, sowie später noch einige Male, wurde die Residenz ganz umgebaut.

[1]) Chron. Aulæ Reg. l. c. 171. „Miramur omnes, quod tam immensi flagitii perpetrator adhuc usque hodie (1316), qui pro certo fuerit, ignoratur."

auf Surovitz." Und zum 5. August steht die ergänzende Note: „Während sich König Wenzel im Hause Nachmittag, um frische Luft zu schöpfen, erging, wurde er im J. 1306 durch den grausamen und unmenschlichen Thüringer, Konrad, genannt von Mulhow, getödtet." [1]) Wer war Konrad von Mulhow? nach Allem zu urtheilen ein ganz unbekannter Mann, der nur für Sold zu dieser bösen That gedungen werden konnte. Der Chronist von Königssaal glaubt aus gewissen Anzeichen vermuthen zu können, dass vielleicht der Mörder des Königs der Thüringer Konrad von Bolenstein oder Potenstein gewesen war. [2]) Auch ein gänzlich

[1]) Necrol. Capit. Olom. Ms. „Wenceslaus, rex Boëmie VII., dum deambularet in palacio ad auram post meridiem, per Conradum Duringum, crudelem et inhumanum, dictum de Mulhow, occisus est anno Domini 1306." Eine zwar gleichzeitige, aber andere Hand setzte zu dieser Note die leoninischen Verse bei: „Anno milleno trecenteno quoque seno Oswaldi festo Wenceslai memor esto." Oswald fällt auf den 5. August. Es ist der dies depositionis. Zum 4. August liest man in demselben Necrologe: „Obiit rex Wenceslaus, qui interfectus est per Duringum in Olomuc in domo domini Budislai decani, et habet unam marcam in Surowicz. Occisus et anno D. 1306."

[2]) Chron. Aulæ Reg. I. c. 171. „Miles quidam dictus Conradus de Bolenstein, natione Thuringus." Die böhmischen Chronisten Dalimil, der Domherr Franz und Beneš von Weitmühl nennen keinen Namen, erst Pulkava wieder: „quidam miles, Conradus de Potenstein, natione Duringus." (Dobner, Mon. III. 262). Die böhmische Recension hat „Kunrad z Poczsteina." Von den auswärtigen, deutschen Chroniken kennt nur das Chronikon Sampetrinum den Namen: „a

unbekannter Name.[1]) Indess da selbst in der Geschichte von Thüringen die oberwähnten Namen nicht auftauchen, so wird wohl der Chronist und seit 1312 Erzbischof von Salzburg, Weichard Polheim, das Richtige getroffen haben, wenn er über diesen Königsmord, wie folgt, berichtet: „Im Jahre 1306, am 4. August wurde Wenzel, König von Böhmen, von dem man vieles Schlechte und Thörichte erzählte, zu Olmütz, im Hause des Dechantes, als er nach dem Mittagsessen, weil er sich zur Ruhe begeben wollte, eben seine Dienerschaft bis auf einen Kammerdiener und den Barbirer, die bei ihm blieben, entlassen hatte, ermordet; doch wie und durch wen, blieb, da auch der Kammerdiener erschlagen wurde, unbekannt.“ [2])

Fasst man alle über den Königsmord in der Domdechantei zu Olmütz am 4. August 1306 uns aufbewahrten Nachrichten zusammen;[3]) so gewinnt man blos das eine

quodam Iohanne de Botelstein, cultello a vertice usque ad mentum transfixo, occiditur fraudulenter.“ Wegele, Annal. Reinhardsbrun. 288.

[1]) In Böhmen erscheint 1318 ein Pote und Niklas von Potenstein. Cod. Dipl. Mor. VI. 114.

[2]) Cont. Weichardi de Polheim ad an. 1306. Pertz IX. 818.

[3]) Nachrichten über den Mord finden wir in: Cont. Floriacen, S. Crucen tertia, Zwetlen tertia, Weichardi de Polheim. Pertz IX. 752, 733, 662 und 818. Dann Annal. Osterhovien. Pertz XVII. 554. Annal. S. Crucis Polonici. Pertz XIX. 683. Aeltere Chronik von Oliva. Töppen, Script. rer. Pruss. I. 700. Iohannes Victorien. Böhmer, Fontes I. 348. Chronic. Sampetrinum l. c. Beneš von Weitmühl, Script. rer. Boh. II. 214. Pulkava, Dobner, Mon. III. 262. Chron. Aulæ Reg. l. c. Dalimil 162. Reimchronik cap. 773. Pez l. c. 768.

sichere Resultat, dass der Mörder ein gemeiner Thüringer, dessen Namen nach dem muthmasslichen Geburts- oder Aufenthaltsorte angegeben wird, und dass er zum Morde gedungen war. Denn was der böhmische Chronist weiter erzählt: man habe einen mit einem blutigen Messer aus dem Hause forteilenden Soldaten, ohne ihn auch nur zum Worte kommen zu lassen, in Stücke gehauen, sieht ungemein verdächtig aus.[1]) Entweder konnte so etwas aus unüberlegtem Eifer, oder in Folge eines Einverständnisses

Auf die Details der Reimchronik ist gar nicht zu achten, da sie in den wichtigsten Daten, Jahr und Tag der Ermordung, irrt. In der Angabe des Jahres 1317 mag ein Schreibfehler liegen, nicht so in der Angabe des Tages „den nächsten Montags, der do stet, e man Sant Veits Tag peget,“ also 13. Juni, im Widerspruche mit allen bekannten Chroniken und Necrologen. Die Cont. Zwetlen tertia (Pertz IX. 662) drückt den Tag so aus: „in sequenti die, id est, quinta feria post inventionem sancti Stephani prothomartyris, que quarta feria precesserat.“ Ueber den Ausmarsch des Königs berichtet die Reimchronik: „Nach Pfingsten über acht Tag hub er sich von Prag,“ also am 22. Mai, da doch der König noch am 2. Juli 1306 zu Prag für Olmütz urkundet (Cod. Dipl. Mor. V. 207). Es sollen zwei Mörder gewesen sein. Dieser Angabe stimmt Ioh. Victorien bei (Böhmer, Font. I. 348) „a duobus filiis Belial,“ sonst sprechen alle Quellen nur von Einem Mörder. Dalimil gibt keine Einzelnheiten an, höchstens, dass er, wie auch das Chron. Francisci, den Leichnam des muthmasslichen Mörders von Hunden verzehren lässt. Dasselbe erzählt auch Dlugoš.

[1]) In der Regel suchen die Mörder sich und ihre Mordwerkzeuge zu verbergen. Hier zeigt der Mörder die blutige Waffe und rennt förmlich in die Hände derjenigen, die ihn

mit dem Urheber der Gräuelthat geschehen sein. Doch wer war dieser? Auffallend, dass die Quellen, die nahen und die entfernteren, fast einstimmig die böhmischen Magnaten als die muthmasslichen Urheber dieser bösen That hinstellen.[1]) Wir finden keinen Grund, um die Magnaten als solche zu beschuldigen. Vielmehr musste ja gerade ihnen an der Erhaltung des Königs alles gelegen sein; aber dass einzelne unter denselben, welche vielleicht um irgend einen, nicht am legalen Wege erworbenen Besitz Ursache zu zittern hatten, seitdem der König am Grabe

ohne Process in Stücke hauen. Dieses berichten nur böhmische Quellen: Chron. Aul. Reg., Chron. Francisci, Beneš von Weitmühl, Dalimil, Pulkava; die fremden wissen von dieser Szene nichts zu erzählen.

[1]) Cont. Floriacen: „machinacione, ut dicitur, baronum, latenter interfectus." Cont. S. Crucen tertia: „a suis ob nimia occiditur flagicia." Cont. Zwetlen tertia: „propter insolenciam contra optimates suos . . a suis occiditur." Annal. Osterhoven: „apud Brunam, cum in meridie in lecto quiesceret, a suis occiditur." Annal. S. Crucis Polon: „Occisus est in Olomucz sub fraude in domo Decani infra meridiem per quemdam familiarem suum de Austria, de concilio principum ac nobilium, quia iste vice voluit habere regnum Ungarie et habuisset." Aeltere Chronik von Oliva: „in Olmucz cum esset iturus cum exercitu suo versus Cracoviam, a quodam infideli milite suo fuit miserabiliter interemptus." Iohannes Victorien: „a duobus filiis Belial procuracione nobilium terre, cultro, sicut dicitur, est perfossus." Chron. Sampetrinum: „a quodam dicto Iohanne de Potelstein cultello a cervice usque ad mentum transfixo occiditur fraudulenter." Die Nachweise, siehe in der früheren Note.

des Vaters eine Aenderung seines Lebens beschlossen hatte, am Tode des jugendlichen Königs ein Interesse haben mochten, wer kann dies bestreiten? Einen politischen Hintergrund dem Morde zu geben, müssen wir schon aus dem einfachen Grunde ein für allemal zurückweisen, weil auch nicht Eine gleichzeitige Quelle auf denselben hinweist. Allerdings konnten Wladislav Lokietek und König Albrecht aus demselben wesentliche Vortheile ziehen, und sie haben sie auch gezogen; K. Albrecht nahm das böhmisch-mährische Reich als erledigtes Reichslehen für seinen Sohn Rudolf in Anspruch, und Wladislav Lokietek liess sich zum Könige von Polen ausrufen; doch deshalb, weil sie am Tode des Königs ein Interesse haben konnten, den Einen oder den Andern der Urheberschaft zu beschuldigen, wäre ebenso voreilig, wie ungerecht und unhistorisch.[1])

Der König stand im 18. Lebensjahre, als ihn der Mordstahl traf. Er war der letzte männliche legitime Sprosse aus dem regierenden Geschlechte der Přemysliden. Sein Leichnam wurde zuerst in der Domkirche zu Olmütz vor dem Hochaltare beigesetzt;[2]) in der Familiengruft zu Königssaal fand er erst

[1]) Mathiæ de Michovia Chronica Polonorum (Pistorii Pol. historiæ Corpus II. 134) sagt nach Dalimil: „Asseruerunt nonnulli, Albertum Romanorum regem, tres milites Suevos ad curiam regis Wenceslai misisse et huiusmodi necem procurasse.“ Dalemil's Stelle (cap. 99), wo er den K. Albrecht anklagt, ist deutsch zu lesen in Christophi Hoffmanni Chron. Bohemiæ. Pez, Script. II. col. 1105.

[2]) Chron. Aulæ Reg. Dobner, Mon. V. 173. Ob damals, oder zu einer andern Zeit durch einen Wetterstrahl der grosse Brand in Brünn entstand, der die ganze Stadt sammt allen

1326 neben seinem Vater durch die Fürsorge seiner Schwester, Elisabeth, als Gemalin Königs Johann, damaligen Königin von Böhmen, die letzte Ruhestätte. Ohne weder in Böhmen noch in Polen gekrönt gewesen zu sein, regierte Wenzel III. 13 Monate und 14 Tage. Die junge kinderlose Witwe heiratete später mit Zustimmung ihres Schwagers, des Königs Johann, den böhmischen Dynasten, Peter von Rosenberg; Wenzel's III. Schwester, Elisabeth, im J. 1310 den König Johann, die Schwester, Margaretha, den Herzog Boleslav von Liegnitz und die dritte Schwester Agnes 1315 den Herzog Heinrich von Jauer. Dass die Aelteste, Anna, seit 1306 an Heinrich von Kärnthen, den damaligen bestellten Statthalter des Königreichs Böhmen vermählt war, ist uns bekannt. Sonst waren von den alten Přemysliden noch am Leben: die Aebtissin des Georgstiftes am Hradčin, Kunigunde, Tante Wenzel's III. und von den unechten: Herzog Nikolaus von Troppau, damals noch polnischer Statthalter, der Probst Johann, später Bischof von Olmütz und Elisabath, Gemalin des Weikart von Polna, K. Otakar's II. Tochter.

Die Inventur nach des Königs Tode übernahm das Domkapitel. Wir finden dasselbe im Besitze kostbarer Reliquienschränke, welche der König aus der Prager Schatzkammer und aus dem Kloster Königssaal entlehnt hatte.

Kirchen und Klöstern verzehrte, von welchem ohne Quellenangabe Wekehrod's, Kirchengeschichte Mährens, Ms. in Raigern, und dann Wolný Topogr. (Quelle: neuere Inschrift hinter dem Hochaltare und Monasticon Moraviæ. Ms. Stiftsarchiv in Raigern) erzählen, müssen wir dahin gestellt lassen.

Dass man in der allgemeinen Verwirrung, die dem unerwarteten Tode des Königs nachfolgte, die vorgefundenen Kirchen- und Kunstschätze nicht alsogleich nach Prag sandte, müssen wir begreiflich finden. Das Kapitel musste ja abwarten, bis wieder eine legitime Regierung eintrete, der die aufbewahrten Gegenstände eingeantwortet werden könnten, und dies dauerte, wie uns die weitere Geschichte belehren wird, ziemlich lange. Mittlerweile heiratete K. Wenzel's III. jüngere Schwester, Elisabeth, den Luxenburger Johann, welcher seit 1310 König von Böhmen wurde, und nun forderte die Königin die beim Olmützer Kapitel aufbewahrten Reliquien, worunter ganz besonders ein kostbar gefasster Armknochen der hl. Anna hervorragte, zurück. Wir wissen nicht, aus welchen Gründen das Kapitel das Begehrte verweigerte; dass es jedoch dies that, ersehen wir aus dem Auftrage des Papstes Johann XXII. aus Avignon 11. Oktober 1327 an die Aebte von Trebič und Bruck und an den Probst von Kanitz, den Besitztitel der Reliquien, auf welche die Königin Ansprüche erhebe, zu prüfen, und was Rechtens sein wird, zu verfügen.[1]) Auch die Abtei Königssaal erhob Ansprüche auf aus ihrer Schatzkammer schon unter Wenzel II. und dann ganz besonders unter Wenzel III. entlehnten Kunstsachen, welche der König, wie der Abt Conrad bemerkt, aus kindischer Neugierde und Liebhaberei nach Olmütz abführen liess.[2]) Darunter befand sich ein sehr werthvolles Kreuz aus Gold, stark mit Edel-

[1]) Cod. Dipl. Mor. VI. 274.

[2]) „Ex curiositate puerili et ex delectatione, quam naturaliter ex rebus preciosis (rex) habuit.“ Chron. Aul. Reg. l. c. 172.

steinen besetzt, ein Weihgeschenk K. Wenzel's II. an Königssaal. Dieses kam gänzlich in fremde Hände, und wurde später für 300 Mark von dem Prager Bürger, Nikolaus, Sturm's Sohn, von dem Kloster ausgelöst; doch fehlte schon der kostbare Fuss, welcher auch nie mehr zum Vorschein kam. Ueberhaupt verlor damals die oberwähnte Abtei mehr als 20 Stücke aus ihrer Schatzkammer, die vom Könige nach Mähren gebracht, dort verschleppt wurden.[1]) Wäre dies doch der einzige Schaden gewesen! Doch darüber, so Gott will, im nächsten Bande.

Nun die Frage: worin besteht das Hauptverdienst des eben ausgestorbenen Regenten-Hauses? Wir glauben dasselbe in die wenigen Worte fassen zu können: es gelang diesem Herrscherhause, dem Einzigen aus den gegen die March und Elbe vorgeschobenen slavischen Stämmen, sich frühzeitig zur Bedeutung und Würde einer christkatholischen Dynastie zu erheben, wodurch es ihm einzig und allein möglich wurde, dem Lande jene Kultur zu geben, welche es auf dem Wege des Fortschrittes zu erhalten und bei allen nationalen Eigenthümlichkeiten in den Rahmen der westeuropäischen Bildung einzufügen verstanden hatte. Auf dem durch die Přemysliden gelegten Grunde bauten die späteren Dynastien der ererbten Reiche, die Luxenburge und Habsburge, weiter, und dass sie richtig bauten, zeigt die Gegenwart. Die Süd- und die Ostslaven waren den Čechoslaven gleichzeitig, auch sie hatten Regentenhäuser, und wo stehen jene und wo stehen diese? Der Vergleich ist überwältigend. Correlat diesem Verdienste, ja in gewisser

[3]) Chron. Aul. Reg. Dobner, Mon. V. 172.

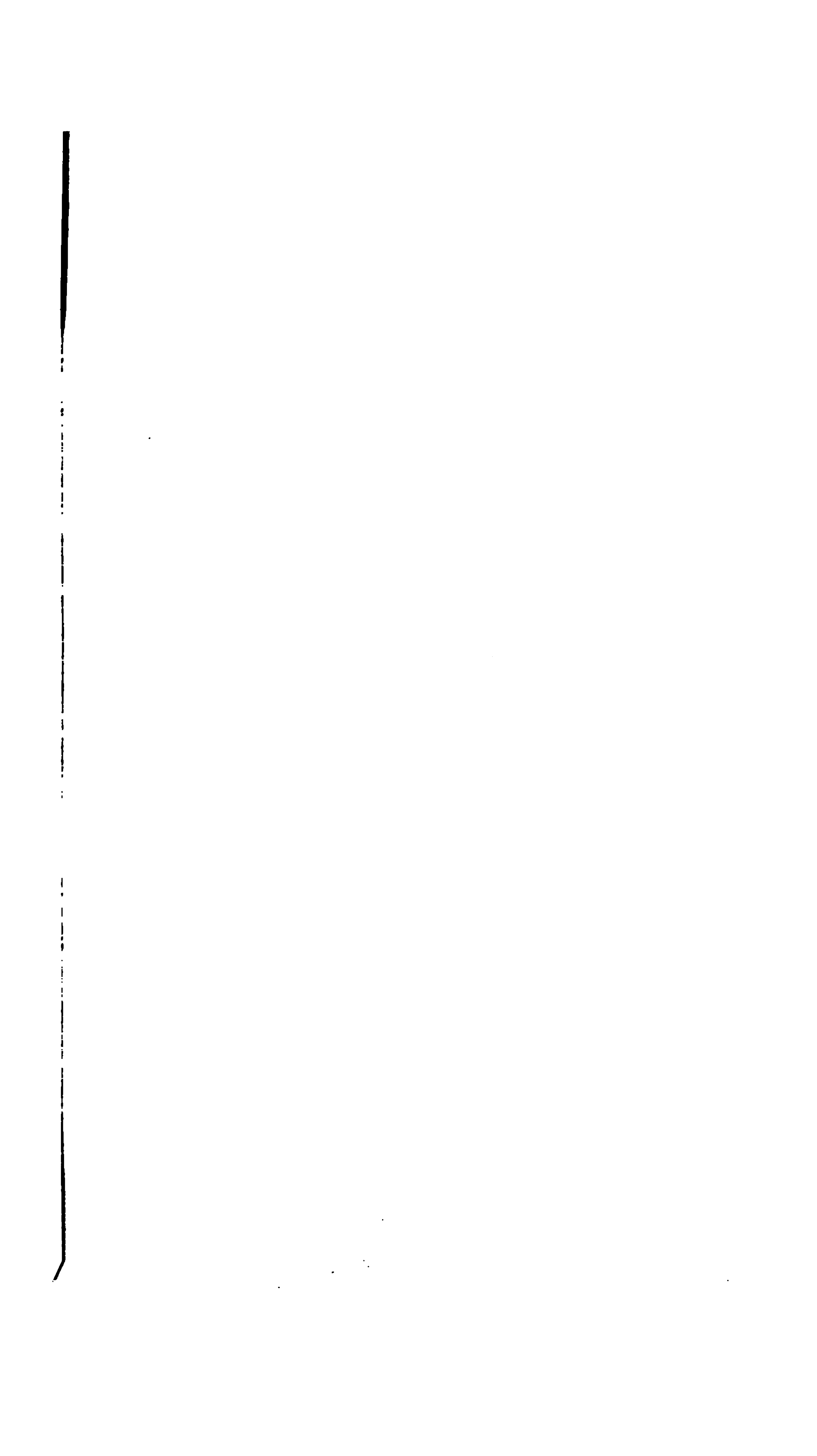
Beziehung nur der Ausfluss desselben, ist die ungemeine Schonung, mit welcher die Přemysliden die massenhaft nach Böhmen und Mähren eingewanderten Deutschen behandelten. Man machte im öffentlichen Leben so wenig Unterschied zwischen dem eingebornen Čechoslaven und dem eingewanderten Deutschen, dass man unbedenklich gleich nach dem Aussterben des heimatlichen Hauses Regenten deutschen Stammes wählen konnte. Auch diese nannten sich nach dem Namen des Landes mit Vorliebe „Könige von Böhmen und Markgrafen von Mähren," damit gleichsam ausdrückend, dass nicht die Abstammung, sondern die Unterthanspflicht, bedingt durch die Einbürgerung im Lande, massgebend seien. Dass die Deutschen in späteren Jahrhunderten nie von den Slaven getrennte Jurisdiktion hatten, ist eben der Beweis von dieser grossen Schonung. Die Přemysliden wollten, dass sich selbst die Fremden in ihrem Lande wohl fühlen, und da sie in denselben, namentlich im Handwerk, nur zu häufig die Lehrmeister der Eingebornen wahrnahmen, unterstützen sie diese Art von Wanderlehrern. Unbedeutende Ausbrüche nationaler Leidenschaft abgerechnet, lebten die Slaven und die Deutschen friedlich mit- und nebeneinander. Den Nationalhader kannte man unter den Přemysliden nicht. Man sah in dem Fremden den Gast, und ehrte ihn als solchen insolange, als er das Gastrecht durch Uebermuth oder Falschheit nicht verletzte. Hat er dies gethan, dann ward er nach Recht und Gesetz des Landes verwiesen.

Einen zweiten Beweis der grossen Schonung bietet Mähren. Nach dem Untergange der Moimariden- und der Seniorats-Herrschaft wäre es dem kräftigeren Nachbar-

staate gar nicht so schwer gewesen, bei Anwendung gewisser drastischer Mittel die Selbstständigkeit Mährens gänzlich zu zerstören, und böhmische Beamte ins Land zu schicken, die von Prag aus Mähren ebenso verwaltet und regiert hätten, wie etwa die Časlauer, oder welche Provinz immer, im eigentlichen Königreiche Böhmen. Die Errichtung der Markgrafschaft hätte auch ganz unterbleiben können, und doch behielt Mähren seine vollständige, auf Genesis und Geschichte basirte Selbstständigkeit. Es verdankt dieselbe dem Gerechtigkeitssinne und der grossen Schonung der Přemysliden. Seitdem Mähren Markgrafschaft wurde, stand es zu dem Könige von Böhmen Anfangs noch in einem Vasallen-, später jedoch als Mähren eigene Markgrafen erhielt, im souzerainen Verhältnisse, waren aber die Markgrafen zugleich Könige von Böhmen, nur in einer Personal-Union, doch immer innerhalb der Grenzen des böhmischen Staatsrechtes. Der König von Böhmen war nicht König in Mähren, er war daselbst Markgraf, wesshalb nicht böhmische, sondern mährische Beamten das Land verwalteten. Die Finanzen (ohne jedoch das Recht — eigene Landesmünzen zu schlagen — es gab nur königl. böhmische Münzen), die Justiz, die Administration, das Heerwesen, sogar die Kirche, alles war specifisch mährisch, getrennt von Böhmen. Eine geraume Zeit hindurch, als der Markgrafenhut und die böhmische Krone auf Einem Haupte vereinigt waren, gab es für die königlichen und markgräflichen öffentlichen Geschäfte sogar zwei Reichskanzler, einen böhmischen und einen mährischen. Nur in hochwichtigen Fällen gab es General-Landtage, wo beide Länder, wie z. B. bei einem auswärtigen Kriege, nach

Verhältniss gleich stark ins Mitleid gezogen wurden; nur diese wurden aus beiden Ländern gemeinschaftlich beschickt, sonst gab es jährlich wiederkehrende Land- und Gerichtstage, wie in Böhmen so in Mähren, bei welchen förmliche Grundbücher — die erste Bedingung eines geregelten Kredites — geführt wurden, doch ohne die später eingeführte Beschränkung des Indigenats zu kennen. Der Mährer konnte sich unumschränkt in Böhmen, und der Böhme in Mähren einkaufen. Wir müssen uns die Durchführung dieser hier nur skizzirten Bemerkungen für die Kulturgeschichte „der Přemysliden-Zeit in Mähren“ aufbewahren; denn unsere Aufgabe bezog sich blos auf die Beantwortung der Frage: worin denn eigentlich das Hauptverdienst der Přemysliden liege? und wir wiederholen: ihr Hauptverdienst liegt in der Begründung und in der Würde einer christkatholischen Dynastie. Mähren hat ihnen die nationale, die politische und die kirchliche Selbstständigkeit, und folglich die eigene Geschichte zu verdanken — gewiss die grössten Güter, die je einem Volke, besonders wenn es numerisch klein ist, zu Theil werden können.

I. O. G. D.

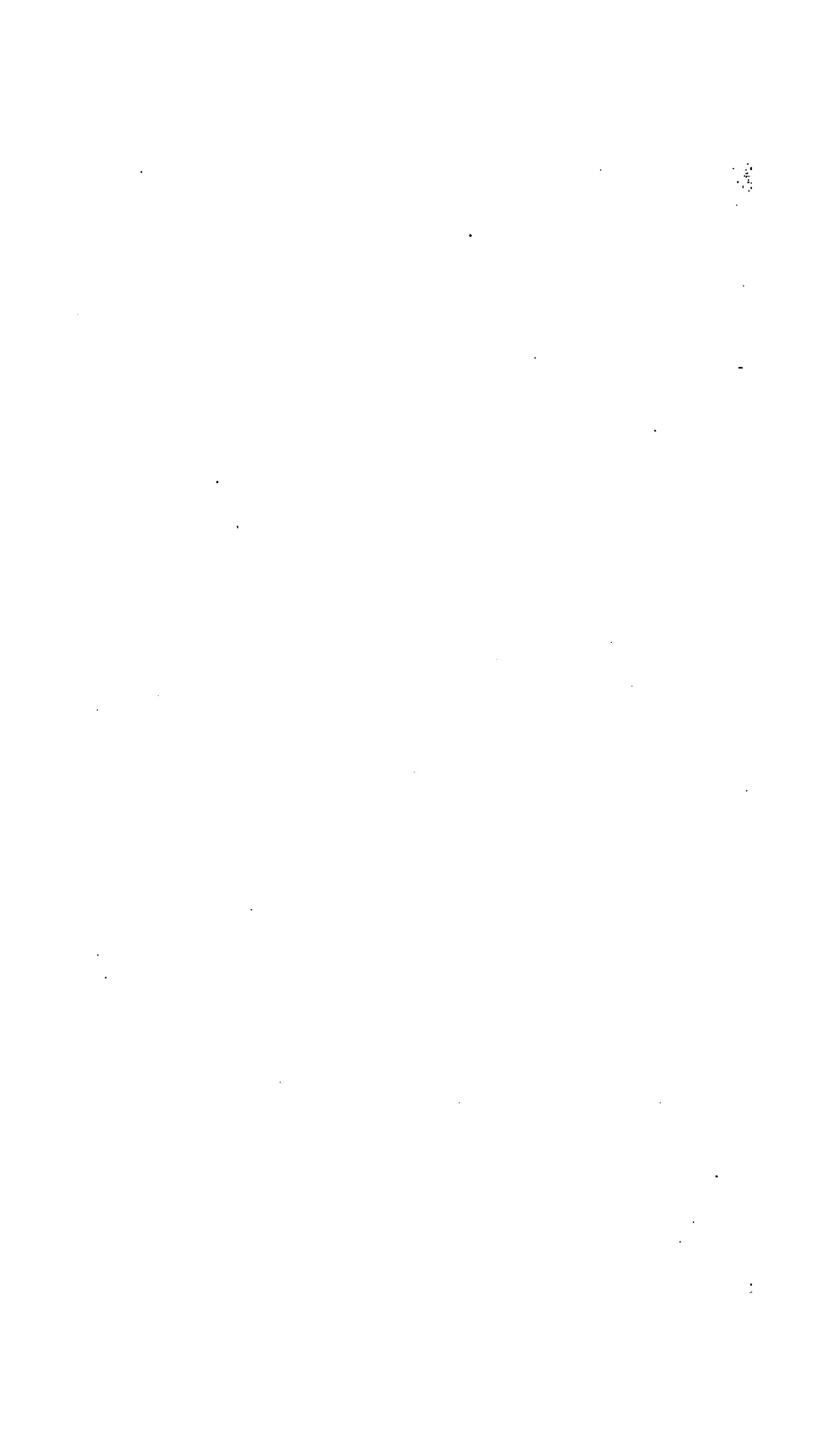


Berichtigungen.

Seite		Zeile		von		statt:	
Seite	7	Zeile	10	von	oben	statt:	Ladislau's, lese: Ladislaus'.
"	10	"	9	"	oben	"	sie sich, lese: sie und ihre Bürger sich.
"	11	"	14	"	oben	"	für die Schonung, lese: um Schonung.
"	—	"	12	"	unten	"	Controll, lese: Controlle.
"	23	"	12	"	oben	"	zu Waffen, lese: zu den Waffen.
"	25	"	12	"	oben	"	November, lese: October.
"	37	"	11	"	unten	"	begünstigter, lese: begünstigte.
"	40	"	13	"	oben	"	zum Prager Bisthume, lese: zu den Gütern des Prager Bisthums.
"	41	"	6	"	oben	"	Dignitäre, lese: Mitglieder.
"	42	"	1	"	unten	"	den, lese: dem.
"	44	"	12	"	oben	"	gänzlich, lese: gänzlich schweigen.
"	45	"	7	"	unten	"	iudico, lese: iudicio.
"	46	"	7	"	oben	"	privatgerichtlicher, lese: privatrechtlicher Natur.
"	56	"	3	"	unten	"	ereptus, lese: erreptus.
"	59	"	10	"	unten	"	Dieser, lese: Diesen.
"	61	"	3	"	oben	"	Schonberg, lese: Schomburg und so überall.
"	62	"	7	"	oben	"	Pyspitz, ob nicht Biskupitz bei Jaispitz?
"	64	"	3	"	oben	"	zu häufige, lese: häufige.
"	65	"	13	"	unten	"	Wikov, lese: Witkov (Wiegstadtl).
"	66	"	4	"	oben	"	Kut, lese: Kut (Kauthen).
"	68	"	11	"	oben	"	anachronitisch, lese: anachronistisch.
"	77	"	4	"	oben	"	Falkensteiner's lese: des Falkensteiner.
"	78	"	10	"	oben	"	Stiefbruder, lese: Halbbruder und so überall.
"	82	"	11	"	oben	"	unterzeichnete, lese: unterzeichneten.
"	88	"	6	"	unten	"	Vindobenen, lese: Vindobonen.
"	88	"	5	"	unten	"	Vintobonen, lese: Vindobonen.
"	89	"	2	"	unten	"	rechnen, lese: rechnet.
"	91	"	16	"	unten	"	Milevsk, lese: Milevsko.
"	95	"	9	"	oben	"	Vitek, lese: Vítek und so überall.
"	95	"	1	"	unten	"	müsse, lese: dürfte.
"	96	"	13	"	unten	"	mochte, lese: war . . gewesen.
"	98	"	7	"	oben	"	Bürgern, lese: Bürger.
"	100	"	12	"	unten	"	sollte, lese: soll.
"	102	"	9	"	oben	"	eingedenkt, lese: eingedenk.
"	105	"	8	"	oben	"	Knönitz, lese: Kühnitz (Kněnice).
"	107	"	4	"	unten	"	Tesswitz, lese: Taswitz.

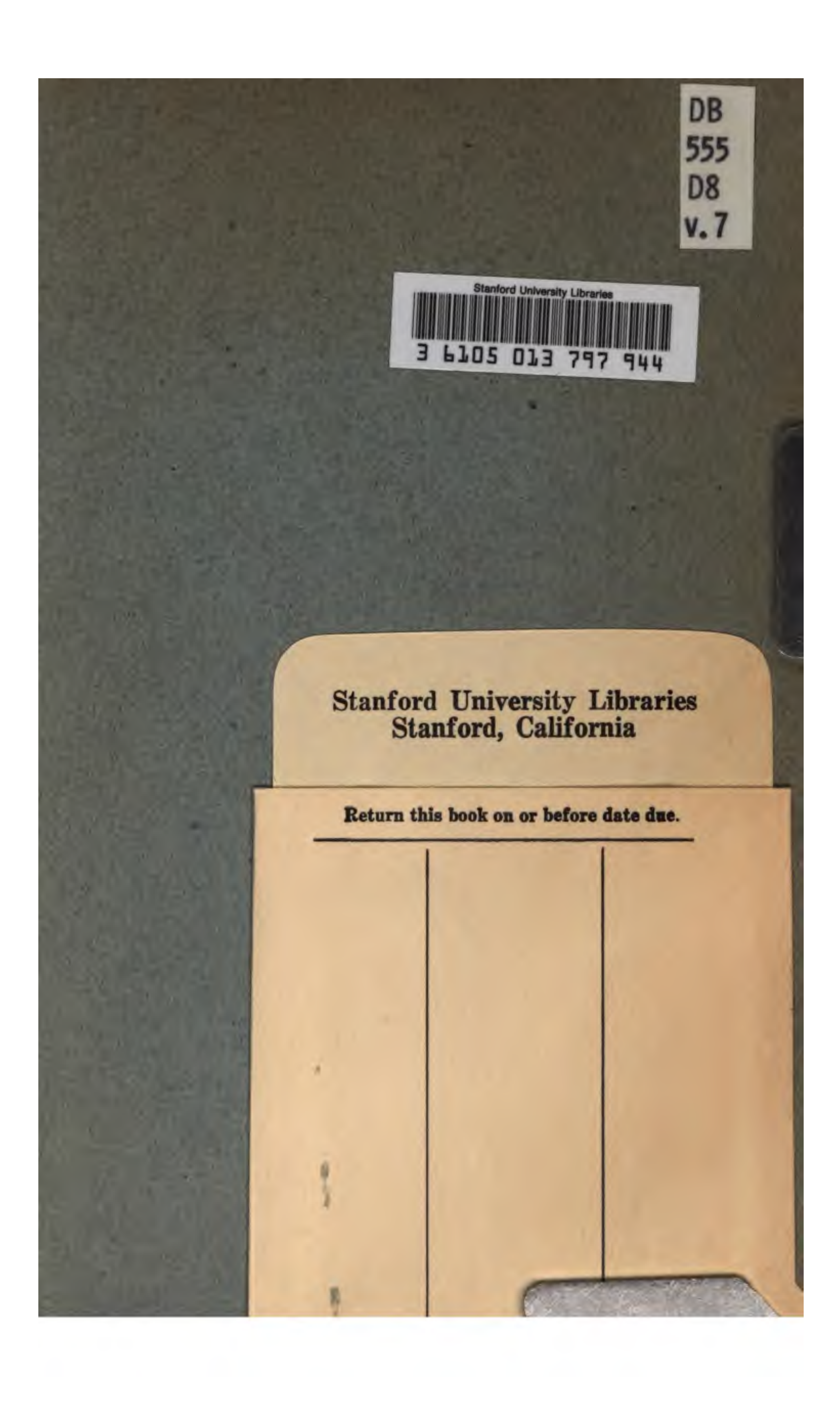
Seite	Zeile	von	statt	lese
Seite 114	Zeile 8	von oben statt:	Dispenz,	lese: Dispens.
„ 117	„ 11	„ oben „	politische,	lese: politischer.
„ 127	„ 12	„ oben „	Zittau,	lese: Zwittau.
„ 128	„ 14	„ unten „	Byspitz,	ob nicht Biskupic bei Jaispitz?
„ 128	„ 2	„ unten „	Hradisch,	lese: Bruck bei Znaim.
„ 130	„ 11	„ unten „	Eingedenkt,	lese: Eingedenk.
„ 144	„ 1	„ unten „	schliesst,	lese: deutet.
„ 146	„ 5	„ oben „	ehemalige,	lese: jetzt noch bestehende.
„ 148	„ 10	„ unten „	der Ungern,	lese: der der Ungern.
„ 150	„ 19	„ unten „	am Einflusse,	lese: nahe am Einflusse.
„ 162	„ 6	„ unten „	bekämpfenden,	lese: bekämpfender.
„ 165	„ 15	„ oben „	Sedisvaganz,	lese: Sedisvacanz.
„ 174	„ 8	„ oben „	Wenzel seines,	lese: Wenzel den Verlust.
„ 176	„ 12	„ oben „	Slavin,	lese: Slávin.
„ 179	„ 9	„ oben „	Civita vecchia,	lese: Orvieto (?).
„ 185	„ 7	„ oben „	Teswitz,	lese: Taswitz.
„ 188	„ 6	„ unten „	Motiven,	lese: Motive.
„ 192	„ 3	„ oben „	Gr. Bites,	lese: Bitiška osová.
„ 192	„ 13	„ oben „	Waldeck,	lese: Waldek.
„ 193	„ 14	„ oben „	der mit dem,	lese: der dem.
„ 195	„ 12	„ oben „	seinen,	lese: den.
„ 199	„ 4	„ oben „	eines . . Platzes,	lese: einem . . Platze.
„ 199	„ 4	„ unten „	Mechtilde,	lese: Mechtildens.
„ 210	„ 2	„ unten „	antna,	lese: antea.
„ 219	„ 12	„ unten „	Bakanntgebung,	lese: Bekanntgebung.
„ 220	„ 7	„ oben „	Sandek,	lese: Sandec.
„ 220	„ 11	„ oben „	demselben,	lese: dem Klarisserkloster in Znaim.
„ 226	„ 6	„ unten „	dadirt,	lese: datirt.
„ 229	„ 4	„ unten „	Inefabilis,	lese: Ineffabilis.
„ 232	„ 2	„ oben „	Kausel,	lese: Klausel.
„ 234	„ 3	„ oben „	Vazatice (Weisstätten),	lese: Vlasatice (Wostitz).
„ 237	„ 6	„ oben „	heute,	lese: in der Nähe von.
„ 254	„ 6	„ oben „	priviligirtes,	lese: privilegirtes.
„ 254	„ 10	„ unten „	Kaum von,	lese: Kaum war K. Wenzel von . . so traf.
„ 261	„ 8	„ unten „	(eingegangen),	lese: (Veletla bei Ung. Brod?)
„ 261	„ 4	„ unten „	Mutenice,	lese: Mutěnice.
„ 262	„ 3	„ oben „	liegenden Pfarrortes,	lese: liegenden ehemaligen Pfarrortes.
„ 262	„ 11	„ oben „	Rauchovany,	lese: Rouchovany.
„ 262	„ 12	„ unten „	Suchovice,	lese: Suchonice.
„ 264	„ 9	„ unten „	Haly,	lese: Haly (Holý?).
„ 273	„ 5	„ oben „	Bulle,	lese: das päpstliche Rescript, und so auch an andern Stellen.
„ 275	„ 10	„ oben „	Bote,	lese: Boten.
„ 280	„ 13	„ oben „	jeder die,	lese: jeder der.

Seite 280 Zeile 1 von unten statt: Handel, lese: Handeln.
„ 281 „ 16 „ unten „ Collona, lese: Colonna.
„ 287 „ 7 „ unten „ gelegene, lese: gelegenes.
„ 288 „ 8 „ oben „ Gretzen, lese: Gratzen.
„ 289 „ 4 „ oben „ (Konice, Kanitz), lese: (Deutsch Konitz bei Znaim.)
„ 297 „ 13 „ oben „ Hrdebořice. lese: Hrdibořice.
„ 298 „ 15 „ unten „ Prachiner K. (jetzt deutsch Hajd im Pilsner Kreis.)
„ 309 „ 7 „ unten „ Lippa, lese: Lipa.
„ 311 „ 15 „ oben „ Dubičko, lese: Dubicko, und so überall.
„ 311 „ 4 „ unten „ Konečchlum, lese: Konecchlum.
„ 313 „ 6 „ oben „ Albrecht, dass, lese: Albrecht auf, dass,
„ 314 „ 15 „ oben „ Laullowitz (?), lese: (etwa Laukovic bei Jamnitz?)
„ 316 „ 7 „ oben „ bei Wischau, lese: bei Prossnitz.
„ 316 „ 8 „ oben „ Drožkovice, lese: Droždovice.
„ 324 „ 3 „ oben „ heilosen, lese: heillosen.
„ 325 „ 11 „ unten „ Beamte, lese: Beamten.
„ 327 „ 10 „ oben „ in der, lese: in betreff der.
„ 329 „ 10 „ oben „ Länder, Unter-Oesterreich u. s. w., lese: wer hätte das Verschmelzen Unter-Oesterreich und der sogenannten u. s. w.
„ 331 „ 9 „ unten „ Smola, lese: Smola (Schmole, Zvole).
„ 332 „ 8 „ unten „ bei Iglau, lese: bei Frating.
„ 333 „ 11 „ oben „ Želovitz (eingegangen), lese: Želovitz (Žilošic?.
„ 334 „ 16 „ oben „ Brod, lese: Brod (Brodek?).
„ 335 „ 12 „ oben „ Douba, lese: Duba u. s. w. überall.
„ 335 „ 16 „ oben „ abgrenzt, lese: abgegrenzt.
„ 359 „ 7 „ oben „ Krěmany, lese: Krčmany.
„ 361 „ 13 „ unten „ den 5. August, lese: den 6. August.
„ 365 „ 6 „ unten „ Dalemil, lese: Dalimil.
„ 367 „ 7 „ unten „ entlehnten, lese: entlehnte.
„ 371 „ 8 „ oben „ Indigenat, lese: Indigenat für Ausländer.








DB
555
D8
v.7
Stanford University Libraries
3 6105 013 797 944
Stanford University Libraries
Stanford, California
Return this book on or before date due.

